

Freie und Hansestadt Hamburg

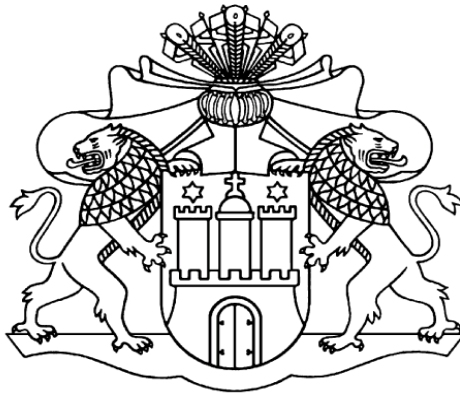


Haushaltsplan – Entwurf 2019/2020

Einzelplan 7.0

Behörde für Wirtschaft, Verkehr
und Innovation

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan – Entwurf 2019/2020

Stand: Haushaltsberatungen des Senats vom 11. - 13.06.2018

Einzelplan 7.0

Behörde für Wirtschaft, Verkehr
und Innovation

Inhaltsverzeichnis

Einzelplan 7.0

	Seite
1 Vorwort zum Einzelplan 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	1
2 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Einzelplans 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	11
2.1 Ergebnisplan des Einzelplans 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	11
2.2 Doppischer Finanzplan des Einzelplans 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	12
3 Übersicht über die Aufgabenbereiche des Einzelplans 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	13
4 Teilpläne der Aufgabenbereiche des Einzelplans 7 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	17
4.1 Teilplan des Aufgabenbereichs 268 Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung	17
4.1.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 268 Steuerung und Service (BWVI)	17
4.1.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 268 Steuerung und Service (BWVI)	17
4.1.2.1 Produktgruppe 268.01 Steuerung und Service	17
4.1.2.2 Produktgruppe 268.02 Norddt.Zus.arbeit, Marketing, Tourism	21
4.1.2.3 Produktgruppe 268.03 Recht und Planfeststellungsbehörde	25
4.1.2.4 Produktgruppe 268.04 Zentraler Ansatz	29
4.1.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 268 Steuerung und Service (BWVI)	31
4.1.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 268 Steuerung und Service (BWVI)	31
4.1.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 268 Steuerung und Service (BWVI)	31
4.1.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 268 Steuerung und Service (BWVI)	31
4.1.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 268 Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung	33
4.1.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 268 Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung	33
4.1.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 268 Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung	34
4.2 Teilplan des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen	35
4.2.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 269 Verkehr und Straßenwesen	35
4.2.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen	36
4.2.2.1 Produktgruppe 269.01 Überg.Verkehrsang,-entwickl,Mobilität	36
4.2.2.2 Produktgruppe 269.02 Infrastruktur	41
4.2.2.3 Produktgruppe 269.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen	46
4.2.2.4 Produktgruppe 269.04 Zentr. Progr. Verkehr u. Straßenwesen	48
4.2.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen	51
4.2.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen	80
4.2.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen	80
4.2.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen	81
4.2.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen	83
4.2.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen	83
4.2.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen	84
4.3 Teilplan des Aufgabenbereichs 270 Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen	85
4.3.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 270 Innovations- und Strukturpolitik	85
4.3.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 270 Innovations- und Strukturpolitik	86
4.3.2.1 Produktgruppe 270.01 Logistik, Luftverkehr, Schifffahrt	86
4.3.2.2 Produktgruppe 270.02 Innovation, Technologie, Cluster	90
4.3.2.3 Produktgruppe 270.03 Strukturpolitik, Mittelstand, Dienstleistung	94
4.3.2.4 Produktgruppe 270.04 Zentrales Programm des AB 270	100

Inhaltsverzeichnis Einzelplan 7.0

	Seite
4.3.2.5 Produktgruppe 270.05 Hafen	102
4.3.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 270 Innovations- und Strukturpolitik	105
4.3.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 270 Innovations- und Strukturpolitik	119
4.3.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 270 Innovations- und Strukturpolitik	119
4.3.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 270 Innovations- und Strukturpolitik	119
4.3.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 270 Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen	121
4.3.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 270 Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen	121
4.3.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 270 Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen	122
4.4 Teilplan des Aufgabenbereichs 271 Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft	123
4.4.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 271 Wirtschaftsförderung	123
4.4.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 271 Wirtschaftsförderung	123
4.4.2.1 Produktgruppe 271.01 Internationale Wirtschaftsbeziehungen	123
4.4.2.2 Produktgruppe 271.02 Wirtschaftsförderung	126
4.4.2.3 Produktgruppe 271.03 Agrarwirtschaft	130
4.4.2.4 Produktgruppe 271.04 Bez. Zuweisungen Agrarwirtschaft	136
4.4.2.5 Produktgruppe 271.05 Zentrale Programme Wirtschaft	138
4.4.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 271 Wirtschaftsförderung	141
4.4.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 271 Wirtschaftsförderung	144
4.4.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 271 Wirtschaftsförderung	144
4.4.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 271 Wirtschaftsförderung	144
4.4.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 271 Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft	147
4.4.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 271 Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft	147
4.4.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 271 Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft	148
Anlage 1 Stellenplan (blaues Papier, Querformat)	149
Anlage 2 Wirtschaftspläne (rosa Papier, Querformat)	
2.1 Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	183
2.2 Landesbetrieb Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	209
Anlage 3 Übersicht über institutionelle Förderung (Querformat)	
3.1 Übersicht über institutionelle Förderung über 100.000 Euro	221
3.2 Übersicht über institutionelle Förderung bis zu 100.000 Euro	230
Anlage 4 Übersicht über Beteiligungen	
4.1 Flughafen Hamburg GmbH (FHG)	231
4.2 Hamburger Gesellschaft für Luftverkehrsanlagen mbH (HGL)	233
4.3 Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft (HHA)	235
4.4 P+R Betriebsgesellschaft mbH	239
4.5 Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein AG (VHH)	243
4.6 HADAG – Seetouristik und Fährdienst AG	247
4.7 Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (HHVA)	251
4.8 Hamburg Messe und Congress GmbH (HMC)	255

1 Vorwort zum Einzelplan

Inhaltliche Schwerpunkte des Einzelplans

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) will alle Chancen nutzen, um den Wirtschaftsstandort und seine Wettbewerbsfähigkeit zugunsten der in Hamburg ansässigen Betriebe und ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu stärken. Über die Zukunft entscheiden vor allem die Innovationskraft und die Kreativität unserer Unternehmen, in der Industrie ebenso wie im Dienstleistungssektor. Ziel des Senats ist es deshalb, die entsprechenden Rahmenbedingungen zu verbessern, z.B. durch Förderung und Optimierung staatlicher Aktivitäten im Bereich Forschung und Innovation, durch Clusterpolitik, durch die Bereitstellung von geeigneten Flächen und durch die Weiterentwicklung der Hafen- und Verkehrsinfrastruktur.

Kurz zusammengefasst bearbeiten die verschiedenen Aufgabenbereiche bzw. Ämter der BWVI folgende Themen:

Zentralverwaltung

- Unterstützung eigener und fremder Fachaufgaben sowie der Behördenleitung
- Effiziente Steuerung und Ressourcen
- Beteiligungsverwaltung, Betriebswirtschaftlicher Prüf- und Beratungsdienst

Stabsbereich Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus

- Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion Hamburg (MRH) und Verbesserung der Norddeutschen Zusammenarbeit
- Steigerung der nationalen und internationalen Bekanntheit Hamburgs sowie Erhöhung der Wahrnehmung der Standortattraktivität
- Betrieb und Weiterentwicklung des Stadtportals hamburg.de
- Entwicklung / Unterstützung von Aktivitäten zur Steigerung der Bekanntheit Hamburgs als Tourismusdestination
- Förderung des Geschäftstourismus
- Optimierung des Heiligengeistfeldes als Premium-Veranstaltungsfläche

Recht und Planfeststellung

- Gewährleistung der Rechtmäßigkeit des Handels im Rahmen des Aufgabenspektrums der BWVI
- Durchführung von Planfeststellungsverfahren

Verkehr und Straßenwesen

- Entwicklung verkehrspolitischer Grundsätze einschließlich Klimaschutzpolitischer Belange
- Vertretung hamburgischer Interessen in der Verkehrspolitik auf Bundes- und EU-Ebene
- Konzeptionelle Verkehrsplanung
- Förderung der Attraktivität des ÖPNV
- Entwicklung der Infrastruktur für den ÖPNV auf Schiene und Straße
- Gestaltung des Rechtsrahmens und der Vorgaben für den ÖPNV, Schienen- und Straßengüterverkehr (Grundsatzfragen, Tarife, Genehmigungen und Betrieb)
- Sicherstellung einer leistungsfähigen Flughafeninfrastruktur zur Deckung der überörtlichen Mobilitätsbedarfe durch eine umfassende Anbindung an den nationalen und internationalen Luftverkehr
- Überwachung von Schienen- und Luftverkehrsunternehmen
- Auftragsverwaltung des Bundes für die Bundesfernstraßen
- Beseitigung von Engpässen und Entlastung bestehender Straßen mit hoher Wohndichte
- Erhaltung der Funktionsfähigkeit der vorhandenen öffentlichen Anlagen der Verkehrsinfrastruktur
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Kraftfahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger
- Veränderung des Modal Split zu Gunsten des ÖPNV, des Radverkehrs und des Zu-Fuß-Gehens
- Entwicklung und Schaffung der notwendigen Infrastruktur für die Stadtentwicklung durch Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten

Hafen und Innovation

- Ausbau und Modernisierung von Infrastrukturen sowie Verbesserung von Rahmenbedingungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Metropolregion Hamburg insbesondere in den Bereichen Logistik, Hafen, Schifffahrt, Life Science, Erneuerbare Energien, Elektromobilität, Industrie, Mittelstand, Handwerk, Dienstleistung und Handel
- Ausbau der clusterorientierten Wirtschaftspolitik
- Clusterbezogene Entwicklung des Potentials an hochqualifizierten Fach- und Führungskräften
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Existenzgründungen, insbesondere für Startups, innovative Unternehmen und wissensintensive Gründungsideen aus dem Umfeld von Forschungseinrichtungen
- Steuerung der Finanzierungshilfen für Unternehmen und Existenzgründungen in Hamburg

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

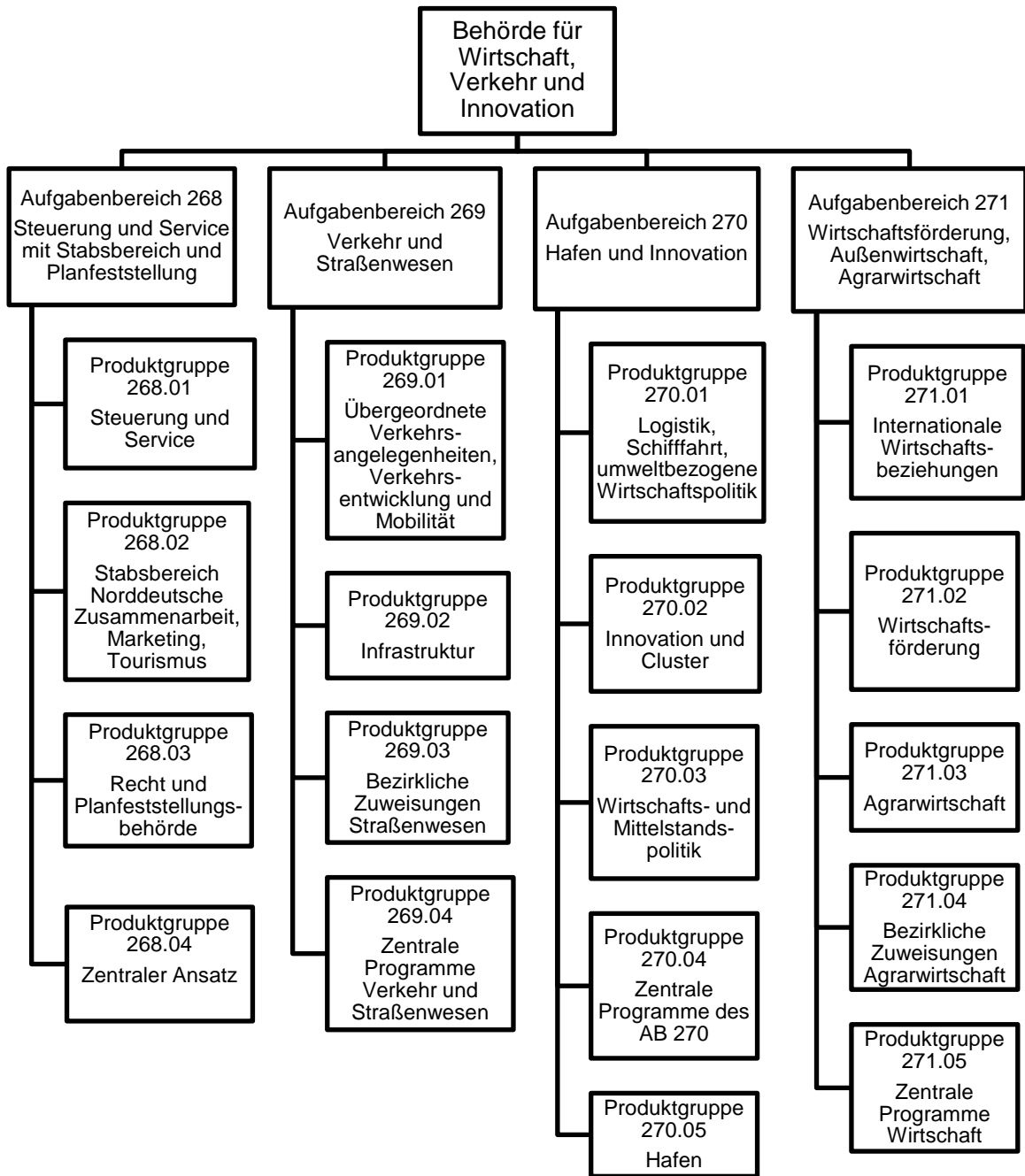
Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft

- Sicherung bestehender, wettbewerbsfähiger Unternehmen sowie Ansiedlung von Unternehmen
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für wirtschaftliche Aktivitäten im Bereich Außenhandel und im Europäischen Binnenmarkt
- Bereitstellung und Erschließung sowie Vergabe von Gewerbe- und Industrieflächen
- Nachhaltige Sicherung und Entwicklung einer multifunktionalen Agrar- und Forstwirtschaft, Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter Produkte
- Bereitstellung effizienter Pflanzengesundheitsdienste für den sicheren Handel mit pflanzlichen Gütern

Ausführlichere Darstellungen sind den Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen zu entnehmen.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Organisations- und Aufgabenstruktur



Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Übersicht über die ausgegliederten Bereiche

Zur Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation gehören die folgenden Landesbetriebe:

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	Gesamtaufwand		Zuführung (-) aus dem / Ablieferung (+) an den Haushalt	
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
	2019	2020	2019	2020
Materialaufwand	64.650	56.750		
Personalaufwand	46.615	33.815		
Abschreibungen auf Anlagevermögen	946	1.038		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.561	7.330		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100	100		
Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
Steuern	10	10		
Abführungen an den Haushalt			1.098	1.098
Gesamt	120.882	99.043	1.098	1.098

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer	Summe investive Auszahlungen		Zuführung (-) aus dem / Ablieferung (+) an den Haushalt	
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
	2019	2020	2019	2020
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	735	525		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen: Schiffe, Fahrzeuge, Geräte	240	200		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen: Werkstatt-, Betriebsausstattung	150	150		
Gesamt	1.125	875		

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Landesbetrieb Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	Gesamtaufwand		Zuführung (-) aus dem / Ablieferung (+) an den Haushalt	
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
	2019	2020	2019	2020
Materialaufwand	5.444	5.558		
Personalaufwand	2.296	2.372		
Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.364	1.464		
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.509	3.827		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33	33		
Außerordentliche Aufwendungen	0	0		
Steuern	0	0		
Gesamt	13.646	13.254		

Landesbetrieb Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen	Summe investive Auszahlungen		Zuführung (-) aus dem / Ablieferung (+) an den Haushalt	
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
	2019	2020	2019	2020
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	50	0		
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen:				
- Grundstücke und Gebäude	1.400	1.000		
- Maschinen und technische Anlagen	1.215	1.140		
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	70	30		
Gesamt	2.735	2.170		

Die Wirtschaftspläne und Erläuterungen befinden sich in Anlage 2.

Personalkosten

Die zu veranschlagenden Personalkosten mit Ausnahme der Sonstigen Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter ergeben sich aus dem Produkt der Plan-Vollzeitäquivalente (Plan-VZÄ) und den von der Finanzbehörde ermittelten Personalkostenverrechnungssätzen. Dabei wird individuell für jedes Planjahr ein um die folgenden Faktoren aktualisierter Verrechnungssatz angewendet:

- Ausfinanzierung der Tarif- und Besoldungsanpassungen 2017/2018,
- Berücksichtigung einer Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen ab 2019,
- Altersstruktureffekte,
- Anpassung der Zuschlagsätze für Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens,
- Anpassung der Zuschlagsätze für Beihilfe/Heilfürsorge an die Kostenentwicklung.

Um die Personalkosten verursachungsgerecht in den jeweiligen Produktgruppen abzubilden, werden Zuschläge auf die Bezüge und Entgelte des aktiven Personals angewand. Auf Basis der Ableitung des Zuführungsaufwandes zu den Versorgungsrückstellungen für aktives Personal durch ein versicherungsmathematisches, verbindlichen Standards entsprechendes Gutachten der Firma Heubeck AG erfolgt eine Erhöhung der Zuschlagsätze mit dem Haushaltsplan 2019/2020.

Dieses führt in den Ergebnisplänen im Vergleich zu den Vorjahren zu erhöhten Versorgungskosten.

Desweiteren ist der bisherige Wert für den Heilfürsorgezuschlag (Kosten für Sozialleistungen) unter Berücksichtigung der entlastenden Wirkung der Eigenbeteiligung bei der Heilfürsorge und der aktuellen Kostenentwicklung angepasst worden.

Der Wert für den Beihilfezuschlag (Kosten für Sozialleistungen) konnte aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung konstant gehalten werden.

Im Einzelplan 9.2 erfolgt keine zentrale Veranschlagung von Verstärkungsmitteln für Tarif- und Besoldungsanpassungen oder für die Änderung von Beitragssätzen der Sozialversicherung für die Haushaltsjahre 2019ff.

Stellenplan

Der Stellenplan bildet den personalwirtschaftlichen Ermächtigungsrahmen eines Haushaltsjahres ab, der von den Behörden und Ämtern im Rahmen der Budgetvorgaben ausgenutzt werden kann.

Die Stellenpläne werden als Anlage zum jeweiligen Einzelplan:

- für die Behörden und Ämter auf blauem Papier,
- für die Landesbetriebe gemäß § 106 Absatz 1 LHO und die Hochschulen auf rosa Papier in den einzelnen Wirtschaftsplänen dargestellt.

Sie sind wie folgt unterteilt und abgebildet:

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

1. Behörden und Ämter nach Aufgabenbereichen,
2. Stellenpool des jeweiligen Einzelplans mit SXX,
3. Landesbetriebe mit LXX,
4. Hochschulen mit HXX.

Die Stellenangaben enthalten alle, bis zum Datenabzug (Juni 2018) für den Druck des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/2020, wirksam gewordenen Buchungen.

Nicht enthalten sind die vom Senat beantragten Planstellenneuschaffungen, -hebungen und -umwandlungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen.

Diese Veränderungen sind summarisch in der nachstehenden Tabelle und im Einzelnen als Anhang zum jeweiligen Stellenplandruck ausgewiesen.

Überblick über Stellenbestand und-veränderungen

Stellenplanentwurf 2019/2020 (einschließlich Landesbetriebe gemäß §106 Absatz 1 LHO und Hochschulen des Einzelplans):

Aufgabenbereich, Landesbetrieb	Stellen- zahl*)	Neue Stellen**)		Stellenhebungen **)		Umwandlungen**)	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020
268 – Steuerung u. Service, Stabsbereich, Rechtsamt	209,37	-	-	-	-	-	-
269 – Verkehr u. Straßenwesen	155,65	-	-	-	-	-	-
270 –Hafen u. Innovation	74,22	-	-	-	-	-	-
271 – Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft	96,00	-	-	-	-	-	-
L10 Straßen, Brücken u. Gewässer	717,54	-	-	-	-	-	-
L18 Großmarkt Obst, Gemüse u. Blumen	38,00	-	-	-	-	-	-

*) Stellenbestand der wirksam gewordenen Stellenveränderungsbuchungen in den dezentralen Stellenplanverfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2018) für die Drucklegung des Haushaltsplanentwurfs 2019/2020

***) wie vom Senat beantragt

Zuwendungen

Das Zuwendungsverfahren ist in der BWVI durch Verfügung des Beauftragten für den Haushalt geregelt. Darin sind die Zuständigkeiten für die Bewilligung von Zuwendungen, die Überwachung der Verwendung, die Prüfung der Verwendungsnachweise und die Erfolgskontrolle festgelegt. Die Zuwendungssachbearbeitung erfolgt mit der Software INEZ.

Musterbescheide beim Beginn neuer Förderprogramme sowie nicht zu Förderprogrammen gehörende Einzelfälle mit Beträgen ab 100.000 Euro bei institutioneller Förderung und Beträgen ab 500.000 Euro bei Projektförderungen werden mit der Abteilung Finanzen und Controlling abgestimmt.

Die Prüfung des gesamten Verwendungsnachweises (Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis) obliegt der bewilligenden Stelle. Sie regelt, in welchen Fällen eine weitergehende Prüfung gem. Nrn. 13.2 bis 13.4 der VV zu § 46 LHO durchzuführen ist. Die notwendigen weitergehenden Prüfungen auf der Grundlage der Ergebnisse der Standardprüfung oder bei fortlaufenden Zuwendungen (insbesondere zur institutionellen Förderung) in einem angemessenen Prüfungsturnus werden in Form von Belegprüfungen vor Ort vom Betriebswirtschaftlichen Prüfdienst der Behörde durchgeführt.

Bei den meisten Zuwendungsempfängern werden die Jahresabschlüsse von Wirtschaftsprüfern geprüft und testiert. Ihre Berichte sind in diesen Fällen Bestandteil des Verwendungsnachweises. Sie ersetzen nicht die Prüfung durch die Behörde, auch wenn der Auftrag für eine erweiterte Prüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Zuwendung erteilt worden ist. Nach dem Zuwendungsrecht kann die Verantwortung für die Anerkennung des Verwendungsnachweises nicht auf den Wirtschaftsprüfer delegiert werden. Die erweiterte Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer hat ihre Bedeutung somit insbesondere in den Jahren, in denen die Behörde turnusmäßig (aus Gründen der Kostenersparnis) nur eine Standardprüfung der Verwendungsnachweise vornehmen kann.

Hinweis:

Die Bürgerschaft hat den Senat ersucht, die Darstellung und Lesbarkeit des Haushaltsplan-Entwurfs insbesondere durch Querdruck zu verbessern (siehe Drucksache 21/9801 „Weiterentwicklung des Hamburger Haushaltswesens“ vom 11.07.2017). Dies erfordert umfangreiche Programmierarbeiten, so dass im vorliegenden Haushaltsplan-Entwurf 2019/20 zunächst folgende Anlagen im Querformat dargestellt werden:

- Anlage „Stellenplan und Stellenübersichten“ (blaues Papier)
- Anlage zu Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe und staatlichen Hochschulen mit Stellenplan sowie der Sondervermögen (rosa Papier)
- Anlage „Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die von der FHH ganz

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

oder zum Teil unterhalten werden und der Stellen außerhalb der Verwaltung, die von der FHH Zuwendungen zur Deckung der gesamten Aufwendungen oder eines nicht abgegrenzten Teils der Aufwendungen erhalten (§ 26 Absatz 2 LHO sowie Nr. 2 der hierzu erlassenen VV)“

Zudem werden die Ergebnis- und doppischen Finanzpläne der Aufgabenbereiche abweichend zur Darstellung im Haushaltsplan 2017/2018 nun bei den jeweiligen Teilplänen des Einzelplans dargestellt.

2 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Einzelplans 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

2.1 Ergebnisplan des Einzelplans 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	169.086	171.986	164.667	166.107	166.207	159.607	159.607
2. Erlöse aus Transferleistungen	137.324	107.051	156.769	137.406	143.777	149.274	151.749
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	106.472	87.365	63.936	67.473	67.522	46.243	46.495
6. Erlöse aus Verrechnungen	12.064	346	23	20	20	20	20
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	240.812	236.245	210.908	195.078	194.718	198.279	200.373
8. Personalkosten	34.242	41.270	40.081	41.530	41.908	42.237	42.234
a) Kosten aus Entgelten	12.509	14.313	12.807	12.835	12.864	12.859	12.728
b) Kosten aus Bezügen	13.753	15.940	15.491	15.073	15.248	15.422	15.420
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	8	13	0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	3.186	3.330	3.402	3.372	3.396	3.408	3.391
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	4.786	7.674	8.381	10.250	10.401	10.549	10.695
9. Kosten aus Transferleistungen	261.299	275.332	218.094	280.790	292.870	292.042	295.284
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	146.783	199.362	161.009	157.174	159.354	163.234	166.070
12. Sonstige Kosten	135.790	10.048	14.794	13.653	15.241	21.978	21.822
13. Kosten aus Verrechnungen	1.276	799	28	48	49	49	49
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-395.258	-396.309	-259.518	-317.267	-326.615	-362.675	-367.961
15. Erlöse aus Beteiligungen	1.693	1.099	1.138	1.138	1.138	1.138	1.138
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0		20	20	19	19	19
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	114	162	40	30	20	10	10
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	32	230					
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	37.838	52.009	0	6.000	6.000	6.000	6.000
20. Zinsen und ähnliche Kosten	410	428	386	373	359	346	331
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen			78	78	78	78	78
22. Finanzergebnis	-36.409	-50.947	734	-5.263	-5.260	-5.257	-5.242
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-431.667	-447.255	-258.784	-322.530	-331.875	-367.932	-373.203
24. Globale Mehrkosten			10.190	10.183	9.443	5.960	3.400
25. Globale Minderkosten			-13.084	-14.083	-14.385	-21.872	-22.035
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-431.667	-447.255	-255.890	-318.630	-326.933	-352.019	-354.568

Es wird die Ergebnisrechnung des Einzelplans dargestellt. Weitere Ausführungen sind den Ergebnisrechnungen der Produktgruppen zu entnehmen.

2.2 Doppischer Finanzplan des Einzelplans 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	371.407	396.868	324.351	305.865	312.325	310.812	312.987
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	505.547	532.164	458.605	498.285	509.170	501.027	502.824
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-134.139	-135.296	-134.254	-192.420	-196.845	-190.215	-189.837
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	42.115	37.996	72.314	101.416	72.241	72.241	73.341
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.610	148					
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	38	88					
7. Sonstige Investitionseinzahlungen			17	2.205	2.205	2.205	2.204
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	126.669	74.814	142.385	149.704	165.402	197.710	194.710
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	2.652	1.474		100			
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen	111.948	113.394	114.928	130.328	110.083	84.313	91.546
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	168	188	214	264	314	314	314
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	8.757	13.834	39.852				
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	18	14.140	27.220	10.123	1.136	851	865
14. Globale Minderauszahlungen			-6.932	-5.808	-5.537	-8.488	-8.616
15. Saldo aus Investitionen	-206.449	-179.612	-245.336	-181.090	-196.953	-200.254	-203.275
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	61	55	50	50	50	50	50
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen		71	400	0	0	0	0
18. Saldo gegebene Darlehen	61	-16	-350	50	50	50	50
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	112	76					
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	144	100					
24. Saldo aus durchlaufenden Posten	-32	-25					
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-340.558	-314.949	-379.940	-373.460	-393.748	-390.419	-393.062

Es wird die Finanzrechnung des Einzelplans dargestellt. Weitere Ausführungen sind den Ergebnisrechnungen der Produktgruppen und Investitionen und Darlehen der Aufgabenbereiche zu entnehmen.

3 Übersicht über die Aufgabenbereiche des Einzelplans 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Aufgabenbereich 268 Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Steuerung und Service							
Erlöse	1.258	1.357	632	663	663	663	663
Kosten	15.586	16.832	16.281	16.807	17.030	17.098	17.298
Norddt.Zus.arbeit, Marketing, Tourism							
Erlöse	13.886	3.313	1.740	2.266	2.366	2.366	2.366
Kosten	27.635	28.168	16.791	19.328	17.755	17.780	18.047
Recht und Planfeststellungsbehörde							
Erlöse	1.473	1.490	995	925	925	925	925
Kosten	4.286	5.034	5.185	5.308	5.325	5.292	5.304
Zentraler Ansatz							
Erlöse							
Kosten			-6.317	2.675	3.973	3.273	2.948
Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten	-30.890	-43.873	-28.573	-40.264	-40.130	-39.489	-39.643

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen							
Auszahlungen aus Investitionen	50	3.834	-6.932	-5.808	-5.537	-8.488	-8.616
Saldo aus Investitionen	-50	-3.834	6.932	5.808	5.537	8.488	8.616

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
Saldo gegebene Darlehen							

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Aufgabenbereich 269 Verkehr und Straßenwesen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Überg.Verkehrsang,-entwickl,Mobilität							
Erlöse	295.558	251.358	158.068	159.100	159.100	159.100	159.100
Kosten	201.035	178.072	57.925	54.399	55.890	57.633	57.317
Infrastruktur							
Erlöse	81.082	91.664	57.188	58.142	54.951	24.351	22.053
Kosten	418.029	363.143	225.315	221.440	217.285	215.378	211.128
Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen							
Erlöse			0				
Kosten			23.020	21.864	22.469	23.074	23.679
Zentr. Progr. Verkehr u. Straßenwesen							
Erlöse			155.720	131.539	140.424	148.923	155.951
Kosten		0	174.748	142.003	152.216	160.433	169.286
Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten							
	-242.423	-198.193	-110.032	-90.925	-93.385	-124.144	-124.306

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen	21.614	17.023	47.041	79.825	50.175	50.175	50.175
Auszahlungen aus Investitionen	99.123	140.929	140.680	155.580	146.665	152.903	157.136
Saldo aus Investitionen							
	-77.509	-123.905	-93.639	-75.755	-96.490	-102.728	-106.961

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
Saldo gegebene Darlehen							

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Aufgabenbereich 270 Hafen und Innovation

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Logistik, Schifffahrt, umw. WiPolitik							
Erlöse	14.714	3.106	2.663	2.549	2.329	2.160	2.074
Kosten	7.247	4.715	3.833	4.186	4.163	4.187	4.198
Innovation und Cluster							
Erlöse	5.785	2.053	668	1.328	1.328	1.328	1.028
Kosten	11.378	11.883	12.996	14.210	14.237	14.217	13.925
Wirtschafts- und Mittelstandspolitik							
Erlöse	342	22		50	39	29	29
Kosten	3.149	4.459	3.824	5.758	6.661	6.843	6.839
Zentrale Programme des AB 270							
Erlöse			1.048	1.118	1.957	2.795	3.634
Kosten			1.200	1.321	2.283	3.430	5.295
Hafen							
Erlöse	4.835	6.649	2.273	6.299	6.299	6.299	6.299
Kosten	134.526	147.504	58.655	142.240	145.931	141.739	142.656

Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten	-130.625	-156.731	-73.856	-156.371	-161.323	-157.804	-159.849
--	-----------------	-----------------	----------------	-----------------	-----------------	-----------------	-----------------

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen	20.963	20.963	23.763	20.963	20.963	20.963	20.963
Auszahlungen aus Investitionen	140.476	50.556	166.652	124.000	124.000	124.000	124.000
Saldo aus Investitionen	-119.513	-29.593	-142.889	-103.037	-103.037	-103.037	-103.037

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
Saldo gegebene Darlehen							

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Aufgabenbereich 271 Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Internationale Wirtschaftsbeziehungen							
Erlöse	0	6					
Kosten	1.871	2.110	1.957	2.021	2.044	2.068	2.077
Wirtschaftsförderung							
Erlöse	1.112	3.258	940	0	0	0	0
Kosten	19.554	36.913	28.383	16.606	17.325	17.162	17.221
Agrarwirtschaft							
Erlöse	6.739	3.962	3.755	3.300	3.265	3.210	3.176
Kosten	14.154	16.660	11.671	11.395	11.586	11.711	11.744
Bez. Zuweisungen Agrarwirtschaft							
Erlöse							
Kosten			467	446	467	488	510
Zentrale Programme Wirtschaft							
Erlöse	0	0	903	4.915	5.056	4.162	1.740
Kosten			6.549	8.817	8.995	6.525	4.135

Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten	-27.729	-48.458	-43.429	-31.070	-32.094	-30.582	-30.770
--	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen	1.186	246	1.527	2.833	3.308	3.308	4.407
Auszahlungen aus Investitionen	10.563	22.527	17.267	10.939	6.270	6.285	6.299
Saldo aus Investitionen	-9.377	-22.281	-15.740	-8.106	-2.962	-2.977	-1.892

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	61	55	50	50	50	50	50
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen		71	400	0	0	0	0
Saldo gegebene Darlehen	61	-16	-350	50	50	50	50

Es wird auf die Ausführungen in den Ergebnisrechnungen der Produktgruppen und Investitionen und Darlehen der Aufgabenbereiche verwiesen.

4 Teilpläne der Aufgabenbereiche des Einzelplans 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

4.1 Teilplan des Aufgabenbereichs 268 Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung

4.1.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 268 Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung

Die Zentralverwaltung der BWVI administriert die Abläufe/Verfahren einer angemessenen Ressourcenausstattung und -verwendung für die Wahrnehmung der behördlichen Fachaufgaben. Neben der Unterstützung der Behördenleitung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben insbesondere bei der Begleitung der parlamentarischen Verfahren auf Landes- und Bundesebene sind hier alle übergreifenden Zuständigkeiten der Themen Finanzen, Personal, Controlling und Beteiligungsverwaltung gebündelt.

Der Stabsbereich Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus hat folgende Schwerpunkte:

- Standortmarketing (Steuerung/Zusammenarbeit mit HMG, HHT, HCB, hamburg.de, dot.hamburg),
- Branchenbetreuung Tourismus,
- Veranstaltung von Hafengeburtstag und Hamburger DOM,
- Bewirtschaftung des Heiligengeistfeldes,
- Fachaufsicht für die bezirklichen Märkte und Volksfeste,
- Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg, mit den norddeutschen Ländern und überregional/international.

Das Rechtsamt übernimmt die rechtliche Beratung der übrigen Fachämter und der Behördenleitung, alle Rechtsbehelfsverfahren wie auch die rechtliche Vertretung der Behörde vor den Gerichten. Daneben obliegen dem Rechtsamt eine Reihe eigener Fachaufgaben, wie z.B.

- als Landeskartellbehörde und ministeriell im Bereich Wettbewerbs- und Preisrecht,
- bei ministeriellen Aufgaben im Bereich des Wegerechts und der Wegenutzung,
- als Verkehrsgewerbeaufsicht (Güterkraftverkehr, Omnibus- und U-Bahnverkehr, Verkehr mit Taxen und Mietwagen),
- ministerielle Aufgaben im Bereich des Gewerbe- und Handwerksrechts, einschließlich der Aufgaben als Aufsichtsbehörde über die Handwerkskammer und die Handelskammer,
- als Planfeststellungsbehörde,
- bei Insolvenzen und Zwangsvollstreckungen,
- im Bereich des Katastrophenschutzes und der Notfallvorsorge.

4.1.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 268 Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung

4.1.2.1 Produktgruppe 268.01 Steuerung und Service

4.1.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 268.01 Steuerung und Service

Die Präsidialabteilung ist Schnittstelle zwischen den Ämtern der BWVI und der Behördenleitung. Sie koordiniert die Aufgabenwahrnehmung im Verhältnis zum Bund und den anderen Ländern sowie zu den Intendanzeinheiten des Senats.

Die Verwaltungsabteilung mit den Referaten Personal, Organisation, IT und interne Dienste unterstützt die Behörden- und Amtsleitung bei der Administration der entsprechenden Aufgaben.

Die Abteilung Finanzen und Controlling ist der interne Dienstleister in allen finanziellen Fragen. Sie unterstützt die Leitungskräfte im Hinblick auf die Planung und den Einsatz der finanziellen Ressourcen.

Die Beteiligungsverwaltung ist zuständig für das Controlling der der BWVI zugeordneten öffentlichen Unternehmen und Beteiligungen, v.a. in den Bereichen Hafen, Marketing, Verkehr und Luftverkehr. Der betriebswirtschaftliche Prüfdienst prüft u.a. als Preisüberwachungsstelle Hamburg die Zulässigkeit der Preise bei öffentlichen Aufträgen.

Die Innenrevision erstellt Risikoanalysen, analysiert und bewertet das Interne Kontrollsystem. Sie berät die Behördenleitung in allen Angelegenheiten der Wahrnehmung von Kontrollaufgaben.

Der Chief Digital Officer (CDO) der BWVI entwickelt die Digitalstrategie der BWVI und der zur BWVI gehörenden

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

öffentlichen Unternehmen weiter und treibt die Digitale Transformation der BWVI und der Unternehmen voran.

4.1.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 268.01 Steuerung und Service

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	1.257	1.314	632	663	663	663	663
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.572	6.757	6.956	7.366	7.584	7.584	7.818
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	3.100	3.119	3.450	3.475	3.684	3.684	3.905
b) davon IT-Kosten	1.791	1.838	1.793	1.921	1.921	1.921	1.921
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	6	13	4	0	0	0	0
3. Personalkosten	8.559	9.609	9.093	9.177	9.224	9.312	9.278
a) Kosten aus Entgelten	3.366	3.695	3.159	3.222	3.203	3.218	3.155
b) Kosten aus Bezügen	3.222	3.406	3.304	3.054	3.093	3.129	3.140
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	1	3	0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	827	816	809	812	811	817	808
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	1.143	1.689	1.821	2.089	2.117	2.148	2.175
4. Kosten aus Transferleistungen	0						
5. Kosten aus Abschreibungen	45	106	36	63	21	1	1
6. Sonstige Kosten	410	330	196	201	201	201	201
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.329	-15.488	-15.649	-16.144	-16.367	-16.435	-16.635
8. Erlöse des Finanzergebnisses	2	43					
9. Kosten des Finanzergebnisses	0	29	0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	2	13	0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-14.328	-15.475	-15.649	-16.144	-16.367	-16.435	-16.635
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-14.328	-15.475	-15.649	-16.144	-16.367	-16.435	-16.635

Die Erlöse werden vor allem für die Erstattungen der Bewirtschaftungs- und Dienstleistungskosten des Dienstgebäudes Alter Steinweg durch den Personalärztlichen Dienst sowie den Landesbetrieb Zentrum für Aus- und Fortbildung und Arbeitsmedizinischer Dienst des Personalamtes, den Landesbetrieb Verkehr sowie die Marketinggesellschaften und Cluster geplant. Zudem erfolgt in dieser Produktgruppe die Erstattung der Intendantleistungen, welche für die Landesbetriebe Straßen, Brücken und Gewässer und Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen erbracht werden. Daneben werden Erlöse durch die Vermietung von Stellplätzen am Dienstgebäude Alter Steinweg geplant. Der Ist-Wert 2017 ist durch periodenfremde Erträge für die Endabrechnungen der Bewirtschaftungskosten des Vorjahres sowie Personalkostenerstattungen erhöht.

Die Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit umfassen die Kosten für den Dienstbetrieb der Behörde, wie beispielsweise Instandhaltungen, Energiekosten, Beschaffungen, Reisekosten und Büromaterial. Zudem entstehen Kosten für die Mieten des Dienstgebäudes Alter Steinweg für die gesamte Behörde und Kosten im Zusammenhang mit dem Einsatz von IT Technik und der Inanspruchnahme von Dataportdienstleistungen.

In den Sonstigen Kosten werden insbesondere die Kosten für Aus- und Fortbildung, Kosten aus haushaltsrelevanter Verrechnung mit anderen Behörden sowie andere betriebliche Aufwendungen, wie Kfz-Steuer, Bankgebühren oder Lizenz-Kosten geplant. Der Ist-Wert 2017 enthält zudem periodenfremde Aufwendungen. In diesem Kontenbereich sind Aufwandsentschädigungen für Deputierte enthalten.

4.1.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 268.01 Steuerung und Service

Z1: Schaffung einer angemessenen Ressourcenausstattung und deren Nutzung für die Erledigung der Fachaufgaben in der BWVI (Kennzahlen 1 bis 3)

Z2: Sicherstellung des angemessenen Einflusses der BWVI auf sämtliche der BWVI zugeordneten Beteiligungen (Kennzahlen 4 bis 6)

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

4.1.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 268.01 Steuerung und Service

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_268_01_001 1. Kosten der Intendantleistung IT pro Bildschirmarbeitsplatz	EUR	1.284,29	1.310,42	1.381,64	1.247,40	1.327,36	1.327,36	1.360,23
B_268_01_002 2. Kosten der Intendantleistung Personalverwaltung-, -planung, -entwicklung je Mitarbeiter/in	EUR	1.256,45	1.485,31	1.607,86	1.771,86	1.818,38	1.864,79	1.910,45
B_268_01_003 3. Kosten der Intendantleistung Interner Service pro Mitarbeiter/in	EUR	2.604,01	3.082,07	3.341,28	3.305,39	3.295,53	3.296,21	3.374,55
B_268_01_004 4. Zu steuernde unmittelbare Beteiligungen	ANZ	21	24	20	24	24	24	24
B_268_01_005 5. Zu steuernde mittelbare Beteiligungen	ANZ	123	123	120	97	97	97	97
B_268_01_006 6. Betreute Geschäftsführerverträge	ANZ	33	33	33	36	36	36	36

Kennzahlen 1 bis 3: Intendantleistungen sind Verwaltungsgemeinkosten, die durch behördeninterne Dienste für interne Leistungsabnehmer entstehen. Die Planwerte ab 2019 wurden auf Basis der Personalkostenverrechnungssätze für die jeweiligen Jahre ermittelt. Darin erhalten sind die ab dem Haushaltsjahr 2019 geltenden Zuschlagssätze für Beihilfe/Heilfürsorge und Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen. Die Ist- bzw. Planwerte 2016-2018 sind aufgrund der ggf. jeweils unterschiedlichen Zuschlagssätze nur beschränkt mit den folgenden Haushaltsjahren vergleichbar.

Kennzahl 4: Unmittelbare Beteiligungen sind Beteiligungen der FHH bzw. HGV ("Töchter").

Kennzahl 5: Mittelbare Beteiligungen sind Beteiligungen der "Töchter", aus Sicht von FHH bzw. HGV mithin indirekte Beteiligungen bzw. "Enkel".

4.1.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 268.01 Steuerung und Service

IPR Nummer	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zentralverwaltung	INT						
Erlöse	1.258	1.357	632	663	663	663	663
Kosten	15.586	16.832	16.281	16.807	17.030	17.098	17.298
Saldo Jahresergebnis 1 Zentralverwaltung	-14.328	-15.475	-15.649	-16.144	-16.367	-16.435	-16.635
Erlöse	-1.258	-1.357	-/-	-663	-663	-663	-663
Kosten	-15.586	-16.832	-/-	-16.807	-17.030	-17.098	-17.298
Saldo Jahresergebnis 2 Zentralverwaltung	0	0	-/-	0	0	0	0

Es wird das Produkt der Produktgruppe dargestellt.

4.1.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 268.01 Steuerung und Service

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	126,35	117,38	126,48	121,80	119,80	118,80	118,80

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Es werden die Vollzeitäquivalente der Produktgruppe dargestellt.

4.1.2.2 Produktgruppe 268.02 Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus

4.1.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 268.02 Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus

Im letzten Jahrzehnt hat sich der Tourismus zu einer der zentralen Leitökonomien mit stabil über der weltwirtschaftlichen Entwicklung liegenden Wachstumsraten entwickelt. Hamburg hat daran u.a. dank einer Steigerung der Übernachtungszahlen in den letzten 10 Jahren um fast 100% erheblich profitiert. Inzwischen arbeiten in unserer Stadt annähernd 100.000 Menschen in der ganz überwiegend mittelständisch geprägten Tourismusbranche, Tendenz weiter steigend. Neben Steuermehrerlösen profitieren alle Hamburger von dieser Entwicklung durch verbesserte Freizeitangebote und damit einer Steigerung der Lebensqualität. Die BWVI fördert diese Entwicklung über die städtische Hamburg Tourismus GmbH und den koordinierten Ausbau des touristischen Marketings aller städtischen und privaten Akteure. Sie unterstützt private Investoren bei Ausbau oder Neu-Ansiedlung ihrer touristischen Unternehmen, so stieg z. B. die Zahl der Hotelbetten in den letzten zwei Jahren um ca. 7.000 auf aktuell rund 64.000.

Hamburg verfolgt mit der Hamburg Marketing GmbH das Ziel, die nationale und internationale Bekanntheit der Metropolregion Hamburg, und damit auch Hamburgs, zu steigern, um Gäste, Fachkräfte und Unternehmen für den Standort zu begeistern. Unter Einbindung aller relevanten Akteure werden zu diesem Zweck die besondere Attraktivität und die Internationalität des Standortes herausgestellt, wie z. B. die lebenswerte Metropole am Wasser, die lebendige Kultur/Musik/Festival- und Club-Szene, der Wissenschafts- und Innovationsstandort etc.. Die Elbphilharmonie Hamburg ist aufgrund ihrer einzigartigen Architektur und ihrer prägnanten Lage als Konzerthaus von Weltrang ein Besuchermagnet, der das positive Image der Stadt transportiert. Außerdem ist die konsequente Nutzung des im Sommer 2016 durch Senatsbeschluss eingeführten modernisierten Hamburger Kommunikationsmusters durch Dienststellen, öffentliche Unternehmen, große Projekte und mit der „Familie Hamburg“ verbundene Institutionen, Festivals etc. weiterhin eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Hamburg-Kommunikation.

Die Stadt hat die Mehrheit der Gesellschafteranteile an dem Stadtportal Hamburg.de GmbH & Co KG erworben und entwickelt Hamburg.de als zentrale Plattform für die städtischen digitalen Auftritte weiter. Entsprechend der sich ändernden Bedarfe wird u. a. die Auspielung auf mobile Geräte vorangetrieben.

Der Stabsbereich bewirtschaftet das Heiligengeistfeld als wichtigste Veranstaltungsfläche der Stadt, veranstaltet den Hamburger DOM und den Hafengeburtstag und koordiniert im Rahmen der Regionalpolitik die Zusammenarbeit mit Hamburgs Nachbarn. Für die BWVI betrifft dies insbesondere die Küstenwirtschafts- und Verkehrsministerkonferenzen, Treffen mit den Industrie- und Handelskammern und dem Unternehmensverband Nord. Ebenso geht es um Projekte der bi- und multilateralen Zusammenarbeit zwischen den Ländern Norddeutschlands und der internationalen Kooperation zwischen Metropolregionen. Des Weiteren obliegt dem Stabsbereich die behördliche Fachaufsicht über die bezirklichen Märkte und Volksfeste.

Im Weiteren koordiniert der Stabsbereich für Hamburg Grundsatzfragen der Metropolpolitik, die Mitarbeit in der Metropolregion Hamburg (MRH) und die Teilnahme an deren Gremiensitzungen. Ebenso erfolgt die Abstimmung mit den anderen Trägern der Metropolregion (Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie die dazugehörigen Kreise und kreisfreien Städte) sowie der Geschäftsstelle der MRH zu wesentlichen organisatorischen und inhaltlichen Fragen.

Die bilateralen Förderfonds der MRH – Förderfonds Hamburg/Schleswig-Holstein, Hamburg/Niedersachsen und Hamburg/Mecklenburg-Vorpommern – sind das wichtigste Finanzierungsinstrument der regionalen Zusammenarbeit in der MRH. Gemeinsam mit den Förderfonds-Geschäftsstellen in Kiel, Lüneburg und Schwerin berät der Stabsbereich über die Förderung von beantragten Projekten der Kommunen und bereitet deren Beschlussfassung im Lenkungsausschuss der MRH vor.

4.1.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 268.02 Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	13.801	3.309	1.700	2.226	2.326	2.326	2.326
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.035	5.443	6.437	6.821	6.901	6.901	6.901
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.120	2.100	2.091	2.091	2.091	2.091	2.091
b) davon IT-Kosten	10	1	11	2	2	2	2
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	8	1					
3. Personalkosten	1.443	1.812	1.665	1.751	1.778	1.803	1.771
a) Kosten aus Entgelten	423	499	405	754	765	775	778
b) Kosten aus Bezügen	674	812	749	407	413	418	384
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	1	1					
d) Kosten aus Sozialleistungen	116	129	123	132	135	137	131
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	228	371	388	458	465	473	478
4. Kosten aus Transferleistungen	20.323	16.709	8.300	10.292	8.622	8.622	8.917
5. Kosten aus Abschreibungen	8	7	3	3	3	3	2
6. Sonstige Kosten	827	1.497	386	461	451	451	456
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.834	-22.159	-15.091	-17.102	-15.429	-15.454	-15.721
8. Erlöse des Finanzergebnisses	85	5	40	40	40	40	40
9. Kosten des Finanzergebnisses		2.700	0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	85	-2.695	40	40	40	40	40
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-13.749	-24.854	-15.051	-17.062	-15.389	-15.414	-15.681
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-13.749	-24.854	-15.051	-17.062	-15.389	-15.414	-15.681

Die Erlöse enthalten die Standgebühren für die drei Veranstaltungen des Hamburger Doms sowie für den Hafengeburtstag Hamburg. Des Weiteren werden Erlöse aus Verwaltungsgebühren und aus der Vermietung des Heiligengeistfeldes sowie aus Sponsorengeldern erzielt. Nicht planbare Mehrerlöse entstanden durch Gebührenerhöhungen in 2017 für den Hamburger Dom, durch periodenfremde Erträge sowie aus Rückzahlungen von Zuwendungen. Es werden künftig mehr Erlöse beim Hafengeburtstag Hamburg erwartet (nach Abschluss von Bauarbeiten kann wieder mehr Fläche genutzt werden und die Sponsoringerträge konnten gesteigert werden).

Die Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit enthalten vor allem Beträge für die Beteiligung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) an den Förderfonds der Metropolregion Hamburg, Kosten für die drei Veranstaltungen des Hamburger Doms, für den Hafengeburtstag Hamburg und für die Anmietung und den Betrieb des Heiligengeistfeldes. Weitere Kosten entstehen durch die Beteiligung der FHH an hamburg.de sowie durch Maßnahmen im Rahmen der Norddeutschen Zusammenarbeit sowie im Rahmen von Projekten der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg.

Die Kosten aus Transferleistungen werden im Wesentlichen für die institutionellen Zuwendungen an die Marketinggesellschaften geplant. In 2019 werden zudem Mittel für die in Hamburg stattfindende Rotary Convention eingestellt. Der Ist-Wert 2017 beinhaltet daneben zusätzliche Mittel aus der Kultur- und Tourismustaxe, welche unterjährig von der Finanzbehörde per Sollübertrag bereitgestellt wurden sowie aus dem Vorjahr verbliebene Mittel für die Vermarktung der Elbphilharmonie.

Die Sonstigen Kosten beinhalten insbesondere Kosten für periodenfremde Aufwendungen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen wie z. B. Steuerzahlungen des BgA „Wochenmärkte“ oder Mitgliedsbeiträge. Der erhöhte Ist-Wert 2017 entsteht vor allem aus nicht planbaren periodenfremden Aufwendungen und Kosten aus haushaltsrelevanten Verrechnungen.

Die Erlöse des Finanzergebnisses enthalten Zinserträge und Erträge aus der Auflösung von Kapitalrücklagen bei Unternehmen mit FHH-Beteiligung.

Die Kosten des Finanzergebnisses in 2017 entstanden durch die Abschreibung der Finanzanlage hamburg.de

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

GmbH & Co. KG. Mit der Drucksache 21/10213 hat die Bürgerschaft den Kauf von Anteilen an hamburg.de GmbH & Co. KG inkl. der Ablösung eines an die hamburg.de GmbH & Co. KG ausgereichten Darlehens beschlossen. Durch den Erwerb des negativen Eigenkapitals dieses Unternehmens wurde im Jahresabschluss 2017 die Finanzanlage abgeschrieben, vgl. Drs. 21/13505.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			1.800	4.350	1.590
VE für Kosten aus Transferleistungen			2.500	3.500	3.500
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Verwaltungstätigkeit dienen vorrangig dazu, mehrjährige vertragliche Verpflichtungen im Rahmen der Förderfonds der Metropolregion Hamburg sowie für die Unterhaltung des Heiligengeistfeldes, die Veranstaltungen des Hamburger Doms und den Hafengeburtstag eingehen zu können.

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Transferleistungen werden für mehrjährige Projektförderungen an die HMG und deren Tochterunternehmen benötigt.

4.1.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 268.02 Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus

Z 2: Stärkung Hamburgs als Tourismusdestination (Kennzahlen 3, 5, 6 und 9)

4.1.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 268.02 Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_268_02_003 3. Eigenfinanzierungsanteil der HHT	%	72	73	64	82	82	82	82
B_268_02_005 5. Übernachtungen in Hamburg in Mio.	ANZ	13,3	13,8	14,9	15,3	16	16,8	17,6
B_268_02_006 6. davon ausländischer Übernachtungen in Hamburg in Mio.	ANZ	3,3	3,4	3,7	3,8	4,0	4,2	4,4
B_268_02_009 9. Veranstaltungstage auf dem Heiligengeistfeld	ANZ	124	99,0	124	94	124	94	124

Kennzahlen 5 und 6: Die Daten werden durch das Statistische Landesamt erhoben.

Kennzahl 9: Die Anzahl der Veranstaltungstage auf dem Heiligengeistfeld beinhaltet nicht die Auf- und Abbautage. In den Jahren 2020 und 2022 werden aufgrund der stattfindenden Fußball EM/WM mehr Veranstaltungstage geplant.

4.1.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 268.02 Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Norddt. Zus.arbeit, Marketing, Tourismus	822							
Erlöse		13.499	2.835	1.454	1.873	1.973	1.973	1.973
Kosten		26.953	27.434	16.230	18.614	17.035	17.056	17.318
Saldo Jahresergebnis 1 Norddt. Zus.arbeit, Marketing, Tourismus		-13.454	-24.599	-14.776	-16.741	-15.062	-15.083	-15.345
Erlöse		144	157	-/-	157	158	159	155
Kosten		1.603	2.821	-/-	1.576	1.603	1.621	1.618
Saldo Jahresergebnis 2 Norddt. Zus.arbeit, Marketing, Tourismus		-14.913	-27.263	-/-	-18.160	-16.508	-16.546	-16.808
Geschäftsst. der Metropolregion Hamburg	822							
Erlöse		386	479	286	393	393	393	393
Kosten		682	734	561	714	720	724	729
Saldo Jahresergebnis 1 Geschäftsst. der Metropolregion Hamburg		-295	-255	-275	-321	-327	-331	-336
Erlöse		29	27	-/-	31	32	32	31
Kosten		323	486	-/-	315	321	324	324
Saldo Jahresergebnis 2 Geschäftsst. der Metropolregion Hamburg		-589	-715	-/-	-605	-616	-624	-629

Es werden die Produkte der Produktgruppe dargestellt.

4.1.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 268.02 Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	20,10	21,23	20,85	20,93	20,93	20,93	20,93

Es werden die Vollzeitäquivalente der Produktgruppe dargestellt.

4.1.2.3 Produktgruppe 268.03 Recht und Planfeststellungsbehörde

4.1.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 268.03 Recht und Planfeststellungsbehörde

Die Produktgruppe umfasst zum einen die Rechtsberatung und Rechtsvertretung der gesamten Behörde in allen Geschäftsfeldern der BWVI. Von übergeordnetem Interesse bleibt die Umsetzung des Hamburgischen Transparenzgesetzes. Im Zuge der Clusterpolitik und der unterschiedlichen Joint Ventures im Zusammenhang mit der Digitalisierung und verschiedenen Innovationsprojekten sind vermehrt Absichtserklärungen und vertragliche Bindungen sowie Betreibermodelle zu entwerfen oder zu prüfen. Einen Kapazitätsschwerpunkt bildet die Beratung zur Vergabe, zum Bau und zur Finanzierung bei allen gewichtigen Infrastrukturvorhaben der Behörde (insbesondere Verkehrsausbauten).

Schwerpunkt bei den Fachaufgaben ist nach der ministeriellen Umsetzung des neuen Spielhallengesetzes nunmehr die Regelung der praktischen Durchführungsaufgaben, die Aufsicht über Handelskammer und Handwerkskammer sowie zunehmend auch die Bekämpfung von Schwarzarbeit und Geldwäsche. Von Bedeutung ist ferner die Aushandlung und Betreuung gesamtstädtischer Verträge zur Nutzung öffentlicher Wege, z.B. durch Verkehrs- und Telekommunikationsunternehmen oder auch für Betreiber der Infrastruktur für Elektromobilität. Kapazitär fällt die Daueraufgabe der Verkehrsgewerbeaufsicht (z.B. Genehmigungen und Kontrollen im Taxenverkehr, Modernisierung der Tarifstrukturen, personenbeförderungsrechtliche Bewertung von neuen Modellen urbaner Mobilität, Liberalisierung der Fernbuslinien) besonders ins Gewicht.

In der aktuellen Haushaltsperiode steht schließlich die Durchführung von Planfeststellungsverfahren bzw. von Gerichtsverfahren im Hinblick auf wichtige Infrastrukturprojekte an. Dazu zählen als Verkehrsprojekte etwa der weitere Ausbau und die Überdeckung der A 7 wie auch die Weiterführung der A 26 West und Ost, oder der Netzausbau von U-Bahnen und S-Bahnen (Elektrifizierung der AKN, Neubau U 5, Neubau S 4), bei den Hafeninfrastrukturen die Westerweiterung Eurogate und bei den Gewässerausbauten die Umsetzung der Wasserwirtschaftsmaßnahmen des Süderelbefonds.

Kapazitär bedeutsam ist auch die Vielzahl von hochwasserschutzrechtlichen Zulassungsverfahren, die sich aus der schrittweisen Umsetzung des vom Senat beschlossenen Deicherhöhungsprogramms „Hochwasserschutz für Hamburg“ ergeben.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

4.1.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 268.03 Recht und Planfeststellungsbehörde

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	1.444	1.490	995	925	925	925	925
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	500	536	650	590	590	590	590
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>	2						
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>	471	473	647	587	587	587	587
3. Personalkosten	3.523	4.150	4.046	4.400	4.467	4.479	4.496
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>	1.188	1.383	1.263	1.434	1.460	1.441	1.438
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>	1.486	1.636	1.589	1.548	1.565	1.585	1.589
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>	0	0					
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>	334	339	339	373	379	378	378
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>	514	793	855	1.045	1.063	1.075	1.091
4. Kosten aus Transferleistungen	158	200	405	230	180	135	130
5. Kosten aus Abschreibungen	4	4	5	9	9	9	9
6. Sonstige Kosten	102	143	1	1	1	1	1
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.842	-3.543	-4.112	-4.305	-4.322	-4.289	-4.301
8. Erlöse des Finanzergebnisses	29						
9. Kosten des Finanzergebnisses		0	78	78	78	78	78
10. Finanzergebnis	29	0	-78	-78	-78	-78	-78
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-2.814	-3.543	-4.190	-4.383	-4.400	-4.367	-4.379
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-2.814	-3.543	-4.190	-4.383	-4.400	-4.367	-4.379

Die Erlöse enthalten insbesondere Erlöse aus Gebühren und Bußgeldbescheiden aus den Bereichen Verkehrsgewerbe und Messen sowie Erlöse aus Gebühren und Auslagen im Rahmen der Planfeststellung. Der Ist-Wert 2017 ist vor allem durch periodenfremde Erlöse und Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses erhöht. Aufgrund der gesetzlichen Verlängerung der Genehmigungslaufzeiten im Güterkraftverkehr und einer geringeren Dichte der Aufsichtsmaßnahmen werden geringere Erlöse geplant.

In den Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit werden vor allem Gerichtskosten, Kosten für Rechtshilfe- und Schadensersatzleistungen geplant. Des Weiteren sind Kosten für die Auswertung und Evaluation künftiger Neuregelungen sowie Aufwendungen für Prüfung, Beratung und Rechtshilfe im Rahmen der Planfeststellung berücksichtigt.

Die Kosten aus Transferleistungen enthalten im Wesentlichen Zuschüsse für Versorgungsempfänger der Eichdirektion Nord und an die Handwerks- und Handelskammer für den einheitlichen Ansprechpartner. Die Planwerte reduzieren sich stetig da die Kosten aus der Versorgungsrückstellung für Beschäftigte der Eichdirektion Nord abwachsend sind.

Der Ist-Wert 2017 der Sonstigen Kosten ist vor allem aufgrund nicht planbarer Kosten für periodenfremde Aufwendungen sowie Ausbuchungen von uneinbringlichen Forderungen im Gebührenbereich erhöht gewesen.

Die Kosten des Finanzierungsergebnisses enthalten die Vorsorge für einen Verlustausgleich der Eichdirektion Nord.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			300	400	400
VE für Kosten aus Transferleistungen					
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Verwaltungstätigkeit dienen vorrangig dazu mehrjährige vertragliche Verpflichtungen im Rahmen der Planfeststellung einzugehen.

4.1.2.3.3 Ziele der Produktgruppe 268.03 Recht und Planfeststellungsbehörde

Z1: Gewährleistung der Rechtmäßigkeit des Handelns im Aufgabenbereich der BWVI (Kennzahl 1)

Z2: Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen durch Mitwirkung bei der Gesetzgebung auf EU-, Bundes- und Landesebene, durch Durchführung rechtssicherer Zulassungsverfahren und wettbewerbsrechtlicher Verfahren sowie durch Ausübung von Aufsichts- und Vollzugsfunktionen (Kennzahlen 2 bis 7)

4.1.2.3.4 Kennzahlen der Produktgruppe 268.03 Recht und Planfeststellungsbehörde

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_268_03_001 1. Zu beratende Mitarbeiter/innen in Belangen der Rechtsberatung, Rechtsprüfung und Rechtsvertretung (inkl. Gerichtsprozesse)	ANZ	1.228	1.235	1.145	1.246	1.056	1.051	1.046
B_268_03_002 2. Verfahren im Bereich der Planfeststellungsbehörde	ANZ	257	356	180	180	180	230	230
B_268_03_003 3. davon Planfeststellungsverfahren für Hafenausbauten	ANZ	114	205	150	150	150	180	180
B_268_03_004 4. davon Planfeststellungsverfahren für Verkehrsausbauten	ANZ	113	123	80	120	120	120	120
B_268_03_005 5. davon Planfeststellungsverfahren für Hochwasserschutz/Gewässerausbauten	ANZ	30	28	80	80	80	80	80
B_268_03_006 6. Aufsichtsmaßnahmen im Bereich der Geldwäscheprävention	ANZ	177	145	150	150	150	150	150
B_268_03_007 7. Genehmigungsverfahren in der Verkehrsgewerbeaufsicht	ANZ	1.620	1.622	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400

Kennzahlen 3 bis 5: Erfasst werden Zulassungsverfahren sowie Rechtsschutzverfahren mit dem Zähler 1. Dies bringt mit sich, dass sowohl Großverfahren als auch kleinere Änderungsverfahren mit dem gleichen Zählwert (1) erfasst werden. Gleichwohl lässt sich die Arbeit einer Zulassungsbehörde nicht anders darstellen, da sie, ohne selbst Einfluss auf Zahl und Bedeutung der Verfahren zu haben, die anstehenden Projekte zu bewältigen hat. Die Aufteilung in Tätigkeitsbereiche lässt keine Rückschlüsse zu, da die Planfeststellungsbehörde durchlässig organisiert ist, um Spitzenbelastungen gerade bei Großprojekten überhaupt zu bewältigen. Im Übrigen weist eine Vielzahl von Verfahren Überschneidungen auf (gerade im Bereich Hafen- und Gewässerausbauten). Infolge des angelaufenen Hochwasserschutzprogramms wie auch im Bereich der Verkehrsprojekte wird mit einer hohen Zahl von Zulassungsverfahren gerechnet.

Kennzahl 6: Aufsichtsmaßnahmen im Bereich der Geldwäscheprävention sind alle operativen Aktivitäten, die auf die Einhaltung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes durch die jeweiligen Unternehmen abzielen. Hierzu gehören: Vorortkontrollen, Kontrollen im schriftlichen Verfahren, Verwaltungsanordnungen, Bußgeldverfahren aber auch Informationsmaßnahmen (Beratung der Unternehmen, Kontakte zu Multiplikatoren, Internetinformationen).

Kennzahl 7: Die Verkehrsgewerbeaufsicht ist Ansprechpartner für alle Unternehmen in Hamburg, die gewerblich Personen oder Güter befördern. Genehmigungen zum Verkehr mit Bussen, der U-Bahn, Taxen, Mietwagen und für

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

den Güterkraftverkehr werden hier erteilt. Die Verkehrsgewerbeaufsicht achtet auf die Einhaltung der gesetzlichen Spielregeln durch die Betriebe und ahndet Verstöße.

4.1.2.3.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 268.03 Recht und Planfeststellungsbehörde

IPR Nummer	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Recht	INT						
Erlöse	8	1					
Kosten	251	277	308	808	819	816	816
Saldo Jahresergebnis 1 Recht	-242	-276	-308	-808	-819	-816	-816
Erlöse	-8	-1	-/-				
Kosten	-251	-277	-/-	-808	-819	-816	-816
Saldo Jahresergebnis 2 Recht	0	0	-/-	0	0	0	0
Fachaufg. im Amt R	416						
Erlöse	954	978	795	725	725	725	725
Kosten	2.645	3.140	3.549	2.780	2.762	2.709	2.703
Saldo Jahresergebnis 1 Fachaufg. im Amt R	-1.691	-2.162	-2.754	-2.055	-2.037	-1.984	-1.978
Erlöse	287	295	-/-	285	285	284	283
Kosten	3.222	5.253	-/-	2.511	2.556	2.574	2.592
Saldo Jahresergebnis 2 Fachaufg. im Amt R	-4.626	-7.120	-/-	-4.281	-4.308	-4.273	-4.288
Planfeststellung	421						
Erlöse	511	512	200	200	200	200	200
Kosten	1.391	1.617	1.328	1.720	1.744	1.767	1.785
Saldo Jahresergebnis 1 Planfeststellung	-880	-1.105	-1.128	-1.520	-1.544	-1.567	-1.585
Erlöse	117	112	-/-	163	163	162	162
Kosten	1.259	1.972	-/-	1.435	1.460	1.471	1.481
Saldo Jahresergebnis 2 Planfeststellung	-2.022	-2.966	-/-	-2.792	-2.841	-2.875	-2.905

Es werden die Produkte der Produktgruppe dargestellt.

4.1.2.3.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 268.03 Recht und Planfeststellungsbehörde

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	49,31	49,05	53,43	51,50	51,50	50,50	50,50

Es werden die Vollzeitäquivalente der Produktgruppe dargestellt.

4.1.2.4 Produktgruppe 268.04 Zentraler Ansatz

4.1.2.4.1 Vorwort der Produktgruppe 268.04 Zentraler Ansatz

Für die Produktgruppe Zentraler Ansatz werden keine Ziele und Kennzahlen ausgebracht. Die veranschlagten Mittel werden unterjährig per Sollveränderung in andere Aufgabenbereiche bzw. Produktgruppen übertragen und dienen dort zur Erfüllung der veranschlagten Leistungszwecke. Die Ist-Ergebnisse werden ebenfalls dort ausgewiesen.

4.1.2.4.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 268.04 Zentraler Ansatz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse							
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit				492	492	492	492
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>							
3. Personalkosten							
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>							
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>							
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>							
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>							
4. Kosten aus Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen							
6. Sonstige Kosten			5.428	10.267	11.866	18.653	18.492
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-5.428	-10.758	-12.358	-19.145	-18.984
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses				6.000	6.000	6.000	6.000
10. Finanzergebnis				-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-5.428	-16.758	-18.358	-25.145	-24.984
12. Globale Mehrkosten			1.339	0	0	0	0
13. Globale Minderkosten			-13.084	-14.083	-14.385	-21.872	-22.035
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			6.317	-2.675	-3.973	-3.273	-2.948

Es werden die Globalen Minderkosten der BWVI abgebildet.

Die Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit werden zentral für die Erstattung von Leistungen der Landesbetriebe Kasse.Hamburg und des Zentrums für Personaldienste veranschlagt.

Darüber hinaus sind für den Einzelplan Sonstige Kosten und Kosten des Finanzergebnisses geplant, die insbesondere zur Deckung unvorhergesehener Abschreibungen aus Anlagenabgängen sowie Rückstellungen für verbundene und beteiligte Unternehmen dienen und bei Bedarf in die entsprechende Produktgruppe übertragen werden können.

4.1.2.4.3 Ziele der Produktgruppe 268.04 Zentraler Ansatz

Für die Produktgruppe Zentraler Ansatz werden keine Ziele und Kennzahlen ausgebracht.

4.1.2.4.4 Kennzahlen der Produktgruppe 268.04 Zentraler Ansatz

Für die Produktgruppe Zentraler Ansatz werden keine Ziele und Kennzahlen ausgebracht.

4.1.2.4.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 268.04 Zentraler Ansatz

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Zentraler Ansatz BWVI	992							
Erlöse								
Kosten				-6.317	2.675	3.973	3.273	2.948
Saldo Jahresergebnis 1 Zentraler Ansatz BWVI				6.317	-2.675	-3.973	-3.273	-2.948
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Zentraler Ansatz BWVI				-/-	-2.675	-3.973	-3.273	-2.948

Es wird das Produkt der Produktgruppe dargestellt.

4.1.2.4.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 268.04 Zentraler Ansatz

In der Produktgruppe Zentraler Ansatz werden keine Vollzeitäquivalente ausgebracht.

4.1.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 268 Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen							
Auszahlungen sonstige Investitionen	50	3.834					
Summe sonstige Investitionen	-50	-3.834					
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen						-/-	-/-

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Globale Minderauszahlungen							
Globale Minderauszahlungen			-6.932	-5.808	-5.537	-8.488	-8.616

Summe Investitionsmittel	-50	-3.834	6.932	5.808	5.537	8.488	8.616
---------------------------------	------------	---------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Die getätigten Auszahlungen 2017 in den sonstigen Investitionen erfolgten für den Kauf von Anteilen an hamburg.de GmbH & Co. KG (vgl. Drs. 21/10213).

4.1.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 268 Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung

Im Aufgabenbereich 268 Steuerung und Service werden keine Darlehen dargestellt.

4.1.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 268 Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung

Im Aufgabenbereich 268 Steuerung und Service werden keine wesentlichen gesetzlichen Leistungen dargestellt.

4.1.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 268 Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung

Aus den Ermächtigungen der Produktgruppe 268.01 „Steuerung und Service“ Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verursachen, dürfen bis zu 100 Tsd. Euro Kosten aus Gründen der Billigkeit verursacht werden.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 268.02 „Stabsbereich Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus“ Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit zu verursachen, ist innerhalb derselben Produktgruppe einseitig deckungsfähig zugunsten der Ermächtigungen Personalkosten und Kosten aus Transferleistungen zu verursachen.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 268.01 „Steuerung und Service“ Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Kosten aus Abschreibungen zu verursachen, ist innerhalb derselben Produktgruppe in Höhe von 20% des abgebenden Kontenbereichs deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung Sonstige Kosten zu verursachen.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 268.02 „Stabsbereich Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing,

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Tourismus“ Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Kosten aus Transferleistungen und Kosten aus Abschreibungen zu verursachen, sind innerhalb derselben Produktgruppe in Höhe von 20% des abgebenden Kontenbereichs deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung Sonstige Kosten zu verursachen.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 268.03 „Recht und Planfeststellung“ Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Kosten aus Transferleistungen, Kosten aus Abschreibungen und Kosten des Finanzergebnisses zu verursachen, sind innerhalb derselben Produktgruppe in Höhe von 20% des abgebenden Kontenbereichs deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung Sonstige Kosten zu verursachen.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 268.01, „Steuerung und Service“ Sonstige Kosten zu verursachen, ist übertragbar.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 268.02 „Stabsbereich Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus“, Kosten aus Transferleistungen und Sonstige Kosten zu verursachen, sind übertragbar.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 268.03 „Recht und Planfeststellung“, Kosten aus Transferleistungen, Sonstige Kosten und Kosten des Finanzergebnisses zu verursachen, sind übertragbar.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 268.04 „Zentraler Ansatz“, Sonstige Kosten und Kosten des Finanzergebnisses zu verursachen, sind übertragbar.

4.1.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 268 Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung

4.1.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 268 Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.010	2.955	2.581	2.937	3.037	3.037	3.037
2. Erlöse aus Transferleistungen	253	1.107	286	393	393	393	393
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	2.632	1.834	437	464	464	464	464
6. Erlöse aus Verrechnungen	10.606	217	23	20	20	20	20
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.106	12.736	14.043	15.269	15.567	15.567	15.801
8. Personalkosten	13.524	15.572	14.804	15.328	15.469	15.594	15.545
a) Kosten aus Entgelten	4.977	5.577	4.827	5.410	5.428	5.434	5.371
b) Kosten aus Bezügen	5.382	5.853	5.642	5.009	5.071	5.132	5.113
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	2	5	0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	1.277	1.284	1.271	1.317	1.325	1.332	1.317
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	1.886	2.853	3.064	3.592	3.645	3.696	3.744
9. Kosten aus Transferleistungen	20.481	16.909	8.705	10.522	8.802	8.757	9.047
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	57	117	44	75	34	13	12
12. Sonstige Kosten	899	1.810	5.983	10.896	12.484	19.271	19.115
13. Kosten aus Verrechnungen	439	160	28	34	35	35	35
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-31.006	-41.191	-40.280	-48.309	-48.477	-55.323	-55.641
15. Erlöse aus Beteiligungen	85	1	40	40	40	40	40
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	2	46					
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	29						
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		2.700	0	6.000	6.000	6.000	6.000
20. Zinsen und ähnliche Kosten	0	29	0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen			78	78	78	78	78
22. Finanzergebnis	116	-2.682	-38	-6.038	-6.038	-6.038	-6.038
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-30.890	-43.873	-40.318	-54.347	-54.515	-61.361	-61.679
24. Globale Mehrkosten			1.339	0	0	0	0
25. Globale Minderkosten			-13.084	-14.083	-14.385	-21.872	-22.035
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-30.890	-43.873	-28.573	-40.264	-40.130	-39.489	-39.643

Die Erläuterungen sind den Ergebnisplänen der Produktgruppen des Aufgabenbereichs 268 zu entnehmen.

4.1.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 268 Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	14.697	5.400	3.344	3.834	3.934	3.934	3.934
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	43.558	40.027	21.133	22.123	20.521	13.101	12.771
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-28.861	-34.627	-17.789	-18.289	-16.587	-9.167	-8.837
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen							
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen							
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	32						
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		3.834					
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	18						
14. Globale Minderauszahlungen			-6.932	-5.808	-5.537	-8.488	-8.616
15. Saldo aus Investitionen	-50	-3.834	6.932	5.808	5.537	8.488	8.616
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen							
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	112	76					
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	144	100					
24. Saldo aus durchlaufenden Posten	-32	-25					
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-28.943	-38.486	-10.857	-12.481	-11.050	-679	-222

Es wird auf die Ausführungen in den Ergebnisplänen der Produktgruppen und Investitionen des Aufgabenbereichs 268 verwiesen.

4.2 Teilplan des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen

4.2.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 269 Verkehr und Straßenwesen

Hamburg ist das dynamische Herz einer Metropolregion mit fünf Millionen Einwohnern, mit ungebrochenem Wachstumspotenzial und hoher nationaler und internationaler Anziehungskraft. Als erfolgreicher Handels- und Hafenplatz hat Hamburg eine besondere Beziehung zu Wirtschaft und Arbeit.

Über 420.000 Ein- und Auspendler/innen erwarten verlässliche und leistungsfähige Verkehrsangebote. Bedeutende Quellen und Ziele starker Verkehrsströme – wie Hafen und Flughafen, große Industrieanlagen und Gewerbebetriebe – liegen nicht an der Peripherie, sondern zentral in der Stadt. Eine vorausschauende und ausgewogene, integrierte Stadt- und Verkehrsentwicklungsplanung mit positivem Bezug zu den wirtschaftlichen Grundlagen der Stadt einerseits und den Rahmenbedingungen für eine lebenswerte attraktive Metropole für nahezu zwei Millionen Einwohner/innen und eine stets zunehmende Zahl an Besuchern/innen andererseits ist unabdingbar. Daher sind die Themenfelder Verkehr und Straßenwesen für die Wirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg überaus bedeutend, gleichermaßen aber auch für die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, vor allem unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Menschen. Die daraus erwachsenden Herausforderungen und Chancen einer prosperierenden, sich aber auch wandelnden Stadt - in den nächsten Jahrzehnten wird die bereits heute spürbare Dynamik weiter anhalten - macht es erforderlich, die städtische Infrastruktur, und dazu gehört vorrangig das Verkehrssystem, so zu entwickeln, dass Hamburg mit fast zwei Millionen Einwohnern und mindestens einer Million sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen noch attraktiver und lebenswerter wird. Das Erfordernis, eine moderne Infrastruktur bedarfsgerecht auf der Grundlage nachhaltiger Planung zu entwickeln, zu schaffen und zu erhalten, ist unbestritten. Dies gilt vor allem für das Straßennetz. Die bisher bekannten Prognosen zum Umschlagspotenzial des Hamburger Hafens lassen einen erheblichen Anstieg des hafenbedingten Güterverkehrs erwarten – Transporte aus und in die Region werden zum größten Teil per LKW „auf der Straße“ abgewickelt. Daneben wird der Anteil des motorisierten Individualverkehrs am Modal Split auch in der nahen Zukunft weiterhin dominierend sein. Andererseits ist beim Verkehrsverhalten und der Wahl der Verkehrsmittel innerhalb Hamburgs eine Trendwende hin zu mehr umweltorientierten Verkehrsmitteln (öffentliche Verkehrsmittel, Fahrrad, Zufußgehen) zu erkennen, deren Fortgang sich aber in den nächsten Jahren bestätigen muss.

Zahlreiche Maßnahmen zur Förderung des Öffentlichen Personen Nahverkehrs (ÖPNV) auf der Schiene und auf der Straße sowie forcierte Aktivitäten auf dem Gebiet des Radverkehrs dienen der Zielerreichung. Hamburg hat es sich zum Ziel gesetzt, den Anteil des Radverkehrs auf 25 % zu steigern. Vor allem die Fertigstellung des Veloroutennetzes, die Umsetzung eines Ausbau- und Instandsetzungsziels für Radverkehrsanlagen (Radwege, Radfahrstreifen, Fahrradstraßen) und die Weiterentwicklung der Verknüpfungen mit dem ÖPNV (Bike & Ride) sind hier zu nennen.

Die Aufgabe der BWVI ist es u.a., die hierfür notwendigen Ergänzungsmaßnahmen und Verbesserungen, aber auch die erforderlichen neuen Projekte unter Berücksichtigung der heutigen und künftigen Herausforderungen zu planen und zu realisieren und den sicheren Betrieb zu gewährleisten. Schlüsselprojekte wie der Neubau der A 26 West und Ost (ehem. sogenannte Hafenquerspanne), der 6- bzw. 8-streifige Ausbau der A 7 einschl. Überdeckelungen nördlich des Elbtunnels sowie der Ausbau südlich des Elbtunnels, die Verlegung der Wilhelmsburger Reichsstraße, Maßnahmen zur Busbeschleunigung und weitere Umsetzung der Radverkehrsstrategie und der Fahrradwerkstatt sowie das systematische, kontinuierliche Straßen-Erhaltungsmanagement (EMS) sind vorrangige Aufgaben. Mit dem neuen Bundesverkehrswegeplan bedürfen im Fernstraßenbereich mit dem Ausbau der A 1 und der A 23 weitere Aufgaben der konkreten Vorbereitung. Zur Deckung der überörtlichen Mobilitätsbedarfe verfügt Hamburg über eine leistungsfähige Flughafeninfrastruktur, die eine umfassende Anbindung an den nationalen und internationalen Luftverkehr bietet. Aufgabe des Verkehrsbereichs ist es, verlässliche Rahmenbedingungen zur nachhaltigen und stadtverträglichen Nutzung und Entwicklung des Standorts zu bieten.

Ein wichtiges Ziel ist es, die Entwicklung der Infrastruktur mit ihren Vorteilen und Begleiterscheinungen in einem konstruktiven und offenen Dialog mit der Bevölkerung, den Betroffenen und den Interessenträgern zu vermitteln und den großen und beständig wachsenden Informationsbedarf zu verkehrsbezogenen Themen zu befriedigen. Hierzu wird bei den planenden Dienststellen künftig ein höherer Aufwand entstehen.

Als übergeordnete Leitlinien für die Hamburger Verkehrspolitik und -planung sind im Mobilitätsprogramm 2013 formuliert:

- Erreichbarkeit der Welthandelsstadt Hamburg sichern,
- Öffentlichen Verkehr als Rückgrat für die Mobilität stärken,
- Mobilität effizient managen und vernetzen,
- Elektromobilität entwickeln, Verkehrs- und Lebensräume gestalten,
- Mobilität kontinuierlich planen.

Die Arbeitsschwerpunkte des Aufgabenbereichs Verkehr und Straßenwesen liegen in folgenden Aufgabenfeldern:

- Einbindung Hamburgs in die nationale und internationale Verkehrsebene,
- Sicherstellung einer konstruktiven Zusammenarbeit auf Länderebene, vor allem auf der der norddeutschen Küstenländer,

- Absicherung von infrastrukturellen Anpassungsmaßnahmen durch rechtssichere Zulassungsverfahren für den Flughafen und Überwachung der Einhaltung von Sicherheitsanforderungen an den Betrieb des Flughafens, der ein maßgeblicher Standortfaktor für die wirtschaftliche Entwicklung Hamburgs als Zentrum Norddeutschlands ist,
- Kontinuierliche Verkehrsentwicklungsplanung auf Basis einer sorgfältig aufbereiteten Datengrundlage,
- Aufbau eines Verkehrsmodells zur Abschätzung der Veränderungen im Verkehrsgeschehen und deren Wirkungen in der Zukunft vor dem Hintergrund ökonomischer und anderer gesellschaftlicher Entwicklungen (z.B. des demografischen Wandels),
- Aufzeigen der Entwicklungsziele und Handlungsoptionen für einen stadtverträglichen Verkehr und eine intakte Verkehrsinfrastruktur einschl. ÖPNV und nicht motorisiertem Verkehr (Radverkehr, Fußverkehr), dadurch Absicherung der Mobilitätsbedürfnisse zukünftiger Generationen,
- Stärkung der Nahmobilität in der Stadtentwicklung durch Formulierung und Vertretung der verkehrlichen Belange in der allgemeinen städtebaulichen Planung und speziell in der Bauleitplanung,
- Durchführung von Verkehrsuntersuchungen für Projekte des Bundes und Hamburgs einschließlich Verkehrsdatenerhebung und Auswertung,
- Wachstumsorientierte Weiterentwicklung des Flughafens Hamburg als leistungsfähiger, sicherer und umweltfreundlicher Verkehrsflughafen für Norddeutschland bei gleichzeitiger Verbesserung des Lärmschutzes für die betroffene Bevölkerung,
- Einführung und Umsetzung einer Strategie für Intelligente Verkehrs- / Transportsysteme (ITS-Strategie),
- Prioritätsbildung bei Netzergänzungen und für bestimmte Bereiche (z.B. HafenCity),
- Veränderung des Modal Split, d.h. des Nutzungsverhältnisses der Verkehrsträger, zugunsten ÖPNV / Rad- und Fußverkehr,
- Erstellung von Verkehrsprognosen für die einzelnen Verkehrszweige im Rahmen integrativer Betrachtung sowie stadtteilbezogene Verkehrsuntersuchungen,
- Sicherstellung einer sicheren und leistungsfähigen Verkehrsabwicklung auf der bereits vorhandenen Verkehrsinfrastruktur für alle Verkehrsteilnehmer,
- Entwicklung und Verbesserung der Verkehrsangebote und der Infrastruktur des ÖPNV (z.B. U 4, S 4, Busbeschleunigung) sowie der Leistungsvorgaben und Tarife einschl. der Finanzierung der Maßnahmen, um alle Bereiche der Stadt durch einen hochwertigen und leistungsfähigen öffentlichen Verkehr mit Bus und Bahn zu erschließen und den Bewohnern/innen und Besuchern/innen dieser Stadt einen einfachen Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen,
- Steuerung des LSBG als Aufsicht führende Behörde,
- Überwachung der technischen Sicherheit von Bahnen als Dienstleistung,
- Förderung des Radverkehrs mit den Schwerpunkten Velorouten, markierte Radverkehrsführungen auf den Fahrbahnen, Stärkung des Radverkehrs in den Stadtteilen und Ausbau des StadtRad-Systems,
- Förderung des Zufußgehens und alternativer Verkehrsformen wie CarSharing und Elektromobilität,
- Zuweisung der erforderlichen Finanzmittel für Bautätigkeiten primär von LSBG und Bezirken im Bereich Straßen und Brücken,
- Kosten- und Terminüberwachung für Maßnahmen und Verkehrsprojekte in der Baulast des Bundes (Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen),
- Wahrnehmung zentraler kommunaler Aufgaben des Straßenwesens wie Erarbeitung von Grundlagen der Straßen- und Brückenbautechnik sowie der Verkehrstechnik,
- Abschluss von Eisenbahnkreuzungsvereinbarungen,
- Wahrnehmung der Aufgaben des Aufgabenträgers für projektbezogene Leistungen in Planung, Entwurf und Baudurchführung sowie für betriebliche Leistungen gegenüber dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
- Steuerung des Anlagevermögens im Bereich Straßen und Brücken mit dem Ziel des Erhalts und der gezielten Weiterentwicklung incl. Optimierung der Konzepte für Erhaltungs- und Investitionsmaßnahmen unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

4.2.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen

4.2.2.1 Produktgruppe 269.01 Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, -entwicklung und Mobilität

4.2.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 269.01 Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, -entwicklung und Mobilität

Die Produktgruppe „Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsentwicklung und Mobilität“ besteht aus den Produkten „Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten“, „Verkehrsentwicklung“ und „Mobilität“.

In dem Produkt „Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten“ werden als Dienstleistung die Einbindung Hamburgs in die nationale und internationale Verkehrsebene gewährleistet und eine konstruktive Zusammenarbeit auf

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Länderebene, insbesondere mit den norddeutschen Küstenländern, sichergestellt. In diesem Zusammenhang werden auch verkehrspolitische Fragestellungen betreut, vor allem im Eisenbahnwesen, und die Willensbildung hierzu auf bundes- und europäischer Ebene begleitet. Das Produkt umfasst die Koordination und die vorausschauende Ressourcenplanung und Sicherung.

Das Produkt „Verkehrsentwicklung“ umfasst die Beschäftigung mit den grundlegenden Zusammenhängen der Mobilität und Verkehrsentwicklung in der Stadt. Auf einer sorgfältig aufbereiteten und verlässlichen Datengrundlage werden mit dem methodischen Handwerkszeug der modernen städtischen Verkehrsentwicklungsplanung die siedlungsstrukturellen und verkehrlichen Wechselwirkungen beobachtet und analysiert. Sich auch vor dem Hintergrund der ökonomischen und anderer gesellschaftlicher Entwicklungen wie z.B. dem demographischen Wandel abzeichnende und notwendige Veränderungen im Verkehrsgeschehen werden hinsichtlich ihrer Wirkungen in der Zukunft modellmäßig abgeschätzt. Auf diesem Wissen aufbauend werden vor dem Hintergrund der allgemeinen verkehrs- und stadtentwicklungspolitischen Zielsetzungen die Entwicklungsziele und Handlungsoptionen für einen stadtverträglichen Verkehr und eine intakte Verkehrsinfrastruktur in Hamburg formuliert und aufgezeigt (kontinuierliche Verkehrsentwicklungsplanung). Das so entwickelte Zielsystem wird neben den allgemeinen verkehrlichen und infrastrukturellen Belangen in die städtebaulichen Planverfahren sowie die Vorhaben anderer eingebracht. Letztlich beinhaltet dieses Produkt auch die Betrachtung, wie sich das Verkehrssystem und Mobilitätsangebote durch den Einsatz moderner Kommunikations- und Informationstechnologien zu einem zunehmend Intelligenten Transportsystem (ITS) weiterentwickelt.

In dem Produkt „Mobilität“ wird darauf hingearbeitet, dass in Hamburg auf der bereits vorhandenen Verkehrsinfrastruktur eine sichere und leistungsfähige Verkehrsabwicklung aller Verkehrsteilnehmer möglich ist. Sie sorgt dafür, dass alle Bereiche der Stadt durch einen hochwertigen und leistungsfähigen öffentlichen Verkehr mit Bus und Bahn erschlossen sind und dass allen Bewohnern/innen und Besuchern/innen dieser Stadt ein einfacher Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglicht wird. In diesem Produkt wird auch der Bereich Luftverkehr erfasst. Der Fokus des Flughafens der Metropolregion Hamburg liegt auf einem dichten Netz von innereuropäischen Direktflügen und einer hervorragenden Anbindung an die deutschen Drehkreuze als Bindeglied zum weltweiten Luftverkehr. Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens sind rechtssichere Zulassungsverfahren und die zuverlässige Überwachung von Sicherheitsanforderungen. Gleichzeitig ist die politische Positionierung auf nationaler und europäischer Ebene zur nachhaltigen Standortentwicklung erforderlich. Schließlich wird als Dienstleistung die technische Sicherheit von Bahnen überwacht.

4.2.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 269.01 Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, -entwicklung und Mobilität

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	295.558	251.358	158.068	159.100	159.100	159.100	159.100
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	56.088	38.645	47.115	42.507	43.476	44.764	46.329
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten	65	140	150	150	150	150	150
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	47	31	80	50	50	50	50
3. Personalkosten	6.773	8.295	8.655	9.035	9.107	9.181	9.181
a) Kosten aus Entgelten	2.114	2.491	2.289	2.262	2.253	2.247	2.209
b) Kosten aus Bezügen	3.044	3.553	3.740	3.695	3.740	3.782	3.789
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	2	1	0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	584	621	666	666	667	669	666
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	1.029	1.629	1.960	2.412	2.447	2.483	2.517
4. Kosten aus Transferleistungen	134.476	130.792	2.115	2.800	3.250	3.631	1.750
5. Kosten aus Abschreibungen	7	5	2	0	0	0	0
6. Sonstige Kosten	3.691	335	38	57	57	57	57
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	94.523	73.286	100.143	104.701	103.210	101.467	101.783
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis			0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	94.523	73.286	100.143	104.701	103.210	101.467	101.783
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	94.523	73.286	100.143	104.701	103.210	101.467	101.783

Bei den geplanten Erlösen handelt es sich im Wesentlichen um Einnahmen aus Konzessionsabgaben und Ausgleichszahlungen für Verkehrsleistungen im Umland. Des Weiteren werden im Rahmen Hoheitlicher Aufgaben Gebühren für Zustimmungsbescheide für U-Bahnen und Genehmigungsbescheide für Eisenbahnen und Gebühren aus dem Luftverkehrsbereich geplant. Der Ist-Wert 2017 ist vor allem durch die Bereitstellung von Regionalisierungsmitteln aus dem Zentralen Programm Verkehr und Straßenwesen (z.B. zur Finanzierung von Verkehrsverträgen) erhöht. Diese Zuweisungen des Bundes wurden im Zentralen Programm geplant und in der Bewirtschaftung an diese Produktgruppe übertragen.

Der Planwert der Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet im Wesentlichen Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr als gesetzliche Leistung. Zudem werden Kosten für den Betrieb des Fahrradleihsystems, der Fahrradwegweisung, des Fußgängerleitsystems und für Fahrradstationen sowie Kosten für Konzepte und Kommunikation veranschlagt. Darüber hinaus wurden Kosten im Zusammenhang mit der Erhebung von Verkehrsdaten und -Informationen, der ITS-Strategie und Ausrichtung des Weltkongress 2021, des Verkehrsmodells, der Verkehrsentwicklungsplanung und für die Beauftragung von Ingenieurverträgen im Rahmen der Lärmsanierung geplant.

Im Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen werden insbesondere Zuwendungen an die Verkehrsunternehmen sowie Kosten für die ITS-Strategie und die Ausrichtung des Weltkongresses 2021 geplant. Der erhöhte Ist-Wert 2017 ergibt vor allem aus den Kosten für Verkehrsdienstleistungen, welche aus Regionalisierungsmitteln des Bundes finanziert werden. Korrespondierend zu den Erlösen werden diese Kosten im Zentralen Programm Verkehr und Straßenwesen geplant und in der Bewirtschaftung in diese Produktgruppe übertragen.

Die Sonstigen Kosten werden für periodenfremde Aufwendungen und weitere betriebliche Aufwendungen, wie Mitgliedsbeiträge oder Gebühren geplant. Der Ist-Wert 2017 ist vor allem aufgrund periodenfremder Kosten erhöht. In diesem Kontenbereich sind Aufwandsentschädigungen für die Prüfungen für den Erwerb von Lizenzen für Luftfahrtpersonal enthalten.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.189	3.435	45.792	43.476	44.764
VE für Kosten aus Transferleistungen			2.152	2.800	3.250
VE für Sonstige Kosten			32		
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Verwaltungstätigkeit werden für mehrjährige Vertragsvergaben benötigt. Diese dienen vor allem der Einrichtung und dem Betrieb eines öffentlichen Fahrradleihsystems sowie Maßnahmen zur Förderung des nicht motorisierten Verkehrs und der Umsetzung der EU-Richtlinie Umgebungslärmschutz (Verkehrslärm).

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Transferleistungen dienen mehrjährigen Zuwendungsverfahren für Förderungen, insbesondere für die Verkehrsunternehmen und die ITS-Strategie.

4.2.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 269.01 Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, -entwicklung und Mobilität

Z 2: Sicherstellen einer optimierten Mobilität auf der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer (Kennzahlen 6 und 17)

4.2.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 269.01 Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, -entwicklung und Mobilität

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_269_01_006 6. Neu hergestellte barrierefreie Bushaltestellen	ANZ	80	40	90	60	60	60	60
B_269_01_17 17. Bestand Bike + Ride – Abstellplätze	ANZ				22.700	23.900	25.100	26.300

Kennzahl 6: Grundsätzlich sind alle neu herzustellenden Bushaltestellen barrierefrei auszubauen, damit Menschen mit körperlicher Einschränkung sie ohne besondere Erschwernis und in der Regel ohne besondere Hilfe nutzen können. Die Planzahl 2019/2020ff beruhen auf der Grundlage der geplanten Straßenbaumaßnahmen mit einem ÖPNV Anteil bzw. einzelnen Maßnahmen des ÖPNV.

Kennzahl 17: Die Planzahlen stellen aufgrund der vielfältigen, nicht genau planbaren Randbedingungen der Umsetzung (Abstimmung/Abhängigkeit von Maßnahmen Dritter, Bauzeiten etc.) einen Mittelwert dar. Die Ausweitung des Bike+Ride (B+R)-Angebotes geht auf das Entwicklungskonzept des Senats zur besseren Verknüpfung von Fahrrad und ÖPNV in Hamburg aus dem Jahr 2015 zurück. Das Konzept hat das Ziel, das Gesamtangebot an Abstellplätzen an Schnellbahnstationen bis zum Jahr 2025 um 12.000 Plätze auf dann insgesamt 28.000 Plätze mit neuen einheitlichen Qualitäten auszuweiten (Drs. 20/14485). An neun Haltestellen konnten Maßnahmen bereits abgeschlossen werden (z. B. Saarlandstraße, Ohlstedt, Berne), weitere Anlagen sind im Bau (z. B. Hoheluftbrücke, Neuwiedenthal). An etwa 80 Haltestellen laufen derzeit Planungen. Im Durchschnitt sollen in den nächsten Jahren ca. 1.200 Plätze jährlich bis 2025 geschaffen werden.

4.2.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 269.01 Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, -entwicklung und Mobilität

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten	411							
Erlöse		567	32	318	0	0	0	0
Kosten		2.896	1.781	3.392	1.878	1.892	1.907	1.907
Saldo Jahresergebnis 1 Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten		-2.329	-1.749	-3.074	-1.878	-1.892	-1.907	-1.907
Verkehrsentwicklung	412							
Erlöse		505	163.609		154.500	154.500	154.500	154.500
Kosten		3.573	5.733	5.811	7.799	8.199	8.675	6.674
Saldo Jahresergebnis 1 Verkehrsentwicklung		-3.068	157.876	-5.811	146.701	146.301	145.825	147.826
Erlöse		236	321	-/-	316	315	315	312
Kosten		2.645	5.275	-/-	3.028	3.071	3.099	3.116
Saldo Jahresergebnis 2 Verkehrsentwicklung		-5.476	152.922	-/-	143.989	143.545	143.042	145.022
Mobilität	415							
Erlöse		294.486	87.718	157.750	4.600	4.600	4.600	4.600
Kosten		194.566	170.559	48.722	44.722	45.799	47.051	48.736
Saldo Jahresergebnis 1 Mobilität		99.920	-82.841	109.028	-40.122	-41.199	-42.451	-44.136
Erlöse		144	395	-/-	421	420	420	417
Kosten		1.471	7.028	-/-	4.043	4.100	4.137	4.160
Saldo Jahresergebnis 2 Mobilität		98.593	-89.475	-/-	-43.744	-44.879	-46.168	-47.880

Es werden die Produkte der Produktgruppe dargestellt.

4.2.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 269.01 Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, -entwicklung und Mobilität

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	91,78	92,76	100,37	99,65	98,65	97,65	97,65

Es werden die Vollzeitäquivalente der Produktgruppe dargestellt.

4.2.2.2 Produktgruppe 269.02 Infrastruktur

4.2.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 269.02 Infrastruktur

Die Produkte "Stadtstraßen und Brücken (Hamburg)", "Verkehrsinfrastruktur Dritter" und "Bundesfernstraßen" bilden den Kern der Produktgruppe "Infrastruktur".

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist eine der wesentlichen Voraussetzungen für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben sowie eine zukunftsweisende Entwicklung in Hamburg. In den Produkten "Stadtstraßen und Brücken (Hamburg)" und "Verkehrsinfrastruktur Dritter" wird der Erhalt und Ausbau von Straßen und Schienenwegen in Hamburg gestaltet. Bei der eigenen Infrastruktur agiert Hamburg dabei als Wegebausträger, bei der Infrastruktur Dritter als Veranlasser und ggf. als Finanzierungsgeber. Wesentliche Aufgaben sind beispielsweise der Erhalt der Hauptverkehrsstraßen und die Steuerung der Planung einer neuen S-Bahn (S 4). Es werden unterschiedliche Projektrealisierer beauftragt, fachliche Grundlagen bereitgestellt, die erforderlichen Finanzmittel zugewiesen und Projekte hinsichtlich Kosten und Terminen überwacht. Wichtige Akteure in diesem Zusammenhang sind die unterschiedlichen Fachbereiche der Hamburger Bauverwaltung, aber auch private Unternehmen wie z.B. die Hafencity GmbH oder die Deutsche Bahn und die Hamburger Hochbahn.

In dem Produkt "Bundesfernstraßen" werden die Hamburg als Auftragsverwaltung des Bundes obliegenden Aufgaben der Obersten Landesstraßenbaubehörde wahrgenommen. Dazu gehören u. a. die Betreuung der Programme zur Erhaltung und zum bedarfsgerechten, umfeld- und umweltverträglichen Aus- und Neubau der Fernstraßen in der Baulast des Bundes. Dabei wird auf den LSBG und die DEGES als Dienstleister zur Umsetzung zurückgegriffen. Im Zuge der Reform der Auftragsverwaltung werden Verwaltung, Planung, Entwurf, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen auf die noch zu gründende „Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen“ und das Fernstraßenbundesamt spätestens zum 1. Januar 2021 übergehen. Dieser Aufgabenübergang wird zurzeit parallel zum Investitionshochlauf des Bundes vom Bund und den Ländern organisiert.

4.2.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 269.02 Infrastruktur

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	79.474	90.566	56.090	57.044	53.853	23.253	20.955
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	153.396	155.494	86.644	91.983	94.332	97.820	97.820
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten	172	1.303	42	1.300	1.300	1.300	1.300
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz		100	142	100	100	100	100
3. Personalkosten	2.721	3.807	3.420	3.695	3.744	3.733	3.755
a) Kosten aus Entgelten	572	848	585	693	707	669	670
b) Kosten aus Bezügen	1.470	1.850	1.742	1.691	1.702	1.721	1.723
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter		0	0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	191	256	218	236	243	238	239
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	487	853	875	1.075	1.092	1.105	1.123
4. Kosten aus Transferleistungen	12.135	24.070	3.018	3.651	3.690	3.734	3.743
5. Kosten aus Abschreibungen	128.062	172.457	123.783	120.111	113.519	108.091	103.810
6. Sonstige Kosten	121.715	6.795	8.450	2.000	2.000	2.000	2.000
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-338.555	-272.056	-169.225	-164.396	-163.433	-192.125	-190.173
8. Erlöse des Finanzergebnisses	1.609	1.098	1.098	1.098	1.098	1.098	1.098
9. Kosten des Finanzergebnisses		521	0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	1.609	577	1.098	1.098	1.098	1.098	1.098
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-336.947	-271.479	-168.127	-163.298	-162.335	-191.027	-189.075
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-336.947	-271.479	-168.127	-163.298	-162.335	-191.027	-189.075

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Die geplanten Erlöse resultieren im Wesentlichen aus Erlösen aus der Auflösung von Sonderposten in der Anlagenbuchhaltung. Des Weiteren handelt es sich um die Erstattungen des Bundes für Personal- oder Betriebskosten im Zusammenhang mit der Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen, welche durch den Übergang der Aufgaben der Auftragsverwaltung in die neu zu gründende „Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen“ spätestens ab 2021 entfallen. Der Ist-Wert 2017 ist insbesondere aufgrund von höheren Erlösen aus der Auflösung von Sonderposten und durch die Bereitstellung von Regionalisierungs- und Entflechtungsmitteln aus dem Zentralen Programm Verkehr und Straßenwesen erhöht. Diese Zuweisungen des Bundes wurden im Zentralen Programm geplant und in der Bewirtschaftung an diese Produktgruppe übertragen.

Die Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten zum größten Teil Instandsetzungsprogramme für Straßen und Brücken sowie der Öffentlichen Beleuchtung. Zudem werden konsumtive Anteile für investive Maßnahmen an Straßen und Brücken und für 2019 konsumtive Honorarleistungen im Zusammenhang mit dem Bundesfernstraßenbau hier geplant. Der hohe Ist-Wert 2017 entsteht sich insbesondere durch erhebliche Anstrengungen in den Bereichen Erhaltungsmanagement Straßenbau, aber auch z.B. in den Bereichen Öffentliche Beleuchtung/Lichtsignalanlagen, Radwege und Brückenunterhaltung um für eine strukturell bessere und wirtschaftlichere Erhaltung der Infrastruktur zu sorgen, vgl. Drs. 21/13505.

Die Kosten aus Transferleistungen werden für die Zuführungen an den Wirtschaftsplan des LSBG geplant. Der erhöhte Ist-Wert 2017 ergibt vor allem aus Förderungen für den barrierefreien Ausbau von U-Bahnhaltestellen und Planungsleistungen für Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, welche aus Regionalisierungs- und Entflechtungsmitteln des Bundes finanziert werden. Korrespondierend zu den Erlösen werden diese Kosten im Zentralen Programm Verkehr und Straßenwesen geplant und in der Bewirtschaftung in diese Produktgruppe übertragen.

Die Sonstigen Kosten werden für periodenfremde Aufwendungen geplant. Der Ist-Wert 2017 ist vor allem aufgrund von nicht zahlungswirksamen Korrekturbuchungen in der Anlagenbuchhaltung und periodenfremder Kosten erhöht.

Die Kosten des Finanzergebnisses entstanden in 2017 für die Abschreibung der Finanzanlage des Landesbetriebs LSBG, vgl. Drs. 21/13505.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	21	131.160	150.000	100.000	100.000
VE für Kosten aus Transferleistungen		1.307			
VE für Sonstige Kosten			7.000		
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Verwaltungstätigkeit dienen zur mehrjährigen Beauftragung von freiberuflich Tätigen (Architekten, Ingenieure u.a.) v.a. für Bundesfernstraßen sowie für Maßnahmen auf Straßen, Brücken, Tunneln sowie der öffentlichen Beleuchtung und Lichtsignalanlagen.

4.2.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 269.02 Infrastruktur

Z 1: Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der vorhandenen öffentlichen Anlagen der Verkehrsinfrastruktur und stadtverträglichen Ausbau in Hamburg als Bedarfsträger (Kennzahlen 4 bis 11)

Z 2: Effiziente Wahrnehmung der Auftragsverwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen in einer Metropolregion (Kennzahlen 12 bis 14)

4.2.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 269.02 Infrastruktur

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_269_02_004 4. Hauptverkehrsstraßen mit der Fahrbahnzustandsnote 4,5 bis 5,0	km	247	247	195	232	227	222	217
B_269_02_005 5. Hauptverkehrsstraßen mit der Fahrbahnzustandsnote 3,5 bis 4,49	km	161	161	175	146	141	136	131
B_269_02_006 6. Hauptverkehrsstraßen mit der Fahrbahnzustandsnote 1,5 bis 3,49	km	356	356	430	371	376	381	386
B_269_02_007 7. Hauptverkehrsstraßen mit der Fahrbahnzustandsnote besser als 1,5	km	175	175	164	191	196	201	206
B_269_02_008 8. Brücken mit der Zustandsnote 3,0 bis 4,0 (Brückenfläche, Land)	qm	34.000	31.000	36.000	37.000	38.000	39.000	39.000
B_269_02_009 9. Brücken mit der Zustandsnote 2,5 bis 2,9 (Brückenfläche, Land)	qm	118.000	128.000	118.000	119.000	120.000	121.000	121.000
B_269_02_010 10. Brücken mit der Zustandsnote besser als 2,5 (Brückenfläche, Land)	qm	173.000	166.000	172.000	170.000	168.000	166.000	166.000
B_269_02_011 11. Neubau / Erneuerung von Radverkehrsanlagen	km	27,5	30,2	60	60	60	60	60
B_269_02_012 12. Unterhaltung und Instandsetzung Bund: geplante Finanzmittel des Bundes im laufenden Jahr	Mio EUR	121	105,4	104,5	94,4	110,4	94,9	96,1
B_269_02_013 13. Verkehrswegeinvestitionen des Bundes in Hamburg: eingesetzte Finanzmittel Hamburg im laufenden Jahr für die Vorbereitung und Planung für die Umsetzung von Bundesmitteln	Mio EUR	59,7	51,7	45,8	5	5	5	5
B_269_02_014 14. Investitionen Bund: geplante Baukosten Bundeshaushalt	Mio EUR	143,0	73,6	82,8	105,4	131,7	158,3	244,2

Kennzahlen 4 bis 7: Die Zustandsnoten beziehen sich in Fahrbahnrichtung jeweils auf den rechten Fahrstreifen. Als Zustandsnote wird der Gesamtwert gemäß ZEB (Zustandserfassung und Bewertung) ausgewiesen. Im Jahr 2016 fand eine erneute Befahrung statt, so dass alle Ist-Kennzahlenwerte den Stand bis 31.12.2016 darstellen. Basierend auf die ZEB 2016 wurden 2018 die Kennzahlenwerte für die Jahre 2019 ff entwickelt. Die Kennzahlenwerte stellen den anzustrebenden Wert für den Abbau des Sanierungsstaus dar, die bis 2023 erreicht werden sollen. Wie ferner in der Drs. 20/10333 dargestellt, wird mit dem Erhaltungsmanagement für Hamburger Straßen angestrebt, die Verschlechterung des Zustandes bis 2018 zu stoppen. Die Fahrbahnzustandsnote folgt dem Notensystem (1= sehr gut, 5=sehr schlecht). Liegt der Wert zwischen 3,5 und 4,49 ist der Warnwert erreicht. Ab einem Wert von 4,5 befindet sich die Straße in einem schlechten Zustand.

Kennzahlen 8 bis 10: Die BWVI erarbeitet neue Rahmenbedingungen zur Erhaltung der konstruktiven Ingenieurbauwerke. Im Zuge dieser Überlegungen sollen Erhaltungsstrategien für die Hamburgischen Brücken, Tunnel und sonstigen Ingenieurbauwerke entwickelt werden. In einem ersten Schritt soll die stetige Verschlechterung der Bauwerkssubstanz aufgehalten werden. Dieses Umsetzungsziel wird frühestens mittelfristig erreichbar sein. Bis dahin kann voraussichtlich nicht verhindert werden, dass sich der mittlere Zustand über alle Brückenbauwerke weiter verschlechtern wird. Dadurch werden sich Veränderungen in den 3 Zustandklassen ergeben, die aktuell nicht planbar sind. Aus Einzelbeurteilungen der Schäden ergibt sich für das Bauwerk eine Gesamtzustandsnote. Diese Note kann zwischen 1,0 und 4,0 liegen. Insgesamt gibt es sechs

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Zustandsnotenbereiche, die nach der Richtlinie zur einheitlichen Erfassung, Bewertung, Aufzeichnung und Auswertung von Ergebnissen der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 (RI-EBW-PRÜF) wie folgt definiert sind und einen globalen Bauwerkszustand beschreiben: 1,0 bis 1,4 sehr guter Zustand, 1,5 bis 1,9 guter Zustand, 2,0 bis 2,4 befriedigender Zustand, 2,5 bis 2,9 ausreichender Zustand, 3,0 bis 3,4 nicht ausreichender Zustand, 3,5 bis 4,0 ungenügender Zustand. Die erhöhte Flächengröße ab 2017 ergibt sich aufgrund von Anpassungen des Datenbestands.

Kennzahl 11: Die Daten bis einschließlich 2014 sind der Radverkehrsstrategie für Hamburg – Fortschrittsbericht 2015 entnommen, welcher auch die Basis für die Ermittlung der Kennzahl ist. Der Ist-Wert 2015 wurde im Rahmen der SKA 21/2850 ermittelt. Die Planwerte für 2016ff berücksichtigen insbesondere den Ausbau der Velorouten und eine verstärkte Erneuerung von Radverkehrsanlagen in dieser Legislaturperiode. Radverkehrsanlagen ist der in der Fachsprache verwendete Oberbegriff für die verschiedenen Führungsformen des Radverkehrs, die durch bauliche Maßnahmen, Markierung und/oder durch verkehrsregelnde Maßnahmen (Anordnung nach VwV-StVO) geschaffen werden. Hierzu gehören straßenbegleitende und selbstständig geführte Radwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen sowie Fahrradstraßen. Ab 2017 wird die Länge der jeweils neu gebauten und erneuerten Radverkehrsanlagen einschließlich neu eingerichteter Fahrradstraßen angegeben (bei Straßen mit beidseitig gebauten bzw. erneuerten Anlagen wird die km-Länge der Radverkehrsanlage je Seite gezählt).

Kennzahl 12: Die aufgeführten Mittel enthalten Aufwendungen des Bundes für Unterhaltung, Instandsetzung und Erhaltung des Bundesfernstraßennetzes in Hamburg, einschließlich der Personalkosten.

Kennzahl 13: Hamburg strebt im Zuge der Reform der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen an, dass die „Infrastrukturgesellschaft für die Autobahnen und andere Bundesfernstraßen“ (IGA) im Einvernehmen mit Hamburg bereits zum 1. Januar 2020 die Planung und den Bau der Bundesautobahnen wahrnimmt. Nach vollständiger Übertragung von Personal und Sachmitteln übernimmt der Bund die Kosten für die veranlassten Planungen gemäß § 10 (1) InfrGG (Infrastrukturgesellschaftserrichtungsgesetz). Bei Hamburg verbleiben Kostenbeteiligungen (Baukosten, Ablösekosten) aus durch Hamburg veranlassten zusätzlichen Projektbestandteilen. Die Kosten sind je nach Möglichkeit einer Aktivierung im Anlagevermögen investiv oder konsumtiv. Weiterhin verbleiben bei Hamburg bestimmte Kosten für einzelne, in der Vergangenheit vertraglich begründete Sachverhalte wie z.B. Entschädigungszahlungen sowie Kosten der Öffentlichkeitsarbeit für begleitende Hamburger Ergänzungsmaßnahmen.

Kennzahl 14: Die aufgeführten Mittel enthalten Aufwendungen des Bundes an Um- und Ausbaumaßnahmen des Hamburger Fernstraßennetzes. Da die Investitionskosten prinzipiell vom Bund getragen werden, sind die Investitionen in Abhängigkeit zur Erlangung des Baurechts und zur Mittelbewirtschaftung durch den Bund zu sehen.

4.2.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 269.02 Infrastruktur

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Stadtstraßen und Brücken (Hamburg) 412								
Erlöse		3.435	2.410	86	0	0	0	0
Kosten		274.107	164.881	132.734	116.949	130.955	169.152	167.444
Saldo Jahresergebnis 1 Stadtstraßen und Brücken (Hamburg)		-270.672	-162.471	-132.648	-116.949	-130.955	-169.152	-167.444
Erlöse		147	191	-/-	66	66	65	65
Kosten		1.650	3.121	-/-	654	664	667	673
Saldo Jahresergebnis 2 Stadtstraßen und Brücken (Hamburg)		-272.175	-165.401	-/-	-117.537	-131.554	-169.754	-168.052
Verkehrsinfrastruktur Dritter 412								
Erlöse		63.864	78.948	49.005	50.044	46.853	23.253	20.955
Kosten		69.858	133.007	47.066	51.215	46.161	42.192	39.640
Saldo Jahresergebnis 1 Verkehrsinfrastruktur Dritter		-5.994	-54.059	1.938	-1.171	692	-18.939	-18.685
Erlöse		74	93	-/-	296	296	293	292
Kosten		824	1.537	-/-	2.906	2.953	2.965	2.990
Saldo Jahresergebnis 2 Verkehrsinfrastruktur Dritter		-6.744	-55.503	-/-	-3.782	-1.966	-21.611	-21.383
Bundesfernstraßen 412								
Erlöse		12.456	9.027	7.000	7.000	7.000	0	0
Kosten		73.342	62.135	42.497	49.624	36.480	300	301
Saldo Jahresergebnis 1 Bundesfernstraßen		-60.885	-53.108	-35.497	-42.624	-29.480	-300	-301
Erlöse		101	169	-/-	33	33	33	32
Kosten		1.142	2.708	-/-	323	328	329	332
Saldo Jahresergebnis 2 Bundesfernstraßen		-61.926	-55.647	-/-	-42.914	-29.775	-596	-600
LB Straßen, Brücken und Gewässer 412								
Erlöse		1.327	1.280	1.098	1.098	1.098	1.098	1.098
Kosten		722	3.121	3.018	3.651	3.690	3.734	3.743
Saldo Jahresergebnis 1 LB Straßen, Brücken und Gewässer		604	-1.841	-1.920	-2.553	-2.592	-2.636	-2.645
Erlöse				-/-	0	0	0	0
Kosten				-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 LB Straßen, Brücken und Gewässer		604	-1.841	-/-	-2.553	-2.592	-2.636	-2.645

Es werden die Produkte der Produktgruppe dargestellt.

4.2.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 269.02 Infrastruktur

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	33,44	38,93	34,94	39,00	39,00	38,00	38,00

Es werden die Vollzeitäquivalente der Produktgruppe dargestellt.

4.2.2.3 Produktgruppe 269.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen

4.2.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 269.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen

Für die Produktgruppe "Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen" werden keine Ziele und Kennzahlen ausgebracht. Die veranschlagten Mittel werden per Sollveränderung in die Bezirke übertragen und dienen dort zur Erfüllung der veranschlagten Leistungszwecke. Die Ist-Ergebnisse werden dort ebenfalls ausgewiesen.

4.2.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 269.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse			0				
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			21.355	21.355	21.355	21.355	21.355
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>							
3. Personalkosten							
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>							
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>							
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>							
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>							
4. Kosten aus Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen			1.459	303	908	1.513	2.118
6. Sonstige Kosten			206	206	206	206	206
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-23.020	-21.864	-22.469	-23.074	-23.679
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-23.020	-21.864	-22.469	-23.074	-23.679
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			-23.020	-21.864	-22.469	-23.074	-23.679

Es werden die konsumtiven Kosten der bezirklichen Zuweisungen im Straßenwesen dargestellt. Die Sonstigen Kosten werden insbesondere für periodenfremde Aufwendungen der Bezirke geplant. Die Abschreibungen werden für die investiven bezirklichen Zuweisungen im Straßenwesen geplant.

4.2.2.3.3 Zuweisung von Kosten der Produktgruppe 269.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenzuweisungen							
Kosten RZ FA MR Betriebs. Str.,sonst.Ing.Bauw.			17.964	21.351	21.351	21.351	21.351
Kosten RZ FA MR Unterhalt. Straßenbegleitgrün			2.247	0	0	0	0
Kosten RZ FA MR Neu-, Grundin. Straße			0				
Kosten RZ FA MR Erschließung			440	0	0	0	0
Zweckzuweisungen							
Kosten ZZ FA SL Erstatt. Leistungen des LGV			210	210	210	210	210
Kosten ZZ FA MR Förderung Radverkehr			0				
Kosten ZZ FA MR EMS			700	0	0	0	0
Abschreibungen							
Abschreibungen			1.459	303	908	1.513	2.118
Summe der Zuweisungen von Kosten der Produktgruppe			23.020	21.864	22.469	23.074	23.679

Es werden die Zuweisungen der Produktgruppe dargestellt.

4.2.2.3.4 Zuweisungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Kosten der Produktgruppe 269.03 Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit					
Rahmenzuweisung					
RZ FA MR Betriebs. Str.,sonst.Ing.Bauw.			17.705	21.351	21.351
RZ FA MR Unterhalt. Straßenbegleitgrün			2.237		
RZ FA MR Erschließung			440		
Zweckzuweisung					
ZZ FA MR EMS			700		
Summe VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.082			21.351	21.351

Die Verpflichtungsermächtigungen gewährleisten einen flexiblen und jahresübergreifenden Mitteleinsatz der Zuweisungen für die Bezirke.

4.2.2.4 Produktgruppe 269.04 Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen

4.2.2.4.1 Vorwort der Produktgruppe 269.04 Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen

Für die Produktgruppe "Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen" werden keine Ziele und Kennzahlen ausgebracht. Die veranschlagten Mittel werden unterjährig per Sollveränderung in andere Aufgabenbereiche bzw. Produktgruppen übertragen und dienen dort zur Erfüllung der veranschlagten Leistungszwecke. Die Ist-Ergebnisse werden dort ebenfalls ausgewiesen.

4.2.2.4.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 269.04 Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse			155.720	131.539	140.424	148.923	155.951
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit		0	15.610	9.201	7.488	6.460	6.776
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz							
3. Personalkosten							
a) Kosten aus Entgelten							
b) Kosten aus Bezügen							
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten aus Sozialleistungen							
e) Kosten aus Versorgungsleistungen							
4. Kosten aus Transferleistungen			151.396	127.379	136.715	143.222	148.257
5. Kosten aus Abschreibungen			5.071	3.550	6.890	10.471	13.973
6. Sonstige Kosten			0	280	280	280	280
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		0	-16.357	-8.871	-10.949	-11.509	-13.335
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)		0	-16.357	-8.871	-10.949	-11.509	-13.335
12. Globale Mehrkosten			2.671	1.593	843	0	0
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)		0	-19.028	-10.464	-11.792	-11.509	-13.335

In Zentralen Programmen werden keine Ist Werte ausgewiesen. Die Mittel werden im Rahmen der Bewirtschaftung an die fachlich zuständigen Produktgruppen übertragen, dort wird auch das Ist ausgewiesen.

Die geplanten Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit werden hauptsächlich für Maßnahmen eingesetzt, die in den Produktgruppen 269.01 und 269.02 des Amtes V und in den Bezirken bewirtschaftet werden.

Ab 2019 sind zudem erstmalig Erlöse und Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit, bzw. investive Ein- und Auszahlungen geplant, die aus dem Bundesfernstraßenmautgesetz resultieren. Am 01.07.2018 wird das 4. Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes wirksam.

Bei den veranschlagten Erlösen und korrespondierend dazu den Kosten aus Transferleistungen 2019/2020 ff. handelt es sich um Zuweisungen des Bundes gem. Regionalisierungsgesetz, die einer Zweckbestimmung unterliegen. Sie werden unterjährig als Sollveränderungen in die Produktgruppen 269.01 (beispielsweise für Maßnahmen im ÖPNV/SPNV) und 269.02 (beispielsweise Planungsleistungen für Verkehrsinfrastruktur Dritter) übertragen und dort bewirtschaftet.

In dem Jahr 2020 laufen die Zuweisungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz aus. Als Kompensation für die wegfallenden Entflechtungsmittel wurden ab 2020 konsumtive Kosten in Höhe von 3 Mio. Euro und investive

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Auszahlungen von 26,65 Mio. Euro jährlich geplant.

Die Sonstigen Kosten werden im Wesentlichen für Übertragungen an die Bezirke für den Ausgleich von Schadenersatzleistungen geplant.

Für die Erstattung von Personalkosten im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes und des Ausbaus Deckel A7 werden Globale Mehrkosten veranschlagt.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			5.560	7.488	7.013
VE für Kosten aus Transferleistungen			141.219	127.380	136.716
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten				843	

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Verwaltungstätigkeit dienen im Wesentlichen zur mehrjährigen Beauftragung von freiberuflich Tätigen (Architekten, Ingenieure u.a.).

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten für Transferleistungen werden für mehrjährige Maßnahmen benötigt, die ganz oder zum Teil mittels Zuweisungen des Bundes gemäß Regionalisierungsgesetz finanziert werden.

Bei den Verpflichtungsermächtigungen für Globale Mehrkosten handelt es sich u.a. um Mittel für den Einsatz von Personal für Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes.

4.2.2.4.3 Ziele der Produktgruppe 269.04 Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen

Für die Produktgruppe Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen werden keine Ziele und Kennzahlen ausgebracht.

4.2.2.4.4 Kennzahlen der Produktgruppe 269.04 Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen

Für die Produktgruppe Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen werden keine Ziele und Kennzahlen ausgebracht.

4.2.2.4.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 269.04 Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Förd. v. Maßn. aus Fördermitteln Dritter	992							
Erlöse				155.720	130.814	139.663	148.090	155.045
Kosten				154.961	130.158	138.753	147.180	154.135
Saldo Jahresergebnis 1 Förd. v. Maßn. aus Fördermitteln Dritter				759	656	909	909	909
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Förd. v. Maßn. aus Fördermitteln Dritter				-/-	656	909	909	909
Verkehr u. Straßenwesen	992							
Erlöse					725	761	834	906
Kosten				19.787	11.845	13.462	13.253	15.151
Saldo Jahresergebnis 1 Verkehr u. Straßenwesen				-19.787	-11.120	-12.701	-12.419	-14.244
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Verkehr u. Straßenwesen				-/-	-11.120	-12.701	-12.419	-14.244

Es werden die Produkte der Produktgruppe dargestellt.

4.2.2.4.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 269.04 Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen

Für die Produktgruppe Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen werden keine Vollzeitäquivalente ausgebracht.

4.2.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Investitionsprogramme							
Öffentliche Straßeninfrastruktur I							
Einzahlungen		279					
Auszahlungen	4.981	5.441					
Saldo Öffentliche Straßeninfrastruktur I	-4.981	-5.162					
Verpflichtungsermächtigung Öffentliche Straßeninfrastruktur I						-/-	-/-
Öffentliche Straßeninfrastruktur II							
Einzahlungen	531						
Auszahlungen	31	68					
Saldo Öffentliche Straßeninfrastruktur II	500	-68					
Verpflichtungsermächtigung Öffentliche Straßeninfrastruktur II						-/-	-/-
Öffentliche Straßeninfrastruktur III							
Einzahlungen		190					
Auszahlungen	4.778	4.675					
Saldo Öffentliche Straßeninfrastruktur III	-4.778	-4.485					
Verpflichtungsermächtigung Öffentliche Straßeninfrastruktur III						-/-	-/-
Öffentliche Straßeninfrastruktur IV							
Einzahlungen		889					
Auszahlungen	3.433	2.473					
Saldo Öffentliche Straßeninfrastruktur IV	-3.433	-1.584					
Verpflichtungsermächtigung Öffentliche Straßeninfrastruktur IV						-/-	-/-
Öffentliche Straßeninfrastruktur V							
Einzahlungen	99	129					
Auszahlungen	201	581					
Saldo Öffentliche Straßeninfrastruktur V	-102	-452					
Verpflichtungsermächtigung Öffentliche Straßeninfrastruktur V						-/-	-/-
konstruktive Ingenieurbauwerke I							
Einzahlungen							
Auszahlungen	1.376	2.618	7.000	10.000	10.000	10.000	8.910
Saldo konstruktive Ingenieurbauwerke I	-1.376	-2.618	-7.000	-10.000	-10.000	-10.000	-8.910
Verpflichtungsermächtigung konstruktive Ingenieurbauwerke I			15.000	28.910	27.420	-/-	-/-
konstruktive Ingenieurbauwerke II							
Einzahlungen							
Auszahlungen	523	1.145					
Saldo konstruktive Ingenieurbauwerke II	-523	-1.145					
Verpflichtungsermächtigung konstruktive Ingenieurbauwerke II						-/-	-/-
konstruktive Ingenieurbauwerke III							
Einzahlungen							
Auszahlungen	83	897					
Saldo konstruktive Ingenieurbauwerke III	-83	-897					
Verpflichtungsermächtigung konstruktive Ingenieurbauwerke III						-/-	-/-
Öffentliche Straßeninfrastruktur VI							
Einzahlungen	9						
Auszahlungen	1.150	2.914					
Saldo Öffentliche Straßeninfrastruktur VI	-1.141	-2.914					
Verpflichtungsermächtigung Öffentliche Straßeninfrastruktur VI						-/-	-/-
Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen							
Einzahlungen							
Auszahlungen		63		500	500	500	500
Saldo Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen		-63		-500	-500	-500	-500
Verpflichtungsermächtigung Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen			1.000	500	500	-/-	-/-

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Erschließung Hafencity							
Einzahlungen							
Auszahlungen	8.874	1.590					
Saldo Erschließung Hafencity	-8.874	-1.590					
Verpflichtungsermächtigung Erschließung Hafencity						-/-	-/-
Flächenentwicklung Bahnflächen Altona							
Einzahlungen							
Auszahlungen	118	138	2.000	2.000	1.000		
Saldo Flächenentwicklung Bahnflächen Altona	-118	-138	-2.000	-2.000	-1.000		
Verpflichtungsermächtigung Flächenentwicklung Bahnflächen Altona				1.000		-/-	-/-
Öffentliche Straßeninfrastruktur VII							
Einzahlungen							
Auszahlungen	7.050	4.400					
Saldo Öffentliche Straßeninfrastruktur VII	-7.050	-4.400					
Verpflichtungsermächtigung Öffentliche Straßeninfrastruktur VII						-/-	-/-
Öffentliche Straßeninfrastruktur VIII							
Einzahlungen							
Auszahlungen	3.989	6.672					
Saldo Öffentliche Straßeninfrastruktur VIII	-3.989	-6.672					
Verpflichtungsermächtigung Öffentliche Straßeninfrastruktur VIII						-/-	-/-
barrierrefr. Ausb. Schnellbahnhaltst.							
Einzahlungen		2.850					
Auszahlungen	7.857	7.570					
Saldo barrierrefr. Ausb. Schnellbahnhaltst.	-7.857	-4.720					
Verpflichtungsermächtigung barrierrefr. Ausb. Schnellbahnhaltst.						-/-	-/-
Aufhebung der Bahnübergänge Wandsbek							
Einzahlungen	11.850	7.250					
Auszahlungen	10.120	12.578	750				
Saldo Aufhebung der Bahnübergänge Wandsbek	1.730	-5.328	-750				
Verpflichtungsermächtigung Aufhebung der Bahnübergänge Wandsbek						-/-	-/-
Ausbau der AKN, 2. und 3. Bauabschnitt							
Einzahlungen	2.245						
Auszahlungen	3.000	10					
Saldo Ausbau der AKN, 2. und 3. Bauabschnitt	-755	-10					
Verpflichtungsermächtigung Ausbau der AKN, 2. und 3. Bauabschnitt						-/-	-/-
Verbindungsbauwerk U-S-Bahn Elbbrücken							
Einzahlungen							
Auszahlungen	515	9.200					
Saldo Verbindungsbauwerk U-S-Bahn Elbbrücken	-515	-9.200					
Verpflichtungsermächtigung Verbindungsbauwerk U-S-Bahn Elbbrücken						-/-	-/-
Anlagen des Parkraummanagements							
Einzahlungen							
Auszahlungen	78	1.524					
Saldo Anlagen des Parkraummanagements	-78	-1.524					
Verpflichtungsermächtigung Anlagen des Parkraummanagements						-/-	-/-
Bike+Ride und Anlagen zum Fahrradparken							
Einzahlungen							
Auszahlungen	476	1.090		2.000	2.000	3.000	
Saldo Bike+Ride und Anlagen zum Fahrradparken	-476	-1.090		-2.000	-2.000	-3.000	
Verpflichtungsermächtigung Bike+Ride und Anlagen zum Fahrradparken				5.000	3.000	-/-	-/-
P+R-Anlage mit Parkhaus in Poppenbüttel							
Einzahlungen							
Auszahlungen	4.714	914					
Saldo P+R-Anlage mit Parkhaus in Poppenbüttel	-4.714	-914					
Verpflichtungsermächtigung P+R-Anlage mit Parkhaus in Poppenbüttel						-/-	-/-

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Umbau des ZOB Barmbek							
Einzahlungen		114					
Auszahlungen	2.165	1.438					
Saldo Umbau des ZOB Barmbek	-2.165	-1.324					
Verpflichtungsermächtigung Umbau des ZOB Barmbek						-/-	-/-
ZOB Bergedorf							
Einzahlungen							
Auszahlungen		4					
Saldo ZOB Bergedorf		-4					
Verpflichtungsermächtigung ZOB Bergedorf						-/-	-/-
RABT, Ausstat. Brücken- u. Straßentunnel							
Einzahlungen							
Auszahlungen	2.055	7.118			1.000		
Saldo RABT, Ausstat. Brücken- u. Straßentunnel	-2.055	-7.118			-1.000		
Verpflichtungsermächtigung RABT, Ausstat. Brücken- u. Straßentunnel				1.000		-/-	-/-
Harburger Schlossinsel							
Einzahlungen		457					
Auszahlungen	2.585	1.219					
Saldo Harburger Schlossinsel	-2.585	-762					
Verpflichtungsermächtigung Harburger Schlossinsel						-/-	-/-
Hohenfelder Bucht							
Einzahlungen							
Auszahlungen	40	1.267	2.000				
Saldo Hohenfelder Bucht	-40	-1.267	-2.000				
Verpflichtungsermächtigung Hohenfelder Bucht			10.000			-/-	-/-
Veloroute 11 - Harburger Innenstadt							
Einzahlungen							
Auszahlungen	201	371	4.000		1.000	2.000	3.000
Saldo Veloroute 11 - Harburger Innenstadt	-201	-371	-4.000		-1.000	-2.000	-3.000
Verpflichtungsermächtigung Veloroute 11 - Harburger Innenstadt				3.000	3.000	-/-	-/-
Inv. i. Zusammenh. m. Bundesfernstraßen							
Einzahlungen							
Auszahlungen	68						
Saldo Inv. i. Zusammenh. m. Bundesfernstraßen	-68						
Verpflichtungsermächtigung Inv. i. Zusammenh. m. Bundesfernstraßen						-/-	-/-
Öffentliche Straßeninfrastruktur IX							
Einzahlungen	258	1.094					
Auszahlungen	14.425	13.909					
Saldo Öffentliche Straßeninfrastruktur IX	-14.167	-12.815					
Verpflichtungsermächtigung Öffentliche Straßeninfrastruktur IX						-/-	-/-
Öffentliche Straßeninfrastruktur X							
Einzahlungen	294	132					
Auszahlungen	3.989	8.260					
Saldo Öffentliche Straßeninfrastruktur X	-3.695	-8.128					
Verpflichtungsermächtigung Öffentliche Straßeninfrastruktur X						-/-	-/-
Jenfelder Allee							
Einzahlungen							
Auszahlungen			500				
Saldo Jenfelder Allee			-500				
Verpflichtungsermächtigung Jenfelder Allee			4.100			-/-	-/-
Ehestorfer Heuweg							
Einzahlungen							
Auszahlungen			2.000				
Saldo Ehestorfer Heuweg			-2.000				
Verpflichtungsermächtigung Ehestorfer Heuweg						-/-	-/-
Ausbau BAB A7							
Einzahlungen							
Auszahlungen		14.140	25.900				
Saldo Ausbau BAB A7		-14.140	-25.900				
Verpflichtungsermächtigung Ausbau BAB A7			5.500			-/-	-/-

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Öffentliche Straßeninfrastruktur XI							
Einzahlungen							
Auszahlungen		234	20.000	15.226	11.748	9.531	15.309
Saldo Öffentliche Straßeninfrastruktur XI		-234	-20.000	-15.226	-11.748	-9.531	-15.309
Verpflichtungsermächtigung Öffentliche Straßeninfrastruktur XI			75.000	23.600	30.300	-/-	-/-
Öffentliche Straßeninfrastruktur XII							
Einzahlungen		389					
Auszahlungen	658	3.741					
Saldo Öffentliche Straßeninfrastruktur XII	-658	-3.352					
Verpflichtungsermächtigung Öffentliche Straßeninfrastruktur XII						-/-	-/-
Öffentliche Straßeninfrastruktur XIII							
Einzahlungen		26					
Auszahlungen		1.152					
Saldo Öffentliche Straßeninfrastruktur XIII		-1.127					
Verpflichtungsermächtigung Öffentliche Straßeninfrastruktur XIII						-/-	-/-
Billebogen - Straßenanpassungen							
Einzahlungen							
Auszahlungen				500	500	500	500
Saldo Billebogen - Straßenanpassungen				-500	-500	-500	-500
Verpflichtungsermächtigung Billebogen - Straßenanpassungen				1.000	1.000	-/-	-/-
RZ FA MR-Neu-, Ausb Grundinst. Straße							
Einzahlungen							
Auszahlungen			9.120	15.129	15.129	15.129	15.129
Saldo RZ FA MR-Neu-, Ausb Grundinst. Straße			-9.120	-15.129	-15.129	-15.129	-15.129
Verpflichtungsermächtigung RZ FA MR-Neu-, Ausb Grundinst. Straße			9.220	15.129	15.129	-/-	-/-
ZZ FA MR-Förderung Radverkehr							
Einzahlungen							
Auszahlungen			1.349				
Saldo ZZ FA MR-Förderung Radverkehr			-1.349				
Verpflichtungsermächtigung ZZ FA MR-Förderung Radverkehr			1.349			-/-	-/-
RZ FA MR-Erschließung							
Einzahlungen							
Auszahlungen			3.960				
Saldo RZ FA MR-Erschließung			-3.960				
Verpflichtungsermächtigung RZ FA MR-Erschließung			3.960			-/-	-/-
ZZ FA MR - EMS							
Einzahlungen							
Auszahlungen			700				
Saldo ZZ FA MR - EMS			-700				
Verpflichtungsermächtigung ZZ FA MR - EMS			700			-/-	-/-
Förd. v. Maßn. aus Fördermitteln Dritter							
Einzahlungen			47.041	77.650	48.000	48.000	48.000
Auszahlungen			38.791	69.400	48.000	48.000	48.000
Saldo Förd. v. Maßn. aus Fördermitteln Dritter			8.250	8.250	0	0	0
Verpflichtungsermächtigung Förd. v. Maßn. aus Fördermitteln Dritter			44.634	48.000	49.500	-/-	-/-
Sicherung der Verkehrsinfrastruktur							
Einzahlungen							
Auszahlungen			14.200	16.950	13.363	13.863	11.863
Saldo Sicherung der Verkehrsinfrastruktur			-14.200	-16.950	-13.363	-13.863	-11.863
Verpflichtungsermächtigung Sicherung der Verkehrsinfrastruktur			20.000	25.000	25.000	-/-	-/-
Fortführung Maßnahmen Entflechtung							
Einzahlungen							
Auszahlungen					26.650	26.650	26.650
Saldo Fortführung Maßnahmen Entflechtung					-26.650	-26.650	-26.650
Verpflichtungsermächtigung Fortführung Maßnahmen Entflechtung					26.650	-/-	-/-

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Ortsdurchfahrten Hamburg (BFStrMG)							
Einzahlungen				2.175	2.175	2.175	2.175
Auszahlungen				2.175	2.175	2.175	2.175
Saldo Ortsdurchfahrten Hamburg (BFStrMG)				0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigung Ortsdurchfahrten Hamburg (BFStrMG)				2.175	2.175	-/-	-/-
Summe Investitionsprogramme	-74.249	-105.615	-85.229	-54.055	-82.890	-81.173	-81.861
Verpflichtungsermächtigungen Investitionsprogramme			190.463	154.314	183.674	-/-	-/-

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzelinvestitionen							
Schnellbahnanbindung Flughafen							
Einzahlungen							
Auszahlungen	-9	81					
Saldo Schnellbahnanbindung Flughafen	9	-81					
Verpflichtungsermächtigung Schnellbahnanbindung Flughafen						-/-	-/-
Barrierefr. Gestalt. Anlage Poppenbüttel							
Einzahlungen							
Auszahlungen	23	375					
Saldo Barrierefr. Gestalt. Anlage Poppenbüttel	-23	-375					
Verpflichtungsermächtigung Barrierefr. Gestalt. Anlage Poppenbüttel						-/-	-/-
GI Brücke Deelböge							
Einzahlungen							
Auszahlungen		19					
Saldo GI Brücke Deelböge		-19					
Verpflichtungsermächtigung GI Brücke Deelböge						-/-	-/-
GI Brücke Hannoversche Straße							
Einzahlungen							
Auszahlungen		1.558		2.800			
Saldo GI Brücke Hannoversche Straße		-1.558		-2.800			
Verpflichtungsermächtigung GI Brücke Hannoversche Straße		2.800				-/-	-/-
GI Hoheluftbrücke							
Einzahlungen							
Auszahlungen		2					
Saldo GI Hoheluftbrücke		-2					
Verpflichtungsermächtigung GI Hoheluftbrücke						-/-	-/-
Umgehung Finkenwerder							
Einzahlungen							
Auszahlungen	-650	4.051					
Saldo Umgehung Finkenwerder	650	-4.051					
Verpflichtungsermächtigung Umgehung Finkenwerder						-/-	-/-
GI Meiendorfer Straße							
Einzahlungen							
Auszahlungen	384	84	1.600				
Saldo GI Meiendorfer Straße	-384	-84	-1.600				
Verpflichtungsermächtigung GI Meiendorfer Straße						-/-	-/-
GI Unterer Landweg							
Einzahlungen							
Auszahlungen							
Saldo GI Unterer Landweg							
Verpflichtungsermächtigung GI Unterer Landweg			10.200			-/-	-/-
GI Borsigstraße							
Einzahlungen							
Auszahlungen	1.772	949					
Saldo GI Borsigstraße	-1.772	-949					
Verpflichtungsermächtigung GI Borsigstraße						-/-	-/-

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
GI Straßburger Straße							
Einzahlungen							
Auszahlungen	2.225	1.205					
Saldo GI Straßburger Straße	-2.225	-1.205					
Verpflichtungsermächtigung GI Straßburger Straße						-/-	-/-
GI Alte Landstraße							
Einzahlungen							
Auszahlungen	1.994	0					
Saldo GI Alte Landstraße	-1.994	0					
Verpflichtungsermächtigung GI Alte Landstraße						-/-	-/-
GI Amsinckstraßenbrücke							
Einzahlungen							
Auszahlungen			5.800	2.000	2.000	1.555	
Saldo GI Amsinckstraßenbrücke			-5.800	-2.000	-2.000	-1.555	
Verpflichtungsermächtigung GI Amsinckstraßenbrücke						-/-	-/-
GI Legienbrücke							
Einzahlungen							
Auszahlungen	748	3.458					
Saldo GI Legienbrücke	-748	-3.458					
Verpflichtungsermächtigung GI Legienbrücke	0					-/-	-/-
GI Berlinertordammbrücke							
Einzahlungen							
Auszahlungen							5.000
Saldo GI Berlinertordammbrücke							-5.000
Verpflichtungsermächtigung GI Berlinertordammbrücke						-/-	-/-
GI Fuhsbüttler Straße							
Einzahlungen	368						
Auszahlungen	3.061	369					
Saldo GI Fuhsbüttler Straße	-2.693	-369					
Verpflichtungsermächtigung GI Fuhsbüttler Straße						-/-	-/-
barrierefr. Ausb. U-Bahn-Hst. Paket 2							
Einzahlungen							
Auszahlungen		5.320					
Saldo barrierefr. Ausb. U-Bahn-Hst. Paket 2		-5.320					
Verpflichtungsermächtigung barrierefr. Ausb. U-Bahn-Hst. Paket 2						-/-	-/-
Neubau U-Bahnhaltestelle Oldenfelde							
Einzahlungen							
Auszahlungen		570					
Saldo Neubau U-Bahnhaltestelle Oldenfelde		-570					
Verpflichtungsermächtigung Neubau U-Bahnhaltestelle Oldenfelde						-/-	-/-
Neubau ZBA Eidelstedt und Stellingen							
Einzahlungen		316					
Auszahlungen		395					
Saldo Neubau ZBA Eidelstedt und Stellingen		-80					
Verpflichtungsermächtigung Neubau ZBA Eidelstedt und Stellingen						-/-	-/-
barrierefr. Ausb. U-Bahn-Hst. Paket 3							
Einzahlungen							
Auszahlungen							
Saldo barrierefr. Ausb. U-Bahn-Hst. Paket 3							
Verpflichtungsermächtigung barrierefr. Ausb. U-Bahn-Hst. Paket 3		26.625		0		-/-	-/-
Hohenfelder Bucht							
Einzahlungen							
Auszahlungen					2.000	5.000	5.000
Saldo Hohenfelder Bucht					-2.000	-5.000	-5.000
Verpflichtungsermächtigung Hohenfelder Bucht				10.000		-/-	-/-
Ehestorfer Heuweg							
Einzahlungen							
Auszahlungen				2.000	1.000	2.000	1.600
Saldo Ehestorfer Heuweg				-2.000	-1.000	-2.000	-1.600
Verpflichtungsermächtigung Ehestorfer Heuweg				8.000		-/-	-/-

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
GI Bremer Straße/Hohe Straße							
Einzahlungen							
Auszahlungen				1.600	800	3.500	4.000
Saldo GI Bremer Straße/Hohe Straße				-1.600	-800	-3.500	-4.000
Verpflichtungsermächtigung GI Bremer Straße/Hohe Straße				21.600		-/-	-/-
GI Elbchausee (Manteufelstr.-Teufelsbr)							
Einzahlungen							
Auszahlungen				1.000	3.000	5.000	4.000
Saldo GI Elbchausee (Manteufelstr.-Teufelsbr)				-1.000	-3.000	-5.000	-4.000
Verpflichtungsermächtigung GI Elbchausee (Manteufelstr.-Teufelsbr)				23.000		-/-	-/-
Veloroute 7, Umbau Steindamm							
Einzahlungen							
Auszahlungen				2.000	2.000	2.000	2.000
Saldo Veloroute 7, Umbau Steindamm				-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
Verpflichtungsermächtigung Veloroute 7, Umbau Steindamm				7.000		-/-	-/-
Veloroute 13, Umbau Holstenpl./Aisenstr.							
Einzahlungen							
Auszahlungen				500	2.000	2.000	3.000
Saldo Veloroute 13, Umbau Holstenpl./Aisenstr.				-500	-2.000	-2.000	-3.000
Verpflichtungsermächtigung Veloroute 13, Umbau Holstenpl./Aisenstr.				9.916		-/-	-/-
Bundesfernstr. Planungsab. Schnelsen							
Einzahlungen							
Auszahlungen				9.000			
Saldo Bundesfernstr. Planungsab. Schnelsen				-9.000			
Verpflichtungsermächtigung Bundesfernstr. Planungsab. Schnelsen						-/-	-/-
barrierefr. Ausb. U-Bahn-Hst. Paket 1							
Einzahlungen							
Auszahlungen							
Saldo barrierefr. Ausb. U-Bahn-Hst. Paket 1				0		-/-	-/-
Verpflichtungsermächtigung barrierefr. Ausb. U-Bahn-Hst. Paket 1						-/-	-/-
Summe Einzelinvestitionen	-9.181	-18.122	-7.400	-20.900	-12.800	-21.055	-24.600
Verpflichtungsermächtigungen Einzelinvestitionen	0	29.425	10.200	79.516		-/-	-/-

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen	5.960	2.909					
Auszahlungen sonstige Investitionen	39	3.078	1.010	800	800	500	500
Summe sonstige Investitionen	5.921	-169	-1.010	-800	-800	-500	-500
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen			4.040			-/-	-/-
Summe Investitionsmittel	-77.509	-123.905	-93.639	-75.755	-96.490	-102.728	-106.961

Erläuterungen zu den Investitionsprogrammen

Die in den Investitionsprogrammen und den sonstigen Investitionen jeweils veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dienen mehrjährigen vertraglichen Verpflichtungen und Investitionszuschüssen.

Öffentliche Straßeninfrastruktur

Die Mittelbedarfe für die Programme Öffentliche Straßeninfrastruktur werden im Ansatz des Programms Öffentliche Straßeninfrastruktur XI berücksichtigt.

Um die Funktionsfähigkeit des Straßennetzes zu sichern, ist bei einer Anzahl von Straßen die Durchführung von Grundinstandsetzungen erforderlich. Wesentliche Ursache des schlechten Straßenzustandes ist neben unzureichender Unterhaltung in früheren Jahren auch die gestiegene Verkehrsbelastung (Verkehrsmengen und insbesondere Achslasten), die von den vorhandenen Straßenkonstruktionen bei den bestehenden Untergrundverhältnissen nicht aufgenommen werden kann. Veranschlagt sind Neu-, Um- und Ausbau-,

Grundinstandsetzungs-, Erschließungs- sowie ÖPNV-Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen mit Auszahlungen von bis zu 6.000 Tsd. Euro im Einzelfall.

Großflächige Erhaltungsmaßnahmen, die den Wert der Verkehrsinfrastruktur nachhaltig erhöhen und somit als investive Maßnahmen eingestuft sind, werden ebenfalls aus diesem Programm finanziert.

Des Weiteren dient dieses Programm zur Abdeckung aller investiven Auszahlungen für die Maßnahmen der Busoptimierung. Diese umfassen alle notwendigen Vorarbeiten und Planungsleistungen (einschließlich der Kosten für die Bauüberwachung und das Controlling) bis zu 6.000 Tsd. Euro im Einzelfall.

Einen weiteren Bestandteil im Straßenbauprogramm bilden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Diese Maßnahmen werden in Abstimmung mit der Unfallkommission durchgeführt.

Ebenfalls Bestandteil dieses Programms sind Maßnahmen des Radverkehrs, wie der Ausbau der Alltags- und Velorouten, die Einrichtung von Radfahr- und Schutzstreifen sowie die Erneuerung von Radwegen. Der Um- und Ausbau von Radwegen zur Verbesserung des baulichen und verkehrlichen Zustandes, insbesondere durch Verbreiterung und unbehinderte, geradlinige Führung im Streckenbereich sowie sichere und komfortable Führung in Knoten- und Einmündungsbereichen an Hauptverkehrsstraßen gehören ebenfalls zum Programm.

Veranschlagt sind auch Mittel für die im Zuge aller Maßnahmen erforderlichen Voruntersuchungen und Planungen einschließlich aller projektbezogenen Aufwendungen (Ingenieur- und Architektenleistungen, Vermessungsleistungen usw.). Veranschlagt sind Maßnahmen mit Auszahlungen bis zu 6.000 Tsd. Euro im Einzelfall.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 254 Tsd. Euro für 2019, 196 Tsd. Euro für 2020, 159 Tsd. Euro für 2021 und 255 Tsd. Euro für 2022. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Straßenbaumaßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

Konstruktive Ingenieurbauwerke

Die Mittelbedarfe für die Programme Konstruktive Ingenieurbauwerke II + III werden in dem Ansatz des Programms Konstruktive Bauwerke I berücksichtigt.

In diesen Programmen sind Maßnahmen an hamburgischen Brücken, Tunneln und sonstigen Ingenieurbauwerken außerhalb des Hafens jeweils mit Auszahlungen bis zu 6.000 Tsd. Euro veranschlagt. Aus den Mitteln dieser Programme werden auch Anteile von Planungskosten (bis Herstellung der Etatreife) für Einzelinvestitionen finanziert.

Ein großer Teil der hamburgischen Ingenieurbauwerke hat ein Alter erreicht, in dem durch Zeitschäden, Überbelastungen usw. die Funktionsfähigkeit eingeschränkt ist. Die Schäden sind durch Instandsetzungsmaßnahmen nicht zu beheben, sodass die Bauwerke in wesentlichen Teilen erneuert werden müssen. Erhöhte verkehrliche Anforderungen machen es erforderlich, einige Ingenieurbauwerke insbesondere Brücken umzubauen, zu erweitern oder sie in ihrer Tragfähigkeit zu erhöhen. Auch erfordern neue Verkehrsbeziehungen in einigen Fällen die erstmalige Erstellung neuer Bauwerke.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ geplant. Da aus diesem Investitionsprogramm verschiedene konstruktive Baumaßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird eine Aktivierung regelhaft zwei Jahre nach der veranschlagten Auszahlung geplant. Für dieses Planungsjahr wird eine Aktivierung zur Jahresmitte unterstellt, so dass die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt wird. Die Kosten aus Abschreibungen belaufen sich - bezogen auf die jeweils geplanten Auszahlungen - auf je 67 Tsd. Euro für 2021 und 2022. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 75 Jahre.

Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen

Die in diesem Investitionsprogramm veranschlagten Kostenbeiträge leistet Hamburg gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) oder aufgrund von vertraglichen Verpflichtungen. Abgebildet ist hier der in der Anlagenbuchhaltung aktivierbare Anteil. Die konsumtiven Kosten der Maßnahmen sind in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ geplant.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ geplant. Da aus diesem Investitionsprogramm verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird eine Aktivierung regelhaft ein Jahr nach der veranschlagten Auszahlung geplant. Für dieses Planungsjahr wird eine Aktivierung zur Jahresmitte unterstellt, so dass die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt wird. Die Kosten aus Abschreibungen belaufen sich - bezogen auf die jeweils geplanten Auszahlungen - auf je 8 Tsd. Euro für 2020 bis 2022. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

Flächenentwicklung Bahnflächen Altona

Die Flächenentwicklung auf dem Areal des Bahnhofs Altona wurde durch die Entscheidung der Deutschen Bahn AG zur Verlagerung der Fern- und Regionalbahn vom Bahnhof Altona in den Bereich des S-Bahnhofs Diebsteich und durch das Freiwerden nicht mehr benötigter Bahn- und Industrieflächen an der Harkortstraße ausgelöst. Derzeit werden im 1. Entwicklungsabschnitt ca. 1.600 Wohneinheiten (WE) realisiert. Ein 2. Entwicklungsabschnitt mit ca. 1.600 Wohneinheiten ist nach der endgültigen Verlegung des Fernbahnhofs geplant.

In diesem Investitionsprogramm sind die Mittel für die straßenverkehrliche Erschließung der Flächen veranschlagt. Hierzu gehören unter anderem der Umbau der Harkortstraße und der Hamburger Anteil am Umbau des

Lessingtunnels.

Am Diebsteich wird als Folge der Verlagerung des Bahnhofs ein Durchgangsbahnhof mit sechs Fernbahngleisen und zwei S-Bahn-Gleisen an vier Bahnsteigen gebaut. Der neue Fernbahnhof soll Anfang 2024 eröffnet werden. Ein Planfeststellungsbeschluss liegt seit Dezember 2017 vor. An der heutigen S-Bahnstation Diebsteich soll ein durch zwei Hochhäuser geprägtes Gebäudeensemble entstehen, in das das Bahnbetriebsgebäude der Deutschen Bahn AG integriert wird.

Die straßenverkehrliche Erschließung des neuen Fernbahnhofs wird aus diesem Investitionsprogramm finanziert und beinhaltet verschiedene Maßnahmen auf beiden Seiten des Bahnhofs. Auf der Ostseite wird unter anderem eine neue Planstraße gebaut, die dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung stehen wird und die Große Bahnstraße mit der Plöner Straße verbindet.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 33 Tsd. Euro für 2019 und 17 Tsd. Euro für 2020. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

Barrierefreier Ausbau von Schnellbahnhaltstellen

In diesem Bereich werden Zuwendungen an Verkehrsunternehmen zum behindertengerechten Umbau vorhandener oder zum Neubau zusätzlicher Zugänge von Schnellbahnhaltstellen gezahlt. Mittel werden in dem zentralen Investitionsprogramm „Förderung von Maßnahmen aus Fördermitteln Dritter“ („Zuweisungen des Bundes gem. § 5 Regionalisierungsgesetz für Investitionen“ oder „Zuweisungen des Bundes gem. § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz“) geplant und im Wege der Sollübertragung bereitgestellt. Das Programm dient zur Abdeckung der investiven Maßnahmenkosten bis zu 2.500 Tsd. Euro im Einzelfall. Größere Vorhaben werden in Einzelmaßnahmen veranschlagt.

Bau der Linie S-4 von Altona nach Bad Oldesloe

Die Gesamtkonzeption der S-Bahn-Linie S4 sieht den Betrieb von Hamburg-Altona(-Nord) nach Ahrensburg-Gartenholz und eine Weiterführung über Bargteheide nach Bad Oldesloe vor.

Die S4 wird zwischen Altona und Hasselbrook auf den vorhandenen S-Bahn-Gleisen verkehren. Zwischen Hasselbrook und Ahrensburg werden zwei zusätzliche S-Bahn-Gleise sowie zwischen Ahrensburg und Ahrensburg-Gartenholz ein zusätzliches S-Bahn-Gleis gebaut. Auf Hamburger Gebiet sind derzeit sechs Haltepunkte geplant, davon vier neue: Claudiusstraße (neu), Bovestraße (neu), Holstenhofweg (neu), Tonndorf, Pulverhof (neu) und Rahlstedt. Der heutige Haltepunkt Wandsbek entfällt.

Vorgesehen ist der Einsatz von Zwei-System-Fahrzeugen, um die Überleitung auf die Bestandsstrecken zu gewährleisten. Zwischen Hamburg-Altona(-Nord) und Ahrensburg soll in den Hauptverkehrszeiten ein 10-Minuten-Takt eingeführt werden, für die Weiterführung nach Bargteheide ein 20-Minuten-Takt und nach Bad Oldesloe ein 60-Minuten-Takt. Mit der S4 wird die SPNV-Erschließung im Bezirk Wandsbek (dichtere Fahrplankontakte, umsteigefreie Direktverbindungen in die Hamburger Innenstadt, zusätzliche Stationen) verbessert, die Fernbahngleise vom (langsameren) SPNV im Hinblick auf zunehmende Zugzahlen durch die feste Fehmarnbeltquerung entlastet sowie die Nutzung von Gleiskapazitäten im stark ausgelasteten Hamburger Hauptbahnhof verbessert. Die Maßnahme wird von dem zuständigen Bedarfsträger Deutsche Bahn AG geplant. Die Maßnahme ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 in den „Potenziellen Bedarf“ aufgenommen worden. Das Projekt umfasst sowohl Nah- und Fern- als auch Güterverkehr. Güter- und Fernverkehrs-anteil sind grundsätzlich vom Bund zu finanzieren. Die Planungskosten werden gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen den beiden Ländern aufgeteilt. Die EU fördert die Planungsmittel mit ca. 13 Mio. Euro. Den Anteil an den Nahverkehrs-investitionen müssen die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein leisten. Hamburg finanziert seinen Anteil an den Planungskosten als Zuwendung und nutzt hierfür Zuweisungen des Bundes gem. § 5 Regionalisierungsgesetz. Diese Auszahlungen werden im zentralen Programm „Förderung aus Fördermitteln Dritter“ geplant und im Rahmen der Bewirtschaftung in dieses Investitionsprogramm übertragen.

Bike+Ride und Anlagen zum Fahrradparken

Die Ausweitung des Bike+Ride (B+R)-Angebotes geht auf das Entwicklungskonzept des Senats zur besseren Verknüpfung von Fahrrad und ÖPNV in Hamburg aus dem Jahr 2015 zurück. Das Konzept hat das Ziel, das Gesamtangebot an Abstellplätzen an Schnellbahnstationen bis zum Jahr 2025 um 12.000 Plätze auf dann insgesamt 28.000 Plätze mit neuen einheitlichen Qualitäten auszuweiten (Drs. 20/14485). An neun Haltestellen konnten Maßnahmen bereits abgeschlossen werden (z. B. Saarlandstraße, Ohlstedt, Berne), weitere Anlagen sind im Bau (z. B. Hoheluftbrücke, Neuwiedenthal). An etwa 80 Haltestellen laufen derzeit Planungen. Im Durchschnitt sollen in den nächsten Jahren ca. 1.200 Plätze jährlich bis 2025 geschaffen werden. In den Jahren 2019 und 2020 soll der Bestand auf ca. 22.700 bzw. 23.900 Abstellplätze angewachsen sein. Bis einschließlich 2018 konnten die Maßnahmen grundsätzlich aus Ausgleichsbeträgen finanziert werden. Auf Grund der Rückläufigkeit dieser Einzahlungen werden gesonderte Haushaltsmittel in der Haushaltsanmeldung 2019/2020ff berücksichtigt bzw. veranschlagt.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf jeweils 40 Tsd. Euro für 2019 und 2020

sowie 60 Tsd. Euro für 2021. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 25 Jahre.

RABT, Ausstattung von Brücken- und Straßentunnel

Die EU hat die technischen Bestimmungen für den Betrieb von Straßenverkehrstunneln nach den Unglücken insbesondere in den Alpentunneln deutlich verschärft. Die Umsetzung der EU-Tunnelrichtlinie „Europäische Richtlinie über Mindestanforderungen an die Sicherheit von Tunneln im transeuropäischen Straßennetz“ hat die Anforderungen deutlich angehoben. Die sicherheitstechnische Nachrüstung erfordert in Hamburg Aufwendungen am Wallringtunnel. Die investiven Auszahlungen betragen 30,1 Mio. Euro (einschließlich der Planungskosten). Im Weiteren führt die technische Nachrüstung ab ihrer Inbetriebnahme zu laufenden Betriebskosten und höherem personellen Aufwand u.a. zur laufenden Überwachung aus einer Betriebszentrale.

Im Zuge der Auflösung der Globalen Minderauszahlungen in 2016 wurde das Soll um 1,0 Mio. Euro in 2016 abgesenkt. Diese Mittel werden für 2020 nachveranschlagt.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die in dem Jahr 2020 veranschlagte Auszahlung – auf 25 Tsd. Euro in 2020. Für dieses Planungsjahr wird eine Aktivierung zur Jahresmitte unterstellt, so dass die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt wird. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 20 Jahre.

Veloroute 11 – Harburger Innenstadt

Die Radverkehrsstrategie Hamburgs sieht vor, bessere Voraussetzungen für ein attraktives, sicheres und komfortables Radfahren in Hamburg zu schaffen. Eines der 5 Hauptziele der Strategie ist der Ausbau der stadtteilübergreifenden Velorouten. Die Velorouten, hier die Route 11, sind neben den Freizeit- und Tourismusrouten elementarer Bestandteil des Hamburger Fahrradrouthenetzes für den Alltagsverkehr. Die Veloroute 11 führt vom Rathausmarkt in der Hamburger Innenstadt kommend über den alten Elbtunnel, den Hamburger Hafen und Wilhelmsburg bis hin nach Harburg. Der hier betrachtete Teilabschnitt der Veloroute 11 befindet sich im Bezirksamtbereich Hamburg-Harburg im Stadtteil Harburg. Der Abschnitt ist ca. 1,8 km lang und verläuft von der nord-östlichen Hannoverschen Straße über die Moorstraße, die Wilstorfer Straße, den Harburger Ring bis zur Eißendorfer Straße. Sämtliche der genannten Straßenzüge sind Hauptverkehrsstraßen in der Harburger Innenstadt. Zusätzlich verlaufen die Veloroute 10, mehrere Freizeitrouten (Hafenerlebnisroute, Freizeitrouten 6, 7 und 11), der Radfernweg Hamburg-Bremen sowie der Leine-Heide-Radweg durch das Planungsgebiet. Darüber hinaus wird das Planungsgebiet von bezirklichen Fahrradrouthen im Bereich Knoopstraße/Krummholzberg sowie im Bereich Wilstorfer Straße/Hannoversche Straße durchlaufen. Die Veloroute 11 befindet sich in weiten Teilabschnitten in einem ungenügenden und nicht regelkonformen Zustand (Längs-, Quer- und Netzrisse, Schlaglöcher, Spurrillen, Ausbrüche, Ausmagerungen, Zergliederung durch Aufgrabungen und Ausbesserungen etc.). Es ist daher erforderlich, die Veloroute 11 in diesen Teilabschnitten zu verbessern und abhängig von der Schwere der Schädigungen durch ein geeignetes Verfahren zu sanieren. Die ganze Länge wird mit einer Radverkehrswegweisung ausgestattet. Der grundlegende Planungsansatz für die Querschnittsgestaltung der Straßen und Knotenpunkte ist die Verlegung des Radverkehrs vom Radweg in der Nebenfläche auf neu zu planende Radfahrstreifen auf der Fahrbahn. Ziel der Maßnahme ist die regelhafte Herstellung der Radverkehrsanlagen, die Verlegung des Radverkehrs auf Radfahrstreifen auf der Fahrbahn, der Rückbau vorhandener, baulicher Radwege in den Nebenflächen sowie die sichere und verbesserte Verkehrsführung in den Knotenpunktbereichen für Radfahrer und KFZ-Verkehr. Durch diese Maßnahmen soll die Veloroute 11 verkehrstechnisch und bautechnisch verbessert und optimiert werden. Unebene und abgängige Gehwege werden neu hergestellt, der ruhende Verkehr wird der neuen Querschnittsaufteilung angepasst. Die Anbindung der Radverkehre an den ZOB Harburg wird verbessert. An zahlreichen Einstiegspunkten in die Veloroute (z.B. an S-Bahn-Zugängen, an Fußgängerzonen, Einkaufszentren, Verwaltungseinrichtungen) werden zahlreiche neue Fahrradabstellmöglichkeiten geschaffen. Alle betroffenen Bushaltestellen im Planungsbereich werden erneuert und in Lage, Länge und Ausgestaltung den derzeitigen und zukünftigen Nutzungsanforderungen durch die Hamburger Hochbahn angepasst. Insbesondere werden vorhandene Engstellen im Fahrgastwartebereich beseitigt, die bisher zu Konflikten und Unfällen zwischen Fahrgästen, Fußgängern und Radfahrern führten. Die Bushaltestellen werden durchgängig als Haltestellen in Betonbauweise hergestellt. Es sollen alle Verkehrsteilnehmer bei der Neugestaltung des Straßenquerschnittes gleichermaßen berücksichtigt werden. Die Kriterien der Verkehrssicherheit und Funktionalität stehen hierbei im Vordergrund. Die Radverkehrsanlagen sollen unter den Gesichtspunkten Verkehrssicherheit, Komfort, Durchgängigkeit und Befahrbarkeit verbessert werden, so dass die Akzeptanz und die Nutzungsrate gesteigert wird.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 33 Tsd. Euro für 2020, 67 Tsd. Euro für 2021 und 100 Tsd. Euro für 2022. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre.

Billebogen – Straßenanpassungen

Mit der Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft „Stromaufwärts an Elbe und Bille - Wohnen und urbane Produktion

in Hamburg Ost“ (Drucksache 20/14117) liegt ein Konzept zur Förderung der Entwicklungsdynamik im Hamburger Osten als einen Schwerpunkt der zukünftigen Stadtentwicklung vor. Im Sinne des Ziels „Mehr Stadt in der Stadt“ aktiviert und mobilisiert die Billebogen Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG das zentral am südlichen Innenstadteingang gelegene Areal für private Investitionen in neuen und bezahlbaren Wohnraum, moderne Industrie- und Gewerbestrukturen sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze. Dieser städtebauliche Entwicklungsraum streckt sich östlich der HafenCity von der Elbe über den Brandshof als westlichem Rand von Rothenburgsort weiter über den dortigen Neuen Huckepackbahnhof und entlang der Bille bis zum Billebecken. Dieses Investitionsprogramm dient dazu, die im Verlauf der städtebaulichen Entwicklung und Aufwertung zu tätigen planerischen und baulichen Anpassungs- und Ausbauarbeiten im vorhandenen Straßennetz zu finanzieren.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 8 Tsd. Euro pro Jahr. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Straßenbaumaßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

RZ FA MR-Neu-, Ausbau, Grundinstandsetzung von Straßen

Zum effizienten und flexiblen Mitteleinsatz werden den Bezirken die bislang für ihren Bezirksstraßenbereich in den Rahmen- und Zweckzuweisungen für den MR-Neu-, Ausbau und Grundinstandsetzung Straße, MR-Förderung Radverkehr, MR-Erschließung, MR-EMS zu Verfügung gestellten Mittel mit dem Haushalts 2019/2020 in einer investiven Rahmenzuweisung zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die investiven bezirklichen Zuweisungen Straßenwesen dienen im Wesentlichen der Anpassung und Erneuerung der öffentlichen Straßen und Wege (Bezirksstraßen) einschließlich des erforderlichen Grunderwerbs mit dem Ziel, Substanz und Nutzungsmöglichkeiten der Verkehrswege (Fahrbahnen und Nebenflächen) nachhaltig für alle Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Einbezogen sind hier Erschließungsmaßnahmen im Wohnungsbau bis zu 100 Wohneinheiten, Gemeinbedarf und Gewerbeflächen. Die Auszahlungen werden per Sollübertrag an die Bezirke übertragen und dienen dort der Erfüllung des Investitionszwecks.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 269.03 „Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 303 Tsd. Euro pro Jahr. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 25 Jahre. Die Ermächtigungen werden, entsprechend der Investitionsauszahlungen, per Sollübertragung an die Bezirke übertragen.

Förderung von Maßnahmen aus Fördermitteln Dritter

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 269.04 „Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 1.388 Tsd. Euro in 2019 und jeweils 960 Tsd. Euro für 2020 bis 2022. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Erlöse bzw. Kosten veranschlagt. Die Ermächtigungen werden, entsprechend der Investitionsauszahlungen, per Sollübertragung in die für die Durchführung von Maßnahmen zuständigen Produktgruppen übertragen. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 25 Jahre.

Zuweisungen des Bundes gem. § 5 Regionalisierungsgesetz:

Den Ländern stehen nach § 5 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz) vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert am 15.12.2015 (BGBl. I BGBl. I S. 2322), Mittel für den Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zu. Die Mittel werden jährlich vom Bund für Maßnahmen des ÖPNV insbesondere des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) gezahlt, können aber, soweit sie nicht verbraucht werden, über Jahre hinaus angespart und im Rahmen des gesetzlichen Verwendungszwecks verwandt werden. Die geplanten Auszahlungen werden im Rahmen der Bewirtschaftung aus diesem Zentralen Programm per Sollübertragung an bestehende oder neu einzurichtende Investitionen übertragen und dienen dort zur Erfüllung des Investitionszwecks.

Zuweisungen des Bundes gem. dem GVFG-Bundesprogramm:

Einnahmen in diesem Bereich sind abhängig von entsprechenden Bewilligungen sowie dem Baufortschritt einzelner Maßnahmen. Zurzeit erhält Hamburg Mittel nach dem GVFG-Bundesprogramm für den zweigleisigen Ausbau der AKN (2 + 3 BA.). Die geplanten Auszahlungen werden im Rahmen der Bewirtschaftung aus diesem Zentralen Programm per Sollübertrag an bestehende oder neu einzurichtende Investitionen übertragen und dienen dort zur Erfüllung des Investitionszwecks.

Zuweisungen des Bundes gem. § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz:

Nach § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Entflechtungsgesetz stehen Hamburg bis einschließlich 2019 jeweils 29,65 Mio. € zu, die investiv zu verwenden sind. Es ist vorgesehen, die Mittel vollständig im Aufgabenbereich des Amtes für Verkehr und Straßenwesen und dort primär für den barrierefreien Ausbau von U-Bahnhaltestellen einzusetzen. Die geplanten Auszahlungen werden im Rahmen der Bewirtschaftung aus diesem Zentralen

Programm per Sollübertrag an bestehende oder neu einzurichtende Investitionen übertragen und dienen dort zur Erfüllung des Investitionszwecks.

Die wegfallenden Entflechtungsmittel werden kompensiert. Dafür wird ab 2020 ein neues Investitionsprogramm „Fortführung Maßnahmen Entflechtung“ eingerichtet.

Sicherung der Verkehrsinfrastruktur

Die in diesem Investitionsprogramm veranschlagten Mittel können zur Unterstützung der Investitionen des Amtes für Verkehr und Straßenwesen, anderer Fachbehörden oder der Bezirke eingesetzt werden, wenn dies zur Sicherung der Verkehrsinfrastruktur beiträgt. Ziel ist insbesondere die prioritätsgerechte Verteilung der Mittel zur Grundinstandsetzung von Straßenflächen, Radwegen, Brücken und sonstigen Ingenieurbauwerken. Die geplanten Auszahlungen werden im Rahmen der Bewirtschaftung aus diesem Zentralen Programm per Sollübertrag an andere Investitionen übertragen und dienen dort zur Erfüllung des Investitionszwecks.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 269.04 „Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen“ geplant. Da aus diesem Investitionsprogramm verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird eine Aktivierung regelhaft ein Jahr nach der veranschlagten Auszahlung geplant. Für dieses Planungsjahr wird dann nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt. Die Kosten aus Abschreibungen belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 121 Tsd. Euro für 2019, 112 Tsd. Euro für 2020, 121 Tsd. Euro für 2021 und 86 Tsd. Euro für 2022. Die Ermächtigungen werden, entsprechend der Investitionsauszahlungen, per Sollübertragung in die für die Durchführung von Maßnahmen zuständigen Produktgruppen übertragen. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 29 Jahre.

Fortführung Maßnahmen Entflechtung

Die barrierefreie Gestaltung des Öffentlichen Verkehrs ist ein wichtiges gesellschafts-politisches Ziel, das mit dem novellierten Personenbeförderungsgesetz (PBefG) noch stärker in den Fokus von Öffentlichkeit und Politik gerückt ist. Ziel ist es, mobilitätseingeschränkten Personen durch die kontinuierliche Verbesserung der Barrierefreiheit den Zugang zum Öffentlichen Verkehr zu ermöglichen. Eine wesentliche Komponente bei der Herstellung der Barrierefreiheit ist die Errichtung von Aufzugeinrichtungen an Schnellbahnhaltstellen. Die geplanten Auszahlungen werden im Rahmen der Bewirtschaftung aus diesem Zentralen Programm per Sollübertrag an andere Investitionen übertragen und dienen dort zur Erfüllung des Investitionszwecks.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 269.04 „Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf jeweils 533 Tsd. Euro für 2020 bis 2022. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt. Die Ermächtigungen werden, entsprechend der Investitionsauszahlungen, per Sollübertragung in die für die Durchführung von Maßnahmen zuständigen Produktgruppen übertragen. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 25 Jahre.

Ortsdurchfahrten Hamburg (BFStrMG)

Zum 01.07.2018 wird das 4. Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes (BFStrMG) wirksam, mit dem die bestehende LKW-Maut unter Einbeziehung von Lkw größer/gleich 7,5 t auf alle Bundesstraßen ausgedehnt wird (§ 1 (1) BFStrMG).

Sofern es sich um Ortsdurchfahrten handelt (in Hamburg rund 90 km), stehen die dort erzielten Mauteinnahmen (abzüglich anteiliger System- und Harmonisierungskosten) den Kommunen als Baulastträger zu. Die zugewiesenen Mittel sind mit Nachweis zweckgebunden für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für die Bundesfernstraßen zu verwenden (§ 11 BFStrMG). Die geplanten Auszahlungen werden im Rahmen der Bewirtschaftung aus diesem Zentralen Programm per Sollübertrag an andere Investitionen übertragen und dienen dort zur Erfüllung des Investitionszwecks.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 269.04 „Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen“ geplant. Da aus diesem Investitionsprogramm verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird eine Aktivierung regelhaft ein Jahr nach der veranschlagten Auszahlung geplant. Für dieses Planungsjahr wird eine Aktivierung zur Jahresmitte unterstellt, so dass die Hälfte der jährlichen Erlöse bzw. Kosten veranschlagt wird. Die Kosten aus Abschreibungen belaufen sich - bezogen auf die jeweils geplanten Auszahlungen - auf je 36 Tsd. Euro für 2020 bis 2022. Die Ermächtigungen werden, entsprechend der Investitionsauszahlungen, per Sollübertragung in die für die Durchführung von Maßnahmen zuständigen Produktgruppen übertragen. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

Erläuterungen zu den sonstigen Investitionen

Bei den sonstigen Investitionen sind im Wesentlichen Anlagen der Verkehrslenkung, fachbezogene IT-Ausstattung (Hard- und Software) und Anlagen der Betriebs- und Geschäftsausstattung veranschlagt. Die Anlagegüter der sonstigen Investitionen zeichnen sich im Gegensatz zu den Anlagen der Verkehrsinfrastruktur durch relativ geringe Investitionssummen aus.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf jeweils 40 Tsd. Euro für 2019 und 2020 sowie 25 Tsd. Euro für 2021 und 2022. Da die Maßnahmen im Laufe eines Jahres zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt. Die geplante Nutzungsdauer beträgt zwischen 10 und 25 Jahre.

Zuschüsse und Darlehen aus Ausgleichsbeträgen für Zwecke nach § 49 Absatz 4 der Hamburgischen Bauordnung

Die gemäß § 49 Absatz 4 HBauO eingehenden Gelder (Ausgleichsbeträge) dienen der Finanzierung von Maßnahmen dieser Rechtsverordnung. Vorgesehen ist der Einsatz von Ausgleichsbeträgen für verschiedene Investitionsmaßnahmen. Die Mittel werden auf die entsprechenden investiven Maßnahmen übertragen. Die angesammelten Beträge können eingesetzt werden:

- für den Erwerb von Flächen sowie die Herstellung, Unterhaltung, Grundinstandsetzung und Modernisierung von Stellplätzen durch die Stadt,
- zur Vergabe von Zuschüssen an natürliche oder juristische Personen, die entsprechende Flächen erwerben und die Herstellung, Unterhaltung, Grundinstandsetzung, Modernisierung und Bewirtschaftung von Stellplatzanlagen betreiben,
- für Maßnahmen zur Verbindung von Parkeinrichtungen und Haltestellen des ÖPNV durch die Stadt,
- als Zuschüsse an natürliche oder juristische Personen, die entsprechende Flächen erwerben und die Herstellung, Unterhaltung, Grundinstandsetzung, Modernisierung und Bewirtschaftung von Verbindungen zwischen Parkeinrichtungen und Haltestellen des ÖPNV übernehmen,
- für Einrichtungen zur Verringerung des Parksuchverkehrs und für sonstige Maßnahmen zugunsten des ruhenden Verkehrs sowie
- für Einrichtungen des ÖPNV und von öffentlichen Fahrradwegen.

Aus den Mitteln dieses Investitionsprogramms dürfen auch Vergütungen an Vertragsingenieurinnen und -ingenieure, -architektinnen und -architekten sowie für Sachverständige für Planung, Entwurf und Baudurchführung sowie Baunebenkosten und Schadenersatzzahlungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden, soweit diese mit den Maßnahmen zur zweckgebundenen Verwendung der angesammelten Beträge zusammenhängen.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Aufgabenbereich 269 – Erläuterungen zu den Einzelinvestitionen

GI Brücke Hannoversche Straße

Die Brücke Hannoverische Straße ist zurzeit eine fünffeldrige Spannbetonbrücke mit einer Länge von 73 m und 23 m Breite. Die Brücke liegt in der Nähe des ZOB-Harburg im Zuge des Straßenzuges „Hannoversche Straße“, die eine Nebenstrecke zur A 253 ist und überführt die Gleise der Eisenbahnstrecke Richtung Cuxhaven und in das Harburger Hafengebiet. Bei Bauwerksuntersuchungen wurde festgestellt, dass mehrere Spannstäbe der Brücke gerissen sind. Außerdem enthält die Brücke Spannstäbe, die durch Korrosion gefährdet sind. Sie muss dringend abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Gegenüber der ursprünglichen Planung, das Brückenbauwerk identisch zu ersetzen, soll nunmehr eine einfeldrige Brücke mit anschließendem Straßendamm hergestellt werden. Zudem wird der Überbau aus verkehrstechnischen Gründen um einen Fahrstreifen auf insgesamt 6 Fahrstreifen verbreitert und erhält je Seite einen Fahrradstreifen. Diese technische Lösung wurde durch die Aufgabe der Gleisanbindung des Harburger Hafengebiets durch die DB AG ermöglicht. Die Brücke muss somit nur die Bahngleise der Eisenbahnstrecke nach Cuxhaven, ein neu projektiertes 3. Gleis und eine parallel zu den Gleisen verlaufende Betriebsstraße der DB AG überspannen. Hierdurch reduzieren sich die Erhaltungs- und Unterhaltungskosten für das Brückenbauwerk. Die fortgeschriebene Entwurfsplanung führt zu Änderungen am bisher geplanten Brückenbauwerk. Darüber hinaus hat sich der Planungsbereich auf den Bereich von der Kreuzung mit der B 73 bis zur Einmündung Seevestraße ausgedehnt. Damit verbunden sind zusätzliche umwelttechnische Anforderungen an die Reinigung von Straßenabwässern. Weitere Kostenveränderungen haben sich durch Preissteigerungen gegenüber der ursprünglichen Veranschlagung aus dem Jahr 2010 ergeben. Darüber verbleibt aufgrund der Streitigkeiten mit den Leistungsunternehmen im Hinblick auf die Folgepflicht ein Kostenrisiko für die erforderlichen Leitungsumlegungen von geschätzt rd. 450.000 Euro.

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
			Kosten- rahmen in Tsd. EUR	Kosten- schätzung in Tsd. EUR	Kosten- berechnung in Tsd. EUR	Kosten- anschlag in Tsd. EUR	Kosten- feststellung in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:			8.626		
		Ansatz für Kostenvarianz:			862		
		Preissteigerungen:					
		Baunebenkosten * (Planungskosten):			2.314		
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):				11.802		
		Grunderwerbskosten:			800		
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisiken:			450			
Summe:				13.052			

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt: 9.002.000 EUR

Davon sind zugeordnet dem

Investiven Bereich	8.734.000 EUR
Konsumtiven Bereich	268.000 EUR

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Ansatz investiv 2019	2.800.000	EUR
Ansatz konsumtiv 2019	-	EUR

Der konsumtive Anteil ist in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ veranschlagt. Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ geplant. Sie belaufen sich auf 84 Tsd. Euro für 2019 und jeweils 168 Tsd. Euro für 2020 bis 2022. Eine Aktivierung wird Mitte des Jahres 2019 geplant, sodass für dieses Planungsjahr die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt wird. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 75 Jahre.

Grundinstandsetzung Amsinckstraßenbrücke

Die Amsinckstraßenbrücke ist eine zweifeldrige Spannbetonbrücke aus dem Jahre 1956. Die Brücke überführt die Amsinckstraße (Bundesstraße B 4) mit einer Gesamtspannweite von rd. 34 m über den Mittelkanal. Die Amsinckstraße ist eine Hauptverkehrsstraße im Bezirk Hamburg-Mitte mit einer hohen Verkehrsbelastung. Da der für das Brückenbauwerk verwendete Spannstahl gegenüber Spannungsrissskorrosion stark gefährdet ist, erfolgte eine Nachrechnung des gesamten Bauwerkes. Diese Nachrechnung hat ergeben, dass die Restnutzungsdauer sehr gering ist. Um noch eine zeitlich befristete Nutzung zu ermöglichen, wurden bereits Einschränkungen für den Verkehr vorgenommen. Die Brücke muss dringend durch einen Neubau ersetzt werden.

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
			Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
			in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	7.205	11.939	12.675		
		Ansatz für Kostenvarianz:	1.441	1.792	1.268		
		Preissteigerungen:	527	239			
		Baunebenkosten (Planungskosten):	1.926	2.934	2.928		
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten): *		11.099	16.904	16.871		
		Grunderwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisiken:		650	550			
Summe:			11.099	17.554	17.421		

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt:	10.364.000	EUR
Davon sind zugeordnet dem		
Investiven Bereich	9.664.000	EUR
Konsumtiven Bereich	700.000	EUR
Ansatz investiv 2019	2.000.000	EUR
Ansatz konsumtiv 2019	450.000	EUR

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Ansatz investiv 2020	2.000.000	EUR
Ansatz konsumtiv 2020	250.000	EUR

Der konsumtive Anteil ist in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ veranschlagt.
 Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ geplant. Sie belaufen sich auf 96 Tsd. Euro für 2021 und 193 Tsd. Euro für 2021 und 2022. Eine Aktivierung wird Mitte des Jahres 2021 geplant, sodass für dieses Planungsjahr die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt wird. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 75 Jahre.

Barrierefreier Ausbau von U-Bahn-Haltestellen Stufe II, Paket 2 (BfrA II/2) – Leistungsphasen (Lph) 5-9 nach HOAI

Ziel der Fördermaßnahme ist die barrierefreie Erreichbarkeit der Haltestellen Habichtstraße, Hoheluftbrücke, Lübecker Straße und Umlandstraße auf der Linie U3 sowie der U-Bahn-Haltestellen Langenhorn Nord und Meiendorfer Weg auf der Linie U1, insbesondere für mobilitätsbeeinträchtigte Personen. Der Gesetzgeber hat durch die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes PBefG einen Zeitrahmen bis 2022 vorgegeben, indem alle ÖPNV-Anlagen barrierefrei erreichbar sein sollen.

Durch das Bauen im Bestand, die Berücksichtigung des laufenden U-Bahnbetriebs und aufgrund der Lage im Tunnel oder auf einem Bahndamm ergeben sich bei der Realisierung – insbesondere im Hinblick auf die Baustellenlogistik – erhöhte Anforderungen die in den besonderen Kostenrisiken enthalten sind und sich derzeit nicht ausschließen lassen.

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
			Kosten- rahmen in Tsd. EUR	Kosten- schätzung in Tsd. EUR	Kosten- berechnung in Tsd. EUR	Kosten- anschlag in Tsd. EUR	Kosten- feststellung in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:			19.992		
		Ansatz für Kostenvarianz:			1.498		
		Preissteigerungen:					
		Baunebenkosten (Planungskosten):			375		
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):				21.865		
		Grunderwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisiken:			4.648			
Summe:				26.513*			

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt:	19.148.000	EUR
Davon sind zugeordnet dem		
Investiven Bereich	19.148.000	EUR
Konsumtiven Bereich	-	EUR
Ansatz investiv 2019	-*	EUR
Ansatz konsumtiv 2019	-	EUR

*Die Mittel werden nach Bedarf aus dem zentralen Programm "Förderung von Maßnahmen aus Fördermitteln Dritter" ("Zuweisungen des Bundes gem. § 5 Regionalisierungsgesetz für Investitionen" oder "Zuweisungen des Bundes gem. § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz") im Wege der Sollübertragung bereitgestellt.

Barrierefreier Ausbau von U-Bahn-Haltestellen Stufe II, Paket 3 (BfrA II/3) – Leistungsphasen (Lph) 5-9 nach HOAI

Ziel der Fördermaßnahme ist die barrierefreie Erreichbarkeit der Haltestellen Alter Teichweg, Lohmühlenstraße, Lübecker Straße U1, Ritterstraße, Straßburger Straße und Wandsbeker Chaussee, insbesondere für mobilitätsbeeinträchtigte Personen. Der Gesetzgeber hat durch die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes PBefG einen Zeitrahmen bis 2022 vorgegeben, indem alle ÖPNV-Anlagen barrierefrei erreichbar sein sollen.

Durch das Bauen im Bestand, die Berücksichtigung des laufenden U-Bahnbetriebs und aufgrund der Lage im Tunnel oder auf einem Bahndamm ergeben sich bei der Realisierung – insbesondere im Hinblick auf die Baustellenlogistik – erhöhte Anforderungen die in den besonderen Kostenrisiken enthalten sind und sich derzeit nicht ausschließen lassen.

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
			Kosten- rahmen in Tsd. EUR	Kosten- schätzung in Tsd. EUR	Kosten- berechnung in Tsd. EUR	Kosten- anschlag in Tsd. EUR	Kosten- feststellung in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:			19.486		
		Ansatz für Kostenvarianz:			1.403		
		Preissteigerungen:					
		Baunebenkosten (Planungskosten):			375		
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):				21.264		
		Grunderwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisiken:			5.361			
Summe:				26.625*			

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt:	14.452.000	EUR
Davon sind zugeordnet dem		
Investiven Bereich	14.452.000	EUR
Konsumtiven Bereich	-	EUR
Ansatz investiv 2019	-*	EUR
Ansatz konsumtiv 2019	-	EUR

*Die Mittel werden nach Bedarf aus dem zentralen Programm "Förderung von Maßnahmen aus Fördermitteln Dritter" ("Zuweisungen des Bundes gem. § 5 Regionalisierungsgesetz für Investitionen" oder "Zuweisungen des Bundes gem. § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz") im Wege der Sollübertragung bereitgestellt.

Hohenfelder Bucht

Die im Straßenverlauf Schwanenwik an der östlichen Außenalster im Stadtteil Hohenfelde stehenden Hohenfelder Brücken befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand und werden bereits heute durch eine provisorische Stützkonstruktion stabilisiert. Die Brücken sollen zeitnah ersetzt werden. Im Zuge des Neubaus der Hohenfelder Brücken sollen auch die angrenzenden Straßenzüge im Umfeld der Hohenfelder Bucht (An der Alster, Schwanenwik, Mundsburger Damm, Sechslingspforte, Buchtstraße und Barcastraße) einschließlich ihrer Knotenpunkte sowie der angrenzenden Freianlagen umgestaltet werden.

Langfristiges Ziel der Stadt Hamburg ist die Aufwertung der Freiräume rund um die Außenalster. Im Teilabschnitt der Hohenfelder Bucht ist zur Aufwertung des Stadtraumes mit Ausprägung einer neuen Identität eine Neuordnung vorgesehen. Neben den hohen freiräumlichen Qualitäten und der Berücksichtigung des Denkmalschutzes spielt die Verbesserung der verkehrlich-funktionalen Situation vor allem im Rad- und Fußverkehr unter Erhalt der Leistungsfähigkeit im Kraftfahrzeugverkehr eine zentrale Rolle.

Der vorliegende Entwurf schließt im Bereich der Knotenpunkte An der Alster / Lohmühlenstraße, Schwanenwik / Mundsburger Damm / Buchtstraße, Schwanenwik / Hartwicusstraße, Barcastraße / Lohmühlenstraße / Lange Reihe, Barcastraße / Sechslingspforte und Barcastraße / Buchtstraße / Graumannsweg an den Bestand an. Weiterer wesentlicher Bestandteil ist die Freianlagenplanung für die angrenzenden Bereiche entlang der Außenalster, der Parkanlagen südlich der Sechslingspforte und im Umfeld der Hohenfelder Bucht.

Im Zuge der Vorplanung wurden für die einzelnen Streckabschnitte, Knotenpunkte und Freianlagen Variantenuntersuchungen durchgeführt und auf diversen Abstimmungsterminen diskutiert. Hierbei wurde stets besonderes Augenmerk auf die Schnittstelle zwischen entwurfstechnischen Belangen, der Funktionalität, der Gestaltung sowie der leistungsfähigen Abwicklung der Verkehre an den hochbelasteten Netzabschnitten und Knotenpunkten gelegt. Weitere Variantenuntersuchungen wurden zum Zwecke des Erhaltens diverser stadtbildprägender Bäume insbesondere im Bereich der Hohenfelder Brücken und des angrenzenden Knotenpunktes An der Alster / Sechslingspforte / Schwanenwik angestellt.

Ziel der vorgeschlagenen landschaftsarchitektonischen und verkehrsplanerischen Interventionen ist es, den heutigen Bereich der Hohenfelder Bucht mit seinen Besonderheiten als eigenständigen Stadtbaustein erlebbar zu machen.

Durch die Neustrukturierung der Verkehre entsteht die einmalige Chance, die angrenzenden Stadträume neu zu ordnen und neue Qualitäten zu aktivieren. Ausgangspunkt ist die denkmalgeschützte Bucht, die mit ihren Qualitäten und historischen Ausformungen bewahrt und erhalten wird. Daran angrenzend entstehen Orte mit neuen Qualitäten. Ziel der landschaftsarchitektonischen Interventionen ist es, die angrenzenden Stadträume je nach ihrer Bedeutung zu qualifizieren und zu gestalten und die Bucht in einen zeitgemäßen Kontext zu setzen.

Durch die Öffnung und neue Erlebbarkeit entstehen Stadtbausteine, die von Bewohnern und Naherholungssuchenden zu einem identitätsstiftenden Erlebnis werden, das entdeckt, gespürt und erfahren werden will.

Die verkehrlichen Anforderungen sollen im Einklang mit den freiraumplanerischen Qualitäten stehen. Neben der Gestaltungs- und Aufenthaltsqualität muss das Umfeld der Hohenfelder Bucht auch den vielfältigen Ansprüchen des Verkehrs, bestehend aus Leistungsfähigkeit, Komfort und Verkehrssicherheit entsprechen. Die umfangreichen Verkehrsbeziehungen im Kfz-, Rad- und Fußverkehr wurden analysiert, um einen den Verkehrsbelastungen und -relationen entsprechenden optimalen Verkehrsablauf zu ermöglichen. Wesentliche Aspekte beim Straßenraumentwurf waren die Bündelung von Straßenverkehrsflächen insbesondere im Bereich der Sechslingspforte, die kompakte Gestaltung der Knotenpunkte, die verkehrliche Abwertung des Straßenzuges Barcastraße, eine weitgehende verkehrliche Abwertung der Buchtstraße und die Aufwertung der Rad- und Fußwegebeziehungen.

Der Kraftfahrzeugverkehr wird auf die beiden Straßen Schwanenwik und Sechslingspforte konzentriert. Beide

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Richtungsfahrbahnen der Sechslingspforte verlaufen zukünftig annähernd parallel zur Südseite der Hohenfelder Bucht. Im Vergleich zur bestehenden Situation mit großflächigen Grünflächen zwischen einzelnen Verkehrsrelationen erhält der Knotenpunkt An der Alster / Sechslingspforte / Schwanenwik zukünftig eine deutlich kompaktere Gestaltung. So werden großzügigere Freianlagen und Wege für Fußgänger und Radfahrer – insbesondere entlang der Außenalster – ermöglicht.

Im Bereich der zu erneuernden Hohenfelder Brücken im Schwanenwik wird durch die Verlegung der westlichen, stadteinwärts führenden Richtungsfahrbahn in den Bereich zwischen den heutigen Richtungsfahrbahnen die Anlage eines eigenen, breiten Brückenbauwerkes für Radfahrer und Fußgänger entlang der Außenalster ermöglicht.

Der Straßenquerschnitt der Barcastraße kann von heute fünf auf drei Fahrstreifen reduziert werden. Die zukünftige Trasse der Barcastraße wird zu Gunsten großzügiger Freiräume im Bereich der Hohenfelder Bucht im östlichen Abschnitt des heutigen Straßenraumes verlaufen. Am Übergang zur Hohenfelder Bucht kann in der Folge die heutige Stützmauer entfallen und eine Freitreppe hinunter zur Bucht angeordnet werden.

Die Buchtstraße soll zukünftig aus Richtung Mundsburger Damm vom motorisierten Individualverkehr freigehalten und nur noch von Linienbussen befahren werden. Für die Einmündung Barcastraße / Buchtstraße / Graumannsweg wird in Zukunft keine Signalsteuerung mehr vorgesehen. Stattdessen wird der Knotenpunkt als abknickende Vorfahrt geplant, bei der die Relation Barcastraße / Buchtstraße insbesondere zum Zwecke der Busbeschleunigung bevorzugt geführt werden soll.

Die Wegebeziehungen im Fuß- und Radverkehr, die heute mitunter umwegig verlaufen, werden bereichsweise ergänzt bzw. direkter geführt. Die Planfreiheit entlang der Barcastraße bleibt erhalten; so entstehen sowohl für den Alltags- als auch im Freizeitverkehr alternative Routenoptionen.

		Kostermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)					
		Kosten- rahmen in Tsd. EUR	Kosten- schätzung in Tsd. EUR	Kosten- berechnung in Tsd. EUR	Kosten- anschlag in Tsd. EUR	Kosten- feststellung in Tsd. EUR	
Kosten- definition	Kostenbestandteile						
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:		27.907			
		Ansatz für Kostenvarianz:		2.791			
		Preissteigerungen:		1.118			
		Baunebenkosten (Planungskosten):		7.477			
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):			39.293			
		Grunderwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisiken:		1.547				
Summe:			40.840				

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt:	2.000.000	EUR
Davon sind zugeordnet dem		
Investiven Bereich	2.000.000	EUR
Konsumtiven Bereich	-	EUR
Ansatz investiv 2019	-	EUR
Ansatz konsumtiv 2019	1.000.000	EUR
Ansatz investiv 2020	2.000.000	EUR
Ansatz konsumtiv 2020	500.000	EUR
Verpflichtungsermächtigung 2019 gesamt	10.000.000	EUR
Davon zu Lasten 2025	5.000.000	EUR
Davon zu Lasten 2026	5.000.000	EUR

Der konsumtive Anteil ist in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ veranschlagt.

Zu den Auszahlungen zugehörige Kosten aus Abschreibungen sind nicht in diesem Haushaltsplan dargestellt, da die Aktivierung der Maßnahme für Mitte des Jahres 2023 geplant ist.

Ehestorfer Heuweg

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden auf der Grundlage der aufgezeigten verkehrlichen Defizite Lösungen erarbeitet. Bei den verkehrlichen Defiziten handelt es sich im Wesentlichen um eine nicht ausreichende Breite der Nebenanlagen (Verkehrssicherheit Radfahrer und Fußgänger und damit aller Verkehrsteilnehmer), die unkomfortable Führung des Radverkehrs im Bereich des Knotenpunktes B 73 / Ehestorfer Heuweges, der teils schlechte bauliche Zustand der Verkehrsanlage sowie deren Entwässerungseinrichtungen. Der Radverkehr ist derzeit auf der westlichen Nebenfläche durchgehend im Gegenverkehr zugelassen. Auf Grund des Gegenverkehrs der Radfahrer besteht bei den unzureichenden Breiten die Gefahr, dass die Radfahrer bei Begegnungsunfällen auf die Fahrbahn geraten und dort vom Kfz-Verkehr erfasst werden. Durch das durchgehende Gefälle in Richtung Norden kommen Radfahrer ggf. auf erhebliche Geschwindigkeiten, allerdings wird der Weg an vielen Überfahrten mit kurzen Absenkungen sehr unkomfortabel geführt. Für den relativ geringen Fußgängerverkehr stehen auf einer Länge von ca. 1,9 Km keine gesicherten Querungsmöglichkeiten / Querungshilfen zur Verfügung. Die Überplanung des Ehestorfer Heuweges ist als bestandbezogener Ausbau anzusehen. Die Trassierung der Fahrbahn orientiert sich im Grund- und Aufriss stark an den topografischen Verhältnissen. Für die Führung des Radverkehrs ist der gewählte Lösungsansatz II als nicht benutzungspflichtiger Zwei-Richtungs-Radweg auf der Westseite aus der Machbarkeitsstudie die Vorzugslösung, da diese sich am dichtesten an den ermittelten verkehrlichen Verhältnissen und Bedürfnissen orientiert. Der wesentliche Radverkehr findet auf der Westseite des Ehestorfer Heuweges statt. Der aus Richtung Niedersachsen kommende gemeinsame Geh- und Radweg befindet sich ebenfalls auf der Westseite. Die Maßnahme wurde bereits im Haushaltsplan 2017/2018 veranschlagt. Mit dem jetzt vorliegenden 1.Nachtrag vom 14.03.2018 haben sich die Gesamtkosten infolge umfangreicher Überplanungen und geänderter Bauausführungen sowie Preissteigerungen insbesondere in den Bereichen Entwässerung und Ausgleichsmaßnahmen sowie Beleuchtung um insgesamt 7.338.000 EUR erhöht.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
Kosten- definition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
		in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:			9.743	
		Ansatz für Kostenvarianz:			731	
		Preissteigerungen:			370	
		Baunebenkosten (Planungskosten):			2.549	
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Baunebenkosten):				13.393	
		Grunderwerbskosten:			190	
		Einrichtungskosten:				
	Besondere Kostenrisiken:			600		
Summe:				14.183		

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt
bereitgestellt: 2.892.500 EUR

Davon sind zugeordnet dem
 Investiven Bereich 2.717.500 EUR
 Konsumtiven Bereich 175.000 EUR

Ansatz investiv 2019 2.000.000 EUR
 Ansatz konsumtiv 2019 200.000 EUR

Ansatz investiv 2020 1.000.000 EUR
 Ansatz konsumtiv 2020 200.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2019 gesamt 8.000.000 EUR
 Davon zu Lasten 2020 1.000.000 EUR
 Davon zu Lasten 2021 2.000.000 EUR
 Davon zu Lasten 2022 2.000.000 EUR
 Davon zu Lasten 2023 1.000.000 EUR
 Davon zu Lasten 2024 2.000.000 EUR

Der konsumtive Anteil ist in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ veranschlagt.
 Zu den Auszahlungen zugehörige Kosten aus Abschreibungen sind nicht in diesem Haushaltsplan dargestellt, da die Aktivierung der Maßnahme für Ende des Jahres 2025 geplant ist.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

GI Bremer Straße / Hohe Straße

Der Straßenzug Bremer Straße / Hohe Straße liegt im Bezirk Harburg in den Stadtteilen Eißendorf, Marmstorf, Wilsdorf und Harburg. Er ist Bestandteil des Hamburger Hauptverkehrsnetzes und wird werktäglich von ca. 26.000 Kraftfahrzeugen befahren, mit ca. 9 % Schwerlastverkehr.

Der Planungsabschnitt der Bremer Straße / Hohe Straße erstreckt sich auf einer Länge von ca. 3,3 km vom Sunderweg bis zum Beginn der Bundesautobahn (BAB) A 253 (Harburger Umgehung). Die Bremer Straße / Hohe Straße wird als Bundesstraße B 75 geführt und verläuft im Harburger Stadtgebiet zwischen der BAB A 261 (AS Hamburg-Marmstorf / Lürade), BAB A 7 (AS Hamburg-Marmstorf) und der BAB A 253. Sie bildet damit eine wichtige verkehrliche Verbindung zwischen den Bundesautobahnen im Süden Hamburgs und der Region Harburg mit der Hamburger Innenstadt sowie dem Hamburger Hafen.

Die Fahrbahn befindet sich in einem schlechten Allgemeinzustand (Aufgrabungen, Quer- und Längsrisse, Ausbesserungsstellen). Um einen ausreichend standfesten Aufbau zu gewährleisten ist eine grundlegende Erneuerung der Fahrbahnbefestigung vorgesehen.

Die Radverkehrsanlagen in dem betrachteten Bereich befinden sich in einem baulich mangelhaften Zustand und entsprechen nicht mehr den erforderlichen Standards, so dass die verkehrlichen, rechtlichen und funktionalen Anforderungen nicht mehr erfüllt werden.

Die Busbuchten sind in Pflasterbauweise (Wabenstein) hergestellt und weisen gemäß Bohrkernuntersuchung häufig in der Verfestigung (Zement, Beton) Mängel auf.

Unfallschwerpunkte sind insbesondere in den Einmündungsbereichen der Straßen Langenberg, Metzendorfer Weg, Ernst-Bergeest-Weg, Gottschalkring sowie im weiteren Verlauf bis zum Knoten Bremer Straße / Hohe Straße vorhanden.

Ziel der Maßnahme ist es, den vorhandenen Straßenquerschnitt unter den Gesichtspunkten Verkehrssicherheit, Funktionalität, Komfort, ÖPNV, Radverkehr, Fußgänger zu verbessern und entsprechend der geltenden Richtlinien zu gestalten. Bei der Neugestaltung des Straßenquerschnitts sollen alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigt werden. Die Akzeptanz der Radverkehrsanlagen und ihre Nutzungsrate soll deutlich gesteigert werden.

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
			Kosten- rahmen in Tsd. EUR	Kosten- schätzung in Tsd. EUR	Kosten- berechnung in Tsd. EUR	Kosten- anschlag in Tsd. EUR	Kosten- feststellung in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:		18.274			
		Ansatz für Kostenvarianz:		1.371			
		Preissteigerungen:		702			
		Baunebenkosten (Planungskosten):		4.660			
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):			25.007			
		Grunderwerbskosten:		35			
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisiken:		425				
Summe:			25.467				

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt:	-	EUR
Davon sind zugeordnet dem		
Investiven Bereich	-	EUR
Konsumtiven Bereich	-	EUR
Ansatz investiv 2019	1.600.000	EUR
Ansatz konsumtiv 2019	100.000	EUR
Ansatz investiv 2020	800.000	EUR
Ansatz konsumtiv 2020	50.000	EUR
Verpflichtungsermächtigung 2019 gesamt	21.600.000	EUR
Davon zu Lasten 2020	800.000	EUR
Davon zu Lasten 2021	3.500.000	EUR
Davon zu Lasten 2022	4.000.000	EUR
Davon zu Lasten 2023	3.500.000	EUR
Davon zu Lasten 2024	5.000.000	EUR
Davon zu Lasten 2025	3.000.000	EUR
Davon zu Lasten 2026	1.800.000	EUR

Der konsumtive Anteil ist in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ veranschlagt.

Zu den Auszahlungen zugehörige Kosten aus Abschreibungen sind nicht in diesem Haushaltsplan dargestellt, da die Aktivierung der Maßnahme für Ende des Jahres 2026 geplant ist.

Grundinstandsetzung (GI) Elbchaussee von Manteuffelstraße bis Palmaille

Die Elbchaussee liegt im Bezirk Altona in den Stadtteilen Ottensen, Othmarschen und Nienstedten. Sie ist Bestandteil des Hamburger Hauptverkehrsnetzes und wird werktäglich von ca. 24.000 – 30.000 Kraftfahrzeugen befahren, mit einem Anteil ca. 3,5% - 4 % Schwerverkehr. Sie bildet eine wichtige verkehrliche Verbindung zwischen den westl. Stadtteilen Hamburgs und dem Kerngebiet Altona und der Innenstadt. Durch die Nähe zur Elbe wird sie auch am Wochenende durch Gäste des Elbufers stark frequentiert. Die Maßnahme GI Elbchaussee von Manteuffelstraße bis Palmaille setzt sich aus 3 unterschiedlich begründeten Sanierungsprojekten zusammen, die auch ursprünglich unterschiedliche Realisierungszeiträume hatten.

- Manteuffelstraße bis Teufelsbrück (EMS)
- Teufelsbrück bis Hohenzollernring (Radverkehr)
- Hohenzollernring bis Max-Brauer-Allee (EMS)

Auf Grundlage der Ergebnisse der Zustandserfassung und Bewertung (ZEB) sowie der Schadenmeldungen der Bezirksämter hat der LSBG unter anderem die beiden o.g. Projekte für das Erhaltungsmanagement Hamburg (EMS) festgelegt. Die Fahrbahn in diesem Bereich befindet sich in einem schlechten Allgemeinzustand (Aufgrabungen, Quer- und Längsrisse, Ausbesserungsstellen). Diese Aussagen belegen auch die Untersuchungen an Bohrkernen. Die Ergebnisse weisen auf, dass auf weiten Strecken eine relevante Unterdimensionierung des Straßenoberbaus vorliegt. Um einen ausreichend standfesten Aufbau zu gewährleisten ist eine grundlegende Erneuerung der Fahrbahnbefestigung (GI) vorgesehen. In dem Abschnitt Teufelsbrück bis Hohenzollernring stehen, bis auf einen ca. 200m langen Zweirichtungsradweg (vom Überweg zum Jenischpark bis zur Baron-Voght-Straße), keine weiteren Radverkehrsanlagen zur Verfügung. Abschnittsweise ist das Radfahren auf dem Gehweg erlaubt. Die Infrastruktur für Radfahrende entspricht insofern nicht mehr den erforderlichen Standards, so dass die verkehrlichen, rechtlichen und funktionalen Anforderungen nicht mehr erfüllt werden. HamburgWasser plant derzeit auf dem gleichen Straßenabschnitt (L=8.000 m) die Sanierung einer Trinkwassertransportleitung DN 850, teilweise in offener Bauweise. Um die Bauarbeiten koordiniert, mit kürzerer Bauzeit und zu geringeren Gesamtkosten umzusetzen, ist vorgesehen, die 3 Straßenbauvorhaben zu einer Maßnahme zusammenzufassen und die Bauarbeiten zusammen mit HamburgWasser durchzuführen. Damit wird eine insgesamt wirtschaftliche Sanierung der städtischen Infrastruktur erreicht, bei gleichzeitig reduzierter Beeinträchtigung der Verkehrsteilnehmer und Nachbarschaft. Im Rahmen der Baudurchführung ist zudem eine Kostenbeteiligung von HamburgWasser möglich. Mit der Grundinstandsetzung der Elbchaussee in den genannten Abschnitten soll ein sicherer und leistungsfähiger Straßenzug für alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer geschaffen werden, der gleichzeitig die Bedarfe der Anwohnerinnen und Anwohner in Bezug auf Aufenthaltsqualität, Luft- und Lärmbelastung

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

berücksichtigt und eine Neuordnung des ruhenden Verkehrs ermöglicht. Es ist vorgesehen den alten und hochwertigen Baumbestand bei der Überplanung zu erhalten und nach Möglichkeit in den bestehenden Grenzen zu planen.

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
			Kosten- rahmen in Tsd. EUR	Kosten- schätzung in Tsd. EUR	Kosten- berechnung in Tsd. EUR	Kosten- anschlag in Tsd. EUR	Kosten- feststellung in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:		20.937			
		Ansatz für Kostenvarianz:		1.530			
		Preissteigerungen:		666			
		Baunebenkosten (Planungskosten):		5.242			
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):			28.375			
		Grunderwerbskosten:		142			
		Einrichtungskosten:		0			
		Besondere Kostenrisiken:		2.398			
Summe:			30.915				

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt: - EUR

Davon sind zugeordnet dem
 Investiven Bereich - EUR
 Konsumtiven Bereich - EUR

Ansatz investiv 2019 1.000.000 EUR
 Ansatz konsumtiv 2019 500.000 EUR

Ansatz investiv 2020 3.000.000 EUR
 Ansatz konsumtiv 2020 2.000.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2019 gesamt 23.000.000 EUR
 Davon zu Lasten 2020 3.000.000 EUR
 Davon zu Lasten 2021 5.000.000 EUR
 Davon zu Lasten 2022 4.000.000 EUR
 Davon zu Lasten 2023 4.000.000 EUR
 Davon zu Lasten 2024 3.000.000 EUR
 Davon zu Lasten 2025 2.000.000 EUR
 Davon zu Lasten 2026 2.000.000 EUR

Der konsumtive Anteil ist in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ veranschlagt.
 Zu den Auszahlungen zugehörige Kosten aus Abschreibungen sind nicht in diesem Haushaltsplan dargestellt, da die Aktivierung der Maßnahme für Ende des Jahres 2026 geplant ist.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Veloroute 7, Umbau Steindamm

Das geplante Bauvorhaben erstreckt sich von Steindamm/Kreuzweg bis nach dem Knotenpunkt Steindamm/Lohmühlenstraße. Es liegt östlich des Hauptbahnhofes und nördlich der Kurt-Schumacher-Allee bzw. der Straße Berliner Tor sowie südlich der Straße Lange Reihe. Die Baumaßnahme befindet sich im Bezirk Hamburg-Mitte, im Stadtteil St. Georg. Der Straßenabschnitt ist ca. 625 m lang und ist Bestandteil des Hamburger Hauptverkehrsstraßennetzes mit einer Querschnittsbelastung von rd. 25.711 Kfz pro Tag (2,5% Schwerverkehrsanteil).

Dieser Straßenzug ist im Bestand durch mehrere Defizite gekennzeichnet. Der Radweg auf der Nordseite des Steindamms ist schlecht erkennbar und wird häufig von Fußgängern mitgenutzt. Ungeordnet abgestellter Müll der ansässigen Unternehmen und Behinderungen durch Liefern und Laden beeinträchtigen die Nutzung der Nebenflächen stark. Aufgrund hohen Parkdrucks und einer mangelnden Anzahl an Lieferzonen wird derzeit häufig in der 2. Reihe geparkt. Auf der Südseite wird der Radverkehr über die Nebenfahrbahn geführt. Diese ist teilweise mit Kopfsteinpflaster befestigt, was den Fahrkomfort der Radfahrer stark beeinträchtigt. Der hohe Parkdruck führt zur Blockierung der Nebenfahrbahn, der Steindamm ist dadurch für den Radverkehr nur eingeschränkt nutzbar. Radfahrer befinden sich dort im ständigen Konflikt mit dem Kfz-Verkehr. Die Radverkehrsführung entspricht nicht dem Standard einer Veloroute. Die Planung soll die zuvor genannten Defizite beseitigen und die Aufenthalts- und Verkehrsqualität für alle Verkehrsteilnehmer verbessern.

Zudem soll der Bereich des Steindamms städtebaulich aufgewertet werden. Hierzu fanden bereits intensive Abstimmungen mit BSW-LP statt. Es wurde dessen Vorgabe berücksichtigt, als Ersatz für die zwischen Haupt- und Nebenfahrbahn entfallenden Bestandsbäume, eine neue Baumreihe einzuplanen. Das Begrünungserfordernis mit einer Mittelbaumreihe entspricht der neuen Gestaltung von Straßen in Hamburg. Die zerschneidende Wirkung einer Straße kann dadurch gemildert werden. Durch die Mittelbaumreihe wird ein grüner Charakter in einem hier hochverdichteten Stadtraum geschaffen. Die Erhöhung der Anzahl der Bäume wird sich positiv auf das Mikroklima auswirken. Zur Integration der vielfältigen Anforderungen an den Straßenraum ist eine vollständig neue Aufteilung des Straßenquerschnitts erforderlich. Ebenso werden die im Planungsabschnitt befindlichen Planungen der Hochbahn (barrierefreier Ausbau der U-Bahnstation Lohmühlenstraße) und vom Bezirksamt Hamburg-Mitte (Lohmühlenpark) berücksichtigt.

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
			Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
in Tsd. EUR							
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten	„Baukosten“	Basiskosten:		7.259		
		Ansatz für Kostenvarianz:		1.089			
		Preissteigerungen:		138			
		Baunebenkosten (Planungskosten):		1.995			
		Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bauneben-kosten):		10.481			
		Grunderwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
		Besondere Kostenrisiken:		537			
Summe:				11.018			

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt:

	-	EUR
Davon sind zugeordnet dem		
Investiven Bereich	-	EUR
Konsumtiven Bereich	-	EUR
Ansatz investiv 2019	2.000.000	EUR
Ansatz konsumtiv 2019	50.000	EUR
Ansatz investiv 2020	2.000.000	EUR
Ansatz konsumtiv 2020	50.000	EUR
Verpflichtungsermächtigung 2019 gesamt	7.000.000	EUR
Davon zu Lasten 2020	2.000.000	EUR
Davon zu Lasten 2021	2.000.000	EUR
Davon zu Lasten 2022	2.000.000	EUR
Davon zu Lasten 2023	1.000.000	EUR

Der konsumtive Anteil ist in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ veranschlagt.

Zu den Auszahlungen zugehörige Kosten aus Abschreibungen sind nicht in diesem Haushaltsplan dargestellt, da die Aktivierung der Maßnahme für Ende des Jahres 2024 geplant ist.

Veloroute 13, Umbau Holstenplatz/Alsenstraße

Die Teilbaumaßnahme zum Ausbau der Veloroute 13 befindet sich im Bezirk Altona und umfasst neben dem Holstenplatz angrenzende Teilstrecken der Straßenzüge Haubachstraße, Holstenstraße, Stresemannstraße und Alsenstraße. Bis auf die Haubachstraße sind alle umzugestaltenden Straßenzüge Bestandteil des Hamburger Hauptverkehrsstraßennetzes. Die Bundesstraße B4 verläuft hier über die Stresemannstraße quer durch das Planungsgebiet. Sie übernimmt als Bundesstraße sowohl für die Stadt Hamburg als auch für den überregionalen Verkehr eine große Verbindungsfunktion. Die Holstenstraße stellt eine Nordsüdverbindung für den Bezirk Altona dar, führt von der östlich abknickende B4 bis in die Altonaer Altstadt und endet auf Höhe der Reeperbahn. Der Holstenplatz befindet sich als Dreiecksverbindung zwischen der Holstenstraße und der Stresemannstraße und ist die Verlängerung der Alsenstraße, die als Teilstrecke eine Verbindung in Richtung des nordöstlich liegenden Bezirkes Eimsbüttel bildet. Die Haubachstraße ist Bestandteil des Nebenstraßennetzes und erschließt das westlich anliegende Wohnquartier. Sie ist allerdings nur in Fahrtrichtung Osten durchgängig befahrbar. In Fahrtrichtung Westen ist die Haubachstraße aufgrund von Einbahnstraßenregelungen eine Sackgasse.

Die bestehenden Radverkehrsanlagen innerhalb des Planungsgebietes genügen den Ansprüchen einer Veloroute überwiegend nicht. Häufig entstehen Konflikte mit parallel laufenden Fußgängern oder wartenden Fahrgästen des ÖPNV. In den Knotenpunktbereichen treten häufig Konflikte zwischen Kfz-Verkehr und Radverkehr auf. Die Unfallstatistik zeigt auf, dass es immer wieder zu Unfällen mit Radfahrereteiligung innerhalb des Planungsgebietes kommt. Das Ziel des geplanten Bauvorhabens ist es, die Veloroute 13 als alltagstaugliche Fahrradrouten attraktiver, sicherer und komfortabler zu gestalten. Regelkonforme Radverkehrsanlagen sollen die Anzahl der Konflikte zwischen den Verkehrsteilnehmern und daraus resultierende Unfälle reduzieren.

Ein weiterer Anlass für dieses Bauvorhaben ist die Modernisierung und der Ausbau des Hamburger Bussystems auf den Metrobuslinien. Mit einer Priorisierung der Busse an lichtsignalisierten Knotenpunkten, der Anlage neuer Sonderfahrstreifen und dem barrierefreien Ausbau von Haltestellen sollen die Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs gesteigert und die Bedingungen im Busverkehr nachhaltig verbessert werden. Ziel ist, durch verkehrsplanerische und verkehrstechnische Maßnahmen die Reisezeitverluste der durch das Planungsgebiet fahrenden Metrobuslinien M3/20/25 zu minimieren und damit die Effektivität dieser Buslinien zu steigern. Gleichzeitig sollen die Zugänge zu den Nahverkehrsmitteln für die Fahrgäste verbessert werden.

Darüber hinaus ergeben sich weitere Planungsanforderungen aus den vorgesehenen Entwicklungen umliegender Wohnquartiere (Mitte Altona und Holstenquartier). Auf Grundlage von verkehrstechnischen Untersuchungen wird die Haubachstraße zukünftig für den Geradeausverkehr geöffnet, um die zusätzlich zu erwartenden Verkehrsmengen besser abwickeln zu können. Den Empfehlungen aus dem Lärmaktionsplan 2012/2013 folgend, werden die Fahrbahnen am Holstenplatz von den Gebäuden abgerückt.

Aufgrund der Überlagerung mehrerer Planungsaufträge ergibt sich eine hohe Notwendigkeit und Dringlichkeit das hier betrachtete Bauvorhaben umzusetzen. Die Umgestaltung im Planungsgebiet ist erforderlich, um den Ansprüchen aller Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
			Kosten- rahmen in Tsd. EUR	Kosten- schätzung in Tsd. EUR	Kosten- berechnung in Tsd. EUR	Kosten- anschlag in Tsd. EUR	Kosten- feststellung in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:			8.360		
		Ansatz für Kostenvarianz:			1.254		
		Preissteigerungen:			159		
		Baunebenkosten (Planungskosten):			2.297		
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):				12.070		
		Gründerwerbskosten:			99		
		Einrichtungskosten:			0		
	Besondere Kostenrisiken:			588			
Summe:				12.757			

Von den Gesamtbaukosten in Höhe von 12.757.000 EUR sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt: - EUR

Davon sind zugeordnet dem
Investiven Bereich - EUR
Konsumtiven Bereich - EUR

Ansatz investiv 2019 500.000 EUR
Ansatz konsumtiv 2019 400.000 EUR

Ansatz investiv 2020 2.000.000 EUR
Ansatz konsumtiv 2020 200.000 EUR

Verpflichtungsermächtigung 2019 gesamt 9.916.000 EUR
Davon zu Lasten 2020 2.000.000 EUR
Davon zu Lasten 2021 2.000.000 EUR
Davon zu Lasten 2022 3.000.000 EUR
Davon zu Lasten 2023 2.000.000 EUR
Davon zu Lasten 2024 916.000 EUR

Der konsumtive Anteil ist in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ veranschlagt.
Zu den Auszahlungen zugehörige Kosten aus Abschreibungen sind nicht in diesem Haushaltsplan dargestellt, da die Aktivierung der Maßnahme für Ende des Jahres 2022 geplant ist.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Bundesfernstraßen Planungsabschnitt Schnelsen

Im länderübergreifenden Abschnitt zwischen dem Bordesholmer Dreieck (Schleswig Holstein) und der Überführung Niendorfer Gehege (Hamburg) wird der Ausbau der A 7 im Rahmen eines ÖPP-Projekts realisiert. Darin enthalten ist auch der von Hamburg veranlasste zusätzliche Lärmschutztunnel in Schnelsen. Das ÖPP-Projekt wird in Form eines Verfügbarkeitsmodells mit einem privaten Auftragnehmer realisiert, der die Autobahn im oben genannten Abschnitt baut und über 30 Jahre betreibt und unterhält. Der zusätzliche Lärmschutztunnel in Schnelsen ist von Hamburg zu finanzieren. Der investive Anteil Hamburgs für den Tunnel beträgt gemäß der mit dem Bund geschlossenen Finanzierungsvereinbarung insgesamt 69,6 Mio. Euro. Darin enthalten sind Baukosten für den Tunnel und dessen Ausstattung sowie Ablösekosten und Wartungskosten für die zusätzliche Tunnelausstattung.

Der Bund als Eigentümer der Bundesautobahn - einschließlich des Lärmschutztunnels - gestattet der Freien und Hansestadt Hamburg die Nutzung der Tunneloberfläche. Dazu wird gemäß Fernstraßengesetz eine Nutzungsvereinbarung geschlossen. Die Festsetzung der Nutzung erfolgt über einen Bebauungsplan. Das festgeschriebene Nutzungsrecht ermöglicht die Aktivierung der Hamburger Kostenanteile im immateriellen Anlagevermögen Hamburgs. Die konsumtiven Planungskosten trägt Hamburg bis zum Übergang des Projektes zur Infrastrukturgesellschaft Autobahnen. Diese Kosten sind in der Produktgruppe 269.02, Infrastruktur, veranschlagt.

Zusätzlich zu diesen Kosten trägt Hamburg investive Auszahlungen für die Deckeloberflächengestaltung sowie daraus resultierende konsumtive Planungs- und Personalkosten des Bezirkes Eimsbüttel bis zur Fertigstellung. Die investiven Auszahlungen und Kosten sind im Zentralen Programm Verkehr und Straßenwesen, Produktgruppe 269.04, des Amtes veranschlagt und werden im Rahmen der Bewirtschaftung per Sollübertrag an den Bezirk übertragen. Dort wird dann auch der Ist-Wert ausgewiesen.

Eine Darstellung der Hamburger Kostenanteile im Sinne der Drucksache kostenstabiles Bauen ist nicht sinnvoll möglich. Der Kostenanteil resultiert aus durch den Bauherren Bund per Gesehenvermerk (oder vergleichbare Handlungen, wie hier Finanzierungsvereinbarung) bestätigten Planungen und den damit einhergehenden Kosten. Die Auftragsverwaltung Bundesfernstraßen Hamburg hat nur relativ geringen Einflusses auf die Kostenentwicklung und hat daher keine Steuerungsfunktion im Sinne des kostenstabilen Bauens.

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt:

	83.800.000	EUR
Davon sind zugeordnet dem		
Investiven Bereich	60.570.000	EUR
Konsumtiven Bereich	23.230.000	EUR
Ansatz investiv 2019	9.000.000	EUR
Ansatz konsumtiv 2019	1.240.000	EUR

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“ geplant. Sie belaufen sich auf 56 Tsd. Euro für 2019 und jeweils 113 Tsd. Euro für 2020 bis 2022. Eine Aktivierung wird Mitte des Jahres 2019 geplant, sodass für dieses Planungsjahr die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt wird. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 80 Jahre.

Barrierefreier Ausbau von U-Bahn-Haltestellen Stufe II, Paket 1 (BfrA II/1) – Leistungsphasen (Lph) 5-9 nach HOAI

Ziel der Fördermaßnahme ist die barrierefreie Erreichbarkeit der Haltestellen Buckhorn, Buchenkamp, Hagendeel, Joachim-Mähl-Straße, Merkenstraße und Ohlstedt, insbesondere für mobilitätsbeeinträchtigte Personen. Der Gesetzgeber hat durch die Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes PBefG einen Zeitrahmen bis 2022 vorgegeben, indem alle ÖPNV-Anlagen barrierefrei erreichbar sein sollen.

Durch das Bauen im Bestand, die Berücksichtigung des laufenden U-Bahnbetriebs und aufgrund der Lage im Tunnel oder auf einem Bahndamm ergeben sich bei der Realisierung – insbesondere im Hinblick auf die Baustellenlogistik – erhöhte Anforderungen die in den besonderen Kostenrisiken enthalten sind und sich derzeit nicht ausschließen lassen.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
			Kosten- rahmen in Tsd. EUR	Kosten- schätzung in Tsd. EUR	Kosten- berechnung in Tsd. EUR	Kosten- anschlag in Tsd. EUR	Kosten- feststellung in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:			16.812		
		Ansatz für Kostenvarianz:			1.681		
		Preissteigerungen:					
		Baunebenkosten (Planungskosten):			379		
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):				18.872		
		Gründerwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisiken:			3.918			
Summe:				22.790*			

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt: 14.901.000 EUR

Davon sind zugeordnet dem
 Investiven Bereich 14.901.000 EUR
 Konsumtiven Bereich - EUR

Ansatz investiv 2019 -* EUR
 Ansatz konsumtiv 2019 - EUR

*Die Mittel werden nach Bedarf aus dem zentralen Programm "Förderung von Maßnahmen aus Fördermitteln Dritter" ("Zuweisungen des Bundes gem. § 5 Regionalisierungsgesetz für Investitionen" oder "Zuweisungen des Bundes gem. § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz") im Wege der Sollübertragung bereitgestellt.

4.2.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen

Im Aufgabenbereich 269 Verkehr und Straßenwesen werden keine Darlehen dargestellt.

4.2.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen

Straßenwesen							
	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
135-Ausgleichszahlung §16 AEG							
Erlöse							
Kosten	1.070	1.401	1.175	1.600	1.600	1.600	1.600
Saldo 135-Ausgleichszahlung §16 AEG	-1.070	-1.401	-1.175	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
136-Ausgleichszahlung Ausbildungsverkehr							
Erlöse							
Kosten	51.359	33.000	37.000	34.000	35.000	36.000	37.000
Saldo 136-Ausgleichszahlung Ausbildungsverkehr	-51.359	-33.000	-37.000	-34.000	-35.000	-36.000	-37.000
Summe Wesentliche Gesetzliche Leistungen	-52.429	-34.401	-38.175	-35.600	-36.600	-37.600	-38.600

Es werden die wesentlichen gesetzlichen Leistungen des Aufgabenbereichs dargestellt.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

4.2.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen

Die Ermächtigungen Auszahlungen für Investitionen des Aufgabenbereichs 269 „Verkehr und Straßenwesen“ zu verursachen, sind bis zur Höhe von 50% der Auszahlungen der abgebenden Investition innerhalb des Aufgabenbereichs gegenseitig deckungsfähig.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 269.01 „Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsentwicklung und Mobilität“, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, sind innerhalb derselben Produktgruppe in Höhe von 20% des abgebenden Kontenbereichs deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung Sonstige Kosten zu verursachen.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Kosten aus Transferleistungen und Kosten aus Abschreibungen zu verursachen, ist innerhalb derselben Produktgruppe in Höhe von 20% des abgebenden Kontenbereichs deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung Sonstige Kosten zu verursachen.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 269.04 „Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen“, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, sind innerhalb derselben Produktgruppe in Höhe von 20% des abgebenden Kontenbereichs deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung Sonstige Kosten zu verursachen.

Die Ermächtigungen in den Produktgruppen des Aufgabenbereichs 269 „Verkehr und Straßenwesen“, Kosten aus Abschreibungen zu verursachen, sind deckungsfähig zu Gunsten der Ermächtigungen in den Produktgruppen der Aufgabenbereiche 270 „Hafen und Innovation“ und 271 „Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft“ Kosten aus Transferleistungen und Kosten des Finanzergebnisses zu verursachen.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 269.01 „Übergeordnete Verkehrsangelegenheiten, Verkehrsentwicklung und Mobilität“, Kosten aus Transferleistungen und Sonstige Kosten zu verursachen, sind übertragbar.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 269.02 „Infrastruktur“, Kosten aus Transferleistungen und Sonstige Kosten zu verursachen, sind übertragbar.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 269.04 „Zentrale Programme Verkehr und Straßenwesen“, Kosten aus Transferleistungen und Sonstige Kosten zu verursachen, sind übertragbar.

4.2.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen

4.2.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.457	167.518	160.668	161.700	161.700	155.100	155.100
2. Erlöse aus Transferleistungen	135.905	104.860	155.396	132.104	138.440	144.947	149.982
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	74.120	69.478	53.814	53.879	53.237	31.229	30.923
6. Erlöse aus Verrechnungen	551	68					
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	209.484	194.139	170.724	165.046	166.651	170.399	172.280
8. Personalkosten	9.494	12.102	12.075	12.730	12.851	12.914	12.936
a) Kosten aus Entgelten	2.687	3.339	2.874	2.955	2.960	2.916	2.879
b) Kosten aus Bezügen	4.514	5.403	5.482	5.386	5.442	5.503	5.512
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	2	1	0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	775	877	884	902	910	907	905
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	1.517	2.482	2.835	3.487	3.539	3.588	3.640
9. Kosten aus Transferleistungen	146.611	154.861	156.529	133.830	143.655	150.587	153.750
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	128.068	172.461	130.315	123.963	121.317	120.075	119.901
12. Sonstige Kosten	125.088	6.799	8.694	2.543	2.543	2.543	2.543
13. Kosten aus Verrechnungen	318	331					
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-244.032	-198.770	-108.459	-90.430	-93.640	-125.242	-125.404
15. Erlöse aus Beteiligungen	1.608	1.098	1.098	1.098	1.098	1.098	1.098
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse							
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0					
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		521	0	0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten			0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen							
22. Finanzergebnis	1.609	577	1.098	1.098	1.098	1.098	1.098
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-242.423	-198.193	-107.361	-89.332	-92.542	-124.144	-124.306
24. Globale Mehrkosten			2.671	1.593	843	0	0
25. Globale Minderkosten							
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-242.423	-198.193	-110.032	-90.925	-93.385	-124.144	-124.306

Die Erläuterungen sind den Ergebnisplänen der Produktgruppen des Aufgabenbereichs 269 zu entnehmen.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

4.2.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 269 Verkehr und Straßenwesen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	350.633	385.006	317.562	295.302	301.638	301.145	306.180
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	347.787	355.887	347.529	311.922	322.666	332.513	337.521
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	2.846	29.119	-29.967	-16.620	-21.028	-31.368	-31.341
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	20.004	16.875	47.041	77.650	48.000	48.000	48.000
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.610	148					
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen				2.175	2.175	2.175	2.175
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	19.402	31.149	40.791	71.400	76.650	77.650	74.650
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	1.912	1.114		100			
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen	77.741	94.380	72.979	74.280	69.215	74.753	81.986
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	68	146					
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen		14.140	26.910	9.800	800	500	500
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-77.509	-123.905	-93.639	-75.755	-96.490	-102.728	-106.961
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen							
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten							
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten							
24. Saldo aus durchlaufenden Posten							
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-74.663	-94.786	-123.606	-92.375	-117.518	-134.096	-138.302

Es wird auf die Ausführungen in den Ergebnisplänen der Produktgruppen und Investitionen des Aufgabenbereichs 269 verwiesen.

4.3 Teilplan des Aufgabenbereichs 270 Hafen und Innovation

4.3.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 270 Hafen und Innovation

270.01 Logistik, Schifffahrt, Umweltbezogene Wirtschaftspolitik

Mit dem intensiven Schiffsverkehr im Hafen und einer Vielzahl von Unternehmen sind See- und Binnenschifffahrt von großer wirtschaftlicher und verkehrlicher Bedeutung. Die Kreuzschifffahrt in Hamburg befindet sich auf einem langfristigen Wachstumspfad. Neben den tourismuswirtschaftlichen Umsätzen für die Hamburger Wirtschaft induziert die Kreuzschifffahrt positive Beschäftigungseffekte für die vor- und nachgelagerten Unternehmen der Branche.

Der Senat wird sich für die Stärkung und den Ausbau des Schifffahrtsstandortes Hamburg einsetzen, um die bestehenden Potenziale optimal zu nutzen.

Hamburg zählt heute zu den dynamischsten Logistik-Standorten in Europa. Hierzu hat die Logistik-Initiative Hamburg wesentlich beigetragen. Sie hat sich seit ihrer Gründung im Jahr 2006 zum bundesweit größten Standortnetzwerk der Branche entwickelt. Die Standort-Kompetenzen werden weltweit vermarktet, die Logistik-Akteure am Standort weiter vernetzt, die Aus- und Weiterbildungsangebote verbessert, Innovationen sowie Forschungs- und Entwicklungsprojekte gefördert, Forschungsinfrastrukturen aufgebaut, neue Unternehmen in Hamburg angesiedelt und für vorhandene und neue Logistikbetriebe werden Expansionsmöglichkeiten in Hamburg geschaffen.

Eine nachhaltige Umwelt-, Energie- und Klimapolitik sowie eine sichere und bezahlbare Energieversorgung sind zentrale Voraussetzungen, damit Hamburg auch langfristig ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Hafen- und Industriestandort bleibt. Die Wirtschaft wird vor allem in Rechtssetzungsverfahren und mit zielgerichteter Beratung zur Verbesserung der Standortqualität und der Rahmenbedingungen im Interesse des Wirtschaftsstandortes Hamburg unterstützt.

270.02 Innovation und Cluster

Aufgabe des Bereiches Innovation und Cluster ist es, günstige Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Entstehung und Umsetzung von Innovationen zu gestalten, insbesondere dort, wo marktwirtschaftliche Kräfte nicht zu optimalen Ergebnissen führen und Förderlücken zwischen Forschungsförderung, privaten Investitionen und Unternehmensgründungen bestehen.

Cluster sind ein bedeutendes Element des Innovationssystems. Hamburg hat mit seiner aktiven Clusterpolitik die Weichen rechtzeitig gestellt. Der Hamburger Clusterpolitik kommt daher ein hoher Stellenwert zu. In den Hamburger Clustern sind die Themen Startups, Innovation und Digitalisierung zentrale Handlungsfelder.

Die Industrie zählt zu den wichtigsten Innovationsmotoren in Hamburg und ist daher bei der zielstrebigem Verfolgung der Innovationsstrategie ein zentrales Element. Um die Rahmenbedingungen für die Industrie kontinuierlich zu verbessern, werden die im Masterplan Industrie inkl. der im Rahmen von Fortschreibungen vereinbarten Maßnahmen umgesetzt.

270.03 Wirtschafts- und Mittelstandspolitik

Die Globalisierung, eine fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft, die Herausforderungen des demografischen Wandels, der ungebrochene Trend zur Wissensgesellschaft und eine sich verstärkende Internationalisierung verändern die Bedeutung von Standortfaktoren und machen Anpassungen der Unternehmen an den Strukturwandel erforderlich. Strukturpolitik setzt an der intelligenten Verknüpfung lokaler Infrastrukturen und Initiativen an und fördert die Innovationsfähigkeit der Hamburger Wirtschaft.

Mittelständische Unternehmen in den gewerblichen Branchen, im Handwerk und in den freien Berufen sowie die dort Beschäftigten leisten einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung Hamburgs.

Selbständigkeit und Unternehmertum sind Garanten für Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung in der Stadt.

In der digitalen Welt werden innovative Startups zum Motor des Strukturwandels und zunehmend von Bedeutung für die positive Entwicklung von Innovationssystemen und die Wettbewerbsfähigkeit auch bereits existierender Unternehmen. Die Mittelstandspolitik des Senats hat zum Ziel, gemeinsam mit Betrieben, Kammern und Verbänden die Wettbewerbsfähigkeit und Leistungskraft des Mittelstands zu fördern und Hamburgs Position als attraktiven Standort für Selbständige und mittelständische Unternehmen zu festigen und auszubauen.

Mit dem "Bündnis für den Mittelstand" werden die Standortbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen sowie deren Entwicklungsperspektiven am Standort Hamburg verbessert. Ziele sind u.a. die Weiterentwicklung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen und einer mittelstandsfreundlichen Verwaltung, die Unterstützung der Anstrengungen des Mittelstands zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und zur Sicherung des Fachkräftepotentials, die Erhöhung der Innovationsfähigkeit bei der Entwicklung und Markteinführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Verfahren sowie die Pflege einer Kultur der Selbständigkeit bei Gründung, Unternehmensentwicklung und Unternehmensnachfolge.

Mit der Handwerkskammer Hamburg wurde eine Strategie zur Stärkung des Handwerks vereinbart und ein "Masterplan Handwerk 2020" entwickelt, der Handlungsfelder wie z.B. Fachkräftesicherung und Qualifizierung, Handwerksförderung und Innovation, öffentliche Vergabe, Existenzgründung und Betriebsnachfolge umfasst. Ziel des "Masterplan Handwerk 2020" ist es, eine erfolgreiche Entwicklung des Handwerks in Hamburg zu fördern, den Handwerksbetrieben attraktive Rahmenbedingungen zu bieten und damit den Standort Hamburg insgesamt zu

stärken.

Die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen wird darüber hinaus durch Förderprogramme der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) vorangebracht.

270.05 Hafen

Der Hamburger Hafen ist der größte deutsche Seehafen und einer der bedeutendsten Faktoren der wirtschaftlichen Entwicklung in Hamburg. Die aktuellen Prognosen bescheinigen dem Hafen weiterhin eine langfristige Wachstumsperspektive. Um die damit verbundenen Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenziale ausschöpfen zu können, ist ein bedarfsgerechter Ausbau der Hafeninfrastrukturen sowie ein effektiver Betrieb des Hamburger Hafens notwendig. Die HPA übernimmt die dafür notwendigen Planungen und Umsetzungen von Maßnahmen gemäß HPA-Gesetz.

4.3.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 270 Hafen und Innovation

4.3.2.1 Produktgruppe 270.01 Logistik, Schifffahrt, umweltbezogene Wirtschaftspolitik

4.3.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 270.01 Logistik, Schifffahrt, umweltbezogene Wirtschaftspolitik

Auf Initiative des Senats wurde im Jahre 2006 die Logistik-Initiative Hamburg (LIHH) ins Leben gerufen. Aufgrund der guten Ergebnisse der (LIHH) in den letzten zehn Jahren wurde die Fortführung der Clusterinitiative Logistik von der Bürgerschaft beschlossen. Hierzu werden im Cluster Logistik Maßnahmen und Aktivitäten in den aktuellen Handlungsfeldern „Innovation und Wertschöpfung“, „Kompetenznetzwerk“, „Intelligente Infrastrukturen/Flächennutzung“, „Personal & Qualifizierung“ und „Nachhaltigkeit“ konzipiert und durchgeführt (vgl. Drs. 21/10346).

Der Senat fördert die Schifffahrt u.a. auch durch den Zuschuss Hamburgs an den Verein zur Förderung des Kurzstreckenseeverkehrs (Short Sea Shipping Inland Waterway Promotion Center (SPC)). Darüber hinaus wird die Seemannsmission "Duckdalben" (vgl. Drs. 19/2334 und Drs. 19/3871) und die Kreuzschifffahrtsinitiative (vgl. Drs.20/10414) unterstützt.

Eine angemessene Umwelt- und Klimapolitik sowie eine sichere und bezahlbare Energieversorgung sind zentrale Voraussetzungen, damit Hamburg auch langfristig ein attraktiver und wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Die Wirtschaft wird vor allem in Rechtssetzungsverfahren und mit zielgerichteter Beratung zur Verbesserung der Standortqualität und der Rahmenbedingungen im Interesse des Wirtschaftsstandortes Hamburg unterstützt.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

4.3.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 270.01 Logistik, Schifffahrt, umweltbezogene Wirtschaftspolitik

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	14.714	3.106	2.663	2.549	2.329	2.160	2.074
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	730	454	567	431	431	431	431
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz			0				
3. Personalkosten	1.558	1.969	1.803	2.007	1.984	2.008	2.019
a) Kosten aus Entgelten	326	295	416	215	179	181	181
b) Kosten aus Bezügen	842	1.091	829	1.037	1.049	1.059	1.060
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	0	1					
d) Kosten aus Sozialleistungen	109	111	131	106	100	102	102
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	279	471	427	649	656	666	676
4. Kosten aus Transferleistungen	687	1.293	515	759	759	759	759
5. Kosten aus Abschreibungen	946	987	946	987	987	987	987
6. Sonstige Kosten	3.326	13	2	2	2	2	2
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.467	-1.609	-1.170	-1.637	-1.833	-2.027	-2.123
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis			0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	7.467	-1.609	-1.170	-1.637	-1.833	-2.027	-2.123
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	7.467	-1.609	-1.170	-1.637	-1.833	-2.027	-2.123

Die Erlöse beinhalten vor allem Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus der Anlagenbuchhaltung.

Die Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit entstehen größtenteils für Veranstaltungen, wie beispielsweise das Logistikdinner und Kostenerstattungen an den Verein Seemannsmission Duckdalben.

Die Kosten aus Transferleistungen beinhalten vor allem Zuwendungen für die Kreuzschiffahrtsinitiative und die Logistikinitiative LIHH. Der Planwert ab 2019 ist durch eine Verschiebung von Mitteln für die Logistikinitiative aus der PG 270.03 erhöht. Für eine Förderung und Umsetzung von Maßnahmen Intelligenter Transportsysteme (ITS) wurden in der Bewirtschaftung 2017 zusätzliche Mittel aus dem Zentralen Programm Verkehr und Straßenwesen in diese Produktgruppe übertragen.

Der Ist-Wert 2017 der Sonstigen Kosten ist im Wesentlichen aufgrund einer haushaltsrelevanten Verrechnung für den Logistik-Kongress erhöht.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			567	431	431
VE für Kosten aus Transferleistungen			515	600	600
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Verwaltungstätigkeit werden für mehrjährige Auftragsvergaben vor allem für Beratungsleistungen auf den Gebieten der Logistik, Dienstleistungen und Wirtschaftsinfrastruktur benötigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Transferleistungen dienen für mehrjährige Zuwendungsverfahren, besonders im Rahmen des Clusters Logistik.

4.3.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 270.01 Logistik, Schifffahrt, umweltbezogene Wirtschaftspolitik

Z1: Schaffung von Arbeitsplätzen und Erhöhung der Wertschöpfung bei bestehenden Unternehmen und Neuanstellungen aus den Bereichen Logistik und Schifffahrt (Kennzahlen 1, 2, 11 und 12)

4.3.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 270.01 Logistik, Schifffahrt, umweltbezogene Wirtschaftspolitik

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_270_01_001 1. Passagieraufkommen in der Kreuzschifffahrt im Hafen Hamburg	ANZ	722.632	810.000	854.650	827.000	872.733	920.995	971.926
B_270_01_002 2. Anläufe von Kreuzfahrtschiffen in Hamburg	ANZ	171	197	179	205	210	215	220
B_270_01_011 11. Anzahl der Mitgliedsunternehmen bei der Logistikinitiative Hamburg (LIHH)	ANZ	0	559	542	545	550	550	550
B_270_01_012 12. Anteil der FHH-Mittel an der Gesamtfinanzierung der LIHH	%	0	42,7	32,0	31,5	31,0	30,5	30,0

Kennzahlen 11 und 12: Die Kennzahlen werden jährlich erhoben. Es werden eine Stabilisierung und möglichst wachsende Entwicklung der Unternehmenszahlen in der Logistikbranche sowie eine weiterhin zunehmende Eigenfinanzierung der Logistikinitiative Hamburg dargestellt.

4.3.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 270.01 Logistik, Schifffahrt, umweltbezogene Wirtschaftspolitik

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Schifffahrt	413							
Erlöse		14.240	2.990	2.663	2.549	2.329	2.160	2.074
Kosten		6.145	3.332	2.801	3.084	3.065	3.085	3.094
Saldo Jahresergebnis 1 Schifffahrt		8.095	-343	-138	-535	-735	-925	-1.019
Erlöse		147	167	-/-	90	89	89	89
Kosten		1.632	2.964	-/-	1.208	1.218	1.227	1.239
Saldo Jahresergebnis 2 Schifffahrt		6.610	-3.139	-/-	-1.653	-1.865	-2.063	-2.169
Luftverkehr	416							
Erlöse		-7		0				
Kosten		0		0				
Saldo Jahresergebnis 1 Luftverkehr		-8		0				
Erlöse		0		-/-	57	56	56	56
Kosten		0		-/-	319	317	323	325
Saldo Jahresergebnis 2 Luftverkehr		-8		-/-	-262	-262	-267	-269
Logistik	822							
Erlöse		481	116					
Kosten		1.102	1.383	1.032	1.102	1.098	1.102	1.104
Saldo Jahresergebnis 1 Logistik		-620	-1.267	-1.032	-1.102	-1.098	-1.102	-1.104
Erlöse		40	36	-/-	64	62	62	62
Kosten		440	648	-/-	495	496	502	506
Saldo Jahresergebnis 2 Logistik		-1.021	-1.878	-/-	-1.533	-1.532	-1.542	-1.548
Umweltbezogene Wirtschaftspolitik	822							
Erlöse								
Kosten								
Saldo Jahresergebnis 1 Umweltbezogene Wirtschaftspolitik								
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Umweltbezogene Wirtschaftspolitik				-/-				

Es werden die Produkte der Produktgruppe dargestellt.

4.3.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 270.01 Logistik, Schifffahrt, umweltbezogene Wirtschaftspolitik

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	20,72	21,56	16,53	19,00	18,00	18,00	18,00

Es werden die Vollzeitäquivalente der Produktgruppe dargestellt.

4.3.2.2 Produktgruppe 270.02 Innovation und Cluster

4.3.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 270.02 Innovation und Cluster

Die Innovationspolitik des Senats konzentriert sich auf Maßnahmen in den von der InnovationsAllianz Hamburg identifizierten Handlungsfeldern (1. Transparenz, Innovationsklima, Vermarktung, 2. Bildung, 3. Forschung, 4. Vernetzung, Kooperation, Transfer, 5. Fördersystem und 6. Infrastruktur). Besondere Schwerpunkte liegen auf der Verbesserung der FuE-Infrastruktur (Errichtung von Forschungs- und Innovations-Parks, Fraunhofer-Instituten und Weiterentwicklung von Anwendungszentren) sowie dem Ausbau des Innovations- und StartUp-Fördersystems. Die Umsetzung von Maßnahmen wird durch die Innovationsagentur und die IFB Innovationsstarter GmbH in der Hamburgischen Investitions- und Förderbank unterstützt.

Die Weiterentwicklung der Clusterpolitik bleibt gerade bei begrenzten öffentlichen Ressourcen ein wichtiges politisches Handlungsfeld. Die wirtschaftliche Entwicklung in den etablierten Clustern Erneuerbare Energien (EEHH), Gesundheitswirtschaft (GWHH), Kreativwirtschaft, Life Sciences (LSN), Luftfahrt (HAv), Logistik (LIHH), Maritime Industrie (MCN) sowie Medien & IT (NextMedia) hat gezeigt, dass die Clusterpolitik in Hamburg ein erfolgreiches wirtschaftspolitisches Instrument ist, um privatwirtschaftliche Initiativen mit städtischen Aktivitäten der Wirtschafts-, Struktur- und Innovationspolitik zu verknüpfen.

Von der Bedeutung von Clusterpolitik in spezialisierten Regionen und der diesbezüglichen Kompetenz Hamburgs ist auch die EU-Kommission überzeugt. Sie hat deshalb Hamburg im Juli 2014 als eine von sechs europäischen Modellregionen für moderne Clusterpolitik ("Model Demonstrator Region on modern Clusterpolicy") ausgewählt; als einzige Region in Deutschland.

Hamburg betreibt seit Jahren erfolgreich den Ausbau der Elektromobilität und verfügt über ein ausgeprägtes technisches und systemisches Know-how sowie eine gute Ausgangsbasis für einen weiteren Ausbau der batterieelektrischen wie auch der wasserstoffbasierten Elektromobilität. Mit seinen vielfältigen Erfahrungen und Projekten sowie dem Masterplan Ladeinfrastruktur gehört Hamburg in Deutschland zu den bundesweit anerkannten Vorreitern.

4.3.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 270.02 Innovation und Cluster

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	5.785	2.053	668	1.328	1.328	1.328	1.028
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.417	3.240	4.666	4.746	4.746	4.746	4.746
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	3		78	78	78	78	78
3. Personalkosten	1.206	1.456	1.813	1.547	1.574	1.600	1.608
a) Kosten aus Entgelten	588	667	759	554	566	578	578
b) Kosten aus Bezügen	347	411	551	507	513	519	521
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	1	3					
d) Kosten aus Sozialleistungen	136	136	180	138	141	144	144
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	133	239	323	348	354	359	365
4. Kosten aus Transferleistungen	4.720	6.005	5.841	5.706	5.706	5.706	5.406
5. Kosten aus Abschreibungen	663	663	663	2.198	2.198	2.152	2.152
6. Sonstige Kosten	1.129	414	13	13	13	13	13
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.349	-9.725	-12.328	-12.882	-12.909	-12.889	-12.897
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses	243	105	0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	-243	-105	0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-5.593	-9.830	-12.328	-12.882	-12.909	-12.889	-12.897
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-5.593	-9.830	-12.328	-12.882	-12.909	-12.889	-12.897

Die geplanten Erlöse beinhalten vor allem Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus der Anlagenbuchhaltung, Kostenerstattungen gemäß der Finanzierungsvereinbarung für die Finanzierung der Zentralen Geschäftsstelle MCN Maritimes Cluster Norddeutschland e.V. und Erträge aus Lizenzen. Insbesondere die Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten führten zu einem höheren Ist-Wert 2017.

Die Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Wesentlichen zum Zwecke des partiellen Verlustausgleichs für den IFB/Innovationsfonds vorgesehen. Ferner werden sie für Beratungsleistungen, Gutachten und Veranstaltungen eingesetzt.

Die Kosten aus Transferleistungen sind insbesondere für die institutionelle Förderung der Clusterorganisationen, den Sitzlandbeitrag für das am Standort Hamburg angesiedelte Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) sowie für die Projektförderung von Clustervorhaben vorgesehen.

In den Sonstigen Kosten sind vor allem periodenfremde Kosten und andere betriebliche Aufwendungen, wie beispielsweise Mitgliedsbeiträge geplant. Der erhöhte Ist-Wert 2017 beruht größtenteils auf einer nicht planbaren periodenfremden Rechnung.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit		667	10.666	4.746	4.746
VE für Kosten aus Transferleistungen	2.100	1.760	5.396	5.706	5.706
VE für Sonstige Kosten			8		
VE für globale Mehrkosten					

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Verwaltungstätigkeit werden für mehrjährige Auftragsvergaben für die Innovationsregion Hamburg sowie eine Innovations- und Clusterorientierte Wirtschaftspolitik benötigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Transferleistungen ermöglichen mehrjährige Zuwendungsverfahren zur Finanzierung von Maßnahmen der Innovations- und Clusterorientierten Wirtschaftspolitik.

4.3.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 270.02 Innovation und Cluster

Z1: Steigerung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit innovativer Unternehmen (Kennzahlen 5, 21 und 22)

Z2: Erhöhung der privaten Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen (Kennzahlen 11 und 12)

4.3.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 270.02 Innovation und Cluster

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_270_02_005 5. Volumen der bewilligten FuE Fördermittel der BWVI (einschließlich der Investitions- und Förderbank)	Tsd. EUR	5.873	10.852	8.465	6.200	6.614	1.915	715
B_270_02_011 11. Anteil privatwirtschaftlich generierter Finanzierungsbeiträge zu geförderten FuE-Projekten	%	68	50	48	58	58	32	44
B_270_02_012 12. Volumen der generierten privaten FuE Mittel	Tsd. EUR	12.836	10.904	7.571	8.738	9.309	920	572
B_270_02_021 21. Öffentlich zugängliche Ladepunkte für Elektro-Kfz und Plug-In Hybride	ANZ	371	665	0	1.000	1.000	1.000	0
B_270_02_022 22. Zahl der im öffentlichen Fuhrpark zugelassenen eingesetzten reinen Elektro-Kfz und Plug-In Hybride	ANZ	-	370	0	0	0	0	0

Die Kennzahl 5 beinhaltet zum Teil auch eine Kofinanzierung aus EFRE-Mitteln.
Die Kennzahlen 5, 11 und 12 beinhalten das Volumen der eingesetzten FuE-Mittel, die in Maßnahmen der Hamburgischen Investitions- und Förderbank AöR (IFB) eingesetzt oder durch diese Maßnahmen generiert wurden. Es handelt sich dabei um die bis zum jeweiligen Stichtag per Zuwendungsbescheid bewilligten FuE-Fördermittel. Diese Kennzahlenwerte beinhalten die Fördervolumen aller acht Hamburger Cluster sowie die, die keinem Cluster zugeordnet werden können.

Kennzahl 5: FuE-Fördermittel (Fördermittel für Forschung und Entwicklung) sind Transfers der FHH die mit der Zielsetzung gewährt werden, bei den Mittelempfängern die Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung und Verwertung neuer Produkte, Verfahren, Anwendungen und Dienstleistungen zu ermöglichen. Die FuE-Maßnahmen wären dabei aufgrund des mit ihnen behafteten Risikos ohne eine öffentliche Beteiligung nicht durchgeführt worden. Aufgrund des mit ihnen verbundenen positiven Effektes auf die Wettbewerbsfähigkeit der jeweiligen Unternehmen und damit auf die Erhaltung bzw. Entstehung neuer Arbeitsplätze besteht ein öffentliches Interesse an ihrer Umsetzung. Die FuE-Fördermittel werden in Form von Zuschüssen, Darlehen oder Beteiligungen gewährt.

Kennzahl 21: Öffentlich zugängliche Ladepunkte umfassen sowohl Ladepunkte im öffentlichen Raum als auch private Standorte wie Park&Ride-Flächen, Parkhäuser, Tankstellen etc., die aber öffentlich zugänglich sind. Ladepunkte bezeichnen die Lademöglichkeit für jeweils ein Fahrzeug. Ladesäulen enthalten je nach Typ ein oder mehrere Ladepunkte, Wallboxes jeweils einen.

Kennzahl 22: Ein Plug-in-Hybrid ist ein Kraftfahrzeug mit Hybridantrieb, dessen Batterie zusätzlich über das Stromnetz extern geladen werden kann. Die Angaben der Kennzahlen erfolgen sowohl als Absolutwert als auch in Relation zum Gesamtfahrzeugbestand einmal jährlich zum 30.6..

4.3.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 270.02 Innovation und Cluster

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Innovation und Industrie	822							
Erlöse		1.380	541	250	155	155	155	155
Kosten		1.544	1.739	3.603	4.762	4.777	4.786	4.790
Saldo Jahresergebnis 1 Innovation und Industrie		-164	-1.198	-3.353	-4.608	-4.623	-4.631	-4.635
Erlöse		80	85	-/-	99	99	100	100
Kosten		918	1.501	-/-	971	988	1.001	1.009
Saldo Jahresergebnis 2 Innovation und Industrie		-1.002	-2.613	-/-	-5.479	-5.512	-5.532	-5.544
Clusterpolitik und -förderung	822							
Erlöse		4.405	1.512	418	1.174	1.174	1.174	874
Kosten		9.833	10.144	9.393	9.448	9.460	9.431	9.135
Saldo Jahresergebnis 1 Clusterpolitik und -förderung		-5.429	-8.633	-8.974	-8.274	-8.286	-8.258	-8.262
Erlöse		65	68	-/-	66	66	67	66
Kosten		723	1.232	-/-	655	667	676	681
Saldo Jahresergebnis 2 Clusterpolitik und -förderung		-6.086	-9.796	-/-	-8.864	-8.887	-8.867	-8.876

Es werden die Produkte der Produktgruppe dargestellt.

4.3.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 270.02 Innovation und Cluster

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	15,79	15,92	16,77	17,40	17,40	17,40	17,40

Es werden die Vollzeitäquivalente der Produktgruppe dargestellt.

4.3.2.3 Produktgruppe 270.03 Wirtschafts- und Mittelstandspolitik

4.3.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 270.03 Wirtschafts- und Mittelstandspolitik

Die Globalisierung, eine fortschreitende Digitalisierung der Wirtschaft, die Herausforderungen des demografischen Wandels, der ungebrochene Trend zur Wissensgesellschaft und eine sich verstärkende Internationalisierung verändern die Bedeutung von Standortfaktoren und machen Anpassungen der Unternehmen an den Strukturwandel erforderlich. Im Rahmen zukunftsorientierter Projekte werden gemeinsam mit Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung Perspektiven, Strategien und Programme für neue wissensfördernde Angebote und Infrastrukturen entwickelt, um Hamburg als attraktiven Standort im internationalen Wettbewerb zu profilieren. Gefördert werden Pilotprojekte, die entweder in einer neuartigen Form erstmalig umgesetzt werden, neue thematische und standortpolitische Felder besetzen oder mit innovativen Strukturen die Erreichung strukturpolitischer Ziele in Hamburg unterstützen.

Hamburg ist ein bedeutender Binnen- und Einzelhandelsstandort. Die Nähe zu Hafen und Logistikunternehmen beschleunigt den Umschlag des Großhandels und gewährleistet die effiziente Belieferung der Kunden. Der Einzelhandel ist ein wesentlicher Bestandteil der Attraktivität Hamburgs für Einwohner, Besucher aus der Metropolregion und Touristen. In Zusammenarbeit mit den Einzelhandelsunternehmen und ihren Interessenvertretungen werden in den Quartieren Projekte wie z.B. das Citymanagement gefördert.

Existenzgründungen und Startups leisten einen wichtigen Beitrag für Innovation, Wachstum und Beschäftigung einer Volkswirtschaft. Mit neuen Ideen und Geschäftsmodellen sorgen sie für wirtschaftliche Dynamik. Die Unterstützungsangebote zielen darauf ab, die unternehmerische Selbständigkeit zu fördern, ein gründungsfreundliches Klima zu schaffen und die Position Hamburgs als eines der führenden Gründungsmetropolen in Deutschland zu festigen. Der Senat fördert insbesondere Beratungseinrichtungen für angehende Unternehmerinnen und Unternehmer, entwickelt innovative Veranstaltungsformate, schafft moderne Infrastrukturen und Plattformen für die Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, vernetzt wichtige Fördereinrichtungen in Hamburg und bietet Informations- und Erfahrungsaustausch.

Mit dem Bereich Wirtschaft und Umwelt der Hamburgischen Investitions- und Förderbank (IFB) werden vom Referat „Steuerung Finanzierungshilfen“ Programmverträge über die einzelnen Wirtschaftsförderungsprogramme geschlossen, in denen sowohl die notwendigen Zweckausgaben (die „Subvention“ selbst) als auch die für die Durchführung notwendigen Sach- und Personalausgaben der IFB geregelt sind. Hierdurch soll die Kreditfinanzierung der Hamburger Wirtschaft gestärkt und damit die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen ermöglicht werden.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

4.3.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 270.03 Wirtschafts- und Mittelstandspolitik

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	342	22					
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	588	568	795	2.741	3.628	3.802	3.802
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>		27	0	150	150	150	150
3. Personalkosten	1.163	2.044	1.736	1.863	1.890	1.915	1.924
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>	560	806	691	521	529	538	536
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>	354	725	558	721	730	737	739
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>	0	1					
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>	119	165	167	145	148	149	151
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>	130	347	320	476	484	492	498
4. Kosten aus Transferleistungen	1.044	1.558	1.088	930	930	980	980
5. Kosten aus Abschreibungen	211	197	189	171	161	143	131
6. Sonstige Kosten	142	93	16	52	52	2	2
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.808	-4.437	-3.824	-5.758	-6.661	-6.843	-6.839
8. Erlöse des Finanzergebnisses				50	39	29	29
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis			0	50	39	29	29
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-2.808	-4.437	-3.824	-5.708	-6.622	-6.814	-6.810
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-2.808	-4.437	-3.824	-5.708	-6.622	-6.814	-6.810

Die erhöhten Planwerte bei den Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit resultieren aus einer internen Umorganisation des Bereiches Steuerung von Finanzierungshilfen aus der PG 271.02. Es werden zudem Kosten, insbesondere für Unterstützungsangebote für Existenzgründungen, geplant.

Die Kosten aus Transferleistungen beinhalten maßgeblich die Förderung von zukunftsorientierten, wissensfördernden Pilotprojekten, die u.a. die Startup- und Gründungsmetropole Hamburg stärken sollen. Die Reduktion der Plan-Werte ab 2019 ist in der Verlagerung der Kosten für die Förderung der Logistik-Initiative Hamburg an das für die Logistik zuständige Referat in der PG 270.01 begründet.

Die Sonstigen Kosten werden für periodenfremde Aufwendungen sowie weitere betriebliche Kosten, wie Mitgliedsbeiträge geplant. Die Planwerte 2019 und 2020 beinhalten zudem eine geplante Kostenerstattung an die BSB für eine Projektbeteiligung zum Thema Entrepreneurship an Schulen.

Die Erlöse aus Finanzierungstätigkeit beinhalten Landesbürgschaftsentgelte sowie die Zinsen für ein BTG Darlehen, die durch die interne Umorganisation der Steuerung von Finanzierungshilfen ab 2019 dieser Produktgruppe zugeordnet werden.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	129	190	795	8.594	1.594
VE für Kosten aus Transferleistungen	85		1.088	930	930
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Verwaltungstätigkeit werden für mehrjährige Auftragsvergaben für strukturpolitische Belange sowie Mittelstand und Handwerk benötigt. Die höhere Plan VE für 2019 resultiert aus den mehrjährigen Verpflichtungen für die neu hinzugekommenen Finanzierungshilfen, ehemals PG 271.02.

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Transferleistungen dienen mehrjährigen Zuwendungsverfahren im Bereich Strukturpolitik, Mittelstand und Handwerk.

4.3.2.3.3 Ziele der Produktgruppe 270.03 Wirtschafts- und Mittelstandspolitik

Z3: Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch finanzielle Förderung von Existenzgründungen und Unternehmen (Kennzahlen 4 bis 9)

4.3.2.3.4 Kennzahlen der Produktgruppe 270.03 Wirtschafts- und Mittelstandspolitik

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_270_03_004 Bewilligungsvolumen für Zuschüsse der IFB an Existenzgründungen	Tsd. EUR	1.687	1.069	1.350	1.650	1.650	1.650	1.650
B_270_03_005 Bewilligungsvolumen für Zuschüsse der IFB an sonstige Unternehmen	Tsd. EUR	223	278	400	600	400	600	600
B_270_03_006 Durch Zuschüsse der IFB an Existenzgründungen geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze in Hamburg	VZÄ	1.403	1.294	800	1.000	1.000	1.000	1.000
B_270_03_007 Durch Zuschüsse der IFB an sonstige Unternehmen geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze in Hamburg	VZÄ	5	203	265	400	265	400	400
B_270_03_008 Bewilligtes Bürgschafts-/Beteiligungsgarantievolumen der FHH und der BG an Unternehmen/Existenzgründungen	Tsd. EUR	62.666	65.701	74.000	69.500	69.500	69.500	69.500
B_270_03_009 Durch Bürgschaften und Beteiligungsgarantien der FHH und der BG an Unternehmen/Existenzgründungen geschaffene und gesicherte Arbeitsplätze in Hamburg	VZÄ	5.635	4.783	6.000	5.500	5.500	5.500	5.500

Kennzahl 4: Zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen fördert die Hamburgische Investitions- und Förderbank AöR (IFB) Existenzgründungen in Hamburg mit Zuschüssen und im Rahmen von Kreditprogrammen mit Zinszuschüssen. Als „Existenzgründung“ zählt die Errichtung eines neuen Unternehmens, die Übernahme oder Beteiligung an bestehenden Unternehmen jeweils im Rahmen einer Existenzgründung bzw. -sicherung allein oder mit Partnern. Gefolgt wird zudem der Definition der KfW, nach der Unternehmen in den ersten 5 Jahren nach Gründung als Existenzgründungen anzusehen sind.

Bei Kreditprogrammen werden nicht die von den Hausbanken an die Existenzgründungen ausgereichten und durch die IFB refinanzierten Kreditbeträge erfasst, sondern ausschließlich die aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellten Zuschussbeträge. Bei Zinszuschüssen wird die Zinsverbilligung über die gesamte vorgesehene Laufzeit des Kredites berechnet und erfasst, diese wird der IFB barwertig vorschüssig aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt.

Die Kennzahl setzt sich aus verschiedenen Fördermaßnahmen zusammen. Die Zusammensetzung kann sich z.B. durch die Einstellung oder das Auslaufen eines Programms oder die Auflage eines neuen Programms im Zeitverlauf ändern.

Zusammensetzung der Kennzahl in 2017:

- Zinszuschüsse im Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge
- Zuschüsse Sonderkomponente Handwerk im Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge
- Zuschüsse für Existenzgründungen, die nach dem Verfahren des Gesetzes über die Kreditkommission gewährt werden.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2019/2020 ist geplant, diese Programme fortzuführen, die finanziellen Ressourcen sind entsprechend eingeplant.

Kennzahl 5: Zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen fördert die Hamburgische Investitions- und Förderbank AöR (IFB) bestehende Unternehmen sowie die Ansiedlungen neuer Unternehmen in Hamburg mit Zuschüssen und im Rahmen von Kreditprogrammen mit Zinszuschüssen.

Als „sonstige“ bzw. bestehende Unternehmen werden Unternehmen verstanden, die nicht unter den Begriff „Existenzgründungen“ fallen. Die Definition „Existenzgründungen“ wurde unter der Kennzahl B_270_03_004 gegeben. Die bestehenden Unternehmen sind entsprechend der Definition der KfW länger als 5 Jahre am Markt tätig.

Bei Kreditprogrammen werden nicht die von den Hausbanken an die Unternehmen ausgereichten und durch die IFB refinanzierten Kreditbeträge erfasst, sondern ausschließlich die aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verfügung gestellten Zuschussbeträge. Bei Zinszuschüssen wird die Zinsverbilligung über die gesamte vorgesehene Laufzeit des Kredites berechnet und erfasst, diese wird der IFB barwertig vorschüssig aus dem Haushalt zur Verfügung gestellt.

Die Kennzahl setzt sich aus verschiedenen Fördermaßnahmen zusammen. Die Zusammensetzung kann sich z.B. durch die Einstellung oder das Auslaufen eines Programms oder die Auflage eines neuen Programms im Zeitverlauf ändern.

Zusammensetzung der Kennzahl in 2017:

- Zuschüsse, die nach dem Verfahren des Gesetzes über die Kreditkommission gewährt werden (ohne Zuschüsse an Existenzgründungen)

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2019/2020 ist geplant, diese Programme fortzuführen, die finanziellen Ressourcen sind entsprechend eingeplant.

Kennzahl 6: Zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen fördert die Hamburgische Investitions- und Förderbank AöR (IFB) Existenzgründungen in Hamburg mit Zuschüssen und im Rahmen von Kreditprogrammen mit Zinszuschüssen (siehe B_270_03_004). Es werden gesicherte und geschaffene Vollzeitäquivalente zum Zeitpunkt der Bewilligung erfasst. Ein Vollzeitäquivalent, kurz VZÄ entspricht einem Vollzeitarbeitsplatz. Um die geschaffenen und gesicherten Voll- und Teilzeitarbeitsplätze zu einer Kennzahl addieren zu können, werden alle in die Einheit VZÄ umgerechnet. Berücksichtigt werden bei der Erfassung der Arbeitsplätze bei den Existenzgründungen auf Dauer fest angelegte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Ausbildungsplätze werden bei dieser Kennzahl nicht erfasst. Praktikanten und geringfügig Beschäftigte bleiben bei der Berechnung des VZÄ unberücksichtigt.

Sofern ein Unternehmen mehrere Förderungen parallel oder aufeinanderfolgend erhält (z.B. Bürgschaft und Zuschuss), erfolgt ein Ausweis der Arbeitsplätze bei allen Förderungen (Mehrfachzählung), da eine eindeutige Zuordnung der Verursachung der Arbeitsplatzveränderung zur jeweiligen Förderung nicht möglich ist. In dieser Kennziffer erfolgt jedoch eine Ausnahme: Da bei der Sonderkomponente Handwerk im Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge die Schaffung von Ausbildungsplätzen bezuschusst wird und die geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze bereits bei den parallel gewährten Zinszuschüssen des Programms Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge erfasst worden sind, wird die Sonderkomponente Handwerk bei dieser Kennzahl nicht berücksichtigt.

Die Kennzahl setzt sich aus den Arbeitplatzeffekten verschiedener Fördermaßnahmen zusammen. Die Kennzahl kann sich z.B. durch die Einstellung oder das Auslaufen eines Programms oder die Auflage eines neuen Programms im Zeitverlauf ändern.

Zusammensetzung der Kennzahl in 2017:

- Durch Zinszuschüsse im Hamburg-Kredit Gründung und Nachfolge geschaffene/gesicherte Arbeitsplätze
- Durch Zuschüsse für Existenzgründungen, die nach dem Verfahren des Gesetzes über die Kreditkommission gewährt werden, geschaffene/gesicherte Arbeitsplätze

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2019/2020 ist geplant, diese Programme fortzuführen, die finanziellen Ressourcen sind entsprechend eingeplant.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Kennzahl 7: Zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen fördert die Hamburgische Investitions- und Förderbank AöR (IFB) Existenzgründungen in Hamburg mit Zuschüssen und im Rahmen von Kreditprogrammen mit Zinszuschüssen (siehe B_270_03_005). Es werden gesicherte und geschaffene Vollzeitäquivalente zum Zeitpunkt der Bewilligung erfasst.

Ein Vollzeitäquivalent, kurz VZÄ entspricht einem Vollzeitarbeitsplatz. Um die geschaffenen und gesicherten Voll- und Teilzeitarbeitsplätze zu einer Kennzahl addieren zu können, werden alle in die Einheit VZÄ umgerechnet.

Berücksichtigt werden bei der Erfassung der Arbeitsplätze bei den Unternehmen auf Dauer fest angelegte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Ausbildungsplätze werden bei dieser Kennzahl nicht erfasst. Praktikanten und geringfügig Beschäftigte bleiben bei der Berechnung des VZÄ unberücksichtigt.

Sofern ein Unternehmen mehrere Förderungen parallel oder aufeinanderfolgend erhält (z.B. Bürgschaft und Zuschuss), erfolgt ein Ausweis der Arbeitsplätze bei allen Förderungen (Mehrfachzählung), da eine eindeutige Zuordnung der Verursachung der Arbeitsplatzveränderung zur jeweiligen Förderung nicht möglich ist (Ausnahmen von dieser Regel werden gesondert erläutert).

Die Kennzahl setzt sich aus den Arbeitplatzeffekten verschiedener Fördermaßnahmen zusammen. Die Kennzahl kann sich z.B. durch die Einstellung oder das Auslaufen eines Programms oder die Auflage eines neuen Programms im Zeitverlauf ändern.

Zusammensetzung der Kennzahl in 2017:

- Durch Zuschüsse, die nach dem Verfahren des Gesetzes über die Kreditkommission gewährt werden, geschaffene/gesicherte Arbeitsplätze (ohne Zuschüsse an Existenzgründungen)

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2019/2020 ist geplant, diese Programme fortzuführen, die finanziellen Ressourcen sind entsprechend eingeplant.

Kennzahl 8: Insbesondere zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen werden Landesbürgschaften der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und Bürgschaften sowie Beteiligungsgarantien der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH (BG) vergeben.

Die BG ist eine Selbsthilfeeinrichtung der Hamburger Wirtschaft, die als Bürgschaftsbank Ausfallbürgschaften sowie Garantien für von der BTG Beteiligungsgesellschaft Hamburg mbH (BTG) eingegangene Beteiligungen an Hamburger Unternehmen übernimmt. Die BG bürgt für maximal 80 % des Kreditbetrages – dieses Bürgschaftsvolumen der BG wird in der Regel durch eine 39%-ige Rückbürgschaft des Bundes und eine 26%-ige Rückbürgschaft der FHH abgesichert. Die BG gewährleistet für maximal 70 % der Beteiligung der BTG eine Garantie – dieses Garantievolumen wird durch eine 39%-ige Rückgarantie des Bundes und eine 31%-ige Rückgarantie der FHH abgesichert.

Die Bewilligung einzelner Bürgschaften und Garantien der BG an Unternehmen und Existenzgründungen erfolgt in der Regel durch die Bewilligungsausschüsse, denen jeweils ein Vertreter der für die Finanzen zuständigen Behörde und ein Vertreter der für die Wirtschaft zuständigen Behörde angehören.

Landesbürgschaftsanträge werden durch die IFB bearbeitet und der Kreditkommission zur Entscheidung vorgelegt, die Unterzeichnung der Sicherheitsleistungsverträge erfolgt durch die Finanzbehörde. Landesbürgschaften und die Rückbürgschaften und Rückgarantien der FHH für die BG werden durch die Kreditkommission auf der Grundlage der Ermächtigung zur Übernahme von Sicherheitsleistungen zur Förderung der Wirtschaft nach dem Verfahren des Gesetzes über die Kreditkommission im Haushaltsbeschluss bewilligt.

Es werden die übernommenen Landesbürgschaften bzw. die bewilligten, rückverbürgten Bürgschaften und die bewilligten, rückgarantierten Garantien der BG im jeweiligen Zeitraum in einer Kennzahl (Volumen übernommene Bürgschaften sowie Volumen übernommene Beteiligungsgarantien) zusammen dargestellt.

Kennzahl 9: In dieser Kennzahl werden Arbeitplatzeffekte in Zusammenhang mit den übernommenen Landesbürgschaften der FHH und mit den bewilligten, rückverbürgten Bürgschaften sowie rückgarantierten Beteiligungsgarantien der BG dargestellt (siehe B_270_03-008). Es werden gesicherte und geschaffene VZÄ zum Zeitpunkt der Bewilligung (BG) bzw. der Übernahme (FHH) erfasst.

Ein VZÄ entspricht einem Vollzeitarbeitsplatz. Um die geschaffenen und gesicherten Voll- und Teilzeitarbeitsplätze zu einer Kennzahl addieren zu können, werden alle in die Einheit VZÄ umgerechnet. Berücksichtigt werden bei der Erfassung der Arbeitsplätze bei den Existenzgründungen und Unternehmen auf Dauer fest angelegte, sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Ausbildungsplätze werden bei dieser Kennzahl nicht erfasst. Praktikanten und geringfügig Beschäftigte bleiben bei der Berechnung des VZÄ unberücksichtigt.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Sofern ein Unternehmen mehrere Förderungen parallel oder aufeinanderfolgend erhält (z.B. Bürgschaft und Zuschuss), erfolgt ein Ausweis der Arbeitsplätze bei allen Förderungen (Mehrfachzählung), da eine eindeutige Zuordnung der Verursachung der Arbeitsplatzveränderung zur jeweiligen Förderung nicht möglich ist (Ausnahmen von dieser Regel werden gesondert erläutert).

4.3.2.3.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 270.03 Wirtschafts- und Mittelstandspolitik

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Wirtschaftspolitik	822							
Erlöse		180	21					
Kosten		1.816	2.553	2.009	1.774	1.780	1.779	1.775
Saldo Jahresergebnis 1		-1.636	-2.532	-2.009	-1.774	-1.780	-1.779	-1.775
Wirtschaftspolitik								
Erlöse		84	100	-/	88	88	88	88
Kosten		925	1.773	-/	909	924	934	942
Saldo Jahresergebnis 2		-2.476	-4.205	-/	-2.595	-2.616	-2.624	-2.628
Wirtschaftspolitik								
Handwerk und Mittelstand	822							
Erlöse		10	1					
Kosten		1.026	1.412	1.401	1.458	1.466	1.473	1.476
Saldo Jahresergebnis 1 Handwerk und Mittelstand		-1.016	-1.411	-1.401	-1.458	-1.466	-1.473	-1.476
Erlöse		32	58	-/	59	59	59	59
Kosten		361	1.052	-/	606	616	623	628
Saldo Jahresergebnis 2 Handwerk und Mittelstand		-1.344	-2.405	-/	-2.005	-2.023	-2.037	-2.045
Handel und Dienstleistungen	822							
Erlöse		151						
Kosten		307	494	414	397	397	396	393
Saldo Jahresergebnis 1 Handel und Dienstleistungen		-155	-494	-414	-397	-397	-396	-393
Erlöse		25	46	-/	29	29	29	29
Kosten		283	826	-/	303	308	311	314
Saldo Jahresergebnis 2 Handel und Dienstleistungen		-413	-1.274	-/	-671	-676	-678	-677
Steuerung Finanzierungshilfen	822							
Erlöse					50	39	29	29
Kosten					2.128	3.018	3.195	3.196
Saldo Jahresergebnis 1 Steuerung Finanzierungshilfen					-2.078	-2.979	-3.166	-3.167
Erlöse				-/	29	29	29	29
Kosten				-/	303	308	311	314
Saldo Jahresergebnis 2 Steuerung Finanzierungshilfen				-/	-2.352	-3.258	-3.448	-3.452

Es werden die Produkte der Produktgruppe dargestellt.

4.3.2.3.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 270.03 Wirtschafts- und Mittelstandspolitik

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	14,41	21,08	17,87	19,32	19,32	19,32	19,32

Es werden die Vollzeitäquivalente der Produktgruppe dargestellt.

4.3.2.4 Produktgruppe 270.04 Zentrale Programme des AB 270

4.3.2.4.1 Vorwort der Produktgruppe 270.04 Zentrale Programme des AB 270

Für die Produktgruppe Zentrale Programme des AB 270 werden keine Ziele und Kennzahlen ausgebracht. Die veranschlagten Mittel werden unterjährig per Sollveränderung in andere Aufgabenbereiche bzw. Produktgruppen übertragen und dienen dort zur Erfüllung der veranschlagten Leistungszwecke. Die Ist-Ergebnisse werden dort ebenfalls ausgewiesen.

4.3.2.4.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 270.04 Zentrale Programme des AB 270

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse			1.048	1.118	1.957	2.795	3.634
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit							
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>							
3. Personalkosten							
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>							
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>							
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>							
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>							
4. Kosten aus Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen			1.200	1.321	2.283	3.430	5.295
6. Sonstige Kosten							
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-152	-203	-327	-635	-1.661
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-152	-203	-327	-635	-1.661
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			-152	-203	-327	-635	-1.661

Die geplanten Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten und die geplanten Abschreibungen entstehen aus der Investitionsplanung im Zentralen Programm des AB 270.

4.3.2.4.3 Ziele der Produktgruppe 270.04 Zentrale Programme des AB 270

Für die Produktgruppe Zentrale Programme des AB 270 werden keine Ziele und Kennzahlen ausgebracht.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

4.3.2.4.4 Kennzahlen der Produktgruppe 270.04 Zentrale Programme des AB 270

Für die Produktgruppe Zentrale Programme des AB 270 werden keine Ziele und Kennzahlen ausgebracht.

4.3.2.4.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 270.04 Zentrale Programme des AB 270

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Sollüberträge Hafen	992							
Erlöse				1.048	1.118	1.957	2.795	3.634
Kosten				1.200	1.321	2.283	3.430	5.295
Saldo Jahresergebnis 1 Sollüberträge Hafen				-152	-203	-327	-635	-1.661
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Sollüberträge Hafen				-/-	-203	-327	-635	-1.661

Es wird das Produkt der Produktgruppe dargestellt.

4.3.2.4.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 270.04 Zentrale Programme des AB 270

Für die Produktgruppe Zentrale Programme des AB 270 werden keine Vollzeitäquivalente ausgebracht.

4.3.2.5 Produktgruppe 270.05 Hafen

4.3.2.5.1 Vorwort der Produktgruppe 270.05 Hafen

Der HPA obliegt gemäß HPA-Gesetz die Entwicklung, Erweiterung und Bewirtschaftung des Hamburger Hafens. Als öffentlich finanzierte Aufgaben obliegen ihr im Wesentlichen Planung, Bau, Betrieb, Verwaltung und Instandhaltung der allgemeinen Infrastruktur im Hamburger Hafen, der Straßen und Brücken im Hafengebiet und der Bundeswasserstraße Elbe.

Die BWVI übt als Aufsichtsbehörde die Fach- und Rechtsaufsicht über die HPA aus.

4.3.2.5.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 270.05 Hafen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	4.835	6.649	2.273	6.299	6.299	6.299	6.299
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	617	966	0	0	0	0	0
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>		86					
3. Personalkosten	540	534	552	674	684	692	695
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>	88	33	57	58	60	60	60
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>	315	331	312	359	362	368	367
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>	0						
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>	33	24	30	34	35	34	34
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>	104	145	153	223	227	230	234
4. Kosten aus Transferleistungen	80.740	76.983	34.615	117.000	117.000	109.000	109.000
5. Kosten aus Abschreibungen	13.025	21.635	23.488	24.566	28.247	32.047	32.961
6. Sonstige Kosten	2.065	97					
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-92.151	-93.565	-56.382	-135.941	-139.633	-135.440	-136.357
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses	37.540	47.290	0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	-37.540	-47.290	0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-129.691	-140.855	-56.382	-135.941	-139.633	-135.440	-136.357
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-129.691	-140.855	-56.382	-135.941	-139.633	-135.440	-136.357

Die geplanten Erlöse beinhalten Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus der Anlagenbuchhaltung für die Investitionen in den Hafen.

Der Ist-Wert 2017 der Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhaltet vor allem vertragliche Verpflichtungen für die Planungsleistungen der Venloer Brücken.

Die Kosten aus Transferleistungen umfassen die Kosten für den Betriebszuschuss und die Versorgungsrückstellung, hafenfremde Leistungen und den Bau der Venloer Brücken an die HPA sowie die Kosten für den Mittellandkanal. Der erhöhte Ist-Wert 2017 entsteht durch die Umbuchung der für 2017 geplanten Eigenkapital-Einlage in die HPA i.H.v. 15.202 Tsd. Euro in die konsumtiven Kosten aus Transferleistungen, vgl. Drs. 21/13505. Der fortg. Planwert 2018 ist aufgrund der Drs. 21/10349 für den Ausbau der Elektromobilität in Hamburg reduziert. Aufgrund einer Eckwerterhöhung werden 60 Mio. Euro zusätzliche Kosten aus Transferleistungen ab 2019 geplant.

Die Kosten des Finanzergebnisses entstanden in 2017 für die Abschreibung der Finanzanlage HPA, vgl. Drs. 21/13505.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit					
VE für Kosten aus Transferleistungen			20.000	20.000	20.000
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Transferleistungen werden für mehrjährige Zuschüsse an die HPA benötigt.

4.3.2.5.3 Ziele der Produktgruppe 270.05 Hafen

Z1: Sicherung von Umschlagwachstum, Wertschöpfung und Beschäftigung im Hamburger Hafen durch Ausbau und Ertüchtigung der Hafeninfrastuktur (Kennzahlen 5 bis 8)

4.3.2.5.4 Kennzahlen der Produktgruppe 270.05 Hafen

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_270_05_005 5. Hauptverkehrsstraßen im Hafengebiet mit der Fahrbahnzustandsnote 4,5 bis 5,0	km	8	9,0	8,5	7	7	7	7
B_270_05_006 6. Hauptverkehrsstraßen im Hafengebiet mit der Fahrbahnzustandsnote 3,5 bis 4,49	km	6	6,0	6,5	6	6	6	6
B_270_05_007 7. Hauptverkehrsstraßen im Hafengebiet mit der Fahrbahnzustandsnote 1,5 bis 3,49	km	17	21,0	22	22	22	22	22
B_270_05_008 8. Hauptverkehrsstraßen im Hafengebiet mit der Fahrbahnzustandsnote besser als 1,5	km	15	14,0	13	15	15	15	15

Kennzahlen 5 bis 8: Die Zustandsnoten beziehen sich in Fahrbahnrichtung jeweils auf den rechten Fahrstreifen. Als Zustandsnote wird der Gesamtwert gemäß ZEB (Zustandserfassung und Bewertung) ausgewiesen. Im Jahr 2016 fand eine erneute Befahrung statt, so dass alle Ist-Kennzahlenwerte den Stand bis 31.12.2016 darstellen. Basierend auf die ZEB 2016 wurden 2018 die Kennzahlenwerte für die Jahre 2019ff entwickelt. Die Kennzahlenwerte stellen den anzustrebenden Wert für den Abbau des Sanierungsstaus dar, die bis 2023 erreicht werden sollen. Wie ferner in der Drs. 20/10333 dargestellt, wird mit dem Erhaltungsmanagement für Hamburger Straßen angestrebt, die Verschlechterung des Zustandes bis 2018 zu stoppen. Die Fahrbahnzustandsnote folgt dem Notensystem (1= sehr gut, 5=sehr schlecht). Liegt der Wert zwischen 3,5 und 4,49 ist der Warnwert erreicht. Ab einem Wert von 4,5 befindet sich die Straße in einem schlechten Zustand.

4.3.2.5.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 270.05 Hafen

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Hafen	413							
Erlöse		4.835	6.649	2.273	6.299	6.299	6.299	6.299
Kosten		134.526	147.504	58.655	142.240	145.931	141.739	142.656
Saldo Jahresergebnis 1 Hafen		-129.691	-140.855	-56.382	-135.941	-139.633	-135.440	-136.357
Erlöse		60	57	-/-	64	64	64	64
Kosten		701	1.008	-/-	505	515	522	525
Saldo Jahresergebnis 2 Hafen		-130.332	-141.806	-/-	-136.383	-140.083	-135.898	-136.818

Es wird das Produkt der Produktgruppe dargestellt.

4.3.2.5.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 270.05 Hafen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	7,45	5,81	7,77	7,00	7,00	7,00	7,00

Es werden die Vollzeitäquivalente der Produktgruppe dargestellt.

4.3.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 270 Hafen und Innovation

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Investitionsprogramme							
Inv. i.Z.m. Zuw. Seehäfen - Hafenlasten							
Einzahlungen			20.963	20.963	20.963	20.963	20.963
Auszahlungen			24.000				
Saldo Inv. i.Z.m. Zuw. Seehäfen - Hafenlasten			-3.037	20.963	20.963	20.963	20.963
Verpflichtungsermächtigung Inv. i.Z.m. Zuw. Seehäfen - Hafenlasten			24.000			-/-	-/-
Hafeninvestitionen							
Einzahlungen							
Auszahlungen				26.052	22.065	35.247	58.000
Saldo Hafeninvestitionen				-26.052	-22.065	-35.247	-58.000
Verpflichtungsermächtigung Hafeninvestitionen				72.000	88.000	-/-	-/-
Straßen im Hafen							
Einzahlungen	19.370	17.706					
Auszahlungen	33.204	18.590	16.514	15.849	12.998	9.000	9.000
Saldo Straßen im Hafen	-13.834	-884	-16.514	-15.849	-12.998	-9.000	-9.000
Verpflichtungsermächtigung Straßen im Hafen			16.529			-/-	-/-
Hafenbahn							
Einzahlungen							
Auszahlungen	56.161	4.222	33.594				
Saldo Hafenbahn	-56.161	-4.222	-33.594				
Verpflichtungsermächtigung Hafenbahn			24.200			-/-	-/-
AllgemeineHafeninfrastruktur							
Einzahlungen	1.593	3.257					
Auszahlungen	50.656	27.248	49.892	7.000	7.000	19.715	
Saldo AllgemeineHafeninfrastruktur	-49.063	-23.991	-49.892	-7.000	-7.000	-19.715	
Verpflichtungsermächtigung AllgemeineHafeninfrastruktur			59.271	7.000	19.715	-/-	-/-
Summe Investitionsprogramme	-119.058	-29.096	-103.037	-27.938	-21.100	-42.999	-46.037
Verpflichtungsermächtigungen Investitionsprogramme			124.000	79.000	107.715	-/-	-/-

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzelinvestitionen							
Altern.Energievers. Kreuzschiff i.Hafen							
Einzahlungen							
Auszahlungen		494					
Saldo Altern.Energievers. Kreuzschiff i.Hafen		-494					
Verpflichtungsermächtigung Altern.Energievers. Kreuzschiff i.Hafen						-/-	-/-
Elektromobilität							
Einzahlungen			2.800				
Auszahlungen			2.800				
Saldo Elektromobilität			0				
Verpflichtungsermächtigung Elektromobilität			15.000			-/-	-/-
HmbBet HPA AöR 2017							
Einzahlungen							
Auszahlungen		0					
Saldo HmbBet HPA AöR 2017		0					
Verpflichtungsermächtigung HmbBet HPA AöR 2017						-/-	-/-
HmbBet HPA AöR 2018							
Einzahlungen							
Auszahlungen			39.852				
Saldo HmbBet HPA AöR 2018			-39.852				
Verpflichtungsermächtigung HmbBet HPA AöR 2018						-/-	-/-

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verkehrsanbindung Burchardkai							
Einzahlungen							
Auszahlungen				7.834	9.234		
Saldo Verkehrsanbindung Burchardkai				-7.834	-9.234		
Verpflichtungsermächtigung Verkehrsanbindung Burchardkai						-/-	-/-
Neue Kattwykbrücke - lands. Erschließung							
Einzahlungen							
Auszahlungen				1.323	1.066		
Saldo Neue Kattwykbrücke - lands. Erschließung				-1.323	-1.066		
Verpflichtungsermächtigung Neue Kattwykbrücke - lands. Erschließung						-/-	-/-
Neubau Rethebrücke							
Einzahlungen							
Auszahlungen				13.827	7.223		
Saldo Neubau Rethebrücke				-13.827	-7.223		
Verpflichtungsermächtigung Neubau Rethebrücke						-/-	-/-
Neubau der Veddelkanalbrücken							
Einzahlungen							
Auszahlungen				8.117	9.110		
Saldo Neubau der Veddelkanalbrücken				-8.117	-9.110		
Verpflichtungsermächtigung Neubau der Veddelkanalbrücken						-/-	-/-
Ersatzneubau Ellerholzschleusenbrücken							
Einzahlungen							
Auszahlungen				6.806	677		
Saldo Ersatzneubau Ellerholzschleusenbrücken				-6.806	-677		
Verpflichtungsermächtigung Ersatzneubau Ellerholzschleusenbrücken						-/-	-/-
Fahrrinnenanpassung							
Einzahlungen							
Auszahlungen				1.525	46.258	52.698	51.650
Saldo Fahrrinnenanpassung				-1.525	-46.258	-52.698	-51.650
Verpflichtungsermächtigung Fahrrinnenanpassung				259.054		-/-	-/-
GI St. Pauli Elbtunnel 3.-5. BA							
Einzahlungen							
Auszahlungen				9.265			
Saldo GI St. Pauli Elbtunnel 3.-5. BA				-9.265			
Verpflichtungsermächtigung GI St. Pauli Elbtunnel 3.-5. BA						-/-	-/-
GI St. Pauli Elbtunnel, Weströhre							
Einzahlungen							
Auszahlungen				3.580	8.300	7.340	5.350
Saldo GI St. Pauli Elbtunnel, Weströhre				-3.580	-8.300	-7.340	-5.350
Verpflichtungsermächtigung GI St. Pauli Elbtunnel, Weströhre				31.401		-/-	-/-
Spadenlander Busch/ Kreetsand							
Einzahlungen							
Auszahlungen				5.384			
Saldo Spadenlander Busch/ Kreetsand				-5.384			
Verpflichtungsermächtigung Spadenlander Busch/ Kreetsand						-/-	-/-
Großschiffswarteplatz Finkenwerder							
Einzahlungen							
Auszahlungen				17.438	69		
Saldo Großschiffswarteplatz Finkenwerder				-17.438	-69		
Verpflichtungsermächtigung Großschiffswarteplatz Finkenwerder				69		-/-	-/-
Summe Einzelinvestitionen		-494	-39.852	-75.099	-81.937	-60.038	-57.000
Verpflichtungsermächtigungen Einzelinvestitionen			15.000	290.524		-/-	-/-

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen							
Auszahlungen sonstige Investitionen	455	2					
Summe sonstige Investitionen	-455	-2					
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen						-/-	-/-
Summe Investitionsmittel	-119.513	-29.593	-142.889	-103.037	-103.037	-103.037	-103.037

Erläuterungen zu den Investitionsprogrammen

Die in den Investitionsprogrammen jeweils veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dienen mehrjährigen vertraglichen Verpflichtungen und Investitionszuschüssen.

Investitionen im Zusammenhang mit Zuwendungen Seehäfen (Hafenlasten)

Nach dem "Gesetz über Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104a Absatz 4 Grundgesetz an die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen sowie Schleswig-Holstein für Seehäfen", fördert der Bund Investitionen in die Infrastruktur des Hamburger Hafens mit bis zu 20.963 Tsd. Euro p.a. (sog. Hafenlasten) Da der Bund Auszahlungen mit 90 % fördert, ist Voraussetzung, dass im jeweiligen Haushaltsjahr rund 23.292 Tsd. Euro für Investitionen im Hafen ausgezahlt werden. Die Förderung durch den Bund erfolgt, wenn eine Hafeninvestition als getätigt nachgewiesen ist. Welche Maßnahmen beim Bund als förderungsfähig geltend gemacht werden, ergibt sich daher üblicherweise aus dem tatsächlichen Projektverlauf erst während der laufenden Haushaltsbewirtschaftung. Bei diesem Investitionsprogramm handelt es sich um ein Zentrales Programm. Die geplanten Einzahlungen des Bundes werden im Rahmen der Bewirtschaftung den konkreten Projekten zugeordnet. Die Planung der Auszahlungen für die investiven Projekte erfolgt in den konkreten Einzelinvestitionen und Investitionsprogrammen des AB 270.

Hafeninvestitionen

Wegen der hohen rechtlichen, planerischen und technischen Komplexität der Infrastrukturprojekte ist die dazugehörige Zeitplanung mit hoher Unsicherheit behaftet und erfahrungsgemäß treten planerisch nicht antizipierbare Verzögerungen auf. Welche Projekte, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden können, lässt sich daher zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht abschließend und verlässlich konkretisieren. Gleichzeitig ergeben sich in einem dynamischen wirtschaftlichen Umfeld und der komplexen Infrastruktur im Hamburger Hafen regelmäßig neue Investitionsbedarfe und in der Folge Anpassungen in der Maßnahmenplanung. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, sind strategisch notwendige Investitionen, die aufgrund ihres frühen Planungsstadiums noch nicht als Einzelmaßnahmen dargestellt werden können oder nicht den Investitionsprogrammen „Straßen im Hafen“ bzw. „Allgemeine Infrastruktur“ zugeordnet werden können, von diesem neuen Investitionsprogramm „Hafeninvestitionen“ umfasst. Es handelt sich um ein Zentrales Programm, bei dem die geplanten Auszahlungen im Rahmen der Bewirtschaftung per Sollübertrag an andere Investitionen übertragen werden und dort zur Erfüllung des Investitionszwecks dienen.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 270.04 „Zentrale Programme des AB 270“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 521 Tsd. Euro für 2019, 441 Tsd. Euro für 2020, 705 Tsd. Euro für 2021 und 1.160 Tsd. Euro für 2022. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt. Die Ermächtigungen werden, entsprechend der Investitionsauszahlungen, per Sollübertragung in die Produktgruppe 270.05 „Hafen“ übertragen. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 25 Jahre.

In der Haushaltsperiode 2019/20 zählen hierzu insbesondere folgende Maßnahmen:

Südliche Straßenanbindung Altenwerder:

In den letzten Jahren haben die Verkehre zu den Terminalbereichen in Altenwerder (CTA) und dem Güterverkehrszentrum (GVZ) stark zugenommen, wodurch die bestehenden Verkehrswege stark beansprucht werden. Zur Vermeidung von Verkehrsbehinderungen und Staus in diesem Bereich des Hafens sollen die bestehenden Straßenanbindungen an die tatsächliche Verkehrsentwicklung angepasst werden. Mit dem Bau der nördlichen Straßenanbindung wurde der straßenseitige Anschluss an das GVZ durch die Schaffung einer höhenfreien Gleiskreuzung optimiert und zugleich der Verkehr zum CTA und zum GVZ entflochten. Untersuchungen zeigen, dass 50% der Quell- und Zielverkehre des GVZ und des CTA durch die südliche Straßenanbindung Altenwerder vom Finkenwerder Ring nach Süden in Richtung AS Moorburg verlagert werden können. Die südliche Straßenanbindung Altenwerder dient nicht nur einer redundanten Anbindung, sondern trägt auch zur Schaffung von Kapazitätsreserven im nördlichen Straßennetz bei.

Planerische Vorarbeiten Erneuerung Köhlbrandbrücke:

Vor dem Hintergrund einer fortschreitend positiven Hafentwicklung und einer ständigen Verdichtung der hafenternen Verkehrsströme müssen die Verkehrsstrassen für eine auch in Zukunft leistungsfähige Infrastruktur frühzeitig überdacht und vorgeplant werden. Ein wesentlicher Baustein für den Straßenverkehr im Hamburger Hafen ist dabei die Verbindung der mittleren und westlichen Hafenteile im Bereich Köhlbrand. Ausgehend von einer nicht unbegrenzten Lebensdauer der heutigen Köhlbrandbrücke und der dringenden Notwendigkeit, zu gegebener Zeit eine Ersatzquerung bereitstellen zu können, sind die planungsbetroffenen Hafengebiete entlang der bereits festgelegten Vorzugsvariante frühzeitig zu untersuchen und mit den aktuellen Flächenplanungen in Einklang zu bringen. Daraus ergibt sich die unmittelbare Notwendigkeit, über einen längeren Zeitraum Vorplanungsarbeit zu leisten und bei Bedarf gezielte Maßnahmen für ein koordinierendes Vorgehen einzuleiten. Weit vor Beginn des Neubaus ist eine Vielzahl von Einzelaspekten, wie etwa die Neuordnung des untergeordneten Straßennetzes und weitere Randbedingungen zu berücksichtigen.

Grundinstandsetzung Freihafenelbbrücke: Die Freihafenelbbrücke verbindet das Hafengebiet mit der HafenCity. Ziel des Projektes ist die verkehrstechnisch bedarfsgerechte Anpassung dieser Elbquerung. Der Bedarf ergibt sich sowohl aus dem aktuellen Bauwerkszustand sowie den aktuellen und zukünftigen Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Elbquerung.

Neue Bahnbrücke Kattwyk - Anteil Straße: Die alte Kattwykbrücke wird zukünftig allein dem Straßenverkehr zur Verfügung stehen. Mit dem Neubau der Brücke sind der Umbau des Verkehrsknotens Kattwykdamm I Kattwykstraße, der Umbau der Richtfeuerstrecke Hohe Weide sowie Anpassungsmaßnahmen an Bestandsbauwerken an beiden Ufern der Süderelbe verbunden.

Reiherstiegstromschleuse: Diese Strömungsschleuse dient dazu, die Strömungsverhältnisse und damit das Sedimentationsverhalten im Hamburger Hafen zu beeinflussen. Sie wird stark genutzt und stellt damit den Reiherstieg als wichtige Alternative/Bypass zur Süderelbe/Köhlbrand für die Hafewirtschaft bereit. Aufgrund ihres Alters ist ihre bauliche Substanz jedoch mittlerweile stark beeinträchtigt. Da die Reiherstiegstromschleuse weiterhin eine wichtige hafewirtschaftliche, nautische und strombauliche Bedeutung besitzt, besteht die Notwendigkeit zum Neubau bzw. zur Grundinstandsetzung der Schleuse. Nur so kann eine Entzerrung des Schiffverkehrs über beide Schifffahrtsstraßen gewährleistet werden.

Straßen im Hafen

In diesem Investitionsprogramm sind Mittel für Investitionen in das öffentliche Straßennetz im Hafengebiet veranschlagt. Konkret umfasst dies den Neubau und die Erneuerung von Straßen, inklusive der Nebenflächen und der Lichtenanlagen sowie den Neubau und die Erneuerung von festen und beweglichen Brücken mit Auszahlungen von bis zu 6.000 Tsd. Euro im Einzelfall.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 270.05 „Hafen“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 264 Tsd. Euro für 2019, 217 Tsd. Euro für 2020 und jeweils 150 Tsd. Euro für 2021 und 2022. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Straßenmaßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

Allgemeine Hafeninfrastuktur

In diesem Investitionsprogramm sind Mittel für die allgemeine Hafeninfrastuktur veranschlagt. Hierzu zählen insbesondere Sanierung, Ausbau oder Neubau verschiedener hafenspezifischer Infrastrukturen, wie etwa Schleusen, Richtfeuer oder Uferwände, sowie Maßnahmen des privaten Hochwasserschutzes zur Anpassung der Anlagen im Hafen an die heute gültigen Bemessungswasserstände und Bemessungsansätze, soweit die Auszahlungen im Einzelfall 2.500 Tsd. Euro nicht übersteigen.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 270.05 „Hafen“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 233 Tsd. Euro für 2019, 233 Tsd. Euro für 2020 und 657 Tsd. Euro für 2021. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Aufgabenbereich 270 – Erläuterungen zu den Einzelinvestitionen

Verkehrsanbindung Burchardkai

Das Gesamtprojekt Verkehrsanbindung Burchardkai besteht aus 4 Teilprojekten, von denen 2 bereits abgeschlossen sind: Neubau Rugenberger Schleuse sowie Straßenbauarbeiten Altenwerder Damm und Rugenberger Damm. Das dritte Teilprojekt ist die Erneuerung und der Ausbau der Schienenanbindung des Containerterminals Burchardkai (CTB), welches die HPA (Bereich „Commercial“) mit eigenen Mitteln finanzieren wird. Das vierte Teilprojekt ist der Ersatzneubau von insgesamt 2 Bahn- und 2 Straßenbrücken inkl. barrierefreier Fuß- und Radwegverbindung.

Diese Erläuterung bezieht sich auf den öffentlich finanzierten Neubau von 2 Straßenbrücken und die Ertüchtigung des angrenzenden Straßenbereiches, die Straßenbauarbeiten Altenwerder und Rugenwerder Damm sowie den Straßenanteil beim Neubau der Rugenberger Schleuse.

Bisher wurde diese Maßnahme aus dem Investitionsprogramm „Straßen im Hafen“ finanziert.

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
			Kosten- rahmen in Tsd. EUR	Kosten- schätzung in Tsd. EUR	Kosten- berechnung in Tsd. EUR	Kosten- anschlag in Tsd. EUR	Kosten- feststellung in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	26.600		27.700	39.991	
		Ansatz für Kostenvarianz:	4.500		2.400	5.500	
		Preissteigerungen:			1.700	1.100	
		Baunebenkosten (Planungskosten):	4.200		5.600	10.700	
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):		35.300		37.400	57.291	
		Gründerwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisiken:						
Summe:			35.300		37.400	57.291	

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt:	40.223.000	EUR
Davon sind zugeordnet dem		
Investiven Bereich	40.223.000	EUR
Konsumtiven Bereich	-	EUR

Ansatz investiv 2019	7.834.000	EUR
Ansatz investiv 2020	9.234.000	EUR

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 270.05 „Hafen“ geplant. Sie belaufen sich auf 284 Tsd. Euro für 2020 und jeweils 569 Tsd. Euro für 2021 und 2022. Eine Aktivierung wird Mitte des Jahres 2020 geplant, sodass für dieses Planungsjahr die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt wird. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

Neue Kattwybrücke – landseitige Erschließung

Das Gesamtprojekt besteht aus dem Neubau einer der größten Eisenbahnbrücken der Welt über die Süderelbe und der notwendige Anpassung der landseitigen Erschließung (Straßenbrücke, Straße). Es optimiert

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

den wichtigen Kreuzungspunkt für Schiff, Bahn und Straße. Die neue Hubbrücke übernimmt die Bahnverkehre von der bestehenden Kattwykbrücke, so dass zukünftig eine Straßen- und eine Bahnbrücke zusammen einen optimalen Verkehrsfluss auf einer der wichtigsten Querverbindungen im Hamburger Hafen ermöglichen. Zum Projekt gehört ebenfalls der Umbau der Verkehrsknoten östlich und westlich der Süderelbe, um den Anschluss der neuen Gleise an den Bestand herzustellen. Hierbei wird durch die Aufhebung von Bahnübergängen eine optimierte Verkehrsführung erzielt und die Erreichbarkeit der nördlich gelegenen Industriebereiche auf der Kattwykhalbinsel erheblich verbessert.

Diese Erläuterung bezieht sich ausschließlich auf die öffentlich finanzierten Maßnahmenanteile. Diese bestehen aus den Teilprojekten „landseitige Erschließung Ost“ (Straße), „landseitige Erschließung West“ (öHWS) und den „Richtfeuern Moorburger Weide“. Bei der „landseitigen Erschließung Ost“ wird die bestehende Verkehrsanlage auf der Ostseite der Süderelbe umfangreich umgestaltet. Zentrales Bauwerk ist die Herstellung einer ca. 450m langen Straßenbrücke zur Überführung der Kattwykstraße über die Gleise und den Kattwykdamm bei gleichzeitiger Aufhebung des bestehenden Bahnübergangs. Bei der „landseitigen Erschließung West“ geht es um die Anpassung des öffentlichen Hochwasserschutzes im westlichen Baufeld. Bedingt durch die neue Brücke müssen außerdem zwei neue Richtfeuer für die Bundeswasserstraße errichtet werden.

Bisher wurde diese Maßnahme aus dem Investitionsprogramm „Straßen im Hafen“ finanziert.

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
			Kosten- rahmen in Tsd. EUR	Kosten- schätzung in Tsd. EUR	Kosten- berechnung in Tsd. EUR	Kosten- anschlag in Tsd. EUR	Kosten- feststellung in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	21.400		24.300	23.355	
		Ansatz für Kostenvarianz:	4.400		1.900	400	
		Preissteigerungen:			2.200	0	
		Baunebenkosten (Planungskosten):	3.500		4.600	10.800	
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):		29.300		33.000	34.555	
		Grunderwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisiken:						
Summe:			29.300		33.000	34.555	

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt:	32.166	EUR
Davon sind zugeordnet dem		
Investiven Bereich	32.166	EUR
Konsumtiven Bereich	-	EUR
 Ansatz investiv 2019	 1.323.000	 EUR
Ansatz investiv 2020	1.066.000	EUR

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 270.05 „Hafen“ geplant. Sie belaufen sich auf 40 Tsd. Euro für 2020 und jeweils 80 Tsd. Euro für 2021 und 2022. Eine Aktivierung wird Mitte des Jahres 2020 geplant, sodass für dieses Planungsjahr die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt wird. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

Neubau Rethebrücke

Die 1934 erbaute Rethebrücke war die zentrale Straßen- und Gleisverbindung zwischen den Gebieten Neuhoft und Hohe Schaar. Eine wirtschaftliche Instandhaltung des alten Bauwerks war nicht mehr möglich, so dass ein Neubau notwendig wurde. Das Gesamtprojekt umfasst dabei neben dem Neubau einer Brücke auch Umbau-, Rückbau- und Abbruchmaßnahmen.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Diese aufgeführten Kosten beziehen sich ausschließlich auf die öffentlich finanzierten Maßnahmenanteile und nicht auf die Projektkostenanteile der Hafenbahn.

Die neue Rethedoppelklappbrücke wurde inzwischen für den Bahn- und Straßenverkehr frei gegeben. Für die Jahre 2019 und 2020 sind der Rückbau der bestehenden Brücke, die Anpassung der Fahrrinne und Böschungssicherungsarbeiten und Straßenbauarbeiten vorgesehen.

Der damalige Kostenrahmen beinhaltet lediglich die reinen Rückbaukosten der Rethhubbrücke. Bei der neuen Zuordnung der Kostenanteile in Public und Commercial wurde dieses Teilprojekt um die Leistungen für die endgültige Anpassung des Bestandes erweitert, wie z.B. die erforderlichen Straßenbaumaßnahmen im Eversween. Der Leistungsinhalt ist daher erheblich umfangreicher, als im damaligen Kostenrahmen veranschlagt wurde. Weiterhin wurden Preissteigerungen durch den veränderten Zeitplan der Neubaumaßnahme und an dem Erkenntnisfortschritt orientierte Anpassungen berücksichtigt.

Bisher wurde diese Maßnahme aus dem Investitionsprogramm „Straßen im Hafen“ finanziert.

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
			Kosten- rahmen in Tsd. EUR	Kosten- schätzung in Tsd. EUR	Kosten- berechnung in Tsd. EUR	Kosten- anschlag in Tsd. EUR	Kosten- feststellung in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	4.700		19.500		
		Ansatz für Kostenvarianz:	400		3.600		
		Preissteigerungen:	600		600		
		Baunebenkosten (Planungskosten):	400		3.400		
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):		6.100		27.100		
		Grunderwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisiken:						
Summe:			6.100		27.100		

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt:	6.050.000	EUR
Davon sind zugeordnet dem		
Investiven Bereich	6.050.000	EUR
Konsumtiven Bereich	-	EUR
Ansatz investiv 2019	13.827.000	EUR
Ansatz investiv 2020	7.223.000	EUR

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 270.05 „Hafen“ geplant. Sie belaufen sich auf 351 Tsd. Euro für 2020 und jeweils 702 Tsd. Euro für 2021 und 2022. Eine Aktivierung wird Mitte des Jahres 2020 geplant, sodass für dieses Planungsjahr die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt wird. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

Neubau der Veddelkanalbrücken

Aufgrund des schlechten Bauwerkzustands ist der Ersatzneubau einer Straßenbrücke und einer Hafenbahnbrücke im Zuge der Klütjenfelder Straße über den Veddelkanal erforderlich. Die Bestandsbauwerke werden unter Vollsperrung der Verkehrswege Straße, Schiene und Wasser vollständig abgebrochen und inkl. Widerlager und Gründung neu errichtet.

Die öffentlich finanzierte Straßenbrücke beinhaltet eine zweispurige Straße sowie ein Geh- und Radweg, der Bestandteil der Veloroute 11 ist und im Rahmen des „Bündnis Radverkehr“ gefördert wird.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Bisher wurde diese Maßnahme aus dem Investitionsprogramm „Straßen im Hafen“ finanziert.

Kosten- definition		Kostenbestandteile	Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
			Kosten- rahmen in Tsd. EUR	Kosten- schätzung in Tsd. EUR	Kosten- berechnung in Tsd. EUR	Kosten- anschlag in Tsd. EUR	Kosten- feststellung in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:			13.400		
		Ansatz für Kostenvarianz:			3.400		
		Preissteigerungen:			1.400		
		Baunebenkosten (Planungskosten):	1.700		2.600		
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):		1.700		20.800		
		Grunderwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisiken:						
Summe:		1.700		20.800			

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt:	2.562.000	EUR
Davon sind zugeordnet dem Investiven Bereich	2.562.000	EUR
Konsumtiven Bereich	-	EUR
Ansatz investiv 2019	8.117.000	EUR
Ansatz investiv 2020	9.110.000	EUR

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 270.05 „Hafen“ geplant. Sie belaufen sich auf 287 Tsd. Euro für 2020 und jeweils 574 Tsd. Euro für 2021 und 2022. Eine Aktivierung wird Mitte des Jahres 2020 geplant, sodass für dieses Planungsjahr die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt wird. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

Ersatzneubau Ellerholzschleusenbrücken

Das gesamte nördliche Steinwerdergebiet einschließlich Blohm und Voss, Musicaltheater und Kreuzfahrtterminal wird derzeit ausschließlich über die Argentinienbrücke erschlossen und soll zukünftig eine redundante Verkehrsverbindung über die Ellerholzschleusenbrücken erhalten. Die Ellerholzschleusenbrücken wurden 1900/1904 gebaut und müssen aufgrund des schlechten Bauwerkszustands erneuert und gemäß den neuen straßenseitigen Anforderungen ausgebaut werden.

Bisher wurde diese Maßnahme aus dem Investitionsprogramm „Straßen im Hafen“ finanziert.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
Kosten- definition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
		in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	7.500		9.450	
		Ansatz für Kostenvarianz:	400		2.800	
		Preissteigerungen:	300		600	
		Baunebenkosten (Planungskosten):	600		900	
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):		8.800		13.750	
		Grunderwerbskosten:				
		Einrichtungskosten:				
	Besondere Kostenrisiken:					
Summe:		8.800		13.750		

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt:	6.267.000	EUR
Davon sind zugeordnet dem		
Investiven Bereich	6.267.000	EUR
Konsumtiven Bereich	-	EUR
Ansatz investiv 2019	6.806.000	EUR
Ansatz investiv 2020	677.000	EUR

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 270.05 „Hafen“ geplant. Sie belaufen sich auf 125 Tsd. Euro für 2020 und jeweils 249 Tsd. Euro für 2021 und 2022. Eine Aktivierung wird Mitte des Jahres 2020 geplant, sodass für dieses Planungsjahr die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt wird. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

Fahrrinnenanpassung

Durch die geplante Fahrrinnenanpassung von Unter- und Außenelbe soll erreicht werden, dass moderne Großcontainerschiffe mit max. Tiefgängen von 14,5 m weitgehend ungehindert den Hamburger Hafen erreichen und wieder verlassen können. Planung und Realisierung des Vorhabens liegen im Verantwortungsbereich des Bundes und - im Bereich ihres Hoheitsgebietes - der Freien und Hansestadt Hamburg. Die HPA führt die in diesem Zusammenhang auf der Hamburger Delegationsstrecke und im Hafengebiet notwendigen Arbeiten aus. Dazu gehören neben den Nassbaggerarbeiten die Verschwenkung und Sicherung des östlichen Ufers im Köhlbrand, die Verlegung der Richtfeuerlinie Blankenese und die Verlegung eines Versorgungsdükers zur Insel Neßsand.

Eine fundierte Schätzung des Gesamtaufwandes ist aufgrund des noch andauernden Planfeststellungsverfahrens erst in der zweiten Jahreshälfte 2018 möglich. Der genannte Kostenrahmen entspricht dem Status im Wirtschaftsplan 2018 der HPA zuzüglich zum Aufstellungszeitpunkt (1. Quartal 2018) überschlägig geschätzter zusätzlicher Kosten in der Größenordnung von 30% des bisher geplanten Gesamtvolumens, die insbesondere verursacht sind durch die Projektverzögerung sowie durch die Auflage des Bundesverwaltungsgerichts, eine weitere ökologische Ausgleichsmaßnahme umsetzen zu müssen. Vor dem Hintergrund der Bedeutung der Maßnahme und des zügigen Anlaufs der Ausschreibungen wird die Haushaltsunterlage begleitend zur Veranschlagung erstellt.

Bisher wurde diese Maßnahme aus dem Investitionsprogramm „Allgemeine Hafeninfrastuktur“ finanziert.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)					
Kosten- definition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung	
		in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	213.000				
		Ansatz für Kostenvarianz:	20.000				
		Preissteigerungen:	26.000				
		Baunebenkosten (Planungskosten):	27.000				
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):		286.000				
		Grunderwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisiken:						
Summe:		286.000					

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt:	25.421.000	EUR
Davon sind zugeordnet dem		
Investiven Bereich	25.421.000	EUR
Konsumtiven Bereich	-	EUR

Ansatz investiv 2019	1.525.000	EUR
Ansatz investiv 2020	46.258.000	EUR

Verpflichtungsermächtigung 2019 gesamt	259.054.000	EUR
Davon zu Lasten 2020	46.258.000	EUR
Davon zu Lasten 2021	52.698.000	EUR
Davon zu Lasten 2022	51.650.000	EUR
Davon zu Lasten 2023	62.503.000	EUR
Davon zu Lasten 2024	45.945.000	EUR

Zu den Auszahlungen zugehörige Kosten aus Abschreibungen sind nicht in diesem Haushaltsplan dargestellt, da die Aktivierung der Maßnahme für Anfang des Jahres 2023 geplant ist.

GI St.Pauli Elbtunnel 3.-5. BA

Im Jahr 1994 wurde mit einem umfangreichen Sanierungsprogramm des St. Pauli Elbtunnel begonnen, dessen Ziel einerseits die grundlegende Sanierung der Bausubstanz unter Wahrung des ursprünglichen Erscheinungsbildes von 1911 und andererseits der Einbau moderner Technik im Bereich der Personenaufzüge sowie der Sicherheitstechnik ist. Nach dem Abschluss der denkmalgerechten Sanierung des Schachtgebäudes St. Pauli im Jahr 2010 wird aktuell die Oströhre grundlegend saniert. Diverse altersbedingte Schäden, Durchfeuchtungsschäden an der Innenauskleidung der Tunnelröhre und die vorhandene veraltete technische Ausrüstung waren ausschlaggebende Gründe für die Notwendigkeit einer Grundinstandsetzung. Bisher wurde diese Maßnahme aus dem Investitionsprogramm „Allgemeine Hafeninfrastuktur“ finanziert.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)					
Kosten- definition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung	
		in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	22.300		33.400	41.400	
		Ansatz für Kostenvarianz:			3.000	4.900	
		Preissteigerungen:					
		Baunebenkosten (Planungskosten):	2.700		11.000	13.400	
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):		25.000		47.400*	59.700	
		Gründerwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisiken:						
Summe:		25.000		47.700*	59.700		

*Rundungsdifferenzen

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt:	50.435.000	EUR
Davon sind zugeordnet dem		
Investiven Bereich	50.435.000	EUR
Konsumtiven Bereich	-	EUR
Ansatz investiv 2019	9.265.000	EUR

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 270.05 „Hafen“ geplant. Sie belaufen sich auf jeweils 618 Tsd. Euro pro Jahr für 2020 bis 2022. Eine Aktivierung wird Anfang des Jahres 2020 geplant. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre.

GI St. Pauli Elbtunnel, Weströhre

Im Jahr 1994 wurde mit einem umfangreichen Sanierungsprogramm des St. Pauli Elbtunnel begonnen, dessen Ziel einerseits die grundlegende Sanierung der Bausubstanz unter Wahrung des ursprünglichen Erscheinungsbildes von 1911 und andererseits den Einbau moderner Technik im Bereich der Personenaufzüge sowie der Sicherheitstechnik ist. Nach dem Abschluss der denkmalgerechten Sanierung der Oströhre soll in 2019 mit der Sanierung der Weströhre begonnen werden. Die Notwendigkeit einer Grundinstandsetzung der Weströhre ist insbesondere durch diverse altersbedingte Schäden sowie durch Feuchteschäden gegeben. Für die Leistungen zur Sanierung der Weströhre werden Bundesmittel in Höhe von bis zu 21,3 Mio. € aus dem Haushalt der Beauftragten für Kultur und Medien (BKM) als Zuwendungen bereitgestellt werden. Die angegebenen Kosten stellen den von der FHH zu tragenden Anteil dar. Bisher wurde diese Maßnahme aus dem Investitionsprogramm „Allgemeine Hafeninfrastruktur“ finanziert.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)					
Kosten- definition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung	
		in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	21.000				
		Ansatz für Kostenvarianz:	4.200				
		Preissteigerungen:	3.700				
		Baunebenkosten (Planungskosten):	8.600				
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):		37.500				
		Grunderwerbskosten:					
		Einrichtungskosten:					
	Besondere Kostenrisiken:						
Summe:		37.500					

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt:	2.519.000	EUR
Davon sind zugeordnet dem		
Investiven Bereich	2.519.000	EUR
Konsumtiven Bereich	-	EUR
Ansatz investiv 2019	3.580.000	EUR
Ansatz investiv 2020	8.300.000	EUR
Verpflichtungsermächtigung 2019 gesamt	31.401.000	EUR
Davon zu Lasten 2020	8.300.000	EUR
Davon zu Lasten 2021	7.340.000	EUR
Davon zu Lasten 2022	5.350.000	EUR
Davon zu Lasten 2023	6.560.000	EUR
Davon zu Lasten 2024	3.851.000	EUR

Zu den Auszahlungen zugehörige Kosten aus Abschreibungen sind nicht in diesem Haushaltsplan dargestellt, da die Aktivierung der Maßnahme für Anfang des Jahres 2025 geplant ist.

Spadenlander Busch/Kreetsand

Durch den Umbau des Altpülfeldes Spadenlander Busch / Kreetsand zu einem tidebeeinflussten Flachwassergebiet mit Verbindung zur Norderelbe wird das erste Pilotprojekt des Tideelbekonzeptes umgesetzt. Neben der Schaffung von ca. 1 Mio. m³ zusätzlichem Tidevolumen entstehen mit der Durchführung auf einer Fläche von etwa 30 ha neue hochwertige Biotope, z.B. für Tideröhricht, Auwald sowie den Schierlings-Wasserfenchel. Ziel des Projektes ist die positive Beeinflussung des Flut-Ebbstrom-Verhältnisses und damit auch des Sedimenttransports in der Tideelbe. Darüber hinaus ist die Maßnahme Teil des planfestgestellten Landschaftspflegerischen Begleitplans für den Fahrrinnenausbau und der Vorhabensträger zur Umsetzung verpflichtet. Im Zuge der Projektdurchführung sind der Aushub von etwa 2 Mio. m³ Boden im Planungsbereich und deren Unterbringung erforderlich.

Bisher wurde diese Maßnahme aus dem Investitionsprogramm „Allgemeine Hafeninfrastuktur“ finanziert.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
Kosten- definition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
		in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:	30.400		47.400	
		Ansatz für Kostenvarianz:	7.000		7.600	
		Preissteigerungen:			2.000	
		Baunebenkosten (Planungskosten):	4.800		8.000	
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):		42.200		65.000	
		Gründerwerbskosten:				
		Einrichtungskosten:				
	Besondere Kostenrisiken:					
Summe:		42.200		65.000		

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt:	59.615.000	EUR
Davon sind zugeordnet dem		
Investiven Bereich	59.615.000	EUR
Konsumtiven Bereich	-	EUR
 Ansatz investiv 2019	 5.384.000	 EUR

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 270.05 „Hafen“ geplant. Sie belaufen sich auf jeweils 359 Tsd. Euro pro Jahr für 2020 bis 2022. Eine Aktivierung wird Anfang des Jahres 2020 geplant. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre.

Großschiffswarteplatz Finkenwerder

Die zwei vorhandenen Großschiffswarteplätze an den Finkenwerder Pfählen sind Not- und Schiffswarteplätze, die in der Disposition der Nautischen Zentrale liegen und für die sichere Verkehrssteuerung im Zu- und Ablauf zum Hamburger Hafen erforderlich sind. Mit dem Ausbau werden diese an die erhöhten Anforderungen der heute verkehrenden, außergewöhnlich großen Fahrzeuge (AGF) angepasst.

Bisher wurde diese Maßnahme aus dem Investitionsprogramm „Allgemeine Hafeninfrastruktur“ finanziert.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

		Kostenermittlungsstufe (Kosten einschl. Umsatzsteuer)				
Kosten- definition	Kostenbestandteile	Kosten- rahmen	Kosten- schätzung	Kosten- berechnung	Kosten- anschlag	Kosten- feststellung
		in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Gesamtkosten	Gesamtbaukosten „Baukosten“	Basiskosten:			17.500	
		Ansatz für Kostenvarianz:			5.200	
		Preissteigerungen:			900	
		Baunebenkosten (Planungskosten):			3.400	
	Gesamtbaukosten (Summe Baukosten + Bau- nebenkosten):				27.000	
		Gründerwerbskosten:				
		Einrichtungskosten:				
	Besondere Kostenrisiken:					
Summe:				27.000		

Von den Gesamtbaukosten sind bis einschl. 2018 insgesamt bereitgestellt:	9.493.000	EUR
Davon sind zugeordnet dem		
Investiven Bereich	9.493.000	EUR
Konsumtiven Bereich	-	EUR
 Ansatz investiv 2019	 17.438.000	EUR
Ansatz investiv 2020	69.000	EUR
 Verpflichtungsermächtigung 2019 gesamt	 69.000	EUR
Davon zu Lasten 2020	69.000	EUR

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 270.05 „Hafen“ geplant. Sie belaufen sich auf jeweils 1.167 Tsd. Euro pro Jahr für 2021 und 2022. Eine Aktivierung wird Anfang des Jahres 2021 geplant. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 15 Jahre.

4.3.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 270 Hafen und Innovation

Im Aufgabenbereich 270 Hafen und Innovation werden keine Darlehen dargestellt.

4.3.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 270 Hafen und Innovation

Im Aufgabenbereich 270 Hafen und Innovation werden keine wesentlichen gesetzlichen Leistungen dargestellt.

4.3.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 270 Hafen und Innovation

Die Ermächtigungen der Investitionsprogramme „Straßen im Hafen“ und „Allgemeine Hafeninfrastruktur“ Auszahlungen für Investitionen zu leisten, sind bis zur Höhe von 25% gegenseitig deckungsfähig.

Die Ermächtigungen des Investitionsprogramms „Straßen im Hafen“, Auszahlungen für Investitionen zu leisten, und die Ermächtigungen der Einzelinvestitionen „Verkehrsanbindung Burchardkai“, „Neue Kattwykbrücke - lands. Erschließung“, „Neubau Rethebrücke“, „Neubau der Veddelkanalbrücken“ und „Ersatzneubau Ellerholzschleusenbrücken“, Auszahlungen für Investitionen zu leisten, sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ermächtigungen des Investitionsprogramms „Allgemeine Hafeninfrastruktur“, Auszahlungen für Investitionen zu leisten, und der Einzelinvestitionen „Fahrrinnenanpassung“, „GI St. Pauli Elbtunnel 3.-5. BA“, „GI St. Pauli Elbtunnel, Weströhre“, „Spadenlander Busch/ Kreetsand“ und „Großschiffswartepplatz Finkenwerder“, Auszahlungen für Investitionen zu leisten, sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 270.01 „Logistik, Schifffahrt, umweltbezogene Wirtschaftspolitik“, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Kosten aus Transferleistungen und Kosten aus Abschreibungen zu verursachen, sind innerhalb derselben Produktgruppe in Höhe von 20% des abgebenden Kontenbereichs deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung Sonstige Kosten zu verursachen.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 270.02 „Innovation und Cluster“, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Kosten aus Transferleistungen und Kosten aus Abschreibungen zu verursachen, sind innerhalb derselben Produktgruppe in Höhe von 20% des abgebenden Kontenbereichs deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung Sonstige Kosten zu verursachen.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 270.03 „Wirtschafts- und Mittelstandspolitik“, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Kosten aus Transferleistungen und Kosten aus Abschreibungen zu verursachen, sind innerhalb derselben Produktgruppe in Höhe von 20% des abgebenden Kontenbereichs deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung Sonstige Kosten zu verursachen.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 270.05 „Hafen“ Kosten aus Transferleistungen und Kosten aus Abschreibungen zu verursachen, sind innerhalb derselben Produktgruppe in Höhe von 20% des abgebenden Kontenbereichs deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung Sonstige Kosten zu verursachen.

Die Ermächtigungen in den Produktgruppen des Aufgabenbereichs 270 „Hafen und Innovation“ Kosten aus Abschreibungen zu verursachen, sind deckungsfähig zu Gunsten der Ermächtigungen in den Produktgruppen der Aufgabenbereiche 270 „Hafen und Innovation“ und 271 „Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft“, Kosten aus Transferleistungen und Kosten des Finanzergebnisses zu verursachen.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 270.01 „Logistik, Schifffahrt, umweltbezogene Wirtschaftspolitik“, Kosten aus Transferleistungen und Sonstige Kosten zu verursachen, sind übertragbar.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 270.02 „Innovation und Cluster“, Kosten aus Transferleistungen und Sonstige Kosten zu verursachen, sind übertragbar.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 270.03 „Wirtschafts- und Mittelstandspolitik“, Kosten aus Transferleistungen und Sonstige Kosten zu verursachen, sind übertragbar.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 270.05 „Hafen“ Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, ist übertragbar.

4.3.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 270 Hafen und Innovation

4.3.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 270 Hafen und Innovation

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	86	101	0	80	80	80	80
2. Erlöse aus Transferleistungen	919	487					
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	23.899	11.196	6.652	11.214	11.833	12.502	12.955
6. Erlöse aus Verrechnungen	773	46					
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.352	5.228	6.028	7.918	8.805	8.979	8.979
8. Personalkosten	4.467	6.002	5.904	6.091	6.132	6.215	6.246
a) Kosten aus Entgelten	1.563	1.802	1.923	1.348	1.334	1.357	1.355
b) Kosten aus Bezügen	1.859	2.557	2.250	2.624	2.654	2.683	2.687
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	2	5					
d) Kosten aus Sozialleistungen	397	436	508	423	424	429	431
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	646	1.202	1.223	1.696	1.721	1.747	1.773
9. Kosten aus Transferleistungen	87.191	85.839	42.059	124.395	124.395	116.445	116.145
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	14.846	23.481	26.486	29.244	33.877	38.759	41.526
12. Sonstige Kosten	6.516	439	31	67	67	17	17
13. Kosten aus Verrechnungen	146	177					
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-92.842	-109.336	-73.856	-156.421	-161.362	-157.833	-159.878
15. Erlöse aus Beteiligungen							
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens				20	19	19	19
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse				30	20	10	10
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	37.783	47.395	0	0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten			0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen							
22. Finanzergebnis	-37.783	-47.395	0	50	39	29	29
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-130.625	-156.731	-73.856	-156.371	-161.323	-157.804	-159.849
24. Globale Mehrkosten							
25. Globale Minderkosten							
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-130.625	-156.731	-73.856	-156.371	-161.323	-157.804	-159.849

Die Erläuterungen sind den Ergebnisplänen der Produktgruppen des Aufgabenbereichs 270 zu entnehmen.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

4.3.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 270 Hafen und Innovation

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.024	1.117		430	419	409	109
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	84.944	91.443	46.664	130.613	131.514	123.742	123.444
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-82.921	-90.325	-46.664	-130.183	-131.095	-123.333	-123.335
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	20.963	20.963	23.763	20.963	20.963	20.963	20.963
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	106.817	31.964	86.286	70.244	83.692	115.000	115.000
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	455	2					
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen	33.204	18.590	40.514	53.756	40.308	9.000	9.000
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	39.852				
13. Sonstige Investitionsauszahlungen							
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-119.513	-29.593	-142.889	-103.037	-103.037	-103.037	-103.037
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen							
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten							
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten							
24. Saldo aus durchlaufenden Posten							
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-202.434	-119.918	-189.553	-233.220	-234.132	-226.370	-226.372

Es wird auf die Ausführungen in den Ergebnisplänen der Produktgruppen und Investitionen des Aufgabenbereichs 270 verwiesen.

4.4 Teilplan des Aufgabenbereichs 271 Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft

4.4.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 271 Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft liegt eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben, die in den Vorworten zu den einzelnen Produktgruppen ausführlich beschrieben werden. Genannt seien hier als Schwerpunkte die weitere Stärkung der Internationalität des Wirtschaftsstandortes Hamburg, neue Konzepte zum Umgang mit den knapper werdenden Gewerbeflächen, die Verwaltung der Hamburger EFRE-Mittel und die Umsetzung des Agrarpolitischen Konzepts.

Ferner obliegt dem Amt die fachliche Steuerung folgender öffentlicher Unternehmen, die aus Haushaltssicht jeweils unterschiedlich zu betrachten sind:

Die HIW Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH (HIW) wird im Wesentlichen über eine institutionelle Förderung aus der Produktgruppe Wirtschaftsförderung finanziert. Sie hat aber auch einen kleineren marktorientierten Bereich mit dem Schwerpunkt des Hamburger Auftritts auf Immobilienmessen, der in der Tochtergesellschaft HIS Hamburg Invest Service GmbH angesiedelt ist. Die HIW stellt über die 100% Tochtergesellschaft HIM Hamburg Invest Managementgesellschaft mbH zudem die Geschäftsführung für die HIE Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co. KG, die sich im Wesentlichen durch die Entwicklung und Vermarktung von Gewerbe- und Industrieflächen sowie Innovationsparks finanzieren soll.

Zur Hamburg Messe- und Congress GmbH (HMC) bestehen seitens der BWVI keine direkten Finanzbeziehungen. Sie ist über einen Beherrschungs- und Ergebnisübernahmevertrag mit ihrer Muttergesellschaft, der Hamburgischen Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung (HGV) verbunden, die im Einzelplan 9.2 abgebildet wird (vgl. auch Anlage 4.8). Direkte Finanzbeziehungen bestehen hingegen zu der CCH Immobilien GmbH & Co. KG (CCH KG), die den Betrieb des CCH im Wege der Konzession auf die HMC übertragen hat. Die CCH KG erhält seit 2017 gem. Drs. 20/13678 Zahlungen aus dem Einzelplan 7 zur Bedienung des Kapitaldienstes eines von der HMC übernommenen Altkredits. Zudem wird ab 2019 ein jährlicher Zuschuss für die Sicherung der Liquidität und das Facility Management geleistet.

Ebenfalls zum Bereich des Amtes gehört der Landesbetrieb Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen, der – ebenso wie die zuvor genannten Gesellschaften - in Anlage 2.2 über seinen Wirtschaftsplan dargestellt ist.

4.4.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 271 Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft

4.4.2.1 Produktgruppe 271.01 Internationale Wirtschaftsbeziehungen

4.4.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 271.01 Internationale Wirtschaftsbeziehungen

Die ausgeprägte Internationalität Hamburgs ist ein maßgeblicher Standortfaktor. Hamburg befindet sich heute mit zahlreichen deutschen und europäischen Großstädten in starkem Wettbewerb um Investoren und qualifizierte Arbeitskräfte. Es ist deshalb wichtig, die einzigartige Außenwirtschaftsstruktur Hamburgs, zu der u.a. die konsularischen und Handelsvertretungen sowie die Ländervereine, Unternehmen und (Fach-) Verbände gehören, zu pflegen und Hamburg als attraktiven Standort international weiter auszubauen. Mit Blick auf die Hamburger Unternehmen sind Haushaltsmittel vorgesehen, um sie bei der Erschließung der Märkte in den internationalen Wachstumsregionen sowie den traditionell wichtigen europäischen Märkten noch besser als bisher zu unterstützen.

Im Rahmen des europäischen Binnenmarktes ist für Hamburg die interessengerechte Umsetzung europarechtlicher Vorgaben in den Bereichen Wirtschaft, Hafen und Verkehr sowie die Vertretung wichtiger Hamburger Interessen aus diesen Bereichen auf Europäischer Ebene von weiter wachsender Bedeutung. Dieses gilt insbesondere für alle Hamburger Wirtschaftsfördermaßnahmen und –programme, insbesondere auch für die Bereiche der Hafen- und Infrastrukturfinanzierung, sowie für Zollangelegenheiten.

4.4.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 271.01 Internationale Wirtschaftsbeziehungen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	0	6					
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	329	308	316	316	316	316	316
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>			1	1	1	1	1
3. Personalkosten	1.313	1.727	1.629	1.693	1.716	1.740	1.749
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>	234	361	216	166	168	171	171
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>	741	878	883	886	897	908	908
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>	1	1					
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>	92	107	94	87	89	90	91
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>	245	381	436	554	562	571	579
4. Kosten aus Transferleistungen	17	10	10	10	10	10	10
5. Kosten aus Abschreibungen							
6. Sonstige Kosten	211	64	2	2	2	2	2
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.871	-2.105	-1.957	-2.021	-2.044	-2.068	-2.077
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-1.871	-2.105	-1.957	-2.021	-2.044	-2.068	-2.077
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-1.871	-2.105	-1.957	-2.021	-2.044	-2.068	-2.077

Die Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten vor allem Mittel für Maßnahmen der Erschließung ausländischer Märkte sowie für Hamburg-Präsentationen und die Pflege der Hamburg-Netzwerke.

Die Kosten aus Transferleistungen enthalten Zuwendungen für das Kirschblütenfeuerwerk sowie die Wahl der Hamburger Kirschblütenkönigin und ihrer Reise nach Japan als Sonderbotschafterin der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Sonstigen Kosten werden im Wesentlichen für Mitgliedsbeiträge und periodenfremde Aufwendungen geplant. Der Ist-Wert 2017 ist erhöht aufgrund von Kosten aus haushaltsrelevanter Verrechnung für abgeordnetes Personal.

4.4.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 271.01 Internationale Wirtschaftsbeziehungen

Z1: Förderung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen der Freien und Hansestadt Hamburg durch Unterstützung für Unternehmen beim Zugang zu ausländischen Märkten (Kennzahl 1)

Z2: Sicherstellung EU-beihilferechtskonformer Vergabe staatlicher Mittel an Unternehmen, insbesondere im Auftrage anderer Fachbehörden, diesbezügliche zentrale Vertretung Hamburgs gegenüber dem Bund und der Europäischen Union, z.B. im Rahmen der Notifizierung Hamburger Vorhaben bei der Europäischen Kommission, allgemeine Interessenvertretung gegenüber der EU und Beratung in Zollangelegenheiten (Kennzahl 2)

4.4.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 271.01 Internationale Wirtschaftsbeziehungen

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_271_01_001 1. Unterstützung von Unternehmen bei der Markterschließung im Ausland	ANZ	1.257	1.514	800	1.100	1.100	1.100	1.100
B_271_01_002 2. Beihilfeprüfungen und Beratungen	ANZ	736	480	450	600	600	600	600

Kennzahl 1: Durch verschiedene Maßnahmen, wie Markterkundungs- / Markterschließungsreisen, Wirtschaftsveranstaltungen, Termine / Beratungsgespräche oder (indirekt) durch inhaltliche Vorbereitung der politischen Leitung zu den vorgenannten Zwecken sollen die Unternehmen erreicht werden. Die gegenüber dem Vorjahr erhöhten Kennzahlenwerte ergeben sich aus deutlich gestiegenen Aktivitäten bei der Unterstützung von Unternehmen auf Auslandsmärkten.

Kennzahl 2: Es werden die allgemeinen Beratungstätigkeiten, die gutachterlichen schriftlichen und mündlichen Stellungnahmen, die Anzeigen und Notifizierungsverfahren sowie Tätigkeiten im Zusammenhang mit anderen Verfahren bei der Europäischen Kommission erhoben.

4.4.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 271.01 Internationale Wirtschaftsbeziehungen

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Internationale Wirtschaftsbeziehungen	822							
Erlöse		0	6					
Kosten		1.871	2.110	1.957	2.021	2.044	2.068	2.077
Saldo Jahresergebnis 1 Internationale Wirtschaftsbeziehungen		-1.871	-2.105	-1.957	-2.021	-2.044	-2.068	-2.077
Erlöse		160	175	-/-	177	177	178	178
Kosten		1.786	3.117	-/-	1.696	1.724	1.744	1.758
Saldo Jahresergebnis 2 Internationale Wirtschaftsbeziehungen		-3.496	-5.047	-/-	-3.539	-3.590	-3.634	-3.658

Es wird das Produkt der Produktgruppe dargestellt.

4.4.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 271.01 Internationale Wirtschaftsbeziehungen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	17,07	17,81	17,57	17,00	17,00	17,00	17,00

Es werden die Vollzeitäquivalente der Produktgruppe dargestellt.

4.4.2.2 Produktgruppe 271.02 Wirtschaftsförderung

4.4.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 271.02 Wirtschaftsförderung

Die BWVI fördert im Rahmen der allgemeinen Wirtschaftsförderung die Standortbedingungen für eine Wirtschaftsentwicklung mit starken, innovativen und wachstumsorientierten Betrieben in der Industrie, in technologisch fortschrittlichen Clustern, aber auch im Handwerk und betreibt eine konsequente Politik zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), die das Rückgrat der Hamburger Wirtschaft bilden.

Die Aufgabe der Betreuung und Beratung in Hamburg ansässiger Unternehmen bei der Verwirklichung von Expansions-, Restrukturierungs- oder sonstigen stadtwirtschaftlich wichtigen Investitionsvorhaben wird von der HIW wahrgenommen, die hierfür mit Hilfe einer deutlich gestiegenen institutionellen Förderung gestärkt wurde. Zudem akquiriert die HIW geeignete Unternehmen für den Standort Hamburg und begleitet Unternehmensprojekte, die von besonderer Bedeutung für Hamburg sind. Nach dem Prinzip „one-face-to-the-customer“ ist die HIW zuständig für die Vergabe städtischer Gewerbe- und Industrieflächen, die durch die HIE entwickelt werden. Künftig über die erzielten Vermarktungserfolge der HIW getrennt nach Verpachtung und Verkauf berichtet. Da der Eigentumsübergang erst im 1. Halbjahr 2018 erfolgte, kann derzeit noch keine Berichterstattung erfolgen. Die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Förderung und Entwicklung bestehender Unternehmen sowie die Ansiedlung neuer Unternehmen stehen in einem engen Zusammenhang mit der Verfügbarkeit städtischer Gewerbe- und Industrieflächen.

Mit ihrem Einsatz für die Bereitstellung ausreichender gewerblicher Bauflächen bzw. Gewerberäume in vielfältiger Qualität und stadtvträglicher Lage betreibt die BWVI im Rahmen des gesamtstädtischen strategischen Flächenmanagements ein aktives Gewerbeflächenmanagement, in dem die Neuausweisung von Flächen, das Flächenrecycling, die Nutzungsintensivierung und die Brachflächenentwicklung ebenso eine Rolle spielen wie die Qualifizierung bestehender Gewerbeflächen. In diesem Zusammenhang in der Vergangenheit begonnene, hochbaureif zu entwickelnde größere Flächenareale einschließlich herzustellender Zufahrten werden aus Haushaltsmitteln der BWVI hergerichtet. Hierzu gehört vor allem die Entwicklung der Fläche im Bebauungsplangebiet "Neuland 23" (westlich der Autobahnanschlussstelle Harburg). Für dieses Entwicklungsvorhaben ist mit der HIW (vormals HWF) ein städtischer Projektentwickler eingesetzt, welcher im bautechnischen Bereich durch die ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH unterstützt wird. Anfang 2019 wird diese rd. 26 ha große gewerbliche Baufläche baureif hergerichtet sein. Neu hochbaureif zu entwickelnde größere Gewerbeflächenareale werden zukünftig durch die in 2017 neu gegründete HIE eigenständig entwickelt.

Ein weithin sichtbares Zeichen der Stärkung des Kongressstandortes Hamburg wird die Revitalisierung des CCH darstellen. Seit Beginn des Jahres 2017 ist das CCH geschlossen und wird mit einem Gesamtbudget von 194 Mio. Euro grundlegend umgebaut und saniert. Dabei wird der Erhalt des denkmalgeschützten Charakters ebenso berücksichtigt wie die Anforderungen an ein zeitgemäßes Kongresszentrum. Mit der Wiedereröffnung im Jahr 2020 wird Hamburg eines der modernsten Kongresszentren in Europa haben, das zu einer erheblichen Steigerung der Attraktivität der gesamten Stadt beitragen wird. Die bei der BWVI ressortierende CCH Immobilien GmbH & Co.KG ist zum Zwecke der Revitalisierung und späteren Vermietung des CCH gegründet worden und erhält aus der Produktgruppe 271.02 ab 2017 die in der Bürgerschaftsdrucksache 20/13678 festgelegten jährlichen Zahlungen.

Mit der Steuerung der Umsetzung der Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) durch die EFRE-Verwaltungsbehörde wird in der Förderperiode 2014 - 2020 die "Strategie Europa 2020" der EU für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Hamburg verwirklicht. Im Fokus des in Zusammenarbeit aller Fachbehörden entwickelten Operationellen Programms der FHH für das EFRE-Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" stehen zentrale Themen der Hamburger Wirtschaftspolitik, wie die "Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation" sowie die "Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft". Insgesamt werden der FHH von der EU in der Förderperiode zur Verfolgung dieser Ziele EFRE-Mittel in Höhe von fast 55,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, die mit Hamburger Haushaltsmitteln oder privaten Mitteln in mindestens gleicher Höhe kofinanziert werden müssen. Die Umsetzung erfolgt durch die jeweils zuständigen Fachbehörden, bei denen auch die ggf. erforderlichen Kofinanzierungsmittel veranschlagt werden, sowie durch die IFB. Die Form der Fortsetzung einer Förderung aus dem EFRE in einer Förderperiode ab dem Jahr 2021 hängt in entscheidendem Maße von den Festlegungen zum mehrjährigen Finanzrahmen der EU ab und hat zur Zeit noch keine Veranschlagungsreife.

4.4.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 271.02 Wirtschaftsförderung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	998	2.914	880	0			
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.354	21.355	17.010	3.773	488	267	233
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>				0	20	17	15
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>	187	71	140	160	75	50	50
3. Personalkosten	1.732	1.563	2.038	1.646	1.674	1.642	1.653
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>	622	494	610	431	440	405	405
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>	712	639	822	659	669	674	676
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>		0					
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>	153	121	167	124	126	120	122
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>	246	309	439	432	439	443	450
4. Kosten aus Transferleistungen	3.786	12.116	7.613	9.335	13.332	13.422	13.502
5. Kosten aus Abschreibungen	1.866	1.420	1.722	1.772	1.751	1.751	1.753
6. Sonstige Kosten	760	200	0	80	80	80	80
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-18.501	-33.740	-27.503	-16.606	-17.325	-17.162	-17.221
8. Erlöse des Finanzergebnisses	114	344	60	0	0	0	0
9. Kosten des Finanzergebnisses	55	259	0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	59	84	60	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-18.442	-33.655	-27.443	-16.606	-17.325	-17.162	-17.221
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-18.442	-33.655	-27.443	-16.606	-17.325	-17.162	-17.221

Die Erlöse im Ist 2017 beruhen im Wesentlichen auf einer Mitfinanzierung des LIG an der Erschließungsmaßnahme „Neuland 23“. Nach derzeitigem Planungsstand werden in 2019 keine weiteren Zahlungen des LIG für dieses Projekt erwartet. Eine für die Jahre 2017ff geplante Mitfinanzierung des LIG für die Erschließungsmaßnahme „Vorhornweg“ fiel aufgrund eines verzögerten Projektablaufs geringer aus. Zudem sind in den Erlösen Verwaltungsgebühren für die Vergabe von städtischen Flächen mit bezirklicher Bedeutung durch die HIW enthalten. Da nach der Gründung der HIE diese die Flächenvergabe auf eigene Rechnung vornimmt, werden entsprechende Erlöse künftig nicht mehr geplant.

Wesentlicher Bestandteil der Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit waren bisher die konsumtiven Kosten der Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen. In 2019 sind hier in erster Linie noch die zur Fertigstellung von Neuland 23 notwendigen Mittel geplant; zukünftig wird die Erschließung von Gewerbe- und Industrieflächen über die HIE abgewickelt und finanziert.

In 2018 sind zudem Mittel für die Steuerung von Finanzierungshilfen im Planansatz enthalten, die nach einer BWVI-internen Aufgabenverlagerung nunmehr ab 2019 in der PG 270.03 geplant und bewirtschaftet werden. Für den Rückbau des Vorfahrtbauwerks beim CCH sind in den Jahren 2017 und 2018 jeweils 7.750 Tsd. Euro veranschlagt worden (vgl. Drs. 20/13678), womit diese Maßnahme abgeschlossen ist.

In den Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit sind im Ist 2017 auch Mittel enthalten, die an die IFB als Programmittel zur Durchführung der Förderung, insbesondere für die Innovationsförderung, aus dem EU-Programm EFRE gezahlt werden. Diese Mittel wurden im Zentralen Programm Wirtschaft, PG 271.05, geplant und in der Bewirtschaftung an diese Produktgruppe übertragen. Die Kofinanzierung dieser Maßnahmen erfolgt durch das Sondervermögen Innovationsfonds bei der IFB sowie aus privaten Mitteln der Begünstigten. Darüber hinaus sind Kofinanzierungsmittel der FHH für Kosten der Technischen Hilfe im Rahmen des EFRE in dieser Produktgruppe veranschlagt (z.B. für Öffentlichkeitsarbeit und Evaluierungsstudien). Der Finanzierungsanteil der EU wird in der PG 271.05 geplant und in der Bewirtschaftung in diese Produktgruppe übertragen.

Die Kosten aus Transferleistungen beinhalten vor allem die institutionelle Förderung an die HIW sowie die Zahlungen an die CCH Immo KG für die Altschuldenübernahme des CCH ab 2017 und die jährlichen Zuschüsse zur Sicherung der Liquidität und für das Facility Management des CCH ab 2019. Der Ist-Wert 2017 enthält zudem Auszahlungen für das Gründungsbudget der HIE.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Die Sonstigen Kosten werden im Wesentlichen für periodenfremde Aufwendungen und Kostenbeteiligungen geplant. In 2017 sind sie aufgrund von periodenfremden Aufwendungen und der Ausbuchung eines nicht erfolgten Darlehensrückflusses erhöht. Etwaige Darlehen als Baukostenzuschuss zur Verlegung von Trinkwasserleitungen durch die Hamburger Wasserwerke GmbH werden –sofern sie nach der festgelegten Laufzeit von 20 Jahren nicht zurückgezahlt werden– nach Ablauf dieser 20 Jahre als verlorengegangener Zuschuss aufwandswirksam.

Die Erlöse aus Finanzierungstätigkeit enthalten im Ist 2017 Zinsen aus BTG Darlehen und Landesbürgschaftsentgelten, die nach der Verlagerung des Bereiches Steuerung von Finanzierungshilfen ab 2019 in der PG 270.03 geplant werden.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.478	542	2.950	2.470	105
VE für Kosten aus Transferleistungen					
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Verwaltungstätigkeit werden zur Bindung der Kofinanzierungsmittel bei Aufträgen im Rahmen der Technischen Hilfe des EFRE benötigt. Verpflichtungsermächtigungen für die Bindung des EU-Anteils werden in der Produktgruppe 271.05 geplant und in der Bewirtschaftung in diese Produktgruppe übertragen.

4.4.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 271.02 Wirtschaftsförderung

Z2: Bereitstellung von Industrie- und Gewerbeflächen und anderen Arbeitsstättenflächen (Kennzahl 25)

Z 4: Steuerung der Umsetzung der von der EU zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) (Kennzahlen 29 bis 30)

4.4.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 271.02 Wirtschaftsförderung

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_271_02_025 25. Im Bezugsjahr neu erschlossene bzw. nutzbar gemachte städtische Industrie- und Gewerbeflächen	ha netto	9,1	14,8	4	26,6	3,6	1,2	1,4
B_271_02_029 29. Grad der Zielerreichung des zur Vermeidung des Mittelverfalls erforderlichen Abrufs der Jahrestanchen des EFRE in der Förderperiode 2014-2020	%	0	177	110	119	122	123	124
B_271_02_030 30. Kumulierter Abruf von EFRE-Mitteln in der Förderperiode 2014-20	EUR				14.556	20.435	26.363	32.443

Kennzahl 25: Um Gewerbe- und Industrieflächen und andere Arbeitsstättenflächen bereitstellen zu können, muss zunächst die Ausweisung entsprechender Flächen im Flächennutzungsplan (Zuständigkeit der BSW) und den entsprechenden Bebauungsplänen (Zuständigkeit der Bezirke) vorhanden sein. Hieran wirkt die BWVI im Sinne der Hamburger Unternehmen mit. Anschließend können die Flächen erschlossen bzw. entwickelt werden. Die ausgewiesene Kennzahl bezieht sich auf die Erschließung bzw. hochbaureife Entwicklung größerer städtischer Gewerbe- und Industrieflächen durch die HIE bzw. unter Mitwirkung der HIE. Die Kennzahlenwerte schwanken in den verschiedenen Jahren stark je nach Abschluss der jeweiligen Erschließungsprojekte. Für 2019 ist die Fertigstellung eines großen Gewerbegebietes (Neuland 23) mit 26 ha vorgesehen.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Kennzahl 29: Die Zuweisung der EFRE-Mittel erfolgt in Jahrestanchen. Diese müssen nach drei Jahren durch den Nachweis von tatsächlich getätigten und belegten Ausgaben bei der EU-Kommission abgerufen werden. Die Kennzahl ist ein Maß dafür, ob die Verausgabung der EFRE-Mittel und der entsprechende Nachweis in den Zahlungsanträgen gegenüber der EU-Kommission planmäßig erfolgen oder ob in Folge von Verzögerungen bei der Programmumsetzung ein Mittelverfall zu befürchten ist. Der im Nenner stehende Bezugspunkt ist das zum nächsten für den Mittelverfall relevanten Stichtag abzurufenden Finanzvolumen. Im Zähler steht das angestrebte bzw. erreichte Volumen der Zahlungsanträge an die EU-Kommission. Angestrebt werden Werte über 100%. Diese dienen zur Bildung eines Sicherheitspuffers. Der Mittelverfall wird bereits bei 100% vermieden. Das Ergebnis der Kennzahl ist in hohem Maße von der Umsetzung der Förderung in den jeweils zuständigen Fachbehörden und der IFB abhängig.

Kennzahl 30: Diese Kennzahl steht in direktem Zusammenhang zur Kennzahl B_271_02_029. Während Kennzahl 29 jedoch den Grad des erforderlichen Mittelabrufs in Prozent ausdrückt, bildet Kennzahl 30 die entsprechenden absoluten Beträge in Euro ab. Diese im SOLL stehenden Beträge müssen mindestens ggü. der EU in Zahlungsanträgen abgerufen werden, damit nach dem genehmigten Finanzplan des EFRE-Programms kein Mittelverfall eintritt. Im Kennzahlen-IST stehen die tatsächlich erfolgten kumulierten Mittelabrufe. Eine Zielverfehlung bei dieser Kennzahl weist auf ein finanzielles Risiko hin, das besteht, wenn die erforderliche Höhe von Mittelabrufen zum Jahresende nicht erreicht wird. Eine Zielübererfüllung fließt unmittelbar als Teilerfüllung in das Kennzahlen-IST des folgenden Jahres ein. Zur Erhaltung der unmittelbaren Aussagekraft, ist gegenüber Kennzahl 029 in Kennzahl 030 kein Puffer im SOLL enthalten.

4.4.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 271.02 Wirtschaftsförderung

	IPR Nummer	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Wirtschaftsförderung	822							
Erlöse		1.112	3.258	940	0	0	0	0
Kosten		19.554	36.913	28.383	16.606	17.325	17.162	17.221
Saldo Jahresergebnis 1		-18.442	-33.655	-27.443	-16.606	-17.325	-17.162	-17.221
Wirtschaftsförderung								
Erlöse		206	169	-/-	173	174	170	170
Kosten		2.305	2.978	-/-	1.673	1.704	1.697	1.712
Saldo Jahresergebnis 2		-20.542	-36.465	-/-	-18.106	-18.854	-18.689	-18.763
Wirtschaftsförderung								

Es wird das Produkt der Produktgruppe dargestellt.

4.4.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 271.02 Wirtschaftsförderung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	21,98	16,95	22,08	17,50	17,50	16,50	16,50

Es werden die Vollzeitäquivalente der Produktgruppe dargestellt.

4.4.2.3 Produktgruppe 271.03 Agrarwirtschaft

4.4.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 271.03 Agrarwirtschaft

Hamburg ist traditionell Standort zahlreicher leistungsstarker Agrarbetriebe. Über 600 dieser Betriebe mit mehr als 3000 Beschäftigten bewirtschaften über 14.000 ha Agrarfläche. Die Hamburger Agrarpolitik ist damit ein Teil der Hamburger Wirtschaftspolitik und berücksichtigt die Aspekte Ökonomie, Ökologie und Nachhaltigkeit. Die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit einer multifunktionalen Agrarwirtschaft, die in Hamburg insbesondere durch Garten- und Obstbau geprägt ist, soll entsprechend dem „Agrarpolitischen Konzept 2020“ des Senats nachhaltig gestärkt werden.

Für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit leistungsfähiger Betriebe wird eine gezielte Agrarförderpolitik betrieben. Hamburg verzichtet in der aktuellen Förderperiode auf eine Kofinanzierung aus dem EU-Agrarfonds ELER. Neben Landesmitteln werden Mittel des Bundes aus der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) eingesetzt, für die die Bundesregierung für die Jahre ab 2018 Kürzungen angekündigt hat, die im Haushaltsplan der PG berücksichtigt wurden. Förderschwerpunkte bilden dabei u.a. die Unterstützung von Rationalisierungsmaßnahmen in bestehenden Produktionsanlagen sowie Erweiterungsinvestitionen. Darüber hinaus sollen Förderungen zukunftsweisender neuer Technologien sowie Projekte zur Einkommensdiversifizierung berücksichtigt werden. Insbesondere die letztgenannten Investitionen sollen es den Betrieben ermöglichen, ihre Einkommen durch außerlandwirtschaftliche Einkünfte zu stabilisieren. Zusätzlich werden Wirtschaftsweisen und -verfahren mit besonders positiven Umweltwirkungen sowie Maßnahmen zur Unterstützung der Ländlichen Räume im Bereich der öffentlichen Infrastruktur in die Förderung mit einbezogen. Ergänzt wird die Förderpolitik durch die anteilige Finanzierung der Landwirtschaftskammer Hamburg gemäß den gesetzlichen Aufgaben und der Obstbauversuchsanstalt in Jork.

Gefördert wird außerdem eine „Nachhaltigkeitsstrategie für den Produktionsgartenbau“, dessen Umsetzung dazu beitragen wird, die Hamburger Gartenbaubetriebe langfristig zu stärken und zu sichern. Nachhaltigkeit des Gartenbaus steht auch im Zusammenhang mit dem Ziel einer effizienten Nutzung der Energieressourcen. Das Projekt „Verbesserung der Energieeffizienz im Unterglasbau“ wird aufzeigen, welche Maßnahmen zu einer sinnvolleren Energienutzung und damit zu Kostensenkungen führen können, um so die Konkurrenzfähigkeit der Hamburger Betriebe zu erhalten. Für einen nachhaltigen Gartenbau gewinnt die Imkerei zunehmend an Bedeutung. Die Förderung der damit verbundenen Bienenhaltung wurde neu aufgestellt und in der Praxis auch gut angenommen.

Des Weiteren ist die Förderung des ökologischen Landbaus ein Schwerpunkt des Senats im Bereich der Agrarpolitik. Um diesen Bereich nachhaltig zu stärken, wurde der „Öko- Aktionsplan“ beschlossen, der die vorgesehenen Maßnahmen aufzeigt. Dazu gehört u.a. eine Exzellenzberatung für Obstbaubetriebe in Hamburg und die Unterstützung innovativer Forschungsprojekte wie z.B. dem Anbau von Beerenobst unter Glas. Das Konzept „Absatzförderung“ ist Grundlage für die Förderung von Maßnahmen, die dem Absatz regionaler Erzeugnisse dienen, d.h. Maßnahmen, die neue Märkte für landwirtschaftliche Produkte erschließen oder bestehende erweitern. Der Absatz ökologischer Produkte wird dabei durch den Beitritt Hamburgs zum Bio-Städte-Netzwerk unterstützt. Die Stadt kann sich hierbei als großer Abnehmer entsprechender Produkte positionieren.

Im Kompetenz- und Beratungszentrum für Gartenbau und Landwirtschaft am Brennerhof sind der Pflanzenschutzdienst und die Landwirtschaftskammer Hamburg an einem Standort konzentriert. Der Pflanzenschutzdienst bietet Hamburger Betrieben insbesondere Beratungsdienstleistungen in allen Fragen des Pflanzenschutzes mit dem Ziel der Reduzierung chemischer Pflanzenschutzmittel an. Zudem unterhält er ein umfangreiches Versuchswesen und diagnostiziert Schaderreger im eigenen akkreditierten Labor. Einen Schwerpunkt der Arbeit des Pflanzenschutzdienstes bildet zudem die angewandte Forschung, deren Forschungsvorhaben einen bedeutenden Beitrag für den Pflanzenschutz in Deutschland insgesamt leisten.

Die Landwirtschaft steht vor besonderen Herausforderungen. Diese erfordern Projekte im Bereich der angewandten Forschung mit dem Ziel des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit agrarwirtschaftlicher Betriebe. Leitgedanken des vom Senat beschlossenen Forschungskonzeptes sind dabei Innovative Produktion, Klimawandel, Biodiversität, Pflanzenschutz, Digitalisierung, Ressourceneffizienz und Gentechnikfreiheit.

Die Pflanzengesundheitskontrolle im Hamburger Hafen ist eine der größten Einlassstellen der EU für Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse. Pflanzengesundheitskontrollen verhindern die Einschleppung und Ausbreitung nicht heimischer Pflanzenkrankheiten und -schädlinge. Die umfangreichen phytosanitären Im- und Exportkontrollen sichern die Qualität land- und forstwirtschaftlicher Produkte und fördern die Attraktivität des Hamburger Hafens. Für diese Kontrolltätigkeiten sind nach Vorgabe der Richtlinie 2000/29/EG Gebühren zu erheben. Da Hamburg ein wichtiger Umschlagshafen für weltweit gehandelte Pflanzenschutzmittel ist, kommt den Pflanzenschutzmittelverkehrskontrollen in Hamburg eine große Bedeutung zu.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Die BWVI wird einen Waldfunktionenplan vorlegen, auf dessen Grundlage Planungsvorhaben mit Waldbetroffenheit in Hamburg beurteilt werden können. Die Rahmenezuweisung an die Revierförstereien sichert die ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei der Bewirtschaftung des Landeswaldes (s. PG 271.04).

Als oberste Fischerei- und Jagdbehörde fördert die BWVI mit den zweckgebundenen Mitteln der Fischereiabgabe und Jagdscheingebühren die Fischerei u.a. durch Maßnahmen zur Verbesserung der fischereilichen Gewässer sowie zum Schutz gefährdeter Fischarten und die Jagd u.a. durch Maßnahmen zur Erhaltung eines gesunden, artenreichen Wildbestandes sowie durch jagdliche Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen.

4.4.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 271.03 Agrarwirtschaft

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	6.738	3.961	3.755	3.300	3.265	3.210	3.176
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.186	2.479	2.368	2.337	2.472	2.332	2.345
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	116	116	100	190	190	190	190
b) davon IT-Kosten	122	88	126	139	99	99	99
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	6		60	5	5	5	5
3. Personalkosten	3.712	4.305	3.631	4.042	4.066	4.132	4.105
a) Kosten aus Entgelten	2.426	2.741	2.357	2.525	2.534	2.576	2.547
b) Kosten aus Bezügen	545	609	412	509	515	522	524
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	1	1					
d) Kosten aus Sozialleistungen	493	506	478	519	522	530	525
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	246	447	384	489	495	504	509
4. Kosten aus Transferleistungen	3.213	5.597	3.178	2.698	2.676	2.821	2.830
5. Kosten aus Abschreibungen	1.946	1.882	2.040	1.882	1.950	2.017	2.070
6. Sonstige Kosten	2.688	866	68	63	63	63	63
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.006	-11.167	-7.529	-7.722	-7.961	-8.156	-8.237
8. Erlöse des Finanzergebnisses	1	1					
9. Kosten des Finanzergebnisses	410	1.532	386	373	359	346	331
10. Finanzergebnis	-409	-1.531	-386	-373	-359	-346	-331
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-7.415	-12.699	-7.915	-8.095	-8.320	-8.502	-8.568
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-7.415	-12.699	-7.915	-8.095	-8.320	-8.502	-8.568

Die Erlöse beinhalten vor allem Gebühreneinnahmen des Pflanzenschutzamtes und der Bereiche Jagd und Fischerei. Des Weiteren entstehen nicht zahlungswirksame Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten aus der Anlagenbuchhaltung.

Durch die Absenkung des GAK-Etats durch den Bund wurden die geplanten Erlöse aus den Zuweisungen des Bundes ab 2019 reduziert.

Die Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit entstehen im Wesentlichen aus Forschungsprojekten im Rahmen des Agrarpolitischen Konzepts, der Kostenerstattung an die Landwirtschaftskammer, aus Sach- und Fachausgaben des Pflanzenschutzamtes (u.a. Miete für den Standort Indiastraße) sowie Betriebsausgaben für die Waldbewirtschaftung und für die Fischerei.

Die Kosten aus Transferleistungen dienen vor allem mehrjährigen Zuwendungsmaßnahmen, insbesondere zur Förderung der fünfjährigen Agrarumweltmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen aus der Fischereiabgabe und den Jagdscheingebühren. Des Weiteren dienen sie der Sicherung der Umsetzung der "Leistungsprüfungen für Pferdezucht". Der Ist-Wert 2017 ist erhöht, da ein Zuschuss an die Stiftung Sondervermögen Naturschutz und Landschaftspflege für ein Maßnahmenbündel (Refugialgewässer) im Alten Land gezahlt wurde.

Die Sonstigen Kosten werden im Wesentlichen für periodenfremde Aufwendungen und Kosten aus haushaltsrelevanter Verrechnung für die Projektbeteiligung „Schulverpflegung“ geplant. Der Ist-Wert 2017 ist vor

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

allem aufgrund von periodenfremden Aufwendungen im Rahmen der Abrechnung der Förderperiode 2007-2013 des EU-Programms ELER erhöht.

Die Kosten des Finanzergebnisses werden für Zinsleistungen für den Gebäudekomplex Brennerhof geplant. Der Ist-Wert 2017 ist aufgrund der Abschreibung der Finanzanlage Landesbetrieb Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen erhöht.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	92	297	1.800	2.427	2.612
VE für Kosten aus Transferleistungen	388	1.347	2.500	2.579	2.551
VE für Sonstige Kosten			120		
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Verwaltungstätigkeit werden für mehrjährige Auftragsvergaben im Rahmen der Agrarwirtschaft benötigt. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf Forschungsprojekte aus dem Agrarpolitischen Konzept, auf Sach- und Fachausgaben des Pflanzenschutzamtes, Betriebsausgaben für die Waldbewirtschaftung und für die Fischerei.

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Transferleistungen dienen mehrjährigen Zuwendungsmaßnahmen, insbesondere zur Förderung der fünfjährigen Agrarumweltmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verwendung zweckgebundener Einnahmen aus der Fischereiabgabe und den Jagdscheingebühren. Des Weiteren dienen sie der Sicherung der Umsetzung der "Leistungsprüfungen für Pferdezücht".

4.4.2.3.3 Ziele der Produktgruppe 271.03 Agrarwirtschaft

Z 1: Agrarwirtschaftliche Unternehmen erhalten und ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern (Kennzahlen 5 und 6)

Z 3: Schutz von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen vor Schadorganismen sowie pflanzenschutzrechtliche Kontrollen (Kennzahlen 7 bis 9)

4.4.2.3.4 Kennzahlen der Produktgruppe 271.03 Agrarwirtschaft

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_271_03_005 5. Mit öffentlichen Mitteln gefördertes Investitionsvolumen in landwirtschaftlichen Unternehmen	Tsd. EUR	2.936	4.170,50	6.500	4.000	4.000	4.000	4.000
B_271_03_006 6. Höhe der Fördermittel des Bundes (GAK) für agrarwirtschaftliche Unternehmen	Tsd. EUR	279	663,14	1.300	471	471	471	471
B_271_03_007 7. Anzahl der über die EU-Einlassstelle Hamburg phytosanitär abgefertigten Importsendungen, Exportkontrollen sowie Pflanzengesundheitszeugnisse	ANZ	47.243	50.358	45.000	45.500	46.000	48.000	48.000
B_271_03_008 8. durchgeführte Pflanzenschutzmittelkontrollen	ANZ	1.151	1.106	1.200	1.200	1.200	1.100	1.100
B_271_03_009 9. durchgeführte Pflanzenschutzberatungen	ANZ	4.925	5.448	5.200	5.200	5.200	5.200	5.200

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Kennzahl 5: Die Höhe des geförderten Investitionsvolumens setzt sich aus Zuwendungen der BWVI und den für den Erhalt einer Förderung notwendigen privaten Eigenmitteln zusammen.

Kennzahl 6: Hierbei handelt es sich ausschließlich um Bundesmittel, die die BWVI zur Förderung der Agrarwirtschaft und ihrer Betriebe akquiriert. Die Bundesmittel werden auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) über den Haushalt des BMEL bereitgestellt. Die Kennzahlenwerte wurden ab 2019 reduziert, weil der Bund eine erhebliche Mittelkürzung in der GAK ab 2018 angekündigt hat. Der hohe Soll-Wert für 2018 beruht auf den vorherigen Einnahmeerwartungen aus der GAK und kann nicht mit dem Haushalt 2019/2020 geändert werden.

Kennzahl 7: Phytosanitäre oder auch pflanzengesundheitliche Kontrollen dienen der Auffindung bzw. Feststellung von pflanzlichen Schadorganismen in Im- und Exportsendungen und sollen deren Einschleppung und Ansiedlung verhindern. Im Falle des Exportes werden nach erfolgter Untersuchung der Exportsendung Pflanzengesundheitszeugnisse ausgestellt, wenn die Ware für exportfähig befunden wurde.

Kennzahl 8: Die Pflanzenschutzmittelkontrollen umfassen alle Kontrollen des Inverkehrbringens (Einfuhr, Verkauf) und der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln.

Kennzahl 9: Enthält die Beratung von Gartenbaubetrieben und den Bereich Garten und Öffentliches Grün unter Berücksichtigung der erheblich gestiegenen Inanspruchnahme des Pflanzenschutzdienstes aufgrund der Novellierung des Pflanzenschutzgesetzes sowie der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

4.4.2.3.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 271.03 Agrarwirtschaft

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Agrarwirtschaft	841							
Erlöse		4.742	2.367	2.337	1.824	1.793	1.744	1.714
Kosten		8.915	10.994	7.491	6.091	6.133	6.444	6.520
Saldo Jahresergebnis 1 Agrarwirtschaft		-4.173	-8.627	-5.153	-4.268	-4.340	-4.701	-4.805
Erlöse		209	211	-/-	148	147	148	146
Kosten		2.359	3.762	-/-	1.531	1.551	1.569	1.574
Saldo Jahresergebnis 2 Agrarwirtschaft		-6.323	-12.178	-/-	-5.651	-5.743	-6.122	-6.234
Fischerei	842							
Erlöse		155	162	60	140	140	140	140
Kosten		254	275	209	238	239	242	243
Saldo Jahresergebnis 1 Fischerei		-99	-113	-149	-98	-99	-102	-103
Erlöse		7	7	-/-	30	29	30	29
Kosten		80	128	-/-	305	309	312	313
Saldo Jahresergebnis 2 Fischerei		-172	-233	-/-	-373	-379	-384	-387
Forstwirtschaft, Jagd	843							
Erlöse		485	234	208	207	202	196	191
Kosten		767	580	571	573	714	506	495
Saldo Jahresergebnis 1 Forstwirtschaft, Jagd		-282	-346	-363	-366	-512	-310	-304
Erlöse		7	7	-/-	30	29	30	29
Kosten		80	128	-/-	305	309	312	313
Saldo Jahresergebnis 2 Forstwirtschaft, Jagd		-355	-466	-/-	-641	-791	-592	-588
Pflanzenschutzamt	621							
Erlöse		1.358	1.198	1.150	1.130	1.130	1.130	1.130
Kosten		4.219	4.284	3.149	3.358	3.349	3.359	3.320
Saldo Jahresergebnis 1 Pflanzenschutzamt		-2.861	-3.086	-1.999	-2.228	-2.219	-2.229	-2.190
Erlöse		218	217	-/-	177	176	178	175
Kosten		2.420	3.876	-/-	1.835	1.859	1.881	1.888
Saldo Jahresergebnis 2 Pflanzenschutzamt		-5.062	-6.745	-/-	-3.886	-3.901	-3.932	-3.903
LB Großmarkt Obst, Gemüse, Blumen	822							
Erlöse								
Kosten			528	251	236	249	255	262
Saldo Jahresergebnis 1 LB Großmarkt Obst, Gemüse, Blumen			-528	-251	-236	-249	-255	-262
Erlöse				-/-	0	0	0	0
Kosten				-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 LB Großmarkt Obst, Gemüse, Blumen			-528	-/-	-236	-249	-255	-262
Forschung Agrarwirtschaft	841							
Erlöse								
Kosten					691	692	695	694
Saldo Jahresergebnis 1 Forschung Agrarwirtschaft					-691	-692	-695	-694
Erlöse				-/-	30	29	30	29
Kosten				-/-	305	309	312	313
Saldo Jahresergebnis 2 Forschung Agrarwirtschaft				-/-	-966	-971	-978	-978
Ernährungswirtschaft	841							
Erlöse								
Kosten					208	210	211	210
Saldo Jahresergebnis 1 Ernährungswirtschaft					-208	-210	-211	-210
Erlöse				-/-	30	29	30	29
Kosten				-/-	305	309	312	313
Saldo Jahresergebnis 2 Ernährungswirtschaft				-/-	-483	-489	-494	-494

Es werden die Produkte der Produktgruppe dargestellt.

4.4.2.3.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 271.03 Agrarwirtschaft

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	58,48	56,68	58,46	56,50	55,50	55,50	55,50

Es werden die Vollzeitäquivalente der Produktgruppe dargestellt.

4.4.2.4 Produktgruppe 271.04 Bezirkliche Zuweisungen Agrarwirtschaft

4.4.2.4.1 Vorwort der Produktgruppe 271.04 Bezirkliche Zuweisungen Agrarwirtschaft

Für die Produktgruppe „Bezirkliche Zuweisungen Agrarwirtschaft“ werden keine Ziele und Kennzahlen ausgebracht. Die veranschlagten Mittel werden per Sollübertragung in die Bezirke übertragen und dienen dort zur Erfüllung der veranschlagten Leistungszwecke. Die Ist-Ergebnisse werden ebenfalls dort ausgewiesen.

4.4.2.4.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 271.04 Bezirkliche Zuweisungen Agrarwirtschaft

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse							
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			419	419	419	419	419
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>							
3. Personalkosten							
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>							
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>							
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>							
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>							
4. Kosten aus Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen			32	11	32	53	75
6. Sonstige Kosten			16	16	16	16	16
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-467	-446	-467	-488	-510
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-467	-446	-467	-488	-510
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			-467	-446	-467	-488	-510

Veranschlagt sind die Rahmenezuweisungen für die Kosten der bezirklichen Revierförstereien und für den Mitteleinsatz der Bezirksämter für die Pflege und Bewirtschaftung der Hamburger Wälder.

4.4.2.4.3 Zuweisung von Kosten der Produktgruppe 271.04 Bezirkliche Zuweisungen Agrarwirtschaft

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenezuweisungen							
Kosten RZ FA MR Forstverwaltung			435	435	435	435	435
Abschreibungen							
Abschreibungen			32	11	32	53	75
Summe der Zuweisungen von Kosten der Produktgruppe			467	446	467	488	510

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Es werden die Zuweisungen der Produktgruppe dargestellt.

4.4.2.4.4 Zuweisungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Kosten der Produktgruppe 271.04 Bezirkliche Zuweisungen Agrarwirtschaft

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit					
Rahmenzuweisung					
RZ FA MR Forstverwaltung			113	113	113
Summe VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	113			113	113

Die Verpflichtungsermächtigungen gewährleisten eine jahresübergreifende Beauftragung für die Bezirke aus der Rahmenzuweisung Betriebsausgaben der Forstverwaltung.

4.4.2.5 Produktgruppe 271.05 Zentrale Programme Wirtschaft

4.4.2.5.1 Vorwort der Produktgruppe 271.05 Zentrale Programme Wirtschaft

Für die Produktgruppe Zentrale Programme Wirtschaft werden keine Ziele und Kennzahlen ausgebracht. Die veranschlagten Mittel werden unterjährig per Sollveränderung in andere Aufgabenbereiche bzw. Produktgruppen übertragen und dienen dort zur Erfüllung der veranschlagten Leistungszwecke. Die Ist-Ergebnisse werden ebenfalls dort ausgewiesen.

4.4.2.5.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 271.05 Zentrale Programme Wirtschaft

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	0	0	903	4.915	5.056	4.162	1.740
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			0				
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>							
3. Personalkosten							
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>							
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>							
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>							
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>							
4. Kosten aus Transferleistungen			0				
5. Kosten aus Abschreibungen			369	227	395	565	735
6. Sonstige Kosten							
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	533	4.688	4.662	3.598	1.006
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)	0	0	533	4.688	4.662	3.598	1.006
12. Globale Mehrkosten			6.180	8.590	8.600	5.960	3.400
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	0	0	-5.647	-3.902	-3.938	-2.362	-2.394

Hamburg wurden für die Förderperiode 2014-2020 EFRE-Mittel in Höhe von rd. 55,472 Mio. Euro zugesagt, die in mindestens gleicher Höhe national kofinanziert werden und bis spätestens 31.12.2023 ausgezahlt sein müssen. Die EU erstattet erst nach Nachweis der entstandenen Kosten, so dass die Erlöse im zentralen Programm zeitlich verzögert zu den Kosten erwirtschaftet werden. Der Finanzierungsbedarf der im EFRE-Programm durchgeführten Maßnahmen verläuft nicht gleichmäßig und das Finanzierungsvolumen der geplanten Maßnahmen ist in den einzelnen Jahren unterschiedlich. Der Höhepunkt des Finanzierungsbedarfs ergibt sich aufgrund der geplanten Maßnahmen für die Jahre 2019/20 und klingt dann bis zum Abschluss der Förderperiode ab. Es ist davon auszugehen, dass bis zum Abrechnungsende der Förderperiode im Jahr 2024 das komplette Programmvolumen bei der EU abgerufen werden kann.

Die Kosten werden als Globale Mehrkosten geplant, da die EFRE-Projekte zum Teil durch die IFB im Rahmen von Verträgen (Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit) und zum Teil durch Zuwendungen an Dritte durch die Behörden selbst (Kosten aus Transferleistungen) durchgeführt werden. In Zentralen Programmen werden keine Ist-Werte ausgewiesen. Die Mittel werden an die fachlich zuständigen Produktgruppen übertragen, dort wird auch das Ist ausgewiesen.

Kosten aus Abschreibungen werden zur Finanzierung der Abschreibungen investiver Fördermaßnahmen aus dem EFRE und für Forstinvestitionen veranschlagt.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit					
VE für Kosten aus Transferleistungen					
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten			15.150	15.000	13.000

Die Verpflichtungsermächtigungen für Globale Mehrkosten dienen der Abwicklung mehrjähriger EFRE-Projekte im Rahmen des EFRE-Programms in der Förderperiode 2014 - 2020.

4.4.2.5.3 Ziele der Produktgruppe 271.05 Zentrale Programme Wirtschaft

Für die Produktgruppe Zentrale Programme Wirtschaft werden keine Ziele und Kennzahlen ausgebracht.

4.4.2.5.4 Kennzahlen der Produktgruppe 271.05 Zentrale Programme Wirtschaft

Für die Produktgruppe Zentrale Programme Wirtschaft werden keine Ziele und Kennzahlen ausgebracht.

4.4.2.5.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 271.05 Zentrale Programme Wirtschaft

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
EFRE, Förderperiode 2007-2013	992							
Erlöse				60	0	0	0	0
Kosten				0				
Saldo Jahresergebnis 1 EFRE, Förderperiode 2007-2013				60	0	0	0	0
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 EFRE, Förderperiode 2007-2013				-/-	0	0	0	0
EFRE, Förderperiode 2014-2020	992							
Erlöse				807	4.892	5.033	4.139	1.717
Kosten				6.514	8.791	8.961	6.481	4.081
Saldo Jahresergebnis 1 EFRE, Förderperiode 2014-2020				-5.707	-3.900	-3.928	-2.342	-2.364
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 EFRE, Förderperiode 2014-2020				-/-	-3.900	-3.928	-2.342	-2.364
Agrarförderprogramm 2015-2020	992							
Erlöse				35	23	23	23	23
Kosten				35	23	23	23	23
Saldo Jahresergebnis 1 Agrarförderprogramm 2015-2020				0	0	0	0	0
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Agrarförderprogramm 2015-2020				-/-	0	0	0	0
Zentrales Programm Forstinvestitionen	992							
Erlöse					3	10	20	30
Kosten								
Saldo Jahresergebnis 1 Zentrales Programm Forstinvestitionen					-3	-10	-20	-30
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Zentrales Programm Forstinvestitionen				-/-	-3	-10	-20	-30

Es werden die Produkte der Produktgruppe dargestellt.

4.4.2.5.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 271.05 Zentrale Programme Wirtschaft

Für die Produktgruppe Zentrale Programme Wirtschaft werden keine Vollzeitäquivalente ausgebracht.

4.4.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 271 Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Investitionsprogramme							
Erschließung v. Industrie- u. Gewerbefl.							
Einzahlungen							
Auszahlungen	1.003	424	1.435	2.292	560	560	560
Saldo Erschließung v. Industrie- u. Gewerbefl.	-1.003	-424	-1.435	-2.292	-560	-560	-560
Verpflichtungsermächtigung Erschließung v. Industrie- u. Gewerbefl.	2.242	62	860			-/-	-/-
RZ FA MR-Inv. in der Forstverwaltung							
Einzahlungen							
Auszahlungen			149	149	149	149	149
Saldo RZ FA MR-Inv. in der Forstverwaltung			-149	-149	-149	-149	-149
Verpflichtungsermächtigung RZ FA MR-Inv. in der Forstverwaltung			36	36	36	-/-	-/-
Förderung aus Mitteln des EFRE 2014-2020							
Einzahlungen			700	2.425	2.900	2.900	4.000
Auszahlungen			4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Saldo Förderung aus Mitteln des EFRE 2014-2020			-3.300	-1.575	-1.100	-1.100	0
Verpflichtungsermächtigung Förderung aus Mitteln des EFRE 2014-2020			16.000	12.000	8.000	-/-	-/-
Zentrales Programm Forstinvestitionen							
Einzahlungen							
Auszahlungen				50	100	100	100
Saldo Zentrales Programm Forstinvestitionen				-50	-100	-100	-100
Verpflichtungsermächtigung Zentrales Programm Forstinvestitionen				50		-/-	-/-
Summe Investitionsprogramme	-1.003	-424	-4.884	-4.066	-1.909	-1.909	-809
Verpflichtungsermächtigungen Investitionsprogramme	2.242	62	16.896	12.086	8.036	-/-	-/-

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzelinvestitionen							
HmbBet Objektges z. Revitalisierung CCH							
Einzahlungen							
Auszahlungen	8.757						
Saldo HmbBet Objektges z. Revitalisierung CCH	-8.757						
Verpflichtungsermächtigung HmbBet Objektges z. Revitalisierung CCH						-/-	-/-
Handwerker- und Gewerbehof am Offakamp							
Einzahlungen							
Auszahlungen		11.435	10.078	3.000			
Saldo Handwerker- und Gewerbehof am Offakamp		-11.435	-10.078	-3.000			
Verpflichtungsermächtigung Handwerker- und Gewerbehof am Offakamp						-/-	-/-
Hmb. Bet. Hmb. Invest. Entwg. mbH&Co.KG							
Einzahlungen							
Auszahlungen		10.000					
Saldo Hmb. Bet. Hmb. Invest. Entwg. mbH&Co.KG		-10.000					
Verpflichtungsermächtigung Hmb. Bet. Hmb. Invest. Entwg. mbH&Co.KG						-/-	-/-
Summe Einzelinvestitionen	-8.757	-21.435	-10.078	-3.000			
Verpflichtungsermächtigungen Einzelinvestitionen						-/-	-/-

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen	1.186	246	827	408	408	408	407
Auszahlungen sonstige Investitionen	803	667	1.605	1.448	1.461	1.476	1.490
Summe sonstige Investitionen	383	-421	-778	-1.040	-1.053	-1.068	-1.083
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen			1.355	1.125	1.125	-/-	-/-
Summe Investitionsmittel	-9.377	-22.281	-15.740	-8.106	-2.962	-2.977	-1.892

Erläuterungen zu den Investitionsprogrammen

Die in den Investitionsprogrammen jeweils veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige vertragliche Verpflichtungen und investive Zuschüsse benötigt.

Erschließung von Industrie- u. Gewerbeflächen

Durch die Aufgabenverlagerung der Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen auf die neu gegründete Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co KG (HIE) werden künftig keine neuen Gebiete mehr durch die BWVI erschlossen. Die veranschlagten Mittel dienen der Abwicklung bereits beauftragter, aber noch nicht abgeschlossener Erschließungsmaßnahmen, in 2019 insbesondere der Erschließungsmaßnahme HUB+ Neuland (Neuland 23).

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 271.02 „Wirtschaftsförderung“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 29 Tsd. Euro für 2019 und jeweils 7 Tsd. Euro für 2020 bis 2022. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Baumaßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 40 Jahre.

RZ FA MR - Investitionen in der Forstverwaltung

Geplant sind die Rahmenezuweisungen für die Investitionen der bezirklichen Revierförstereien. Die Bezirksämter benötigen sie für investive Maßnahmen oder für die Beschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen im Zusammenhang mit der Pflege und Bewirtschaftung der Hamburger Wälder. Die Mittel werden per Sollübertrag an die Bezirke übertragen und dienen dort der Erfüllung des Investitionszwecks.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 271.04 „Bezirkliche Zuweisungen Agrarwirtschaft“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 11 Tsd. Euro p.a. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Beschaffungen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 7 Jahre.

Förderung aus Mitteln des EFRE 2014-2020

Hamburg wurden für die Förderperiode 2014-2020 EFRE-Mittel in Höhe von rd. 55,472 Mio. Euro zugesagt, die in mindestens gleicher Höhe national kofinanziert werden und bis spätestens 31.12.2023 ausgezahlt sein müssen. In diesem Investitionsprogramm sind die EU-Mittel geplant. Die Mittel werden per Sollübertrag an die entsprechenden Aufgabenbereiche auf neue oder vorhandene Maßnahmen übertragen, die für die Durchführung eines EFRE-Projekts zuständig sind.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 271.05 „Zentrale Programme Wirtschaft“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 80 Tsd. Euro p.a. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Erlöse bzw. Kosten veranschlagt. Die Ermächtigungen werden, entsprechend der Investitionsauszahlungen, per Sollübertragung in die für die Durchführung von Maßnahmen zuständigen Produktgruppen übertragen. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 25 Jahre.

Zentrales Programm Forstinvestitionen

Geplant sind investive Mittel für einzelne Investitionsbedarfe der Bezirke außerhalb der regelhaften Investitionen der Rahmenezuweisungen im Zusammenhang mit der Pflege und Bewirtschaftung der bezirklichen Revierförstereien. Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 271.05 „Zentrale Programme Wirtschaft“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 3 Tsd. Euro für 2019 und jeweils 5 Tsd. Euro für 2020 bis 2022. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt. Die Ermächtigungen werden, entsprechend der Investitionsauszahlungen, per Sollübertragung in die für die Durchführung von Maßnahmen zuständigen Produktgruppen übertragen. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre.

Erläuterungen zu den Einzelinvestitionen

HmbBet Objektges zur Revitalisierung des CCH

Hier sind die mit der Bürgerschaftsdrucksache 20/13678 eingeworbenen Planungskosten für die Revitalisierung dargestellt, die von der CCH Immobilien GmbH & Co. KG mit letzten Auszahlungen im Jahr 2016 bewirtschaftet wurden.

Gewerbehof am Offakamp

Für den Bau des Handwerker- und Gewerbehof am Offakamp/„Meistermeile“ werden in 2019 die letzten Auszahlungen geplant (vgl. Drs. 21/4849).

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 271.02 „Wirtschaftsförderung“ geplant. Sie belaufen sich auf 50 Tsd. Euro für 2020 und jeweils 100 Tsd. Euro für 2021 und 2022. Da eine Aktivierung zur Jahresmitte 2020 geplant wird, wird für das Planungsjahr 2020 nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt. Die geplante Nutzungsdauer beträgt 30 Jahre.

Erläuterungen zu den sonstigen Investitionen

Die in den sonstigen Investitionen jeweils veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige vertragliche Verpflichtungen und investive Zuschüsse benötigt.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 271.03 „Agrarwirtschaft“ geplant. Sie belaufen sich – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – auf 64 Tsd. Euro p.a. Da die Maßnahmen im Laufe eines Jahres zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt. Die geplante Nutzungsdauer beträgt zwischen 7 und 80 Jahre.

Brennerhof

Es wird auf den Beschluss der Bürgerschaft vom 23.01.2008 zur Drucksache 18/7230 „Schaffung eines Kompetenz- und Beratungszentrums Gartenbau und Landwirtschaft am Brennerhof als Modellvorhaben einer öffentlich - privaten Partnerschaft - Änderung des Haushaltsplans 2007/2008“ verwiesen. Geplant sind die ab Abnahme des Baus (2013) erforderlichen Auszahlungen für den Werklohnanteil für die Errichtung des Kompetenz- und Beratungszentrums (Leistungsentgelt 1 Werklohnanteil) für die Dauer des Lebenszyklus (25 Jahre). Die zu zahlenden Raten sind vertraglich festgelegt (Bauvertrag und Vertrag zum Facility-Management).

Geräte, sonstige bewegliche Sachen Pflanzenschutzamt (PSA)

Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Beschaffung von Maschinen, Geräten und Fahrzeugen für das Pflanzenschutzamt, die Amtliche Pflanzenbeschau und die Bewirtschaftung des Versuchsfeldes (Außenflächen und Gewächshäuser) sowie die Beschaffung von Untersuchungsgeräten im Rahmen der Labor- und Untersuchungstätigkeit zur Wahrnehmung der hoheitsrechtlichen Aufgaben und Dienstleistungen für Dritte. Die durch die EU vorgeschriebenen Untersuchungsobjekte sowie die Methodik müssen durch eine den aktuellen Verhältnissen angepasste Technik erfolgen.

Landwirtschaftsdarlehen

Es handelt sich um Rückflüsse der Tilgungsanteile für ehemals an landwirtschaftliche Betriebsinhaber gewährte öffentliche Darlehen zur Finanzierung investiver Fördervorhaben. Es werden keine neuen Darlehen vergeben.

Landwirtschaftliche Investitionen und Diversifizierung 2015-2020

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm ist das zum Teil aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) finanzierte zentrale Instrument zur Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, umweltschonenden, tiergerechten und multifunktionalen Landwirtschaft. Zum einen werden die Betriebe bei Investitionen in die Verbesserung ihrer Lebens-, Arbeits- und Produktionsbedingungen unter Einbezug gesellschaftlicher Ziele zur Verbesserung des Tier-, Ressourcen- bzw. Verbraucherschutzes unterstützt. Zum anderen werden Investitionen zur Aufnahme einer zusätzlichen außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit auf selbständiger Basis gefördert. Dies geschieht vor dem Hintergrund der besonderen Nachteile für die Betriebe im urbanen Umfeld und den eher klein strukturierten und extensiv wirtschaftenden Betrieben. Diese Investitionen sind Bestandteil des Agrarförderprogramm 2015 - 2020.

Ländliche Entwicklung 2015-2020

Zur weiteren Entwicklung des ländlichen Raumes sollen flankierend einzelne aus der GAK zu finanzierende

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

infrastrukturelle Fördermaßnahmen umgesetzt werden. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen wird ein voraussichtlicher Bedarf z. B. in der Schaffung von Strukturen zur touristischen Information oder zur Schaffung und Vernetzung von Reitwegen gesehen. Diese Investitionen sind Bestandteil des Agrarförderprogramm 2015 - 2020.

Geräte, Fahrzeuge Fischerei

Veranschlagt sind die investiven Neu- und Ersatzbeschaffungen von Geräten, Fahrzeugen (Booten) zur Durchführung der Fischereiaufsicht und Durchsetzung des Hamburgischen Fischereigesetzes.

Investitionen der Forst- und Jagdverwaltung

Zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben der Fachbehörde werden in geringem Umfang Investitionen für Geräte und weitere Ausstattungen (wie z.B. Messgeräte oder Ausrüstungsgegenstände) im Bereich Forst und Jagd benötigt.

4.4.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 271 Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Vorfinanzierung Leitungsverlegung							
Einzahlungen	61	55	50	50	50	50	50
Auszahlungen		71	400	0	0	0	0
Saldo Vorfinanzierung Leitungsverlegung	61	-16	-350	50	50	50	50
Verpflichtungsermächtigung Vorfinanzierung Leitungsverlegung			450			-/-	-/-
Summe Darlehen	61	-16	-350	50	50	50	50
Verpflichtungsermächtigungen Darlehen			450			-/-	-/-

Vorfinanzierung Leitungsverlegung

Durch die Aufgabenverlagerung der Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen auf die neu gegründete Hamburg Invest Entwicklungsgesellschaft GmbH & Co KG (HIE) werden künftig keine neuen Darlehen durch die BWVI mehr vergeben. Es werden jedoch jährlich Rückflüsse aus in der Vergangenheit vergebenen Darlehen erwartet und vereinnahmt.

4.4.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 271 Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft

Im Aufgabenbereich 271 Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft werden keine wesentlichen gesetzlichen Leistungen dargestellt.

4.4.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 271 Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 271.01 „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“ Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, sind innerhalb derselben Produktgruppe in Höhe von 20% des abgebenden Kontenbereichs deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung Sonstige Kosten zu verursachen.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 271.02 „Wirtschaftsförderung“ Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Kosten aus Transferleistungen und Kosten aus Abschreibungen zu verursachen, sind innerhalb derselben Produktgruppe in Höhe von 20% des abgebenden Kontenbereichs deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung Sonstige Kosten zu verursachen.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 271.03 „Agrarwirtschaft“ Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Kosten aus Transferleistungen, Kosten aus Abschreibungen und Kosten des Finanzergebnisses zu verursachen, sind innerhalb derselben Produktgruppe in Höhe von 20% des abgebenden Kontenbereichs deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung Sonstige Kosten zu verursachen.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 271.01 „Internationale Wirtschaftsbeziehungen“, Kosten aus Transferleistungen und Sonstige Kosten zu verursachen, sind übertragbar.

Einzelplan 7.0 Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 271.02 „Wirtschaftsförderung“, Kosten aus Transferleistungen und Sonstige Kosten zu verursachen, sind übertragbar.

Die Ermächtigungen der Produktgruppe 271.03 „Agrarwirtschaft“, Kosten aus Transferleistungen, Sonstige Kosten und Kosten des Finanzergebnisses zu verursachen, sind übertragbar.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 271.05 „Zentrale Programme Wirtschaft“, Globale Mehrkosten zu verursachen, ist übertragbar.

**4.4.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 271
Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft**

**4.4.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 271 Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft,
Agrarwirtschaft**

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.533	1.412	1.418	1.390	1.390	1.390	1.390
2. Erlöse aus Transferleistungen	247	597	1.087	4.909	4.944	3.934	1.374
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	5.822	4.857	3.033	1.916	1.988	2.048	2.152
6. Erlöse aus Verrechnungen	134	15					
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.869	24.142	20.113	6.845	3.695	3.334	3.313
8. Personalkosten	6.757	7.595	7.298	7.381	7.456	7.514	7.507
a) Kosten aus Entgelten	3.282	3.596	3.183	3.122	3.142	3.152	3.123
b) Kosten aus Bezügen	1.998	2.127	2.117	2.054	2.081	2.104	2.108
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugs- charakter	2	2					
d) Kosten aus Sozialleistungen	738	733	739	730	737	740	738
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	738	1.138	1.259	1.475	1.496	1.518	1.538
9. Kosten aus Transferleistungen	7.016	17.723	10.801	12.043	16.018	16.253	16.342
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	3.812	3.302	4.163	3.892	4.127	4.387	4.632
12. Sonstige Kosten	3.287	1.000	86	147	147	147	147
13. Kosten aus Verrechnungen	373	130	0	14	14	14	14
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.378	-47.012	-36.923	-22.107	-23.135	-24.276	-27.039
15. Erlöse aus Beteiligungen							
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0		20	0	0	0	0
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	112	115	40	0	0	0	0
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	3	229					
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	55	1.393	0	0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten	410	398	386	373	359	346	331
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen							
22. Finanzergebnis	-350	-1.447	-326	-373	-359	-346	-331
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-27.729	-48.458	-37.249	-22.480	-23.494	-24.622	-27.370
24. Globale Mehrkosten			6.180	8.590	8.600	5.960	3.400
25. Globale Minderkosten							
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-27.729	-48.458	-43.429	-31.070	-32.094	-30.582	-30.770

Die Erläuterungen sind den Ergebnisplänen der Produktgruppen des Aufgabenbereichs 271 zu entnehmen.

4.4.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 271 Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.053	5.344	3.445	6.299	6.334	5.324	2.764
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	29.257	44.806	43.279	33.627	34.470	31.671	29.088
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-25.204	-39.462	-39.834	-27.328	-28.136	-26.347	-26.324
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	1.148	158	1.510	2.803	3.278	3.278	4.378
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	38	88					
7. Sonstige Investitionseinzahlungen			17	30	30	30	29
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	451	11.702	15.308	8.060	5.060	5.060	5.060
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden	285	358					
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.003	424	1.435	2.292	560	560	560
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	67	43	214	264	314	314	314
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	8.757	10.000					
13. Sonstige Investitionsauszahlungen			310	323	336	351	365
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-9.377	-22.281	-15.740	-8.106	-2.962	-2.977	-1.892
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	61	55	50	50	50	50	50
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen		71	400	0	0	0	0
18. Saldo gegebene Darlehen	61	-16	-350	50	50	50	50
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten							
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten							
24. Saldo aus durchlaufenden Posten							
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-34.519	-61.759	-55.924	-35.384	-31.048	-29.274	-28.166

Es wird auf die Ausführungen in den Ergebnisplänen der Produktgruppen sowie Investitionen und Darlehen des Aufgabenbereichs 271 verwiesen.

**Haushaltsplan
Freie und Hansestadt Hamburg**

Haushalt 2019/2020

**Stellenplan und
Stellenübersichten**

**Einzelplan 7
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation**

<u>Legende:</u>	
Neu	Neue Stelle
ES-	Einsparung
HB+	Hebung (Zugang in diese Wertigkeit)
HB-	Hebung (Abgang aus dieser Wertigkeit)
SE+	Senkung (Zugang in diese Wertigkeit)
SE-	Senkung (Abgang aus dieser Wertigkeit)
VL+	Verlagerung (Zugang in diesen Bereich)
VL-	Verlagerung (Abgang aus diesem Bereich)
UW+	Umwandlung (Zugang)
UW-	Umwandlung (Abgang)
ÄA+	Änderung der Amtsbezeichnung (Zugang)
ÄA-	Änderung der Amtsbezeichnung (Abgang)
VNE	Neuer Vermerk
VÄN	Vermerkänderung
VW	Vermerk weggefallen
VZ-	Vermerk Vollzug
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
LS	Leerstelle

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2018) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/20.

Die vom Senat beantragten Stellenveränderungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten; sie werden im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Mit vorgesehenen Einsparungen konkret verbundene Stellenabgänge werden - soweit sie im vorliegenden Druck nicht bereits vollzogen sind - jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Stellen, deren Streichung aus haushaltsrechtlichen Gründen (z.B. Stellen noch besetzt) bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung nicht vollzogen werden können, werden entsprechend § 25 LHO mit kw-Vermerken versehen.

Stellenübersichten und kw-Vermerke

Aufgabenbereich	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Gesamt ohne Stellen- nachwuchs
		Planstellen	Stellen- nachwuchs	Stellen	Stellen- nachwuchs	
268 Steu&Serv,Stab,Planf	2019/2020	91,90		117,47		209,37
	2017/2018	101,90		115,97		217,87
269 Verkehr & Straßew.	2019/2020	93,50		62,15		155,65
	2017/2018	89,50		53,65		143,15
270 In.-Strkt,MiSt,Hafen	2019/2020	41,50		32,72		74,22
	2017/2018	34,50		34,72		69,22
271 Wiför, AußWi, AgWi.	2019/2020	31,00		65,00	0,00	96,00
	2017/2018	36,50		67,50	1,00	104,00
gesamt:	2019/2020	257,90	0,00	277,34	0,00	535,24
	2017/2018	262,40	0,00	271,84	1,00	534,24

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht
-------------------	----------	---	---------------------------------------

Aufgabenbereich	Anzahl der Stellen 2017/2018	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2017/2018							Anzahl der Stellen 2019/2020	Differenz 2019/2020 2017/2018	
			Verlagerung		Neue Stellen	Stellen-abgänge	Um-wandlung	Hebung	Senkung			
			Zugang	Abgang								
268	Steu&Serv,Stab,Planf	217,87	-1,00	6,00	-11,50	1,00	-3,00	29,00	15,00		209,37	-8,50
	<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	101,90	-1,00	2,50	-8,50	1,00		12,50	8,00		91,90	-10,00
	<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	115,97		3,50	-3,00		-3,00	16,50	7,00		117,47	1,50
269	Verkehr & Straßenw.	143,15	-2,00	5,00	-1,50	11,00		24,00	5,00	1,00	155,65	12,50
	<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	89,50	-2,00	3,00		7,00		10,00	5,00		93,50	4,00
	<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	53,65		2,00	-1,50	4,00		14,00		1,00	62,15	8,50
270	In.-Strkt,MiSt,Hafen	69,22	-2,50	9,00	-3,00	1,50		10,00	4,00		74,22	5,00
	<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	34,50		6,00		1,00		5,00	1,00		41,50	7,00
	<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	34,72	-2,50	3,00	-3,00	0,50		5,00	3,00		32,72	-2,00
271	Wiför, AußWi, AgWi.	104,00	-1,00	2,50	-7,50	1,00	-3,00	7,50	4,00	1,00	96,00	-8,00
	<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	36,50		1,50	-3,50			2,00	2,00		31,00	-5,50
	<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	67,50	-1,00	1,00	-4,00	1,00	-3,00	5,50	2,00	1,00	65,00	-2,50
gesamt:		534,24	-6,50	22,50	-23,50	14,50	-6,00	70,50	28,00	2,00	535,24	1,00

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
					11,00	Bereich der Beamtinnen/Beamte
					8,00	Bereich der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte
					3,00	Summe der kw-Leerstellen

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	268	Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung	

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
					2,00	Bereich der Beamtinnen/Beamte
					3,50	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,50	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte
					3,00	Summe der kw-Leerstellen

Vermerke zum Aufgabenbereich:

	Vermerk
--	---------

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 4	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor	1,00	0,00	1,00						
B 3	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	4,00	0,00	4,00						
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	11,00	1,00	10,00			Neu	1,00		gem. Art. 9 Nr. 6 Haushaltsbeschluss 2017/2018
						31) kw: 1,00 Stellen BesGr. A 15	VNE			
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	11,00	-1,50	12,50			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 6 Haushaltsbeschluss
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 6 Haushaltsbeschluss
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 270; Aus personalwirtschaftlichen Gründen
							VL+	0,50		Verlagerung von Kapitel 271; Interne organisatorische Maßnahme
							VZ-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 6 Haushaltsbeschluss
						1) Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	15,00	5,00	10,00			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	268	Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung			

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat						UW+	1,50		gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							HB+	6,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
							HB+	1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 270; Interne organisatorische Maßnahme
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 270; Umorganisation 16.01.2017
							VL-	-0,50		Verlagerung an Kapitel 271; Interne organisatorische Maßnahme
				24)	kw: 1,00 Stellen BesGr. A 13 Freigestelltes Personalratsmitglied	VNE				
A 13	Baurätin/ Baurat	1,00	1,00	0,00			HB+	1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	0,00	-7,00	7,00			HB-	-6,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
							HB-	-1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
						2)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat Freigestelltes Personalratsmitglied

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	268	Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung			

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 13	Baurätin/Baurat	0,00	-1,00	1,00			HB-	-1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt	9,00	-1,00	10,00			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 12	Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt	0,00	-1,00	1,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 269; Organisationsanpassung
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	18,60	-1,00	19,60			UW-	-2,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 11	Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann	0,00	-1,00	1,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 269; Organisationsanpassung Mai 2018
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	4,00	-1,50	5,50			UW-	-1,50		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel L18; Aus personalwirtschaftlichen Gründen
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 271; Aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	2,00	-1,00	3,00			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	268	Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung			

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	6,30	0,00	6,30			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW+	1,00		gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 271; Aus personalwirtschaftlichen Gründen
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel L18; Aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	5,00	-1,00	6,00			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW+	1,00		gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 7	Regierungsoberssekretärin/ Regierungsoberssekretär	3,00	2,00	1,00			UW+	1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 6	Regierungssekretärin/ Regierungssekretär	0,00	-2,00	2,00			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							UW-	-1,00		gem. Art. 11 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 269; Organisationsanpassung
					3) Vermerk weggefallen	VW		ku: 1,00 BesGr. A 6 Regierungssekretärin/ Regierungssekretär nach BesGr. E 8		
Summe		91,90	-10,00	101,90						

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation				Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	268	Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung				

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 15	LS Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00	4)	kw: 1,00 Stellen BesGr. A 15 nach Beendigung der Tätigkeit im Hanse-Office	VÄN		kw: 1,00 BesGr. A 15 Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor nach Beendigung der Tätigkeit im Hanse-Office	B.Beschl.
A 14	LS Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 1 LHO
A 14	LS Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	2,00	1,00	1,00			Neu	1,00		gem. Art. 9 Nr. 13 Haushaltsbeschluss 2017/2018
					5)	kw: 2,00 Stellen BesGr. A 14 nach Beendigung der Tätigkeit als Wirtschaftsreferentin in Berlin	VÄN		kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat nach Beendigung der Tätigkeit als Wirtschaftsreferentin in Berlin	
A 14	LS Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	0,00	-0,50	0,50			ES-	-0,50		§ 50a (1) Nr. 7 LHO
A 12	LS Amtsrätin/ Amtsrat	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 11	LS Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 7 LHO
A 10	LS Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 6
A 9	LS Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 6 LHO
A 9	LS Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 9	LS Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 6 LHO
A 7	LS Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 6 LHO
A 6	LS Regierungssekretärin/ Regierungssekretär	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 6 LHO
Summe		8,00	0,50	7,50						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15 ü		1,00	0,00	1,00						
E 15		4,00	1,00	3,00			UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
					28)	ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 15 nach BesGr. A 13	VNE			

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation			Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	268	Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung							

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen			
E 14		11,00	-1,50	12,50			UW-	-1,50		gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss			
						UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss				
						UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018				
						UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018				
						VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 270; Interne organisatorische Maßnahme				
						6)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 14 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz						
						7)	Vermerk weggefallen		VW		ku: 1,50 EntgGr. E 14 nach BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat		
						8)	Vermerk weggefallen		VW		ku: 1,00 EntgGr. E 14 nach BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat		
E 13		10,47	0,00	10,47			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 6 Haushaltsbeschluss			
						UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss 2017/2018				
						UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018				
						UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 6 Haushaltsbeschluss				
						9)	ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach BesGr. A 12						
		30)	ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach BesGr. A 13		VNE								
E 12		4,00	3,00	1,00			UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018			
						UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018				
						UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss				
						22)	ku: 2,00 Stellen EntgGr. E 12 nach BesGr. A 12		VNE				
						29)	ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 12 nach BesGr. A 10		VNE				

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	268	Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung			

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 11		16,50	4,50	12,00			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
					UW+	1,50		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018		
					UW+	2,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss		
					UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018		
					VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 271; Interne organisatorische Maßnahme		
					10)	ku: 4,00 Stellen EntgGr. E 11 nach BesGr. A 11	VÄN		ku: 3,00 EntgGr. E 11 nach BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	
					25)	ku: 1,50 Stellen EntgGr. E 11 nach BesGr. A 10	VNE			
	27)	ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 11 nach BesGr. A 9	VNE							
E 10		6,00	3,00	3,00			UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
						HB+	1,00		Stelleneubewertung vom 08.07.16, Gegenfinanzierung durch Streichung 14005043	
						HB+	1,00		Tarifrechtliche Stellenbewertung, Gegenfinanzierung durch Stellenstreichung 14004948	
					11)	ku: 2,00 Stellen EntgGr. E 10 nach BesGr. A 10				
	32)	ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 10 nach BesGr. A 9	VNE							
E 9		8,50	0,50	8,00			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
						UW-	-1,00		gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss	
						UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018	
						HB+	1,00		Stelleneubewertung, Gegenfinanzierung durch Stellenstreichungen im Haushalt 2017/2018	

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	268	Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung			

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 9							HB+	1,00		Stelleneubewertung vom 27.04.16, Gegenfinanzierung durch Absenkung des Dienspostens RV 21-03
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 269; Organisationsanpassung
							VL+	0,50		Verlagerung von Kapitel 269; Organisationsanpassung Mai 2018
						12)	Vermerk weggefallen	VW		ku: 1,00 EntgGr. E 9 nach BesGr. A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor
						13)	Vermerk weggefallen	VW		ku: 1,00 EntgGr. E 9 nach BesGr. A 10 Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor
					26)	ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 9 nach BesGr. A 8	VNE			
E 9		3,00	1,00	2,00			HB-	-1,00		Stelleneubewertung vom 08.07.16, Gegenfinanzierung durch Streichung 14005043
							HB+	1,00		Stelleneubewertung vom 29.04.16, Gegenfinanzierung durch Absenkung des Dienstpostens RV 21.03
							HB+	1,00		Anpassung der Entgeltgruppe an die neue Entgeltordnung ab 01.01.2012
							HB+	1,00		Tarifrechtliche Stellenbewertung, Gegenfinanzierung durch Stellenstreichung 14004948
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 269; Organisationsanpassung
E 8		17,00	-8,00	25,00			UW-	-1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							UW-	-1,00		gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	268	Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung	

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 8							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							UW+	1,00		gem. Art. 11 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							HB-	-1,00		Stellenneubewertung vom 29.04.16, Gefefinanzierung durch Absenkung des Dienstpostens RV 21.03
							HB-	-1,00		Stellenneubewertung, Gegenfinanzierung durch Stellenstreichungen im Haushalt 2017/2018
							HB-	-1,00		Tarifrechtliche Stellenbewertung, Gegenfinanzierung durch Stellenstreichung 14004948
							HB-	-1,00		Stellenneubewertung vom 27.04.16, Gegenfinanzierung durch Absenkung des Dienstpostens RV 21-03
							HB-	-1,00		Anpassung der Entgeltgruppe an die neue Entgeltordnung ab 01.01.2012
							HB-	-1,00		Tarifrechtliche Stellenbewertung, Gegenfinanzierung durch Stellenstreichung 14004948
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel L13; Behördenweite Stelleneinwerbung - Verlagerung der Stellenhülle der BWVI zur FB
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 269; Interne organisatorische Maßnahme
							ES-	-1,00		Gegenfinanzierung für Stellenhebungen 14006060 u. 14004963
						14) Vermerk weggefallen	VW			ku: 2,00 EntgGr. E 8 nach BesGr. A 7 Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär
						15) ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 8 nach BesGr. A 8	VÄN			ku: 1,00 EntgGr. E 8 nach BesGr. A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	268	Steuerung und Service mit Stabsbereich und Planfeststellung	

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 6		15,50	0,00	15,50	16)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)				
					17)	ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 6 nach BesGr. A 7				
					18)	ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 6 nach BesGr. A 6				
E 5		5,50	0,00	5,50	19)	kw: 0,50 Stellen EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle				
E 4		7,00	0,00	7,00						
E 3		3,00	-2,00	5,00			ES-	-1,00		Einsparung
							ES-	-1,00		Gegenfinanzierung der Hebungen 14006177, 14006049, 14004966, 14006006, 14005045, 14005115
E 2 ü		3,00	0,00	3,00	20)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 2 ü nach Freiwerden der Stelle				
E 2		2,00	0,00	2,00						
Summe		117,47	1,50	115,97						

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	269	Verkehr und Straßenwesen	

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
					8,00	Bereich der Beamtinnen/Beamte
					1,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Aufgabenbereich:

	Vermerk
--	---------

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 6	Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor	3,00	0,00	3,00						
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	2,00	1,00	1,00			UW+	1,00		gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 15	Baudirektorin/ Baudirektor	12,00	2,00	10,00			Neu	1,00		gem. Art. 9 Nr. 7 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW+	1,00		gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							VNE			32) kw: 1,00 Stellen BesGr. A 15 nach Beendigung des Projekts Bauprogramm Ausbau BAB, spätestens zum 31.12.2025
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	3,00	0,00	3,00						
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat	18,50	1,00	17,50			Neu	3,00		gem. Art. 9 Nr. 7 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							VZ-	-1,00		Vermeerkvollzug
							VW			1) Vermerk weggefallen
							VNE			28) kw: 3,00 Stellen BesGr. A 14 nach Beendigung des Projekts Bauprogramm Ausbau BAB, spätestens zum 31.12.2025
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	2,00	0,00	2,00						

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation			Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	269	Verkehr und Straßenwesen							

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	4,00	0,00	4,00			UW-	-1,00		gem. Art. 11 Nr. 3 Haushaltsbeschluss	
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss	
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss	
							HB+	1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010	
						4)	Vermerk weggefallen	VW		ku: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat nach EntgGr. E 14	
A 13	Baurätin/ Baurat	13,00	3,00	10,00			Neu	1,00		gem. Art. 9 Nr. 7 Haushaltsbeschluss 2017/2018	
							UW-	-1,00		gem. Art. 11 Nr. 3 Haushaltsbeschluss	
							HB+	3,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010	
							HB+	1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010	
							VZ-	-1,00		Vermerkvollzug	
						2)	Vermerk weggefallen	VW		ku: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach BesGr. E 13 nach Freiwerden der Stelle	
						3)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung des Bauprogramms Bundesfernstraßen, spätestens zum 31.12.2017	
27)	kw: 1,00 Stellen BesGr. A 13 nach Beendigung des Projekts Bauprogramm Ausbau BAB, spätestens zum 31.12.2025	VNE									
A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	0,00	-1,00	1,00			HB-	-1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010	

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	269	Verkehr und Straßenwesen			

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 13	Baurätin/Baurat	0,00	-4,00	4,00			HB-	-3,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
							HB-	-1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
A 12	Amtsrätin/ Amtsrat	7,00	-1,00	8,00			UW-	-2,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW+	1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 12	Technische Amtsrätin/ Technischer Amtsrat	9,00	1,00	8,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 268; Organisationsanpassung
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	6,00	1,00	5,00			Neu	1,00		gem. Art. 9 Nr. 7 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW+	1,00		gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
						26) kw: 1,00 Stellen BesGr. A 11 nach Beendigung des Projekts Bauprogramm Ausbau BAB, spätestens zum 31.12.2025	VNE			
A 11	Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann	6,00	1,00	5,00			UW-	-2,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW+	2,00		gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							UW+	1,00		gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 268; Organisationsanpassung Mai 2018

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	269	Verkehr und Straßenwesen			

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 10	Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor	1,00	-2,00	3,00			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW+	1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	3,00	1,00	2,00			UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	2,00	0,00	2,00			Neu	1,00		gem. Art. 9 Nr. 7 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
						5) kw: 1,00 Stellen BesGr. A 8 nach Freierwerden der Stelle				
						25) kw: 1,00 Stellen BesGr. A 8 nach Beendigung des Projekts Bauprogramm Ausbau BAB, spätestens zum 31.12.2025	VNE			
A 6	Regierungssekretärin/ Regierungssekretär	1,00	1,00	0,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 268; Organisationsanpassung
Summe		93,50	4,00	89,50						

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	269	Verkehr und Straßenwesen								

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 16	LS Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 5
A 15	LS Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 6 LHO
A 14	LS Oberbaurätin/ Oberbaurat	1,00	0,00	1,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
							ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 7 LHO
A 14	LS Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 7 LHO
A 13	LS Regierungsrätin/ Regierungsrat	0,00	0,00	0,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 6 LHO
							ES-	-1,00		§ 53 (1) Nr. 6 LHO
A 13	LS Baurätin/ Baurat	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 7
A 11	LS Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann	0,00	0,00	0,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
							ES-	-1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 9	LS Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
Summe		5,00	1,00	4,00						

167

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
SAV hD		2,00	1,00	1,00			Neu	1,00		gem. Delegationsregelung, Einrichtung einer befristeten Projektstelle, Drs. Nr. 2016/3714
					6)	ku: 1,00 Stellen EntgGr. SAV hD nach BesGr. B 3				
					24)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. SAV hD	VNE			
E 15 ü		0,00	-1,00	1,00			UW-	-1,00		gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
					7)	Vermerk weggefallen	VW		ku: 1,00 EntgGr. E 15 ü nach BesGr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	
E 15		1,00	-1,00	2,00			UW-	-1,00		gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
					8)	ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 15 nach BesGr. A 15				
					9)	Vermerk weggefallen	VW		ku: 1,00 EntgGr. E 15 nach BesGr. A 15 Baudirektorin/ Baudirektor	

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation			Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	269	Verkehr und Straßenwesen							

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen	
E 14		8,00	2,00	6,00			UW+	1,00		gem. Art. 11 Nr. 3 Haushaltsbeschluss	
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018	
							VNE			23) ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 14 nach BesGr. A 14	
E 13		7,00	2,00	5,00			Neu	1,00		gem. Delegationsregelung	
							UW-	-1,00		gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss	
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss	
							UW-	-1,00		gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss	
							UW+	2,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018	
							UW+	1,00		gem. Art. 11 Nr. 3 Haushaltsbeschluss	
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss	
							VW			10) Vermerk weggefallen	ku: 1,00 EntgGr. E 13 nach BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann
							VW			11) Vermerk weggefallen	ku: 1,00 EntgGr. E 13 nach BesGr. A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann
VNE			22) ku: 2,00 Stellen EntgGr. E 13 nach BesGr. A 12								
E 12		12,00	2,00	10,00			Neu	1,00		gem. Delegationsregelung/ Befristet 01.01.18 - 31.12.21, als Kompensation für die zusätzliche Stelle im Rahmen des Bundesförderproje	
							UW-	-1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss	
							UW-	-1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss	
							UW+	2,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018	
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018	

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	269	Verkehr und Straßenwesen			

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 12					12)	ku: 2,00 Stellen EntgGr. E 12 nach BesGr. A 11	VÄN		ku: 1,00 EntgGr. E 12 nach BesGr. A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann	
					13)	Vermerk weggefallen	VW		ku: 1,00 EntgGr. E 12 nach BesGr. A 12 Amtsrätin/ Amtsrat	
					14)	Vermerk weggefallen	VW		ku: 1,00 EntgGr. E 12 nach BesGr. A 10 Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor	
					15)	ku: 4,00 Stellen EntgGr. E 12 nach BesGr. A 11	VÄN		ku: 2,00 EntgGr. E 12 nach BesGr. A 11 Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	
E 11		12,00	1,00	11,00			UW-	-2,00		gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
					16)	ku: 3,00 Stellen EntgGr. E 11 nach BesGr. A 11	VÄN		ku: 4,00 EntgGr. E 11 nach BesGr. A 11 Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann	
					20)	ku: 2,00 Stellen EntgGr. E 11 nach BesGr. A 10	VNE			
E 10		1,00	-1,00	2,00			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
					17)	Vermerk weggefallen	VW		ku: 1,00 EntgGr. E 10 nach BesGr. A 9 Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	
					18)	ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 10 nach BesGr. A 9				

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation			Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	269	Verkehr und Straßenwesen							

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 9		4,00	0,50	3,50			UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							SE-	-1,00		Interne organisatorische Maßnahme
							VL-	-0,50		Verlagerung an Kapitel 268; Organisationsanpassung Mai 2018
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 268; Organisationsanpassung
					30)	ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 9 nach BesGr. A 10	VNE			
E 9		4,00	3,00	1,00			Neu	1,00		befristeter Mehrbedarf, gem. Delegationsregelung
							SE+	1,00		Interne organisatorische Maßnahme
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 268; Organisationsanpassung
E 8		8,65	0,00	8,65			UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 268; Interne organisatorische Maßnahme
					29)	ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 8 nach BesGr. A 8	VNE			
E 6		2,50	0,00	2,50						
Summe		62,15	8,50	53,65						

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	270	Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen	

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
					1,00	Bereich der Beamtinnen/Beamte
					3,50	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,50	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Aufgabenbereich:

	Vermerk
--	---------

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 6	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor	1,00	0,00	1,00						
B 2	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	2,00	0,00	2,00						
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	8,00	1,00	7,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 271; Neuorganisation Februar 2017
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	10,50	3,00	7,50			Neu	1,00		gem. Art. 9 Nr. 6 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 6 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 268; Aus personalwirtschaftlichen Gründen
						17) ku: 1,00 Stellen BesGr. A 14 nach EntgGr. E 13	VNE			
						18) kw: 1,00 Stellen BesGr. A 14	VNE			

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	270	Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen			

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	8,00	3,00	5,00			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW-	-1,00		gem. Art. 11 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW+	1,00		gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							HB+	1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 268; Interne organisatorische Maßnahme
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 268; Umorganisation 16.01.2017
				15) ku: 1,00 Stellen BesGr. A 13 nach EntgGr. E 15	VNE					
				16) ku: 1,00 Stellen BesGr. A 13 nach EntgGr. E 14	VNE					
A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	0,00	-1,00	1,00			HB-	-1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt	6,00	1,00	5,00			UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	3,00	0,00	3,00						
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	2,00	1,00	1,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel L18; Aus personalwirtschaftlichen Gründen

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	270	Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen								

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	0,00	0,00	0,00			UW-	-1,00		gem. Art. 11 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 271; Neuorganisation Februar 2017
A 7	Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär	0,00	-1,00	1,00			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
Summe		41,50	7,00	34,50						

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 15	LS Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 5
A 14	LS Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 5 LHO
A 13	LS Regierungsrätin/ Regierungsrat	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 7
A 10	LS Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 6 LHO
A 7	LS Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 6
Summe		3,00	-2,00	5,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15		6,00	0,00	6,00			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 271; Neuorganisation Februar 2017
						2) ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 15 nach BesGr. A 15				

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	270	Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen			

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 14		5,82	0,00	5,82			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW-	-1,00		gem. Art. 11 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							HB+	1,00		Tarifrechtliche Stellenbewertung, Gegenfinanzierung durch Stellenstreichung 14004948
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 268; Interne organisatorische Maßnahme
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 271; Neuorganisation Februar 2017
							VW		ku: 1,00 EntgGr. E 14 nach BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat	
E 13		8,40	1,00	7,40			VNE			19) ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 14 nach BesGr. A 13
							Neu	0,50		gem. Delegationsregelung
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 6 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW+	1,00		gem. Art. 11 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							HB-	-1,00		Tarifrechtliche Stellenbewertung, Gegenfinanzierung durch Stellenstreichung 14004948
							HB+	1,00		Tarifrechtliche Neubewertung, Gegenfinanzierung durch Rückwandlung E15 nach E13 Stelle 14005983
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 271; Neuorganisation Februar 2015
							VZ-	-0,50		Ausscheiden Mitarbeiter
			4) ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach BesGr. A 11							

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	270	Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen			

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 13					5)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 0,50 EntgGr. E 13 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)	
					6)	Vermerk weggefallen	VW		ku: 1,00 EntgGr. E 13 nach BesGr. A 12 Amtsärztin/ Amtsrat	
					13)	ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach BesGr. A 13	VNE			
E 11		1,00	0,00	1,00			HB-	-1,00		Tarifrechtliche Neubewertung, Gegenfinanzierung durch Rückwandlung E15 nach E13 Stelle 14005983
							HB+	1,00		Stellenneubewertung, Gegenfinanzierung durch Stellenstreichung 14004948
E 10		1,00	-1,00	2,00			HB-	-1,00		Stellenneubewertung, Gegenfinanzierung durch Stellenstreichung 14004948
E 9		1,00	-2,00	3,00			UW+	1,00		gem. Art. 11 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 271; Interne organisatorische Maßnahme
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel L18; Aus personalwirtschaftlichen Gründen
							VZ-	-1,00		Freiwerden der Stelle
					7)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 EntgGr. E 9 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)	
E 8		2,00	1,00	1,00			UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
					12)	ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 8 nach BesGr. A 7	VNE			
E 6		3,00	0,00	3,00	8)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 6 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)				

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	270	Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen	

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 5		2,00	0,00	2,00						
E 3		1,00	0,00	1,00	9)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)				
E 2 ü		1,50	-1,00	2,50	10)	kw: 1,50 Stellen EntgGr. E 2 ü nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)	VZ-	-1,00		Ausscheiden Mitarbeiter
					11)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 EntgGr. E 2 ü nach Freiwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte)	
Summe		32,72	-2,00	34,72						

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	271	Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft	

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
						Bereich der Beamtinnen/Beamte
						Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Aufgabenbereich:

Vermerk

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 3	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Forstdirektorin/ Leitender Forstdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	2,00	0,00	2,00						
A 15	Forstdirektorin/ Forstdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 15	Landwirtschaftsdirektorin/ Landwirtschaftsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	4,00	-1,00	5,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 270; Neuorganisation Februar 2017
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat	1,00	0,00	1,00						
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	3,00	-0,50	3,50			VL-	-0,50		Verlagerung an Kapitel 268; Interne organisatorische Maßnahme

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation			Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	271	Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft			

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	4,00	0,00	4,00			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							UW-	-1,00		gem. Art. 11 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							UW-	-1,50		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							HB+	2,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
							VL+	0,50		Verlagerung von Kapitel 268; Interne organisatorische Maßnahme
										1) Vermerk weggefallen
			2) Vermerk weggefallen	VW	ku: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/ Regierungsrat nach BesGr. E 13					
			9) ku: 1,00 Stellen BesGr. A 13 nach EntgGr. E 13	VNE						
A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	1,00	-2,00	3,00			HB-	-2,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt	7,00	0,00	7,00						
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	4,00	0,00	4,00						
A 10	Regierungsoberspezialistin/ Regierungsoberinspektor	0,00	-1,00	1,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 268; Aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	0,00	-1,00	1,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 270; Neuorganisation Februar 2017
										3) Vermerk weggefallen

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	271	Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft			

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	0,00	0,00	0,00			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 268; Aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	1,00	0,00	1,00						
Summe		31,00	-5,50	36,50						

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 14	LS Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 7 LHO
A 12	LS Amtsrätin/ Amtsrat	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 6
A 11	LS Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 50a (1) Nr. 7 LHO
Summe		1,00	-2,00	3,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15		3,00	0,00	3,00			HB+	1,00		Gegenfinanzierung durch Absenkung der Stelle 14006026 bei Freiwerden
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 270; Neuorganisation Februar 2017
E 14		4,00	-1,00	5,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 270; Neuorganisation Februar 2017

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	271	Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft	

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 13		8,50	-0,50	9,00			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							UW+	1,50		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							HB-	-1,00		Gegenfinanzierung durch Absenkung der Stelle 14006026 bei Freiwerden
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 270; Neuorganisation Februar 2015
					8) ku: 1,50 Stellen EntgGr. E 13 nach BesGr. A 13	VNE				
E 12		7,00	1,00	6,00			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							UW+	1,00		gem. Art. 11 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
E 11		4,50	-2,00	6,50			SE-	-1,00		Stellenneubewertung
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 268; Interne organisatorische Maßnahme
					4) Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 EntgGr. E 11		
E 10		7,00	1,00	6,00			Neu	1,00		Interne organisatorische Maßnahme
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							SE+	1,00		Stellenneubewertung
							ES-	-1,00		Interne organisatorische Maßnahme
							VZ-	-1,00		Befristeter Mehrbedarf
					5) ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 10 nach BesGr. A 11					
					10) ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 10 nach BesGr. A 9	VNE				

Einzelplan	7	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation	Stellenplan / Stellenübersicht						
Aufgabenbereich	271	Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft							

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 9		5,50	1,00	4,50			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 270; Interne organisatorische Maßnahme
						6) ku: 0,50 Stellen EntgGr. E 9 nach BesGr. A 9				
E 9		12,00	0,00	12,00			HB+	1,00		Stellenneubewertung, Gegenfinanzierung durch Stellenstreichung 14004948
							ES-	-1,00		Gegenfinanzierung der Stelle WL 322, Stellennummer 14006299)
E 8		4,00	-2,00	6,00			HB-	-1,00		Stellenneubewertung, Gegenfinanzierung durch Stellenstreichung 14004948
							ES-	-1,00		Vorrübergehender Mehrbedarf
E 7		4,00	0,00	4,00						
E 6		2,00	0,00	2,00						
E 5		3,00	0,00	3,00						
E 3		0,50	0,00	0,50						
Summe		65,00	-2,50	67,50						

Stellen für Nachwuchskräfte (Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer)

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
Nachwuchs mD		0,00	-1,00	1,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 212; Übertragung einer Stelle Azubi Forstwirt an das BA Altona
Summe		0,00	-1,00	1,00						

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2019/2020

Wirtschaftsplan

**des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer
(§ 106 Abs.1 LHO)**

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren		Ist	vorl. Ist	Plan lfd. Haushaltsjahr	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
1.	Umsatzerlöse incl. Bestandsveränderungen:	109.581	112.346	114.700	116.275	94.625	95.927	97.260
1.1	Honorare	70.019	71.769	76.500	75.500	54.500	55.600	56.200
1.2	Betriebsmittelerstattungen	39.562	40.577	38.200	40.775	40.125	40.327	41.060
2.	sonstige betriebliche Erträge	4.911	6.835	4.089	5.484	4.634	4.711	4.718
3.	Materialaufwendungen:	63.978	63.987	64.100	64.650	56.750	57.100	57.505
3.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.056	906	1.100	1.010	1.000	1.000	1.005
3.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	62.922	63.081	63.000	63.640	55.750	56.100	56.500
4.	Personalaufwand:	39.557	43.452	43.440	46.615	33.815	34.534	35.104
4.1	Bezüge und Entgelte	31.752	32.783	32.940	34.946	25.000	25.550	25.970
4.2	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	7.805	10.669	10.500	11.669	8.815	8.984	9.134
	<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>2.996</i>	<i>5.578</i>	<i>5.392</i>	<i>6.321</i>	<i>5.095</i>	<i>5.224</i>	<i>5.314</i>
5.	Abschreibungen	368	698	1.037	946	1.038	1.106	1.229
6.	sonstige betriebliche Aufwendungen	10.588	10.587	8.930	8.561	7.330	7.150	7.140
7.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-26	25	0	0	0	0	0
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	102	165	20	100	100	100	100
9.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1	0	2	2	2	2	2
10.	sonstige Steuern	23	9	12	10	10	10	10
11.	Abführung an den Haushalt	1.098	1.098	1.098	1.098	1.098	1.098	1.098
12.	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-1.249	-791	150	-223	-884	-462	-210

Kapitalflussplan (aggregiert)		Ist	vorl. Ist	Plan lfd.	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	Haushaltsjahr 2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
1.	Jahresergebnis	-1.249	-791	150	-223	-884	-462	-210
2.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+/-)	368	923	1.037	946	1.038	1.106	1.229
3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)	-146	-1.037	-361	-150	-150	-200	-200
4.	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+/-)	-9	734	0	0	0	0	0
5.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)	31	1.827	0	0	0	0	0
6.	Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	-9.257	8.127	0	0	0	0	0
7.	Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	-4.684	-618	0	0	0	0	0
8.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)	229	170	110	70	0	0	0
	Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit	-14.718	9.335	936	643	4	444	819
9.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	20	58	0	0	0	0	0
10.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.449	-1.463	-1.067	-1.125	-875	-640	-680
	- Immaterielle Vermögensgegenstände	0	-958	-309	-385	-525	-320	-320
	- Technische Anlagen und Maschinen	-4	0	0	0	0	0	0
	- Schiffe, Fahrzeuge und Geräte	-38	-101	-178	-240	-200	-170	-210
	- Werkstatt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. GWG	-226	-257	-580	-150	-150	-150	-150
	- Anlagen im Bau Programm	-1.172	-147	0	-350	0	0	0
11.	Einzahlungen aus investitionen in das immateriale Anlagenvermögen	0	289	0	420	225	0	0
12.	Forderungen/Verbindlichkeiten aus Investitionen (FHH) (+/-)	1.267	0	0	0	0	0	0
	Kapitalfluss aus Investitionen	-162	-1.116	-1.067	-705	-650	-640	-680
	Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit (Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen + Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen)	-14.880	8.219	-131	-62	-646	-196	139
	Kapitalfluss aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0	0
	Kapitalfluss III (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)	-14.880	8.219	-131	-62	-646	-196	139

Erläuterungen

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) übernimmt Beratungs-, Bauherrenkern-, Planungs-, Projektvorbereitungs- und Projektsteuerungsleistungen, Umsetzungsleistungen sowie Betriebs- und Unterhaltungsleistungen für Dienststellen der FHH, die für die Entwicklung und die Funktionsfähigkeit von Infrastrukturgütern, insbesondere in den Bereichen Verkehr und Wasserwirtschaft, zuständig sind.

Nach dem Organisationsmodell des LSBG werden die ministeriellen Funktionen und die Auftraggeberfunktionen eindeutig den Auftraggebern des LSBG als Bedarfsträger zugeordnet. Die auszuführenden Dienstleistungen sind in einer als Betrieb ausgerichteten, verselbstständigten Organisationseinheit zusammengefasst, deren Organisationsstruktur an das veränderliche Projektgeschäft angepasst ist und damit von der Struktur eines klassischen Amtes abweicht. So können neue Aufgaben oder auch kurzfristige Prioritätenänderungen flexibel umgesetzt werden.

Durch die Organisationsform als Landesbetrieb ist der LSBG einerseits fest an die Entscheidungen von Senat und Bürgerschaft gebunden, andererseits mit Kompetenzen ausgestattet, die es ihm ermöglichen, sich schnell und flexibel auf neue Aufgaben und geänderte Rahmenbedingungen einzustellen. Auch muss der LSBG als hochspezialisierter Betrieb mit knappen Ressourcen geeignete, eigene IT-Systeme nutzen, wie eine Projektsteuerungssoftware und eine sehr ausgeprägte Kosten- und Leistungsrechnung, um Projekte sowohl wirtschaftlich als auch fachtechnisch sinnvoll zu steuern. Diese, zum Teil speziell auf die Ingenieurbranche zugeschnittenen IT-Systeme stehen im SAP-Mandanten der FHH nicht zur Verfügung.

Der Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer wird auf der Grundlage von Aufträgen (Kontrakten) tätig und erhält für die erbrachten Leistungen Honorare im Ingenieurbereich und im betrieblichen Bereich sowie Betriebsmittelerstattungen für z.B. bezogene Unterhaltungs- und Reparaturleistungen. Die Auftraggeber der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) veranschlagen die Honorare und Betriebsmittelerstattungen in den eigenen Einzelplänen. Auch für diese finanzwirtschaftliche Abbildung ist die Organisationsform als Landesbetrieb nach § 106 LHO am besten geeignet.

Der Wirtschaftsplan orientiert sich an den im Haushalt zur Beauftragung zur Verfügung stehenden Honoraren und der derzeit vorausschaubaren Entwicklung der Kontrakte. Da die Planung der Auftraggeber zum Haushalt parallel läuft und sich auch unterjährige Veränderungen ergeben, können bei zusätzlichen Erträgen auch die erforderlichen notwendigen Aufwendungen gedeckt werden.

Durch die Verlagerung der Bundesaufgaben muss sich der LSBG mit der Ausgliederung eines Geschäftszweiges zur Infrastruktur-Gesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (IGA) auseinandersetzen. Als Folge der Neuorganisation werden voraussichtlich ab 2020 rd. 30% des LSBG-Personals in die neu zu gründende Gesellschaft IGA wechseln. Damit sind für das Jahr 2020 in der Gewinn- und Verlustplanung bei Erträgen und Aufwänden Rückgänge verbunden.

Im Einzelnen werden folgende Positionen erläutert:

Gewinn- und Verlustplanung

1.1 Geplant sind Honorare für Projekte und Aufgaben, die durch das Amt für Verkehr und Straßenwesen (Amt V) der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) sowie durch das Amt für Umweltschutz (Amt U) der Behörde für Umwelt und Energie im Bereich Gewässer und Hochwasserschutz beauftragt werden. Es handelt sich dabei um Projekte in den Bereichen Stadtstraßen (einschl. dem Busbeschleunigungsprogramm, dem Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen und der Radwege), konstruktiver Ingenieurbau und sonstige Infrastruktureinrichtungen sowie um Projekte im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprogramm und um Leistungen der Unterhaltung von Gewässern, Schleusen, Schöpfwerken, Deichsielen, Sperrwerken und sonstigen Hochwasserschutzanlagen.

Weiterhin geplant sind Honorare für Projekte und Aufgaben, die durch das Amt V als Auftragsverwaltung des Bundes im Bereich Bundesfernstraßen beauftragt werden. Dabei handelt es sich um größere Bauvorhaben sowie um Instandsetzungsprojekte aus dem Erhaltungsprogramm für Straßen und Brücken an Bundesstraßen, Bundesautobahnen und Brücken sowie der Verkehrsleiteinrichtungen. Die betrieblichen Aufgaben werden durch die Autobahnmeistereien und den Elbtunnelbetrieb wahrgenommen und über den Haushalt anteilig vom Bund finanziert.

Honorare von Dritten werden insbesondere für Leistungen gegenüber anderen Dienststellen der FHH (z.B. Bezirksämter) und Dritten abgerechnet.

Die Veranschlagung orientiert sich an den bestehenden Kontrakten sowie an den politischen Zielsetzungen der FHH. Der in 2020 eingeplante Rückgang beruht auf der Abgabe von Aufgaben und Projekten an die IGA.

1.2 Geplant sind Erstattungen der Ämter U und V für Betriebsmittel. Bei den Maßnahmen des Amtes U handelt es sich um Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten sowie den Betrieb von Schleusen, Schöpfwerken, Deichsielen und Sperrwerken und an Gewässern. Die Maßnahmen des Amtes V betreffen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Brücken und Tunneln, an Anlagen der öffentlichen Beleuchtung, der Lichtsignalsteuerung einschließlich Verkehrsrechner sowie Arbeiten an Fahrtreppen und Aufzügen. Die Veranschlagung orientiert sich an den bestehenden Kontrakten sowie den leicht steigenden Mittelbedarfen zur Erhaltung der hamburgischen Infrastruktur.

Weiterhin geplant sind Erstattungen von Betriebsmitteln durch Aufträge Dritter sowie Erträge aus Schadenersatzleistungen durch Beschädigungen am Infrastrukturvermögen. Auch in diesen Bereichen sind ab 2020 Rückgänge durch die Verschiebung von Aufgaben an die IGA einzuplanen.

2 Die sonstigen Erträge sind ein Sammelposten für betriebliche Erträge, die außerhalb der Umsatzerlöse erzielt werden. In 2019/20 stellt der Ausgleich der durch die höheren Versorgungszuschläge entstehenden Lasten weiterhin einen wesentlichen Teil der sonstigen Erträge dar (siehe auch Pos. 4.2).

Mit der Verschiebung des Personals an die IGA ist aufgrund sinkender Versorgungszuschläge ab 2020 mit einem geringeren Ausgleich zu rechnen.

Weitere wesentliche Posten sind der strukturelle Zuschuss zu den Mehrkosten aus der Basisabrechnung von Dataport und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse, die Skontoerträge und die Erstattungen von Verwaltungsgemeinkosten. Zusätzlich werden hier die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen nachgewiesen.

- 3 Auch bei den Materialaufwendungen wird es ab 2020 durch die Verschiebung von Aufgaben an die Infrastrukturgesellschaft zu einem Rückgang kommen.
- 3.1 Geplant sind Aufwendungen für Strom, Karten und drucktechnische Leistungen sowie kleinere Materialbedarfe im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung.
- 3.2 Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten im Rahmen von betrieblichen Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufgaben neben den Aufgaben aus der Beauftragung der Ämter U und V auch Aufwand für die Beseitigung von Schäden an öffentlicher Beleuchtung und Lichtsignalanlagen. Ebenso enthalten sind in den bezogenen Leistungen die Honorarleistungen von Ingenieuren und Sachverständigen aus der Abwicklung von investiven Bauprojekten, aber auch bezogene Ingenieurleistungen für betriebliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufgaben wie Brückenprüfungen und Brückeninstandsetzungen.
- 4 Bei den Personalkosten wird es durch die Verlagerung des Personals, das an die Infrastrukturgesellschaft abgegeben werden muss, ab 2020 zu einem erheblichen Rückgang kommen. Dieser Rückgang spiegelt sich in allen Positionen des Personalaufwandes wieder.
- 4.1 Geplant sind Beamtenbezüge und Beschäftigtenentgelte unter Berücksichtigung der Stellenausstattung einschließlich temporär eingerichteter Stellen für zeitlich befristete Projektmitarbeiter. Die Ansätze enthalten neben den beschlossenen tariflichen Änderungen eine prognostizierte Tarifierhöhung in Höhe von 1,5 % p.a.. Darüber hinaus enthält der Personalaufwand Aufwendungen für die Anpassung der Gewährleistungszusage der FHH, die der Rückstellung für Altersteilzeit gegenübersteht. Diese Rückstellungen sowie die korrespondierende Gewährleistungszusage laufen mit Ablauf des Jahres 2019 aus.
- 4.2 Die Zuschlagssätze für die Finanzierung der Beamtenversorgung, der Zusatzversorgung für Beschäftigte und der Beihilfeverpflichtung wurden für die Jahre 2019/20 neu berechnet. Die Mehraufwendungen durch die gestiegenen Zuschlagssätze werden von der BWVI größtenteils erstattet und sind in der Position 2 enthalten.
- 5 Die Abschreibungen ergeben sich durch das bestehende Anlagevermögen und die geplanten Investitionen des LSBG.
- 6 Die regelmäßig anfallenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus den Kosten für Miete, Betriebs- und Nebenkosten sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten. Ab 2020 wird hier mit einem leichten Rückgang geplant, da unter anderem die frei werdenden Büroräume nur sukzessive abgebaut werden können. Darüber hinaus werden Aufwendungen für den Betrieb und die Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten, Schuten und Pontons geplant.
Des Weiteren werden Aufwendungen für die IT, die insbesondere an Dataport zu entrichten sind und den allgemeinen Geschäftsbetrieb, wie Büromaterial, Post- und Fernmeldegebühren, Porto und Frachtkosten, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bücher, Zeitschriften und sonstigen Geschäftsbedarf geplant.

Überdies werden verschiedene personalbezogene Aufwendungen wie Reisekosten, Fahrgelder und Kilometervergütungen sowie Aus- und Fortbildungskosten geplant.

Geplant sind Verwaltungsgemeinkosten für Leistungen der BWVI und Erstattungen an hamburgische Dienststellen, wie dem Zentrum für Personaldienste, dem Personalärztlichen Dienst oder der Kasse.Hamburg. Darüber hinaus sind verschiedene sonstige Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb berücksichtigt wie Rechts- und Beratungskosten, Abschluss- und Prüfungskosten oder Erstattungen von Personalkosten der zum LSBG abgeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Außerdem werden Rückstellungen für die spätere Gewährleistungsüberwachung gebildet. Auch werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet, da die teilweise pauschalen Honorarsätze des LSBG nicht immer kostendeckend sind. Insgesamt ergibt sich durch die Honorare unverändert eine Kostendeckung.

Die Ergebnisse werden durch die Zuführungen zu Drohverlustrückstellungen beeinflusst, die sich aus dem Honorarschema ergeben. Den planmäßigen Verlusten stehen entsprechende Gewinne aus anderen Projekten gegenüber, die mit der (Teil)-Schlussrechnung realisiert werden.

- 7/8 Zinserträge ergeben sich aus der Abzinsung von Rückstellungen. Aufwendungen aus Zinsen resultieren im Wesentlichen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.
- 9 Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag basieren auf den prognostizierten Ergebnissen für den Betrieb gewerblicher Art.
- 10 Geplant ist der Bedarf für Kraftfahrzeugsteuern.
- 11 Die Abführung an den Haushalt beträgt seit 2011 jährlich 1.098 Tsd. Euro p.a. als Konsolidierungsbeitrag des LSBG.

Kapitalflussplan

Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit

- 1 Das Periodenergebnis entspricht dem Jahresergebnis nach Position 12 des Gewinn- und Verlustplans.
- 2 Die Zunahme der Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens resultiert aus den geplanten Investitionen im Software-Bereich.
- 3 Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse ergeben sich aus der planmäßigen Auflösung der den geplanten Investitionen gegenüber stehenden Sonderposten.

- 8 In dieser Position werden die zahlungsunwirksamen außerordentlichen Erträge und Aufwendungen aus Veränderungen der als Forderung abgebildeten Gewährleistungszusage der Finanzbehörde nachgewiesen.

Kapitalfluss aus Investitionen

Veranschlagt sind Neu- und Ersatzbeschaffungen beim Anlagevermögen. Die Ansätze ab 2019 spiegeln den Bedarf für das Anlagevermögen des LSBG wieder.

10 Erläuterung der Investitionen:

- Immaterielle Vermögensgegenstände werden insbesondere für die Herstellung von Spezialsoftware eingeplant. Hierunter fällt die Entwicklung einer Software für ein Deichinformationssystem, mit der die Deichverteidigung besser und effizienter organisiert werden kann. Außerdem ist der Erwerb einer Datenbankanwendung für das Erhaltungsmanagement Straßen beabsichtigt, mit dem die Zustandserfassung von Straßen unterstützt wird sowie eine Software zur georeferenzierten Datenerschließung.
- Technische Anlagen und Maschinen: Zurzeit sind keine Beschaffungen geplant, daher ist hier eine Leerposition ausgewiesen.
- Schiffe, Fahrzeuge und Geräte: Fahrzeuge werden regelhaft durch den LSBG selbst finanziert. Motorisierte Schiffe wurden in 2017 an die Flotte Hamburg GmbH abgegeben. Der LSBG unterhält lediglich Schuten und Pontons. Ab 2019 sind im Wesentlichen Ersatzbeschaffungen für abgängige Fahrzeuge geplant.
- Werkstatt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. geringwertiger Wirtschaftsgüter: Die Planung erfolgt auf Basis des aktuellen Anlagenbestandes und unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer und Abschreibungen. Für 2019/20 wird im Bereich Werkstatt-, Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Investitionen in Höhe von jährlich 150 TEUR gerechnet.
- Anlagen im Bau: Wegen der mehrjährigen Entwicklungsdauer der Software für das Deichinformationssystem ist hier eine Anlage im Bau einzuplanen.

- 11 Einzahlungen aus Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen: Die Einzahlungen aus Investitionszuschüssen werden für die oben genannten Investitionen im Softwarebereich geplant.

<u>Legende:</u>	
Neu	Neue Stelle
ES-	Einsparung
HB+	Hebung zu Gunsten der Wertigkeit
HB-	Hebung zu Lasten der Wertigkeit
SE+	Senkung zu Gunsten der Wertigkeit
SE-	Senkung zu Lasten der Wertigkeit
VL+	Verlagerung zu Gunsten
VL-	Verlagerung zu Lasten
UW+	Umwandlung zu Gunsten der Wertigkeit
UW-	Umwandlung zu Lasten der Wertigkeit
AÄ+	Amtsbezeichnungsänderung zu Gunsten der Wertigkeit
AÄ-	Amtsbezeichnungsänderung zu Lasten der Wertigkeit
VNE	Neuer Vermerk
VÄN	Vermerkänderung
VW	Vermerk weggefallen
VZ-	Vermerk Vollzug
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
LS	Leerstelle

Stellenübersichten und kw-Vermerke

Aufgabenbereich	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Gesamt ohne Stellen- nachwuchs
		Planstellen	Stellen- nachwuchs	Stellen	Stellen- nachwuchs	
L10 LSBG	2019/2020	173,50	3,00	544,04		717,54
	2017/2018	171,50	9,00	460,54		632,04
gesamt:	2019/2020	173,50	3,00	544,04	0,00	717,54
	2017/2018	171,50	9,00	460,54	0,00	632,04

Aufgabenbereich	Anzahl der Stellen 2017/2018	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2017/2018							Anzahl der Stellen 2019/2020	Differenz 2019/2020 2017/2018
			Verlagerung		Neue Stellen	Stellen- abgänge	Um- wandlung	Hebung	Senkung		
			Zugang	Abgang							
L10 LSBG	632,04	-3,00			97,50	-9,00	2,00	26,00		717,54	85,50
<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	171,50						2,00	10,00		173,50	2,00
<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	460,54	-3,00			97,50	-9,00		16,00		544,04	83,50
gesamt:	632,04	-3,00	0,00	0,00	97,50	-9,00	2,00	26,00		717,54	85,50

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
					25,00	Bereich der Beamtinnen/Beamte
					166,50	Bereich der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	191,50	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Ausgabenbereich:

Vermerk

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 6	Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor	1,00	0,00	1,00						
B 3	Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor	2,00	0,00	2,00						
A 16	Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor	7,00	0,00	7,00	1)	kw: 1,00 Stellen BesGr. A 16 nach Beendigung des Senatsprogramms zur Busbeschleunigung, spätestens 31.12.2020	VÄN		kw: 1,00 BesGr. A 16 Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor nach Beendigung des Senatsprogramms zur Busbeschleunigung, spätestens 31.12.2018	
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 15	Baudirektorin/ Baudirektor	15,00	0,00	15,00	3)	kw: 2,00 Stellen BesGr. A 15 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz				
					100)	kw: 2,00 Stellen BesGr. A 15 nach Beendigung des Senatsprogramms zur Busbeschleunigung, spätestens 31.12.2020	VÄN		kw: 2,00 BesGr. A 15 Baudirektorin/ Baudirektor nach Beendigung des Senatsprogramms zur Busbeschleunigung, spätestens 31.12.2018	
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	2,00	0,00	2,00						
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat	29,00	0,00	29,00	4)	kw: 2,00 Stellen BesGr. A 14 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz				
					6)	kw: 1,00 Stellen BesGr. A 14 nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A7, spätestens 31.12.2022	VÄN		kw: 1,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A7, spätestens 31.12.2018	
					7)	kw: 4,00 Stellen BesGr. A 14 nach Beendigung der Großbaumaßnahmen an der BAB A 7				
					102)	kw: 2,00 Stellen BesGr. A 14 nach Beendigung der Maßnahme Neubau und Anschluss der A 26, spätestens 31.12.2022	VÄN		kw: 2,00 BesGr. A 14 Oberbaurätin/ Oberbaurat nach Beendigung der Maßnahme Neubau und Anschluss der A 26, spätestens 31.12.2018	
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	3,00	2,00	1,00			HB+	2,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
A 13	Baurätin/ Baurat	33,00	9,00	24,00			UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 13	Baurätin/ Baurat						HB+	8,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
					8)	kw: 1,00 Stellen BesGr. A 13 nach Beendigung der Maßnahme Neubau und Anschluss der A 26, spätestens 31.12.2022	VÄN	kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung der Maßnahme Neubau und Anschluss der A 26, spätestens 31.12.2018		
					9)	kw: 1,00 Stellen BesGr. A 13 nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A7, spätestens 31.12.2022	VÄN	kw: 1,00 BesGr. A 13 Baurätin/ Baurat nach Beendigung der Baumaßnahme 6/8-streifiger Ausbau A7, spätestens 31.12.2018		
					10)	kw: 1,00 Stellen BesGr. A 13 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz				
					11)	kw: 2,00 Stellen BesGr. A 13 nach Beendigung des Programms Erhaltungsmanagement Straßen				
					12)	kw: 1,00 Stellen BesGr. A 13 nach Beendigung des Brückeninstandsetzungsprogramms				
					13)	kw: 1,00 Stellen BesGr. A 13 nach Beendigung der Großbaumaßnahmen an der BAB A 7				
A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	0,00	-2,00	2,00			HB-	-2,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
A 13	Baurätin/Baurat	0,00	-8,00	8,00			HB-	-8,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt	4,00	0,00	4,00						
A 12	Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt	26,00	0,00	26,00	14)	kw: 2,00 Stellen BesGr. A 12 nach Beendigung des Programms Erhaltungsmanagement Straßen				
					15)	kw: 2,00 Stellen BesGr. A 12 nach Beendigung des Brückeninstandsetzungsprogramms				
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman	5,50	0,00	5,50						
A 11	Technische Amtfrau/ Technischer Amtman	20,00	0,00	20,00						

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	2,00	0,00	2,00						
A 10	Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor	11,00	1,00	10,00			UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
						16) ku: 1,00 Stellen BesGr. A 10 nach EntgGr. E 10				
						17) ku: 1,00 Stellen BesGr. A 10 nach EntgGr. E 10	VÄN		ku: 1,00 BesGr. A 10 Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor nach BesGr. E 10	
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	3,00	0,00	3,00						
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	1,00	0,00	1,00						
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor im Strafvollzugsdienst	1,00	0,00	1,00	18)	ku: 1,00 Stellen BesGr. A 9 nach EntgGr. E 9 nach Freiwerden der Stelle				
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	5,00	0,00	5,00						
A 7	Obersekretärin/ Obersekretär im Strafvollzugsdienst	1,00	0,00	1,00	19)	ku: 1,00 Stellen BesGr. A 7 nach EntgGr. E 5 nach Freiwerden der Stelle				
A 7	Regierungsoberssekretärin/ Regierungsoberssekretär	1,00	0,00	1,00						
Summe		173,50	2,00	171,50						

195

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 13	LS Baurätin/ Baurat	0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
A 12	LS Technische Amträtin/ Technischer Amtratsrat	2,00	1,00	1,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 5 LHO
A 11	LS Technische Amtrfrau/ Technischer Amtrmann	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 6
Summe		3,00	0,00	3,00						

Stellen für Nachwuchskräfte (Beamtinnen/ Beamte)

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
Nachwu chs gD	Technische Oberinspektor-Anwärerin/ Technischer Oberinspektor-Anwärter	3,00	-6,00	9,00			ES-	-6,00		Duales Studium
Summe		3,00	-6,00	9,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen		
E 15		8,00	4,00	4,00				Neu	1,00		Projektstelle U 4	
								Neu	1,00		Projektstelle Radwegeprogramm	
								HB+	1,00		Hebung der Stelle	
								HB+	1,00		Neubewertung der Stelle	
							96)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 15 nach Beendigung der Statischen Prüfungen im Rahmen des Projektes U 4	VNE			
97)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 15 nach Beendigung des Radwegeprogramms	VNE										
E 14		33,00	8,00	25,00				Neu	1,00		Projektstelle Erhaltungsmanagement Bundesfernstraßen	
								Neu	1,00		Projektstelle ITS	
								Neu	1,00		Projektstelle Ausbauprogramm für den Hochwasserschutz	
								Neu	1,00		Projektstelle Verkehrsflussverbesserung	
								Neu	1,00		Projektstelle Forschungsprojekt Stuck	
								Neu	2,00		Projektstelle Großbaumaßnahmen A 7	
								Neu	1,00		Neue Stelle Strategische Projekte	
								HB-	-1,00		Hebung der Stelle	
								HB-	-1,00		Neubewertung der Stelle	
								HB+	1,00		Neubewertung der Stelle	
								HB+	1,00		Hebung der Stelle	
							20)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 14 Stellenstreichungen 2003 nach Freiwerden der Stelle				
							21)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 14 nach Beendigung des Projektes Brückenbauwerk K 20				
22)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 14 nach Beendigung der Projekte Autobahnkreuz 26 und Stader Straße											
23)	kw: 3,00 Stellen EntgGr. E 14 nach Beendigung des Busbeschleunigungsprogramms											

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 14					24)	1,00 Stellen EntgGr. E 14 Zur Forcierung der Radverkehrsförderung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Radverkehrs				
					25)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 14 nach Beendigung des Projektes 6/8-streifiger Ausbau der A 7				
					26)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 14 nach Beendigung der Großbaumaßnahmen an der BAB A 7				
					27)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 14 nach Beendigung des Brückeinstandsetzungsprogramms				
					88)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 14 nach Beendigung des Forschungsprojektes Stuck	VNE			
					91)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 14 nach Beendigung des Projektes Verkehrsflussverbesserung	VNE			
					92)	kw: 2,00 Stellen EntgGr. E 14 nach Beendigung der Großbaumaßnahmen an der A 7	VNE			
					93)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 14 nach Beendigung der Projekte im Rahmen des Erhaltungsmanagement Bundesfernstraßen	VNE			
					109)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 14 nach Beendigung des Projektes Intelligent Transport System (ITS)	VNE			
				122)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 14 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz	VNE				
E 13		78,00	25,00	53,00			Neu	1,00		Projektstelle Ausbauprogramm für den Hochwasserschutz
							Neu	1,00		Projektstelle Großbaumaßnahmen A 7
							Neu	6,00		Projektstelle Erhaltungsmanagement Straßen
							Neu	1,00		Projektstelle Großbaumaßnahmen an der A7
							Neu	2,00		Projektstelle ITS
							Neu	1,00		Projektstelle Aufbau eines Nachtragsmanagements

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 13							Neu	1,00		Projektstelle Bauprogramm Hochwasserschutz
							Neu	2,00		Projektstelle Busbeschleunigung
							Neu	1,00		Projektstelle Großbaumaßnahmen an der A 7
							Neu	1,00		Projektstelle Grundinstandsetzung Lichtsignalanlagen
							Neu	1,00		Projektstelle Brückeninstandsetzungsprogramm
							Neu	1,00		Projektstelle Mitte Altona
							Neu	2,00		Projektstelle Hochwasserschutz
							Neu	1,00		Projektstelle Beteiligungsverfahren
							Neu	1,00		Projektstelle Bauwerksunterhaltung
							Neu	1,00		Projektstelle Radwegeprogramm
							Neu	6,00		Projektstelle Brückeninstandsetzungsprogramm
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							HB-	-1,00		Hebung der Stelle
							VZ-	-1,00		Projektstelle Forschungsprojekt Stuck
							VZ-	-1,00		Projektstelle neues Bauprogramm HWS
							VZ-	-1,00		Projektstelle Innovative Projekte der Verkehrssteuerung
							28) kw: 4,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz	VÄN		kw: 3,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz
						29) kw: 2,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Projekts EG-Hochwassermanagementrichtlinie				
						30) kw: 3,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Großbaumaßnahmen an der A 7	VÄN		kw: 2,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Großbaumaßnahmen an der A 7	

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 13					31)	kw: 2,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Projekts 6/8-streifiger Ausbau der A 7				
					32)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Projekts Nachtragsmanagement im Hochwasserschutz				
					33)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Projekts Brücke Hannoversche Straße				
					34)	kw: 4,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Projektes Mitte Altona	VÄN		kw: 3,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung des Projektes Mitte Altona	
					35)	kw: 6,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Busbeschleunigungsprogramms	VÄN		kw: 4,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung des Busbeschleunigungsprogramms	
					36)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Projekte Bahnübergänge Wandsbek und Brückenbauwerk K 20				
					37)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Projektes Schöpfwerk Vier- und Marschlande				
					38)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Projektes Regionales Wasserressourcen-Management				
					39)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung der Innovativen Projekte der Verkehrssteuerung	
					40)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Trainee-Programms				
					41)	1,00 Stellen EntgGr. E 13 Freigestelltes Personalratsmitglied				
					42)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Forschungsprojektes Stuck	VÄN		kw: 2,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung des Forschungsprojektes Stuck	
					43)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Projektes Bahnübergänge Wandsbek				
					44)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des neuen Bauprogramms Hochwasserschutz	VÄN		kw: 1,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung des neuen Bauprogramms Hochwasserschutz	
					45)	kw: 8,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Brückeninstandsetzungsprogramms	VÄN		kw: 2,00 EntgGr. E 13 nach Beendigung des Brückeninstandsetzungsprogramms	

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 13					46)	kw: 2,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Planfeststellungsverfahrens im Hochwasserschutzbereich				
					89)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Aufbaus eines Nachtragsmanagements	VNE			
					94)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Grundinstandsetzung von Lichtsignalanlagen	VNE			
					95)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Radwegeprogramms	VNE			
					103)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Großbaumaßnahmen an der BAB A 7	VNE			
					110)	kw: 2,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Projektes Intelligent Transport System (ITS)	VNE			
					112)	kw: 4,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Programms Erhaltungsmanagement Straßen	VNE			
					113)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz	VNE			
					119)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Ausbauprogramms Grundinstandsetzung Brücken	VNE			
					121)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Programms Bauwerksunterhaltung	VNE			
				126)	kw: 2,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung der Instandsetzungsprojekte im Rahmen des Erhaltungsmanagements Straßen	VNE				
				128)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 nach Beendigung des Projektes der Großbaumaßnahmen an der BAB A7	VNE				
E 13		0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		Freigestelltes Personalratsmitglied
					47)	Vermerk weggefallen	VW		1.00	Freigestelltes Personalratsmitglied
E 12		89,00	7,00	82,00			Neu	1,00		Projektstelle ITS
							Neu	1,00		Projektstelle Ausbauprogramm Hochwasserschutz

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 12							Neu	2,00		Stellenverstärkung des Projektes Großraum- und Schwertransportmanagement
							Neu	1,00		Neue Stelle Controlling
							Neu	1,00		Projektstelle Großbaumaßnahmen an der A 7
							Neu	1,00		Projektstelle Hochwasserschutz
							HB-	-1,00		Neubewertung der Stelle
							HB+	2,00		Neubewertung der Stelle
							ES-	-1,00		Einsparung zugunsten von Stellenveränderungen (Verwendungsnachweis)
					48)	kw: 5,00 Stellen EntgGr. E 12 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz	VÄN		kw: 3,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz	
					49)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 12 nach EntgGr. E 11 nach Freiwerden der Stelle				
					50)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 12 nach Beendigung des Projekts SIP Winter				
					51)	kw: 4,00 Stellen EntgGr. E 12 nach Beendigung des Busbeschleunigungsprogramms				
					52)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 12 nach Beendigung des Projektes Fußgängerbrücke S-Bahn Poppenbüttel				
					53)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 12 nach Beendigung des Projektes Mitte Altona				
					54)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 12 nach Beendigung des Projektes Grundinstandsetzung Scharbeutzer Straße				
					55)	kw: 2,00 Stellen EntgGr. E 12 nach Beendigung des Projektes Instandsetzungsprogramm und Sofortmaßnahmen von Brücken				
					56)	1,00 Stellen EntgGr. E 12 Zur Forcierung der Radverkehrsförderung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Radverkehrs				

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 12					57)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 12 nach Beendigung des Sanierungsprogramms für den Erhalt der ÖB in Hamburg				
					58)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 12 nach Beendigung der Aufgaben im Rahmen des Grundinstandsetzungsmanagements der Lichtsignalanlagen				
					59)	kw: 3,00 Stellen EntgGr. E 12 nach Beendigung des Untersuchungsprogramms zur Nachrechnung und Ertüchtigung von Brücken				
					60)	kw: 2,00 Stellen EntgGr. E 12 nach Beendigung der Großbaumaßnahmen an der A 7	VÄN		kw: 1,00 EntgGr. E 12 nach Beendigung der Großbaumaßnahmen an der A 7	
					61)	kw: 2,00 Stellen EntgGr. E 12 nach Beendigung des Brückeninstandsetzungsprogramms				
					62)	kw: 2,00 Stellen EntgGr. E 12 nach Beendigung des Projektes Verkehrsflussverbesserung				
					104)	kw: 2,00 Stellen EntgGr. E 12 nach Beendigung des Projektes Großraum- und Schwertransportmanagement	VNE			
					111)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 12 nach Beendigung des Projektes Intelligent Transport System (ITS)	VNE			
E 11		62,00	11,50	50,50			Neu	1,00		Neue Stelle Wirtschaftsplan
							Neu	2,00		Projektstelle Erhaltungsmanagement Straßen
							Neu	0,50		Stellenverstärkung Verkehrsflussverbesserung
							Neu	1,00		Projektstelle Brückeninstandsetzungsprogramm
							Neu	3,00		Projektstelle Verkehrsflussverbesserung
							Neu	1,00		Neue Stelle Strategische Organisationsentwicklung
							Neu	2,00		Neue Stelle Informationstechnik

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 11							Neu	1,00		Stellenverstärkung Projekt Großraum- und Schwertransportmanagement (GST)
							Neu	1,00		Projektstelle Deckel A 7
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							HB-	-2,00		Neubewertung der Stelle
							HB+	1,00		Neubewertung der Stelle
							HB+	1,00		Neubewertung der Stelle
						63)				kw: 2,00 Stellen EntgGr. E 11 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz
						64)				kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 11 nach Beendigung des Projekts Sonderuntersuchungen an Brücken
						65)				kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 11 nach Beendigung des Projektes Instandsetzung Wallringtunnel und Deichtortunnel
						66)				kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 11 nach Beendigung der zusätzlichen Maßnahmen an LSA und Anlagen der ÖB
						67)				kw: 4,00 Stellen EntgGr. E 11 nach Beendigung des Busbeschleunigungsprogramms
						68)				kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 11 nach Beendigung der Projekte Nachrüstprogramm Elbtunnel und 6/8-streifiger Ausbau der A 7
						69)				kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 11 nach Beendigung der Projekte Lärmschutz A 25 und Brücke Glinder Au
						70)				kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 11 nach Beendigung der Instandsetzungsprojekte im Rahmen des Erhaltungsmanagement Bundesfernstraßen
						71)				kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 11 nach Beendigung des Radwegeprogramms

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 11					72)	kw: 2,00 Stellen EntgGr. E 11 nach Beendigung des Brückeninstandsetzungsprogramms	VÄN		kw: 1,00 EntgGr. E 11 nach Beendigung des Brückeninstandsetzungsprogramms	
					73)	kw: 5,50 Stellen EntgGr. E 11 nach Beendigung des Projektes Verkehrsflussverbesserung	VÄN		kw: 1,00 EntgGr. E 11 nach Beendigung des Projektes Verkehrsflussverbesserung	
					105)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 11 nach Beendigung des Projektes Großraum- und Schwertransportmanagement (GST)	VNE			
					114)	kw: 2,00 Stellen EntgGr. E 11 nach Beendigung des Programms Erhaltungsmanagement Straßen	VNE			
E 10		39,00	16,00	23,00			Neu	4,00		Stellenverstärkung für Controllingaufgaben
							Neu	1,00		Projektstelle Grünplanung
							Neu	2,00		Projektstelle Busbeschleunigung
							Neu	2,00		Trainee-Programm
							Neu	1,00		Projektstelle Ausbauprogramm Hochwasserschutz
							Neu	1,00		Projektstelle Erhaltungsmanagement Straßen
							Neu	1,00		Projektstelle Bauwerksunterhaltung
							Neu	1,00		Projektstelle Brückeninstandsetzungsprogramm
							Neu	2,00		Neue Stelle Informationstechnik
							HB-	-1,00		Neubewertung der Stelle
							HB+	2,00		Neubewertung der Stelle
					74)	kw: 6,00 Stellen EntgGr. E 10 nach Beendigung des Trainee-Programms	VÄN		kw: 4,00 EntgGr. E 10 nach Beendigung des Trainee-Programms	
					75)	kw: 3,00 Stellen EntgGr. E 10 nach Beendigung des Busbeschleunigungsprogramms	VÄN		kw: 1,00 EntgGr. E 10 nach Beendigung des Busbeschleunigungsprogramms	
					76)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 10 nach Beendigung der zusätzlichen Brückenerhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen				

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 10					77)	1,00 Stellen EntgGr. E 10 Zur Forcierung der Radverkehrsförderung und kontinuierlichen Weiterentwicklung des Radverkehrs				
					78)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 10 nach Beendigung des Projektes Realisierung der Veloroute 7				
					79)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 10 nach Beendigung des Projekts Untersuchungsprogramm an Spannbetonbrücken				
					80)	kw: 2,00 Stellen EntgGr. E 10 nach Beendigung des Projektes Großraum- und Schwertransportmanagement (GST)				
					81)	kw: 3,00 Stellen EntgGr. E 10 nach Beendigung des Brückeninstandsetzungsprogramms	VÄN		kw: 2,00 EntgGr. E 10 nach Beendigung des Brückeninstandsetzungsprogramms	
					82)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 10 nach Beendigung des Grundinstandsetzungsprogramms Lichtsignalanlagen				
					83)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 EntgGr. E 10 nach Beendigung des Projektes Verkehrsflussverbesserung	
					90)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 10 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz	VNE			
					98)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 10 nach Beendigung der Instandsetzungsprojekte im Rahmen des Erhaltungsmanagement Straßen	VNE			
					101)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 10 nach Beendigung der Grünplanung und Umsetzung an Hauptverkehrsstraßen	VNE			
				106)	kw: 4,00 Stellen EntgGr. E 10 nach Beendigung der Erprobung der neuen Steuerungssystematik „Geschäftsbereiche als Profit-Center“	VNE				
				123)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 10 nach Beendigung des Programms Bauwerksunterhaltung	VNE				
E 9		8,00	2,00	6,00			Neu	1,00		Projektstelle Bauwerksunterhaltung

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 9							Neu	4,00		Projektstellen Personalgewinnung
							Neu	1,00		Personalservice
							ES-	-4,00		Korrekturbuchung
					124	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 9 nach) Beendigung des Projektes Bauwerksmanagement Ingenieurbauwerke Land	VNE			
E 9		70,00	7,00	63,00			Neu	2,00		Projektstelle Bauwerksmanagement
							Neu	1,00		Projektstelle Großraum- und Schwertransportmanagement
							Neu	1,00		Projektstelle Erhaltungsmanagement Straßen
							Neu	1,00		Projektstelle Baumpflege
							Neu	1,00		Projektstellen Personalgewinnung
							HB-	-1,00		Neubewertung der Stelle
							HB+	4,00		Neubewertung der Stelle
							ÄÄ-	-1,00		Bedarfsanpassung
							ÄÄ+	1,00		Bedarfsanpassung
							ES-	-1,00		Korrekturbuchung
							ES-	-1,00		Einsparung zugunsten von Stellenveränderungen (Verwendungsnachweis)
					84)	kw: 5,00 Stellen EntgGr. E 9 nach Beendigung des Ausbauprogramms für den Hochwasserschutz				
					85)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 9 nach Beendigung des Instandsetzungsmanagement Hauptverkehrsstraßen				
					107	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 9 nach) Beendigung des Projektes Bauwerksmanagement Ingenieurbauwerke Land	VNE			
					120	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 9 nach) Beendigung des Projektes Bauwerksmanagement Ingenieurbauwerke Land	VNE			

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 9					125	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 9 nach Beendigung der Instandsetzungsprojekte im Rahmen des Erhaltungsmanagements Straßen	VNE			
					127	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 9 nach Beendigung der Aufgaben der Baumkontrolle bei Straßenbauprojekten	VNE			
					130	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 9 nach Beendigung des Projektes Sonderuntersuchungen an Brücken	VNE			
E 8		22,00	-3,00	25,00			Neu	1,00		Neue Stelle Strategische Organisationsentwicklung
							Neu	1,00		Neue Stelle Personal und Organisation
							Neu	1,00		Neue Stelle Buchhaltung
							HB-	-4,00		Neubewertung der Stelle
							HB-	-2,00		Neubewertung der Stelle
				86)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 8 nach Beendigung des Projektes EG-Hochwassermanagementrichtlinie	VÄN		kw: 1,00 EntgGr. E 8 nach Beendigung des Projektes EG-Hochwassermanagementrichtlinir		
E 7		11,00	2,00	9,00			Neu	1,00		Stelle für betriebswirtschaftliche Aufgaben
							HB+	1,00		Neubewertung der Stelle
					129	1,00 Stellen EntgGr. E 7 Stellenschaffung wird LSBG-intern gegenfinanziert	VNE			

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 6		116,00	7,00	109,00			Neu	1,00		Neue Stelle Straßenwärter
						Neu	2,00		Neue Stelle Projektassistenz	
						Neu	3,00		Neue Stelle Schleusenmeister	
						Neu	1,00		Freigestelltes Personalratsmitglied	
						HB-	-1,00		Neubewertung der Stelle	
						HB+	1,00		Neubewertung der Stelle	
						ÄÄ-	-1,00		organisatorische Anpassung	
						ÄÄ+	1,00		organisatorische Anpassung	
					87) kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 6 nach Beendigung des neuen Bauprogramms Hochwasserschutz					
					99) 1,00 Stellen EntgGr. E 6 Freigestelltes Personalratsmitglied	VNE				
E 5		7,00	-1,00	8,00			HB-	-1,00		Neubewertung der Stelle
E 3		1,00	0,00	1,00						
E 2 ü		0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		Einsparung zugunsten von Stellenveränderungen (Verwendungsnachweis)
Richtl. eD		0,04	0,00	0,04						
Summe		544,04	83,50	460,54						

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2019/2020

Wirtschaftsplan

**des Landesbetriebes Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen
(§ 106 Abs.1 LHO)**

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren		Ist	Ist	Plan lfd.	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	(vorläufig) 2017	Haushaltsjahr 2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
1.	Umsatzerlöse	13.744	13.108	13.939	13.750	13.940	14.088	14.326
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen							
3.	andere aktivierte Eigenleistungen							
4.	sonstige betriebliche Erträge	529	474	283	285	290	295	300
5.	Materialaufwand:	5.187	5.202	5.151	5.444	5.558	5.678	5.799
a)		5.187	5.202	5.151	5.444	5.558	5.678	5.799
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen							
6.	Personalaufwand:	1.893	2.178	2.364	2.296	2.372	2.431	2.490
a)	Löhne und Gehälter	1.486	1.640	1.787	1.742	1.797	1.841	1.886
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	407	538	577	554	575	590	604
7.	Abschreibungen:	1.084	1.040	1.461	1.364	1.464	1.571	1.590
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.084	1.040	1.461	1.364	1.464	1.571	1.590
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten							
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	7.452	6.861	5.080	4.509	3.827	3.245	3.287
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen							
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen							
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen			38				
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	36	54	25	33	33	33	33
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
15.	Ergebnis nach Steuern	-1.379	-1.753	179	389	976	1.425	1.427
16.	sonstige Steuern	559	559	544	545	545	545	545
17.	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.	-1.938	-2.312	-365	-156	431	880	882

	Kapitalflussplan (aggregiert)	Ist	Ist	Plan lfd.	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	(vorläufig) 2017	Haushaltsjahr 2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
1	Jahresergebnis	-1.938	-2.312	-365	-156	431	880	882
2	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+/-)	1.084	1.040	1.461	1.364	1.464	1.571	1.590
3	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)							
4	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+/-)		-122					
5	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)	89	436					
6	Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	-24	-282	-19				
7	Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	-678	-578					
8	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)							
9	Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.467	-1.818	1.077	1.208	1.895	2.451	2.472
10	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		230		230			
11	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-295	-1.857	-2.650	-2.685	-2.170	-2.214	-1.390
	davon							
	- Grundstücke und Gebäude			-1.800	-1.400	-1.000	-859	
	- Maschinen und technische Anlagen	-20	-1.175	-750	-1.215	-1.140	-1.300	-1.320
	- Fahrzeuge						-25	-40
	- Betriebs u. Geschäftsausstg.	-203	-2	-100	-70	-30	-30	-30
	- Erneuerung Zugangssystem	-72						
	- Anlagen in Bau		-680					
13	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-11		-20	-50			
	davon							
	- Software ERP	-11						
19	Einzahlungen aus Zuschüssen Dritter		283					
20	Kapitalfluss aus Investitionen	-306	-1.344	-2.670	-2.505	-2.170	-2.214	-1.390
21	Einzahlungen aus gegebenen Darlehen (+)							
22	Auszahlungen aus gegebenen Darlehen (-)							
23.	Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen							

	Kapitalflussplan (aggregiert)	Ist	Ist	Plan lfd.	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	(vorläufig) 2017	Haushaltsjahr 2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
24.	(Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen + Kapitalfluss	-1.773	-3.162	-1.593	-1.297	-275	237	1.082
25.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen, z. B. Einlagen der FHH (+)							
26.	Ablieferungen an die FHH, z. B. Eigenkapitalrückzahlungen (-)						-300	-300
27.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten (+)							
28.	Auszahlungen für die Tilgung von Deckungskrediten (-)							
29.	Aufnahme von Kassenverstärkungskrediten (+)							
30.	von Kassenverstärkungskrediten (-)							
31.	Saldo Liquiditätshilfen und Kassenverstärkungskredite (Summe 29. bis 30.)							
32.	Kapitalfluss aus Finanzierung						-300	-300
33.	Kapitalfluss III (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)	-1.773	-3.162	-1.593	-1.297	-275	-63	782

Erläuterungen

Betriebszweck des LB Großmarkt ist die Stärkung der Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen der Obst-, Gemüse- und Blumenbranche sowie der heimischen Erzeuger. Hierfür sollen geeignete Vermarktungseinrichtungen an einem zentralen Standort zu vertretbaren Kosten für die Marktnutzer vorgehalten werden. Diese sollen ohne Belastung des Hamburgischen Haushalts nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der politischen Rahmen- und Zielvorgaben der Behördenleitung betrieben werden. Die Bevölkerung Hamburgs und der Region soll ganzjährig mit Frischeprodukten aus der gesamten Welt in dem gewohnten Qualitätsstandard versorgt werden. Der Hamburger Großmarkt soll als einer der wenigen „tatsächlichen“ Märkte in Deutschland erhalten werden, auf dem wegen seiner Sortimentsvielfalt und seiner zentralen Lage ein breites Marktgeschehen stattfindet und der dadurch für alle am Handel beteiligten Firmen die unverzichtbare Funktion eines Preisbarometers erfüllt. Wegen der Zweckmäßigkeit einer größeren Flexibilität bei einer betriebswirtschaftlichen Ausrichtung u. a. mit einer kaufmännischen Buchführung wurde zur Erreichung des o. a. Betriebszweckes die Organisationsform als Landesbetrieb gewählt. Die zuständige Behörde hat im Auftrag des Senats im Jahr 2009 die Rechtsform des Großmarktes geprüft. Die als mögliche Alternativen geprüften Rechtsformen „Anstalt des öffentlichen Rechts“ und „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ sind jedoch entweder unwirtschaftlich, steuerlich ungünstig und/oder personalwirtschaftlich problematisch bzw. beihilferechtlich zumindest bedenklich. Die Aufrechterhaltung der Rechtsform als Landesbetrieb ist daher die unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten geeignetste Variante.

Gewinn- und Verlustplanung

Handelsgesetzbuch (HGB) / Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG): Umgliederungen von Einzelpositionen auf Grund gesetzlicher Vorgaben

Um die zuvor genannten gesetzlichen Gliederungsvorschriften umzusetzen und um eine bessere Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse mit den Wirtschaftsplänen zu erreichen, erfolgen im Wirtschaftsplan 2019/2020 Umgliederungen zwischen den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen, zwischen den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und dem Materialaufwand sowie zwischen dem außerordentlichen Ergebnis und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen. Auf Grund der Umgliederungen sind die Werte der zuvor genannten Einzelpositionen des aktuellen Wirtschaftsplanes 2019/2020 für die Jahre 2017/2018 nicht mit den Einzelwerten des Wirtschaftsplanes 2017/2018 vergleichbar.

Umsatzerlöse

Die Weiterbelastungen an die Endverbraucher sind in 2017 durch das Absinken des Stromverbrauchs geringer ausgefallen. Die Reduzierung der Umsatzerlöse wird durch zu erwartende Preissteigerungen und vorzunehmende Gebührenanpassungen in den Folgejahren kompensiert werden.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind auf Grund eines Anlagenabganges und periodenfremder Erträge im Geschäftsjahr 2017 höher ausgefallen, als im Wirtschaftsplan 2017/2018 veranschlagt.

Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus den laufenden Energiekosten und den Bewirtschaftungskosten des Großmarktes zusammen. In den Folgejahren ist mit Preissteigerungen zu rechnen.

Personalaufwand

Der Personalbestand beträgt aktuell 39 Beschäftigte. Bekannte Personalveränderungen und entsprechende Besoldungserhöhungen und Tarifentwicklungen wurden berücksichtigt.

Abschreibungen

Die Abschreibungswerte ergeben sich durch Zugänge/Abgänge und die entsprechenden Abschreibungsvorausberechnungen. Die Abschreibungen erfolgen linear gemäß den amtlichen AfA-Tabellen.

Im Jahr 2017 sind die Abschreibungswerte niedriger ausgefallen als im Wirtschaftsplan 2017/2018 veranschlagt. Dies lag u. a. an einer zum Jahresende 2017 abgeschlossenen Investitionsmaßnahme, die umgehend Anfang 2018 aktiviert worden ist sowie an Investitionen von im Bau befindlichen Maßnahmen, die ab 2018 aktiviert werden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus dem Sanierungsaufwand und den Kosten für laufende Instandhaltungsmaßnahmen. In 2017 wurden teilweise größere in den Vorjahren begonnene Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen, was zu einem Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen führte. In 2018 und 2019 stehen im Vergleich zu den Folgejahren ebenfalls höhere Sanierungsaufwendungen an. Ab dem Jahr 2020 ist mit sinkenden Sanierungsaufwendungen zu rechnen.

Für die Jahre 2019 und 2020 sind u. a. folgende Sanierungsmaßnahmen vorgesehen:

Fortsetzung Sanierung der Beton-Unterzüge der Großmarkthalle

Die statisch relevanten Beton-Unterzüge der Großmarkthalle sind zum Teil stark Chlorid geschädigt und müssen saniert werden. Die Sanierung erfolgt unter Einsatz des kathodischen Korrosionsschutzes für eine möglichst zerstörungsarme Sanierung (kein Totalabbruch) sowie zur Vermeidung weiterer Korrosionsschäden in der Zukunft. Auf Grund der Vollausslastung der Großmarkthalle sind die Ausweichflächen für die Mieter während der Sanierungsarbeiten stark begrenzt. Um einen möglichst störungsfreien Marktablauf zu gewährleisten, erfolgt die Sanierung der Unterzüge nur in relativ kleinen Bauabschnitten.

Sanierung der Zwischengeschosse (ZG) und E-Karrenkehren

Die Großmarkthalle ist vollständig unterkellert und verfügt zudem in den Randbereichen über ZG. Im UG befinden sich Lager- und Kühlräume der im Erdgeschoss (EG) tätigen Großmarkthändler, in den ZG die Ladestationen für Gabelstapler und E-Karren. ZG und UG können über vier E-Karrenkehren erreicht werden. Sowohl die ZG als auch die E-Karrenkehren weisen alters- und nutzungsbedingte Sanierungsbedarfe auf.

Sanierung der Lastenaufzüge in der Großmarkthalle

Die Lastenaufzüge sind teilweise über 50 Jahre alt und in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Um zukünftig die für den Großmarkt benötigte Infrastruktur bereitstellen zu können, wird in 2020 eine Sanierung der Lastenaufzüge erfolgen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsaufwendungen resultieren aus der Aufzinsung von im Voraus gezahlten Mieten sowie eines jährlich aufzuzinsenden Rückstellungsbetrages.

Der Landesbetrieb verfügt über eine ausreichende Liquidität, um die negativen Jahresergebnisse ohne zusätzliche Zinsbelastung über das Eigenkapital auszugleichen.

Kapitalflussplan

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

2019:

Erneuerung Südfassade der Großmarkthalle	1.400.000,00 €
Erneuerung GM-Hallentore	890.000,00 €
Maßnahmen Infrastruktur und sonstiges	395.000,00 €
Software	50.000,00 €

2020:

Erneuerung Südfassade der Großmarkthalle	1.000.000,00 €
Erneuerung GM-Hallentore	890.000,00 €
Maßnahmen Infrastruktur und sonstiges	280.000,00 €

Die Planungsansätze für Investitionen der Jahre 2021 - 2023 basieren auf den aktuellen Anforderungen und der damit einhergehenden Bauplanung.

<u>Legende:</u>	
Neu	Neue Stelle
ES-	Einsparung
HB+	Hebung zu Gunsten der Wertigkeit
HB-	Hebung zu Lasten der Wertigkeit
SE+	Senkung zu Gunsten der Wertigkeit
SE-	Senkung zu Lasten der Wertigkeit
VL+	Verlagerung zu Gunsten
VL-	Verlagerung zu Lasten
UW+	Umwandlung zu Gunsten der Wertigkeit
UW-	Umwandlung zu Lasten der Wertigkeit
AÄ+	Amtsbezeichnungsänderung zu Gunsten der Wertigkeit
AÄ-	Amtsbezeichnungsänderung zu Lasten der Wertigkeit
VNE	Neuer Vermerk
VÄN	Vermerkänderung
VW	Vermerk weggefallen
VZ-	Vermerk Vollzug
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
LS	Leerstelle

Stellenübersichten und kw-Vermerke

Aufgabenbereich	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Gesamt ohne Stellen- nachwuchs
		Planstellen	Stellen- nachwuchs	Stellen	Stellen- nachwuchs	
L18 Großmarkt	2019/2020	4,00		34,00		38,00
	2017/2018	7,00		32,00		39,00
	gesamt:	4,00	0,00	34,00	0,00	38,00
		7,00	0,00	32,00	0,00	39,00

Aufgabenbereich	Anzahl der Stellen 2017/2018	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2017/2018							Anzahl der Stellen 2019/2020	Differenz 2019/2020 2017/2018
			Verlagerung		Neue Stellen	Stellen- abgänge	Um- wandlung	Hebung	Senkung		
			Zugang	Abgang							
L18 Großmarkt	39,00		2,00	-2,00	1,00	-2,00	2,00	3,00		38,00	-1,00
<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	7,00		1,00	-2,00				1,00		4,00	-3,00
<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	32,00		1,00		1,00	-2,00	2,00	2,00		34,00	2,00
gesamt:	39,00	0,00	2,00	-2,00	1,00	-2,00	2,00	3,00		38,00	-1,00

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
						Bereich der Beamtinnen/Beamte
						Bereich der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Einzelplan	LAN	Landesbetrieb L18 Großmarkt Obst, Gemüse und Blumen		Stellenplan / Stellenübersicht
-------------------	------------	--	--	---------------------------------------

Vermerke zum Ausgabenbereich:

Vermerk

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	1,00	1,00	0,00			HB+	1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	0,00	-1,00	1,00			HB-	-1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.01.2010
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman	0,00	-1,00	1,00			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	1,00	0,00	1,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 270; Aus personalwirtschaftlichen Gründen
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 268; Aus personalwirtschaftlichen Gründen
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	1,00	-2,00	3,00			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 268; Aus personalwirtschaftlichen Gründen
Summe		4,00	-3,00	7,00						

219

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 10	LS Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 7 LHO
Summe		1,00	1,00	0,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 12		3,00	1,00	2,00			UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
						2) ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 12 nach BesGr. A 11	VNE			
E 11		1,00	0,00	1,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen			
E 10		2,00	2,00	0,00			UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 5 Haushaltsbeschluss 2017/2018			
							HB+	1,00		Tarifrechtliche Neubewertung, Gegenfinanzierung durch Stellenstreichungen 14006159, 14006160			
										3) ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 10 nach BesGr. A 9	VNE		
										4) ku: 1,00 Stellen EntgGr. E 10 nach BesGr. A 8	VNE		
E 9		7,00	3,00	4,00			Neu	1,00		Gegenfinanzierung durch Streichung 14006159, 14006160			
							HB+	1,00		Stelleneubewertung, Gegenfinanzierung durch Stellenstreichung 14004948			
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 270; Aus personalwirtschaftlichen Gründen			
E 9		0,00	-1,00	1,00			HB-	-1,00		Tarifrechtliche Neubewertung, Gegenfinanzierung durch Stellenstreichungen 14006159, 14006160			
										1) Vermerk weggefallen	VW	ku: 1,00 EntgGr. E 9 nach BesGr. A 8 Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	
E 8		8,00	-1,00	9,00			HB-	-1,00		Stelleneubewertung, Gegenfinanzierung durch Stellenstreichung 14004948			
E 7		2,00	0,00	2,00									
E 6		8,00	0,00	8,00									
E 5		0,00	-2,00	2,00			ES-	-1,00		Gegenfinanzierung Hebung 14006184, Neue Stelle 14006497			
							ES-	-1,00		Gegenfinanzierung Hebung 14006184 und Neue Stelle 14006497			
E 4		3,00	0,00	3,00									
Summe		34,00	2,00	32,00									

Übersichten über die Erträge und Aufwendungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die von der FHH ganz oder zum Teil unterhalten werden und der Stellen außerhalb der Verwaltung, die von der FHH Förderungen zur Deckung der gesamten Aufwendungen oder eines nicht abgegrenzten Teils der Aufwendungen erhalten (Nr. 2 VV zu § 26 Absatz 2 LHO)

Produktgruppe											
Nr.: 268.02											
Bezeichnung: Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus											
Bezeichnung der oder des Zuwendungsempfängenden: Hamburg Convention Bureau GmbH											
Erträge und Aufwendungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Einzahlungen und Auszahlungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR						Tsd. EUR				
Erträge						Einzahlungen					
Umsatzerlöse	669	622	593	600	600	Laufende Geschäftstätigkeit	3.111	3.166	3.055	1.818	1.715
Mitgliedsbeiträge, Spenden						Investitionstätigkeit	9	10	10	10	10
Institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH	2.432	2.526	2.470	1.123	1.125	Finanzierungstätigkeit	0				
Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH	0	0	0	0	0	Summe Einzahlungen	3.120	3.176	3.065	1.828	1.725
Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung						<i>davon institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH</i>	2.432	2.526	2.470	1.123	1.125
Übrige Erträge	19	29	2	0	0	<i>davon Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH</i>					
Summe Erträge	3.120	3.176	3.065	1.723	1.725	<i>davon Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung</i>					
Aufwendungen						Auszahlungen					
Personalaufwendungen	1.052	1.109	1.059	667	684	Laufende Geschäftstätigkeit	3.089	3.282	3.089	1.713	1.591
Abschreibungen	9	5	12	10	10	Investitionstätigkeit	9	10	10	10	10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1	0	0	0	Finanzierungstätigkeit					
Übrige Aufwendungen	2.060	2.063	1.994	1.046	1.031	Summe Auszahlungen	3.098	3.292	3.099	1.723	1.601
Summe Aufwendungen	3.122	3.178	3.065	1.723	1.725	Saldo Einzahlungen und Auszahlungen (Netto-Zahlungsstrom)	22	-116	-34	105	124
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2	-1	0	0	0						

Besonderheiten: Die Institutionellen Zuwendungen 2016-2018 enthalten KTT-Mittel, die jährlich von der Bürgerschaft beschlossen werden müssen und daher nicht in den Planwerten 2019 und 2020 enthalten sind.

Produktgruppe											
Nr.: 268.02											
Bezeichnung: Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus											
Bezeichnung der oder des Zuwendungsempfängenden: Hamburg Marketing GmbH											
Erträge und Aufwendungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Einzahlungen und Auszahlungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR						Tsd. EUR				
Erträge						Einzahlungen					
Umsatzerlöse	3.180	3.867	3.641	3.396	3.469	Laufende Geschäftstätigkeit	13.828	11.891	9.124	7.581	6.379
Mitgliedsbeiträge, Spenden	0	0	0			Investitionstätigkeit	246	202	93	93	700
Institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH	10.391	7.626	5.136	3.838	3.170	Finanzierungstätigkeit					
Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH	0	0	0	0	0	Summe Einzahlungen	14.074	12.093	9.217	7.674	7.079
Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung	0	0	0	0	0	<i>davon institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH</i>	10.391	7.626	5.136	3.838	3.170
Übrige Erträge	503	600	440	440	440	<i>davon Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH</i>					
Summe Erträge	14.074	12.093	9.217	7.674	7.079	<i>davon Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung</i>					
Aufwendungen						Auszahlungen					
Personalaufwendungen	3.910	4.190	4.132	4.235	4.341	Laufende Geschäftstätigkeit	12.953	12.212	8.996	7.359	6.716
Abschreibungen	135	212	93	50	50	Investitionstätigkeit	246				
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0			Finanzierungstätigkeit					
Übrige Aufwendungen	10.029	7.691	4.992	3.389	2.688	Summe Auszahlungen	13.199	12.212	8.996	7.359	6.716
Summe Aufwendungen	14.074	12.093	9.217	7.674	7.079	Saldo Einzahlungen und Auszahlungen (Netto-Zahlungsstrom)	875	-119	221	315	363
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0						

Besonderheiten: Die Institutionellen Zuwendungen 2016-2018 enthalten KTT-Mittel, die jährlich von der Bürgerschaft beschlossen werden müssen und daher nicht in den Planwerten 2019 und 2020 enthalten sind.

Produktgruppe Nr.: 268.02 Bezeichnung: Norddeutsche Zusammenarbeit, Marketing, Tourismus Bezeichnung der oder des Zuwendungsempfängenden: Hamburg Tourismus GmbH											
Erträge und Aufwendungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Einzahlungen und Auszahlungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR						Tsd. EUR				
Erträge						Einzahlungen	14.791	14.264	14.594	12.566	12.824
Umsatzerlöse	10.675	10.185	10.127	10.323	10.523	Laufende Geschäftstätigkeit	68	110	65	65	65
Mitgliedsbeiträge, Spenden						Investitionstätigkeit					
Institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH	3.997	3.837	4.281	2.308	2.366	Finanzierungstätigkeit					
Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH	14		250				14.859	14.374	14.659	12.631	12.889
Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung						Summe Einzahlungen	3.997	3.837	4.281	2.308	2.366
Übrige Erträge	174	353	2			<i>davon institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH</i>	14	0	250		
						<i>davon Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH</i>	0	0	0	0	0
Summe Erträge	14.859	14.374	14.659	12.631	12.889	<i>davon Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung</i>					
Aufwendungen						Auszahlungen	14.729	12.996	14.021	11.918	12.212
Personalaufwendungen	3.844	3.663	4.158	3.673	3.765	Laufende Geschäftstätigkeit	68	110	65	65	65
Abschreibungen	68	91	65	75	75	Investitionstätigkeit					
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	316	226	218	222	227	Finanzierungstätigkeit					
Übrige Aufwendungen	10.405	10.230	10.219	8.661	8.822		14.797	13.106	14.086	11.983	12.277
						Summe Auszahlungen	62	1.268	573	648	612
Summe Aufwendungen	14.632	14.210	14.659	12.631	12.889	Saldo Einzahlungen und Auszahlungen (Netto-Zahlungsstrom)					
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	227	164	0	0	0						

Besonderheiten: Die Ist-Beträge der institutionellen Zuwendungen 2016 und 2017 und der Planwert für 2018 setzen sich zusammen aus der originären Zuwendung gemäß Haushalt, aus Mitteln der KTT und aus Transferleistungen für die Pools. Die Planzahlen 2019 und 2020 wurden aufgrund entsprechender Tarifierhöhungen im Personalbereich um jeweils 2,5 % erhöht. Die Projektzuwendungen im Plan 2018 beinhalten Euro Responsiv Design, Usability und Airline Marketing.

Produktgruppe											
Nr.: 269.01											
Bezeichnung: Überg. Verkehrsang., -entwickl., Mobilität											
Bezeichnung der oder des Zuwendungsempfängenden:											
Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)											
Erträge und Aufwendungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Einzahlungen und Auszahlungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR						Tsd. EUR				
Erträge						Einzahlungen					
Umsatzerlöse	5.407	5.939	8.312	7.348	6.810	Laufende Geschäftstätigkeit	7.044	9.271	9.300	8.450	7.850
Mitgliedsbeiträge, Spenden						Investitionstätigkeit	0	2	0	0	0
Institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH	5.517	5.553	6.428	6.530	6.681	Finanzierungstätigkeit	6.453	6.495	7.518	7.639	7.814
Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH						Summe Einzahlungen	13.497	15.768	16.818	16.089	15.664
Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung			486			<i>davon institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH</i>	5.517	5.553	6.428	6.530	6.681
Übrige Erträge	936	942	1.090	1.108	1.133	<i>davon Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH</i>	97	168	548	127	129
Summe Erträge	11.860	12.434	16.316	14.986	14.624	<i>davon Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung</i>	1.006	1.093	1.574	1.108	1.133
Aufwendungen						Auszahlungen					
Personalaufwendungen	5.397	5.372	6.236	6.371	6.522	Laufende Geschäftstätigkeit	12.905	14.238	16.500	15.000	14.500
Abschreibungen	334	341	767	855	867	Investitionstätigkeit	447	565	2.295	1.000	1.000
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	139	136	130	130	130	Finanzierungstätigkeit					
Übrige Aufwendungen	5.990	6.585	9.183	7.630	7.105	Summe Auszahlungen	13.352	14.803	18.795	16.000	15.500
Summe Aufwendungen	11.860	12.434	16.316	14.986	14.624	Saldo Einzahlungen und Auszahlungen (Netto-Zahlungsstrom)	145	965	-1.977	89	164
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0						

Besonderheiten: * incl. MwSt.

Besonderheiten: Ein- und Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit 2018-2020 geschätzt. Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit 2019-2020 geschätzt.

Produktgruppe Nr.: 270.02 Bezeichnung: Innovation und Cluster Bezeichnung der oder des Zuwendungsempfängenden: Life Science Nord Management GmbH											
Erträge und Aufwendungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Einzahlungen und Auszahlungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR						Tsd. EUR				
Erträge						Einzahlungen					
Umsatzerlöse	276	291	312	312	312	Laufende Geschäftstätigkeit	1.497	1.706	1.837	1.837	1.837
Mitgliedsbeiträge, Spenden						Investitionstätigkeit					
Institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH	408	408	448	448	448	Finanzierungstätigkeit					
Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH	60	72	172	122	122	Summe Einzahlungen	1.497	1.706	1.837	1.837	1.837
Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung	579	935	905	955	955	<i>davon institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH</i>	408	408	448	448	448
Übrige Erträge	174					<i>davon Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH</i>	60	72	172	122	122
Summe Erträge	1.497	1.706	1.837	1.837	1.837	<i>davon Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung</i>	579	935	905	955	955
Aufwendungen						Auszahlungen					
Personalaufwendungen	777	884	910	910	910	Laufende Geschäftstätigkeit	1.500	1.706	1.837	1.837	1.837
Abschreibungen	39					Investitionstätigkeit					
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	684	822	927	927	927	Finanzierungstätigkeit					
Übrige Aufwendungen						Summe Auszahlungen	1.500	1.706	1.837	1.837	1.837
Summe Aufwendungen	1.500	1.706	1.837	1.837	1.837	Saldo Einzahlungen und Auszahlungen (Netto-Zahlungsstrom)	-3	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3	0	0	0	0						

Produktgruppe Nr.: 270.02 Bezeichnung: Innovation und Cluster Bezeichnung der oder des Zuwendungsempfängenden: Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH											
Erträge und Aufwendungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Einzahlungen und Auszahlungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR						Tsd. EUR				
Erträge						Einzahlungen					
Umsatzerlöse	252	227	290	291	291	Laufende Geschäftstätigkeit	852	1.107	1.133	1.106	1.076
Mitgliedsbeiträge, Spenden						Investitionstätigkeit	42	33	28	28	28
Institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH	564	585	610	610	610	Finanzierungstätigkeit					
Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH						Summe Einzahlungen	894	1.140	1.161	1.134	1.104
Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung		160	237	205	175	<i>davon institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH</i>	654	610	610	610	610
Übrige Erträge	36					<i>davon Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH</i>					
Summe Erträge	852	972	1.137	1.106	1.076	<i>davon Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung</i>	24	162	154	119	87
Aufwendungen						Auszahlungen					
Personalaufwendungen	386	343	398	409	421	Laufende Geschäftstätigkeit	842	1.107	1.133	1.106	1.076
Abschreibungen	10					Investitionstätigkeit	10	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						Finanzierungstätigkeit					
Übrige Aufwendungen	456	395	588	627	584	Summe Auszahlungen	852	1.107	1.133	1.106	1.076
Summe Aufwendungen	852	738	986	1.037	1.005	Saldo Einzahlungen und Auszahlungen (Netto-Zahlungsstrom)	42	33	28	28	28
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	234	151	69	71						

Besonderheiten: Der Jahresabschluss 2017 liegt noch nicht vor. Alle Zahlen stehen unter Vorbehalt, entnommen aus den IST-SOLL-Aufstellungen im Rahmen der Mittelabforderung zur Zuwendung 2017.

Besonderheiten: Bei den unter Ist 2017 eingetragenen Werten, handelt es sich um die Plan-Werte 2017.

Produktgruppe											
Nr.: 270.02											
Bezeichnung: Innovation und Cluster											
Bezeichnung der oder des Zuwendungsempfängenden: Luftfahrtcluster/ Hamburg Aviation											
Erträge und Aufwendungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Einzahlungen und Auszahlungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR						Tsd. EUR				
Erträge						Einzahlungen					
Umsatzerlöse	61	61	33	33	33	Laufende Geschäftstätigkeit	1.345	1.345	1.153	1.153	1.153
Mitgliedsbeiträge, Spenden	33	33	48	48	48	Investitionstätigkeit					
Institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH	880	880	998	998	998	Finanzierungstätigkeit					
Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH						Summe Einzahlungen	1.345	1.345	1.153	1.153	1.153
Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung	371	371	74	74	74	<i>davon institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH</i>	880	880	998	998	998
Übrige Erträge						<i>davon Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH</i>					
Summe Erträge	1.345	1.345	1.153	1.153	1.153	<i>davon Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung</i>	371	371	74	74	74
Aufwendungen						Auszahlungen					
Personalaufwendungen	731	731	779	779	779	Laufende Geschäftstätigkeit	1.345	1.345	1.153	1.153	1.153
Abschreibungen	7	7	5	5	5	Investitionstätigkeit					
Zinsen und ähnliche Aufwendungen						Finanzierungstätigkeit					
Übrige Aufwendungen	607	607	369	369	369	Summe Auszahlungen	1.345	1.345	1.153	1.153	1.153
Summe Aufwendungen	1.345	1.345	1.153	1.153	1.153	Saldo Einzahlungen und Auszahlungen (Netto-Zahlungsstrom)	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	0						

Besonderheiten: Der Jahresabschluss 2017 und somit auch die Ist-Werte 2017 liegen noch nicht vor. Ebenso die Plandaten für 2019 und 2020.

Produktgruppe Nr.: 270.03 Bezeichnung: Wirtschafts- und Mittelstandspolitik Bezeichnung der oder des Zuwendungsempfängenden: Hamburg Centre of Aviation Training Lab (HCAT+) e.V.											
Erträge und Aufwendungen	Ist 2016	Ist* 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Einzahlungen und Auszahlungen	Ist 2016	Ist* 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR						Tsd. EUR				
Erträge						Einzahlungen					
Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	Laufende Geschäftstätigkeit	9	5	41	41	5
Mitgliedsbeiträge, Spenden	2	2	2	2	2	Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
Institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH	219	280	312	312	312	Finanzierungstätigkeit	262	282	485	502	462
Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH	41	0	9	26	0	Summe Einzahlungen	271	287	526	543	467
Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung	0	0	162	162	148	<i>davon institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH</i>	219	280	312	312	312
Übrige Erträge	9	5	41	41	5	<i>davon Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH</i>	41	0	9	26	0
Summe Erträge	271	287	526	543	467	<i>davon Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung</i>	0	0	162	162	148
Aufwendungen						Auszahlungen					
Personalaufwendungen	110	198	329	338	340	Laufende Geschäftstätigkeit	276	300	508	540	464
Abschreibungen	5	5	6	6	6	Investitionstätigkeit	13	2	18	3	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
Übrige Aufwendungen	160	84	191	199	121	Summe Auszahlungen	289	302	526	543	467
Summe Aufwendungen	275	287	526	543	467	Saldo Einzahlungen und Auszahlungen (Netto-Zahlungsstrom)	-18	-15	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4	0	0	0	0						

Besonderheiten: Die Förderung wurde von der Bürgerschaft mit der Drucksache 20/13528 für drei Jahre beschlossen und im Mai 2015 begonnen. Die Planwerte für 2018/19 basieren auf Schätzungen, ein Förderantrag für diese Jahre wurde noch nicht eingereicht, so dass die institutionelle Förderung zunächst fortgeschrieben wurden. Für das Verbundprojekt DigiNet.Air gibt es von 2017-2021 erhebliche Zuschüsse vom BMBF, die sich nicht gleichmäßig über die Jahre verteilen - die angenommen Werte und daraus resultierenden Schwankungen basieren auf dem vorläufigen Gesamtfinanzierungsplan für das Projekt, der der BWVI vorliegt. Dieser kann sich im Projektverlauf noch verändern.

* Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2017 liegt noch nicht vor, daher wurden für 2017 die Planwerte eingetragen.

Besonderheiten:

* Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2017 liegt noch nicht vor, daher wurden für 2017 die Planwerte eingetragen.

Produktgruppe Nr.: 271.02 Bezeichnung: Wirtschaftsförderung Bezeichnung der oder des Zuwendungsempfangenden: Hamburg Invest Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH											
Erträge und Aufwendungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Einzahlungen und Auszahlungen	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR						Tsd. EUR				
Erträge						Einzahlungen					
Umsatzerlöse	521	409	303	261	261	Laufende Geschäftstätigkeit	6.132	6.922	5.011	4.511	4.561
Mitgliedsbeiträge, Spenden	0	0	0			Investitionstätigkeit	72	56	35	35	35
Institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH	3.476	3.824	3.850	3.900	3.950	Finanzierungstätigkeit					
Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH	1.546	2.165	372	380	380	Summe Einzahlungen	6.204	6.978	5.046	4.546	4.596
Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung	0	0	0			<i>davon institutionelle Zuwendungen des Kernhaushalts der FHH</i>	3.476	3.824	3.850	3.900	3.950
Übrige Erträge	661	580	521	5	5	<i>davon Projektförderungen durch den Kernhaushalt der FHH</i>	1.546	2.165	372	380	380
Summe Erträge	6.204	6.978	5.046	4.546	4.596	<i>davon Zuwendungen anderer Träger der öffentlichen Verwaltung</i>					
Aufwendungen						Auszahlungen					
Personalaufwendungen	2.462	2.777	2.514	2.637	2.693	Laufende Geschäftstätigkeit	6.239	6.832	4.953	4.403	4.412
Abschreibungen	72	56	35	35	35	Investitionstätigkeit	72	56	35	35	35
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	4	0			Finanzierungstätigkeit					
Übrige Aufwendungen	3.669	4.141	2.497	1.874	1.868	Summe Auszahlungen	6.311	6.888	4.988	4.438	4.447
Summe Aufwendungen	6.203	6.978	5.046	4.546	4.596	Saldo Einzahlungen und Auszahlungen (Netto-Zahlungsstrom)	-107	90	58	108	149
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1	0	0	0	0						

Liste der Empfängenden, die institutionelle Förderungen bis zu 100.000 Euro im Einzelfall zur Deckung der gesamten Aufwendungen oder eines nicht abgegrenzten Teils der Aufwendungen erhalten (Nr. 3 VV zu § 26 Absatz 2 LHO)

Produktgruppe Nummer und Bezeichnung	Empfängende	Finanzierungsart	Höhe der Förderung			
			Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
			Tsd. Euro			
270.03 Wirtschafts- und Mittelstandspolitik	Initiative Naturwissenschaft und Technik NaT gGmbH	Festbetragsfinanzierung	71	65	65	65
270.03 Wirtschafts- und Mittelstandspolitik	Deutsches Handwerksinstitut e.V. (DHI)	Fehlbedarfsfinanzierung	16	16	16	16
271.02 - Wirtschaftsförderung	Wachstumsinitiative Süderelbe AG	Festbetragsfinanzierung		80	80	80
271.03 - Agrarwirtschaft	ZBG - Zentrum für Betriebswirtschaft	Anteilsfinanzierung	6	6	6	6
271.03 - Agrarwirtschaft	Landesjagd-und Naturschutzverband FHH e.V.	Festbetragsfinanzierung	55	55	55	55
271.03 - Agrarwirtschaft	Landwirtschaftskammer Niedersachsen	Festbetragsfinanzierung	55	55	55	55

Erfolgsplan

Flughafen Hamburg GmbH

FHG

(mit der Flughafen Hamburg Konsortial- und Service GmbH & Co. oHG besteht ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag)

	Ergebnis GJ 2017 TEUR	Erfolgsplan GJ 2018 TEUR	Vorschau GJ 2019 TEUR	Vorschau GJ 2020 TEUR
1	2	3	4	5
1. Erträge				
1.1 Verkehrsabhängige Erlöse	176.564	226.012	195.037	209.861
1.2 Nicht verkehrsabhängige Erlöse	87.931	90.338	95.742	98.682
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	6.242	4.000	6.300	6.300
Summe der Erträge	270.737	320.350	297.079	314.843
2. Aufwendungen				
2.1 Materialaufwand	88.205	132.886	94.003	102.835
2.1.1 Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	5.005	7.329	5.365	5.472
2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	83.200	125.557	88.638	97.363
2.2 Personalaufwand	51.453	52.180	58.403	63.115
2.2.1 Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	48.936	45.049	56.696	61.399
2.2.2 Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	2.517	7.131	1.707	1.716
2.3 Abschreibungen	34.618	39.642	41.631	43.860
2.4 Mieten und Pachten	13.535	14.246	13.427	13.487
2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen	25.664	20.880	28.015	31.013
Summe der Aufwendungen	213.475	259.834	235.479	254.311
3. Beteiligungsergebnis	2.103	1.000	2.657	2.819
4. Zinsergebnis (inkl. Aufzinsung Pensionsrückstellungen)	-10.198	-13.545	-16.838	-15.253
5. Außerordentliches Ergebnis		-704		
6. Steuern v. Einkommen u. v. Ertrag				
7. Sonstige Steuern	-2.517	-2.544	-2.677	-2.739
8. Unternehmensergebnis FHG	46.649	44.723	44.743	45.359
9. HGV-Anteil an der Gewinnabführung FHG / FHK ¹⁾	14.128	12.467	13.378	14.268
10. HGV-Beteiligungsertrag FHG / FHK ²⁾	27.787	26.117	26.902	27.779

¹⁾ Unter Berücksichtigung u.a. des operativen Ergebnisses, Zinsen auf Gesellschafterdarlehen und des Gewerbesteueraufwandes der FHK. Die FHG führt ihr Ergebnis vollständig an die FHK ab.

²⁾ Vor Zinsen für die Beteiligungsfinanzierung (13,66 Mio. EUR p.a.)

Anlage 4.1

FHG

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2018 (haushaltswirksam 2018) gegenüber 2017
(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

Die FHG Mittelfristplanung gem. Ansatz aus dem Doppelhaushalt 2017/2018 (Stand: Nov. 2015) sieht für das Jahr 2018 eine Passagiermenge i.H.v. 17,0 Mio. Passagiere vor, die damit im Vergleich zu den Ist-Zahlen des Jahres 2017 (17,6 Mio. EUR) geringer ist. Die verkehrsbezogenen Erlösen sind i.H.v. 226,0 Mio. EUR geplant und behinhalten neben den Aviation Erlösen, Erlöse aus Ground Handling i.H.v. 52,8 Mio. EUR. Im damaligen Erfolgsplan 2018 ist die im Jahr 2016 erfolgte Ausgliederung des Geschäftsbereiches Ground Handling noch nicht berücksichtigt. Demzufolge sind die Umsatzerlöse und Materialaufwendungen (bezogene Fremdleistungen Ground Handling) im Erfolgsplan 2018 deutlich höher als im Geschäftsjahr 2017 und der aktuellen Vorschau für die Jahre 2019 und 2020 (Stand: April 2018). Die Aufwendungen sind i.H.v. 259,8 geplant. Darin enthalten sind 50,6 Mio. EUR für bezogene Fremdleistungen Ground Handling. Bei den Personalaufwendungen ist in 2018 ein Anstieg um 1,4% auf 52,2 Mio. EUR geplant. Die Abschreibungen erhöhen sich infolge der geplanten Investitionen um 5,0 Mio. EUR auf 39,6 Mio. EUR. Saldiert erwartet die FHG ein Ergebnis (8.) i. H. v. 44,7 Mio. EUR und damit um -1,9 Mio. EUR (4,1 %) unter dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2017.

Da sich Planungsannahmen geändert haben, gibt es Abweichungen zwischen der Mittelfristplanung gem. Ansatz aus dem Doppelhaushalt 2017/2018 (Stand: Nov. 2015) im Vergleich zur aktuellen Planung 2018 der FHG (Stand: Nov. 2017).

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2019 (haushaltswirksam 2019) gegenüber 2018
(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

Die aktuelle mittelfristige Vorschau der FHG (Stand: April 2018) sieht für das Jahr 2019 eine Passagiermenge von 18,2 Mio. vor. Die Erträge werden i.H.v. 297,1 Mio. EUR und damit um 23,3 Mio. EUR (7,3%) unter dem Erfolgsplan 2018 erwartet. Grund für den Erlösrückgang ist die Ausgliederung des Geschäftsbereiches Ground Handling im Jahr 2016 und der damit verbundene Wegfall von Umsatzerlösen i.H.v. rund 53 Mio. EUR. Korrespondierend dazu ist bei den Aufwendungen ebenfalls ein Rückgang i.H.v. 24,4 Mio. EUR (9,4%) geplant, da sich insbesondere die Aufwendungen für bezogenen Leistungen (-36,9 Mio. EUR) deutlich verringern. Gegenläufig dazu ist ein Anstieg der Personalaufwendungen, Abschreibungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen geplant. Das Zinsergebnis verschlechtert sich voraussichtlich um 3,3 Mio. EUR auf 16,8 Mio. EUR. Vor diesem Hintergrund erwartet die FHG ein Ergebnis i.H.v. 44,7 Mio. EUR, das damit auf dem Niveau des geplanten Ergebnis 2018 liegt.

Es wird auf das **Risiko** hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Regulierten Entgelte hingewiesen, dass sich die Regulierten Entgelte 2019 nicht in dem geplanten Umfang erhöhen könnten. Außerdem besteht das Risiko, dass die Instandhaltungsaufwendungen höher ausfallen könnten, als in der vorliegenden Vorschau unterstellt.

Es handelt sich lediglich um eine sehr grobe Finanzvorschau, die durch die FHG bis zum Herbst 2018 finalisiert wird.

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2020 (haushaltswirksam 2020) gegenüber 2019
(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 5 gegenüber Spalte 4)

Die aktuelle mittelfristige Vorschau der FHG (Stand: April 2018) sieht für das Jahr 2020 im Vergleich zu 2019 ein weiteres Passagierwachstum um 2,1 % auf 18,6 Mio. Passagiere vor. Die Erträge erhöhen sich voraussichtlich um 17,8 Mio. EUR (6,0%) auf 314,8 Mio. EUR, während die Summe der Aufwendungen um 18,8 Mio. EUR (8,0%) auf 254,3 Mio. EUR steigt. Grund für den Anstieg der betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen höhere Aufwendungen für bezogenen Leistungen, Personal und sonstige betriebliche Aufwendungen. Saldiert erwartet die FHG ein Ergebnis i. H. v. 45,4 Mio. EUR und damit um 0,6 Mio. EUR (1,4%) über dem geplanten Ergebnis 2019.

Es wird auf das **Risiko** hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Regulierten Entgelte hingewiesen, dass sich die Regulierten Entgelte 2020 nicht in dem geplanten Umfang erhöhen könnten. Außerdem besteht das Risiko, dass die Instandhaltungsaufwendungen höher ausfallen könnten, als in der vorliegenden Vorschau unterstellt.

Es handelt sich lediglich um eine sehr grobe Finanzvorschau, die durch die FHG bis zum Herbst 2018 finalisiert wird.

Erfolgsplan

HGL Hamburger Gesellschaft für Luftverkehrsanlagen mbH

HGL

(mit der HGV besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag)

	Ergebnis GJ 2017 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2018 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2019 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2020 Tsd. Euro
	1	2	3	4
1. Erträge				
1.1 Umsatzerlöse	2.251	2.251	2.252	2.252
1.2 Sonstige Umsatzerlöse				
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	0,2	0	0	0
Summe der Erträge	2.252	2.251	2.252	2.252
2. Aufwendungen				
2.1 Materialaufwand				
2.1.1 Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe				
2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen				
2.2 Personalaufwand				
2.2.1 Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand				
2.2.2 Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen				
2.3 Abschreibungen	942	930	929	925
2.4 Mieten und Pachten	639	639	639	639
2.5 Sonstige betriebliche Aufwendungen *)	60	45	51	51
Summe der Aufwendungen	1.641	1.614	1.619	1.615
3. Beteiligungsergebnis				
4. Finanzergebnis	-186	-139	-150	-131
5. Sonstige Steuern	-110	-110	-110	-110
6. Ergebnisübernahme durch die HGV	315	388	373	395

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2018 (haushaltswirksam 2018) gegenüber 2017
(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus der Vermietung von Grundstücken und Gebäuden sowie baulichen Anlagen und einer Betriebsvorrichtung an die Airbus Operations GmbH (vormals Airbus Deutschland GmbH).

Die Abschreibungen werden für 2018 i.H.v. 930 TEUR geplant.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (für Verwaltung, Prüfung und Beratung, Versicherungen) werden mit 45 TEUR unter dem Niveau des Jahres 2017 geplant.

Die im Erfolgsplan 2018 ausgewiesenen Zinsen resultieren insbesondere aus einem langfristigen Annuitätendarlehen der NORD/LB. Der Zinssatz beträgt 1,99% p.a., wobei eine Zinsbindung bis zum 31.05.22 vereinbart ist.

Das Jahresergebnis im Erfolgsplan 2018 beläuft sich auf 388 TEUR.

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2019 (haushaltswirksam 2019) gegenüber 2018
(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

Die Umsatzerlöse aus der Vermietung an die Airbus Operations GmbH bleiben 2019 ggü. 2018 konstant.

Durch den Ablauf der Abschreibungsdauer einzelner Wirtschaftsgüter verringern sich die Abschreibungen auf 929 TEUR.

Die Zinsaufwendungen enthalten neben den Zinsen für ein langfristiges Annuitätendarlehen der NORD/LB, die Zinsen (39 TEUR p.a.) für ein Darlehen i.H.v. 4,3 Mio. EUR. Dieses Darlehen wurde im Jahr 2016 aufgenommen, um die Inanspruchnahme des HGV Cash Pools abzulösen.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Jahr 2019 voraussichtlich auf 373 TEUR.

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2020 (haushaltswirksam 2020) gegenüber 2019
(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 5 gegenüber Spalte 4)

Die Umsatzerlöse aus der Vermietung an die Airbus Operations GmbH bleiben 2020 ggü. 2019 unverändert.

Durch den Ablauf der Abschreibungsdauer einzelner Wirtschaftsgüter verringern sich die Abschreibungen auf 925 TEUR.

Die Zinsaufwendungen verringern sich durch planmäßige Tilgungen auf 131 TEUR.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Jahr 2020 voraussichtlich auf 395 TEUR.

Erfolgsplan

Hamburger Hochbahn Aktiengesellschaft (HOCHBAHN)

(mit der HGV besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag)

	Ist GJ 2017 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2018 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2019 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2020 Tsd. Euro
1	2	3	4	5
1. Erträge				
1.1 Verkehrseinnahmen	440.443	435.860	460.100	474.580
1.2 Miet- und Pachteinnahmen	21.607	15.420	23.160	23.740
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	110.472	91.230	117.110	114.740
Summe der Erträge	572.522	542.510	600.370	613.060
2. Aufwendungen				
2.1 Materialaufwand	231.665	234.700	246.700	248.840
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	57.804	60.130	55.880	56.590
2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	173.861	174.570	190.820	192.250
2.2 Personalaufwand	253.147	248.000	271.640	276.830
2.2.1 Vergütungen und gesetzlicher Sozialaufwand	245.128	238.060	261.510	266.440
2.2.2 Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	8.019	9.940	10.130	10.390
2.3 Abschreibungen	75.068	83.830	89.070	95.960
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	44.742	37.070	43.160	43.240
Summe der Aufwendungen	604.622	603.700	650.570	664.870
3. Beteiligungsergebnis	8.555	11.390	9.440	9.620
4. Finanzergebnis	-20.947	-19.880	-21.260	-22.830
5. Außerordentliches Ergebnis	0	-900	0	0
6. Steuern	-401	-420	-380	-380
7. Verlustübernahme durch die HGV	-44.893	-71.000	-62.400	-65.400
Kostendeckungsgrad	92,88%	88,67%	90,72%	90,50%

Anlage 4.3

Hinweis: Für das Jahr 2017 wurden die Daten aus dem Jahresabschluss 2017 verwendet. Die ausgewiesenen Daten für das Jahr 2018 entstammen der Mittelfristigen Planung des Wirtschaftsplans 2016, der im Dezember 2015 durch den Aufsichtsrat genehmigt wurde. Für die Jahre 2019 und 2020 wurde die Mittelfristige Planung des aktuellen Wirtschaftsplan 2018 verwendet, der im Dezember 2017 genehmigt wurde. Eine Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre untereinander ist aufgrund der unterschiedlichen Planungszeitpunkte nur bedingt möglich, da bei wesentlichen Planungsprämissen (Fahrgastzahlensteigerung, Leistungssteigerung, Energiekosten) aufgrund sich im Zeitablauf ergebender Entwicklungen differierende Annahmen getroffen wurden. Des Weiteren wurden die Planungen für die Jahre 2019 und 2020 nach der Umsetzung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt und das Jahr 2018 vor der Gesetzesänderung. Dies führt vor allem bei den Erträgen zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen.

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen im Jahr 2018 (haushaltswirksam 2018) gegenüber der Istwerte des Jahres 2017 (Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

	<u>Tsd. Euro</u>
1.1 Verkehrseinnahmen	
Der Rückgang der Verkehrseinnahmen ist v.a. durch die Umsetzung von BilRUG begründet, so dass in 2017 Einnahmen aus Verkehren für die VHH und Ersatzverkehre für die DB in dieser Position berücksichtigt wurden. Diese wurden für 2018 noch in der Position Sonstige betriebliche Erträge geplant.	- 4.583
1.2 Miet- und Pachteinnahmen	
Der Rückgang der Miet- und Pachteinnahmen ist v.a. durch die Umsetzung von BilRUG begründet, so dass in 2017 u.a. Einnahmen aus der Weiterberechnung von Kosten für Busbetriebshöfe an die FFG in dieser Position berücksichtigt wurden. Diese wurden für 2018 noch in der Position Sonstige betriebliche Erträge geplant.	- 6.187
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	
Die unter den Punkten 1.1 und 1.2 aufgeführten Rückgänge aufgrund von BilRUG führen durch die Umgliederungen in dieser Position zu einem Anstieg. Der Anstieg wird jedoch einerseits durch einen Rückgang bei den Zuschüssen und andererseits bei den Schadenerstattungen überkompensiert. Im Ist 2017 sind v.a. Zuschüsse für die U-Bahn Netzerweiterung angefallen, die noch nicht Bestandteil des Doppelhaushaltes 2017/2018 waren. Der Rückgang der Schadenerstattungen von 2017 zu 2018 resultiert aus den einmaligen Einnahmen aus dem Fahrtreppenkartell in 2017.	-19.242
2.2 Personalaufwand	
Höhere Tarifsteigerungen als im Doppelhaushalt 2017/2018 ursprünglich geplant sowie ein höherer MA-Bedarf führen zu höheren Personalkosten im Ist 2017.	- 5.147
2.3 Abschreibungen	
Höhere Abschreibungen in 2018 resultieren v.a. aus der Beschaffung von U-Bahn-Fahrzeugen und Bussen mit konventionellen und alternativen Antriebstechnologien sowie aus der Durchführung von Großprojekten.	+ 8.762

Anlage 4.3

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen im Jahr 2019 (haushaltswirksam 2019) gegenüber dem Jahr 2018
(Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

	<u>Tsd. Euro</u>
1.1 Verkehrseinnahmen	
Im Ansatz für den Doppelhaushalt 2017/2018 wurde noch eine Nachfragesteigerung von 1% p.a sowie ein Anteilssatz in Höhe von 48,5% geplant. Für 2019 wurde im Rahmen der letztjährigen Planung ein Anteilssatz in Höhe von 48,6% sowie eine Nachfragesteigerung in Höhe von +1,5% p.a. unterstellt. Des Weiteren sind durch die Umsetzung von BilRUG Einnahmen aus Verkehren für die VHH und Ersatzverkehre für die DB für 2019 berücksichtigt, die 2018 noch in der Position Sonstige betriebliche Erträge geplant waren.	+24.240
1.2 Miet- und Pachteinnahmen	
Der Anstieg der Miet- und Pachteinnahmen ist v.a. durch die Umsetzung von BilRUG begründet, so dass in 2019 u.a. Einnahmen aus der Weiterberechnung von Kosten für Busbetriebshöfe an die FFG in dieser Position berücksichtigt wurden. Diese wurden für 2018 noch in der Position Sonstige betriebliche Erträge geplant.	+7.740
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	
Vor allem geplante Zuschüsse für die U-Bahn Netzerweiterung, die noch nicht Bestandteil des Doppelhaushaltes 2017/2018 waren, führen zu einem Anstieg der Sonstigen betrieblichen Erträge in 2019.	+25.880
2.1 Materialaufwand	
Höhere Allg. Unternehmerleistungen (FL) im Zuge der U-Bahn Netzerweiterung (Gegenposition: Sonstige betriebliche Erträge) führen zu einem Anstieg in 2019.	+12.000
2.2 Personalaufwand	
Höhere Tarifsteigerungen als im Doppelhaushalt 2017/2018 geplant sowie ein höherer Mitarbeiterbedarf führen zu höheren Personalkosten in 2019.	+23.640
2.3 Abschreibungen	
Höhere Abschreibungen in 2019 resultieren v.a. aus der Beschaffung von U-Bahn-Fahrzeugen und Bussen mit konventionellen und alternativen Antriebstechnologien sowie aus der Durchführung von Großprojekten.	+5.240

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen im Jahr 2020 (haushaltswirksam 2020) gegenüber dem Jahr 2019
(Veränderungen Spalte 5 gegenüber Spalte 4)

1.1 Verkehrseinnahmen	
Für das Jahr 2020 wird eine moderate HVV-Tarifanpassung sowie eine Nachfragesteigerung von 1,5% unterstellt.	+14.480
2.1 Materialaufwand	
Hervorgerufen durch die geplante Leistungssteigerung ergeben sich erhöhte Kosten für Wartung und Instandsetzung der Busse sowie steigende Aufwendungen für Busfremdunternehmerleistungen.	+2.140
2.2 Personalaufwand	
Aufgrund der geplanten Leistungssteigerung wird mit einem erhöhten Personalaufwand in den Betriebszweigen Bus und U-Bahn gerechnet. Des Weiteren wurde eine moderate Tarifanpassung berücksichtigt.	+5.190
2.3 Abschreibungen	
Es werden steigende Abschreibungen insbesondere als Folge der Beschaffung von U-Bahn-Fahrzeugen und Bussen mit konventionellen und alternativen Antriebstechnologien sowie aus der Durchführung von Großprojekten erwartet.	+6.890

Erfolgsplan

P+R-Betriebsgesellschaft mbH

(mit der HGV besteht ein Gewinnabführungsvertrag)

	Ergebnis GJ 2017 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2018 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2019 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2020 Tsd. Euro
	1	2	3	4
				5
1. Erträge				
1.1 Umsatzerlöse	2.901	3.373	3.176	3.246
1.2 Sonstige Umsatzerlöse	477	---	516	529
1.3 Andere aktivierte Eigenleistungen	164	195	286	290
1.4 Sonstige betriebliche Erträge	2.518	1.131	4.440	4.310
Summe der Erträge	6.060	4.699	8.418	8.375
2. Aufwendungen				
2.1 Materialaufwand				
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	322	354	366	381
2.1.2 Aufwand für bezogene Leistungen	3.883	3.344	5.731	5.746
2.2 Personalaufwand	626	565	824	841
2.2.1 Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	(624)	0	0	0
2.2.2 Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	(2)	0	0	0
2.3 Abschreibungen	312	406	497	485
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	611	357	635	650
Summe der Aufwendungen	5.754	5.026	8.053	8.103
3. Beteiligungsergebnis	306	-326	365	272
4. Finanzergebnis	-5	-67	-4	-4
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	301	393	361	268
6. Steuern	31	20	34	35
7. Verlustübernahme durch HGV	---	413	---	---
8. Gewinnabführung an HGV	270	---	327	233

Hinweis: Für das Jahr 2017 werden die Daten des Jahresabschlusses 2017 herangezogen. Die ausgewiesenen Daten für das Jahr 2018 entstammen der mittelfristigen Planung des Wirtschaftsplans 2016, der im November 2015 durch den Aufsichtsrat genehmigt wurde. Für die Jahre 2019 und 2020 wurde die mittelfristige Planung des aktuellen Wirtschaftsplans 2018 verwendet, der im November 2017 genehmigt wurde. Eine Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre untereinander ist auf Grund der unterschiedlichen Planungszeitpunkte nur bedingt möglich, da bei wesentlichen Planungsprämissen auf Grund sich im Zeitablauf ergebender Entwicklungen differierende Annahmen getroffen wurden.

Des Weiteren wurden die Angaben für den Jahresabschluss 2017 sowie die Planzahlen für die Jahre 2019 und 2020 gemäß den Vorgaben des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Dies führt vor allem bei den Erträgen zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen.

Anlage 4.4

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2018 (haushaltswirksam 2018) gegenüber 2017
(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

	<u>Tsd. Euro</u>
1.1 Umsatzerlöse	
Erhöhung der Erträge auf Grund Ausweitung der Entgeltspflicht, steigender Auslastung von P+R-Anlagen sowie durch steigende Mieteinnahmen im B+R-Bereich. In der ursprünglichen Planung 2018 (Stand November 2015, s. Vorbemerkung) sind zudem „Erlöse aus Kostenbeteiligungen der Verkehrsunternehmen“ in dieser Position aufgeführt (2017, 2019 und 2020 unter 1.2 „sonstige Umsatzerlöse“)	+472
1.2 Sonstige Umsatzerlöse	
In der ursprünglichen Planung 2018 (Stand November 2015, s. Vorbemerkung) wurden keine sonstigen Umsatzerlöse angenommen. Die 2017, 2019 und 2020 in dieser Position aufgeführten „Erlöse aus Kostenbeteiligungen der Verkehrsunternehmen“ sind in der ursprünglichen Planung 2018 unter 1.1 „Umsatzerlöse“ aufgeführt.	-477
1.3 Andere aktivierte Eigenleistungen	
Erhöhung der Eigenleistungen aufgrund Ausweitung des Bautätigkeit (B+R).	+31
1.4 Sonstige betriebliche Erträge	
In der ursprünglichen Planung 2018 (Stand November 2015, s. Vorbemerkung) wurde von geringeren sonstigen betrieblichen Erträgen ausgegangen. Insbesondere, da in der ursprünglichen Planung 2018 im Investitionsplan abgebildete Planungsleistungen der Lph 1-4 im Ergebnis 2017 im E-Plan (d.h. in dieser Position) enthalten sind.	-1.387
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
Erhöhung durch den Betrieb zusätzlicher P+R-/B+R-Anlagen.	+32
2.1.2 Aufwand für bezogene Leistungen	
In der ursprünglichen Planung 2018 (Stand November 2015, s. Vorbemerkung) wurde insgesamt von geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgegangen. Insbesondere, da in der ursprünglichen Planung 2018 im Investitionsplan abgebildete Planungsleistungen der Lph 1-4 im Ergebnis 2017 im E-Plan (d.h. in dieser Position) enthalten sind.	-539
2.2 Personalaufwand	
In der ursprünglichen Planung 2018 (Stand November 2015, s. Vorbemerkung) wurde von einer geringen Anzahl Stellen ausgegangen.	-61
2.3 Abschreibungen	
Erhöhung auf Grund der Anschaffung zusätzlicher Parkscheinautomaten für die Ausweitung der Entgeltspflicht sowie für die Verbesserung des Qualitätsstandards (Audio/Video/Notruf und Parkleitsystem).	+94
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	
In der ursprünglichen Planung 2018 (Stand November 2015, s. Vorbemerkung) sind geringe sonstige betriebliche Aufwendungen angesetzt, da Teile der im Ergebnis 2017 enthaltenen Aufwendungen damals unter Position 2.1.2 „Aufwand für bezogene Leistungen“ geplant waren. Zudem Reduzierung durch in der ursprünglichen Planung 2018 nicht vorgesehene Erhöhung der Büromiete und Aufwand für angemietetes Personal.	-254

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2019 (haushaltswirksam 2019) gegenüber 2018
(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

	<u>Tsd. Euro</u>
1.1 Umsatzerlöse	
Insgesamt Reduzierung, da in der ursprünglichen Planung 2018 (Stand November 2015, s. Vorbemerkung) in dieser Position die „Erlöse aus Kostenbeteiligungen der Verkehrsunternehmen“ aufgeführt sind (2017, 2019 und 2020 unter 1.2 „sonstige Umsatzerlöse“). Erhöhung der Erträge auf Grund Ausweitung der Entgeltspflicht, steigender Auslastung von P+R-Anlagen sowie durch steigende Mietnahmen im B+R-Bereich.	-197
1.2 Sonstige Umsatzerlöse	
In der ursprünglichen Planung 2018 (Stand November 2015, s. Vorbemerkung) wurden keine sonstigen Umsatzerlöse angenommen. Die 2017, 2019 und 2020 in dieser Position aufgeführten „Erlöse aus Kostenbeteiligungen der Verkehrsunternehmen“ sind in der ursprünglichen Planung 2018 unter 1.1 „Umsatzerlöse“ aufgeführt. Zudem Steigerung durch die Einbindung der derzeit als Fläche für Wohnunterkünfte genutzten P+R-Anlagen Kiwitte Moor und Nettelburg (Friedrich-Frank-Bogen).	+516
1.3 Andere aktivierte Eigenleistungen	
Erhöhung der Eigenleistungen aufgrund Ausweitung des Bautätigkeit (B+R, Fahrradstationen).	+91
1.4 Sonstige betriebliche Erträge	
Erhöhung, da in der ursprünglichen Planung 2018 (Stand November 2015, s. Vorbemerkung) im Investitionsplan abgebildete Planungsleistungen der Lph 1-4 in der Vorschau 2019 im E-Plan (d.h. in dieser Position) eingerechnet werden. Erhöhung aufgrund geplanter Maßnahmen P+R.	+3.309
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
Erhöhung auf Grund Inbetriebnahme weiterer B+R-Anlagen.	+12
2.1.2 Aufwand für bezogene Leistungen	
Erhöhung, da in der ursprünglichen Planung 2018 (Stand November 2015, s. Vorbemerkung) im Investitionsplan abgebildete Planungsleistungen der Lph 1-4 in der Vorschau 2019 im E-Plan (d.h. in dieser Position) eingerechnet werden. Erhöhung aufgrund geplanter Maßnahmen P+R.	+2.387
2.2 Personalaufwand	
Erhöhung auf Grund zusätzlich geschaffener Stellen im B+R-Bereich sowie einer zusätzlichen Meisterstelle, die im Plan 2018 mit Stand 2015 nicht enthalten sind.	+259
2.3 Abschreibungen	
Erhöhung auf Grund der Anschaffung neuer Parkscheinautomaten für die Ausweitung der Entgeltspflicht sowie für die Verbesserung des Qualitätsstandards (Audio/Video/Notruf und Parkleitsystem).	+91
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	
In der ursprünglichen Planung 2018 (Stand November 2015, s. Vorbemerkung) sind geringe sonstige betriebliche Aufwendungen angesetzt, da Teilaufwendungen unter Position 2.1.2 „Aufwand für bezogene Leistungen“ geplant waren. Zudem Steigerung durch in der ursprünglichen Planung 2018 nicht vorgesehene Erhöhung der Büromiete und Aufwand für angemietetes Personal.	+278

Anlage 4.4

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2020 (haushaltswirksam 2020) gegenüber 2019
(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 5 gegenüber Spalte 4)

1.1	Umsatzerlöse Erhöhung durch steigende Auslastung der entgeltpflichtigen P+R-Anlagen sowie durch steigende Mieteinnahmen im B+R-Bereich.	+70
1.2	Sonstige Umsatzerlöse Erhöhung auf Grund Indexsteigerung.	+13
1.4	Sonstige betriebliche Erträge Reduzierung der Erträge auf Grund des abgeschlossenen P+R-Planungs- und Bauprogramms.	-130
2.1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Erhöhung auf Grund Inbetriebnahme weiterer B+R-Anlagen.	+15
2.1.2	Aufwand für bezogene Leistungen Anpassung an das P+R-/B+R-Planungs- und Bauprogramm sowie Steigerung von Reinigungsleistungen und der Betriebsüberwachung.	+15
2.2	Personalaufwand Erhöhung auf Grund von Tarifierpassungen.	+17
2.3	Abschreibungen Reduzierung auf Grund abgeschriebenener Wirtschaftsgüter (u. a. erste Parkschein-automaten).	-12
2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen Erhöhung auf Grund von Tarifierpassungen.	+15

Erfolgsplan

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH)

(mit der HGV besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag)

	Ergebnis	Erfolgsplan	Vorschau	Vorschau
	GJ 2017	GJ 2018	GJ 2019	GJ 2020
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
	1	2	3	5
1. Erträge				
1.1 Umsatzerlöse	119.337	108.086	120.117	122.211
1.2 Sonstige Umsatzerlöse	808	862	783	799
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	2.616	5.965	2.269	2.298
Summe der Erträge	122.761	114.913	123.169	125.308
2. Aufwendungen				
2.1 Materialaufwand				
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	18.451	20.850	17.954	18.271
2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen	21.569	12.036	17.120	17.357
2.2 Personalaufwand				
2.2.1 Vergütungen und gesetzlicher Sozialaufwand	64.610	72.582	73.122	74.584
2.2.2 Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	1.604	2.407	1.833	1.870
2.3 Abschreibungen	12.219	15.301	16.248	17.639
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.890	11.317	11.366	11.313
Summe der Aufwendungen	129.343	134.494	137.643	141.034
3. Beteiligungsergebnis	423	130	189	189
4. Finanzergebnis	-5.390	-6.749	-5.015	-4.063
5. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
6. Verlustübernahme durch die HGV	-11.549	-26.200	-19.300	-19.600

Anlage 4.5

Hinweis: Für das Jahr 2017 wurden die Daten aus der GuV vom Jahresabschluss 2017 verwendet. Die ausgewiesenen Daten für das Jahr 2018 kommen aus der mittelfristigen Planung des Wirtschaftsplans 2016, der im Dezember 2015 durch den Aufsichtsrat genehmigt wurde. Für die Jahre 2019 und 2020 wurde die mittelfristige Planung des aktuellen Wirtschaftsplans 2018 verwendet, der im Dezember 2017 durch den Aufsichtsrat genehmigt wurde. Eine Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre untereinander ist aufgrund der unterschiedlichen Planungszeitpunkte nur bedingt möglich, da bei wesentlichen Planungsprämissen (Fahrgastzahlensteigerung, Leistungssteigerung, Dieselpreis) die Entwicklung durch die zeitlichen Abstände von den Annahmen abweichen.

Des Weiteren wurden die Planungen für die Jahre 2017, 2019 und 2020 nach der Umsetzung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt und das Jahr 2018 vor der Gesetzesänderung. Dies führt vor allem bei den Erträgen zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen.

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen im Jahr 2018 (haushaltswirksam 2018) gegenüber dem Ergebnis im Jahr 2017 (Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

Tsd. Euro

1.1/1.2 Umsatzerlöse und Sonstige Umsatzerlöse

In der mittelfristigen Planung des Wirtschaftsplans 2016 (Stand: Dezember 2015) konnte die Entwicklung der Umsatzerlöse für 2018 nicht präzise prognostiziert werden. So haben sich die Linieneinnahmen im Zeitablauf deutlich positiver entwickelt als noch im Wirtschaftsplan 2016 für 2018 angenommen worden ist, was zu den deutlich höheren Umsatzerlösen in 2017 geführt hat. Ebenso haben sich die Umsatzerlöse aus dem Schienenersatzverkehr und den Auftragsfahrten für die Hochbahn positiver entwickelt als seinerzeit geplant.

-11.197

1.3 Sonstige betriebliche Erträge

Die Abweichung der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert aus einer Umstrukturierung der Kostenarten in der Gewinn- und Verlustrechnung als Folge von BilRUG (siehe Vorbemerkung). Die entsprechenden Erträge sind nun unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge wäre ohne Berücksichtigung dieses Einmaleffekts marginal gewesen.

+3.349

2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

In der Planung für 2018 (Stand Dezember 2015; siehe Vorbemerkung) wurde noch mit einem im Vergleich zum tatsächlichen Preis des Jahres 2017 deutlich höheren Dieselpreis gerechnet. Außerdem sind die Preise für Ersatzteile nicht so stark angestiegen wie seinerzeit erwartet.

+2.399

2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen

In der mittelfristigen Planung des Wirtschaftsplans 2016 ist die dynamische Entwicklung der Fremdvergabe an andere Unternehmen für 2018 nicht vorher gesehen worden. Die Vergabe der Busbetriebsleistung an die Hochbahn und an weitere Unternehmen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Ein Grund dafür ist der erhöhte Bedarf an Schienenersatzverkehr. Aufgrund dessen sind die vorliegend geplanten Werte für 2018 deutlich niedriger als im Ist 2017.

-9.533

2.2 Personalaufwand

In der mittelfristigen Planung des Wirtschaftsplans 2016 wurde für 2018 ein höherer Anstieg beim Personalaufwand erwartet, als er sich aktuell für 2018 abzeichnet. Die Pensionsrückstellungen wurden jeweils auf Basis der Prognose des Versicherungsmathematikers berücksichtigt.

+8.775

2.3 Abschreibungen

Der Anstieg der Abschreibungen 2018 gegenüber 2017 beruht im Wesentlichen auf die ersten geplanten Aktivierungen aus dem Projekt ITCS (Bus-Betriebsleitsystem). Außerdem sind weitere Anschaffungen von Elektrofahrzeugen bei der Planung berücksichtigt worden.

+3.082

2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen Der Anstieg beruht auf einer Erhöhung der Versicherungsbeiträge, der sonstigen Dienstleistungen und der Beratungskosten insbesondere im Zusammenhang mit neuen technischen Projekten.	+427
3.	Beteiligungsergebnis Im Wirtschaftsplan 2016 für das Planjahr 2018 wurde für den Reisering Hamburg ein geringeres Beteiligungsergebnis angesetzt.	-293
4.	Finanzergebnis Das Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen den Aufzinsungseffekt aus dem Rechnungszins für Pensionsrückstellungen.	-1.359

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen im Jahr 2019 (haushaltswirksam 2019) gegenüber dem Ergebnis im Jahr 2018 (Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

Tsd. Euro

1.	Erträge In 2019 wird von einem Anstieg der Linieneinnahmen von rund 3,0% und bei den anderen Verkehrseinnahmen von rund 2,0% gegenüber den aktuellen Planwerten für 2018 ausgegangen, die auf einem höheren Niveau liegen als in der Wirtschaftsplanung 2016 für 2018 prognostiziert. Die Abweichung der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert aus einer Umstrukturierung der Kostenarten in der Gewinn- und Verlustrechnung. Die entsprechenden Konten sind nun unter den Umsatzerlösen ausgewiesen. Die Veränderung der sonstigen betrieblichen Erträge wäre ohne Berücksichtigung dieses Einmaleffekts marginal.	+8.256
2.1	Materialaufwand In der mittelfristigen Planung des Wirtschaftsplans 2016 wurde für 2018 noch eine deutlich geringere Fremdvergabe der Auftragsleistung angenommen als in der aktuellen Planung. Die Vergabe der Busbetriebsleistung an die Hochbahn und weitere Unternehmen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Ein Grund dafür ist der erhöhte Bedarf an Schienenersatzverkehr. Dem steht entlastend ein weiterhin relativ günstiges geplantes Dieselpreisniveau gegenüber.	+2.188
2.2	Personalaufwand Es wird mit einem moderaten Lohnstarifanstieg in 2019 gerechnet. Die Pensionsrückstellungen sind auf Basis der Prognose des Versicherungsmathematikers berücksichtigt.	-34
2.3	Abschreibungen Die Abschreibungen nehmen aufgrund der Anschaffung von Elektrofahrzeugen sowie weiterer geplanter Aktivierungen aus dem Projekt ITCS in 2019 zu.	+947
3.	Beteiligungsergebnis Das Beteiligungsergebnis erhöht sich aufgrund der Planung des Reiserings Hamburg.	+59

Anlage 4.5

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen im Jahr 2020 (haushaltswirksam 2020) gegenüber dem Ergebnis im Jahr 2019 (Veränderungen Spalte 5 gegenüber Spalte 4)

1.	Erträge Es wird ein Anstieg der Linieneinnahmen von rund 3,0% angenommen. Bei den anderen Verkehrseinnahmen wird eine Steigerung von rund 2,0% erwartet.	+2.139
2.1	Materialaufwand Für 2020 wird ein leichter Anstieg des Dieselpreises erwartet. Zusätzlich wird eine allgemeine Preissteigerung im Materialaufwand von 2% angenommen.	+554
2.2	Personalaufwand Es wird ein Lohnstarifanstieg von rd. 2% erwartet.	+1.499
2.3	Abschreibungen Der Anstieg der Abschreibungen resultiert aus der geplanten Investitionstätigkeit (insbesondere Anschaffung von E-Bussen).	+1.391

Erfolgsplan

HADAG – Seetouristik und Fährdienst AG

(mit der HGV besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag)

	Ergebnis GJ 2017 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2018*) Tsd. Euro	Vorschau GJ 2019*) Tsd. Euro	Vorschau GJ 2020*) Tsd. Euro
	1	2	3	4
1. Erträge				
1.1 Umsatzerlöse	9.629	9.937	10.364	10.622
1.2 Sonstige Umsatzerlöse	20	20	20	20
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	301	150	200	200
Summe der Erträge	9.950	10.107	10.584	10.842
2. Aufwendungen				
2.1 Materialaufwand	13.965	13.294	15.669	15.997
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.709	3.733	3.118	3.187
2.1.2 Aufwand für bezogene Leistungen	11.256	9.561	12.551	12.810
2.2 Personalaufwand	381	622	479	498
2.2.1 Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	333	436	414	433
2.2.2 Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	48	186	65	65
2.3 Abschreibungen	1.679	1.831	2.095	2.253
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.387	3.118	2.640	2.684
Summe der Aufwendungen	18.412	18.865	20.883	21.432
3. Beteiligungsergebnis	221	217	232	237
4. Finanzergebnis	-708	-778	-770	-745
5. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0
6. Verlustübernahme durch die HGV	-8.949	-9.319	-10.837	-11.098

Hinweis: Für das Jahr 2017 werden die Daten des Jahresabschlusses 2017 herangezogen. Die ausgewiesenen Daten für das Jahr 2018 entstammen der Mittelfristigen Planung des Wirtschaftsplans 2016, der im November 2015 durch den Aufsichtsrat genehmigt wurde. Für die Jahre 2019 und 2020 wurde die Mittelfristige Planung des aktuellen Wirtschaftsplan 2018 verwendet, der im November 2017 genehmigt wurde. Eine Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre untereinander ist aufgrund der unterschiedlichen Planungszeitpunkte nur bedingt möglich, da bei wesentlichen Planungsprämissen (Fahrgastzahlensteigerung, Leistungssteigerung, Energiekosten) aufgrund sich im Zeitablauf ergebender Entwicklungen differierende Annahmen getroffen wurden.

Des Weiteren wurden die Angaben für den Jahresabschluss 2017 sowie die Planzahlen für die Jahre 2019 und 2020 gemäß den Vorgaben des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt. Dagegen wurden die Planzahlen für das Jahr 2018 gemäß den Regelungen vor dieser Gesetzesänderung ermittelt. Dies führt vor allem bei den Erträgen zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Positionen.

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen im Jahr 2018 (haushaltswirksam 2018) gegenüber dem Ergebnis im Jahr 2017 (Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

Anlage 4.6

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen im Jahr 2018 (haushaltswirksam 2018) gegenüber dem Ergebnis im Jahr 2017 (Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

	<u>Tsd. Euro</u>
1.1 Umsatzerlöse	
Insbesondere höhere HVV-Zuscheidungen aufgrund der HVV-Tariferhöhung 2018 und steigender Fahrgastzahlen.	+ 308
1.3 Sonstige betriebliche Erträge	
Sondereinfluss in 2017 aufgrund Auflösung einer Pensionsrückstellung. .	- 151
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
Höhere Treibstoffkosten aufgrund eines in der ursprünglichen Planung für das Jahr 2018 (Stand November 2015; siehe Vorbemerkung) unterstellten deutlich höheren Dieselölpreises.	+ 1.024
2.1.2 Aufwand für bezogene Leistungen	
Niedrigerer Aufwand für Reparaturen und Instandhaltungen aufgrund des in der ursprünglichen Planung für das Jahr 2018 (Stand November 2015; siehe Vorbemerkung) erwarteten generell niedrigeren nachhaltigen Bedarfs.	- 1.695
2.3 Abschreibungen	
Höhere Abschreibungen durch Schiffsneubautätigkeit.	+ 152
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	
Höherer Aufwand für z.B. die Beseitigung von Unfallschäden aufgrund des in der ursprünglichen Planung für das Jahr 2018 (Stand November 2015; siehe Vorbemerkung) unterstellten Bedarfs.	+ 731

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2019 (haushaltswirksam 2019) gegenüber 2018 (ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

1.1 Umsatzerlöse	
Höhere HVV-Zuscheidungen und höhere Touristikeinnahmen aufgrund von Fahrgaststeigerungen u.a. aufgrund der Auswirkung von Ausweitungen des Leistungsangebots.	+ 427
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
Rückläufige Dieselölpreise im Vergleich zum ursprünglichen Planansatz für 2018.	- 615
2.1.2 Aufwand für bezogene Leistungen	
Generell höherer nachhaltiger Aufwand für Reparaturen und Instandhaltungen gegenüber dem in der ursprünglichen Planung für das Jahr 2018 (Stand November 2015; siehe Vorbemerkung) erwarteten Bedarfs.	+ 2.990
2.3 Abschreibungen	
Höhere Abschreibungen durch weiteren Schiffsneubau.	+ 264

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2020 (haushaltswirksam 2020) gegenüber 2019
(ergebnisbezogene Veränderungen Spalte 5 gegenüber Spalte 4)

1.1	Umsatzerlöse	
	Höhere HVV-Zuscheidungen und höhere Touristikeinnahmen aufgrund von Fahrgaststeigerungen.	+258
2.1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	
	Höhere Treibstoffpreise durch einen höheren Dieselpreis.	+69
2.1.2	Aufwand für bezogene Leistungen	
	Erhöhung durch die Anmietung von Personal der HADAG Verkehrsdienste GmbH sowie allgemeine Kostensteigerung in Höhe von 2%.	+259
2.3	Abschreibungen	
	Höhere Abschreibungen durch Schiffsneubau.	+158

Erfolgsplan

Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (HHVA)

(mit der HGV besteht ein Gewinnabführungsvertrag).

		Ergebnis GJ 2017 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2018* Tsd. Euro	Vorschau GJ 2019 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2020 Tsd. Euro
		1	2	3	4
1.	Erträge				
1.1	Umsatzerlöse inkl. Bestandsveränderungen	51.803	52.431	55.669	55.778
1.2	Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	0
1.3	Sonstige betriebliche Erträge	1.315	62	32	33
	Summe der Erträge	53.118	52.493	55.701	55.811
2.	Aufwendungen				
2.1	Materialaufwand	27.867	28.386	28.556	28.073
2.1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	14.218	15.114	14.899	14.456
2.1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.649	13.272	13.657	13.617
2.2	Personalaufwand	14.703	14.250	16.124	16.665
2.2.1	Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	13.698	13.258	14.994	15.420
2.2.2	Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	1.005	992	1.130	1.245
2.3	Abschreibungen	160	109	273	310
2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.463	5.261	6.365	6.365
	Summe der Aufwendungen	48.193	48.006	51.318	51.413
3.	Zinsergebnis	-3.735	-7.187	-5.265	-4.351
4.	Sonstige Steuern	-7	-8	-8	-9
5.	Verlustausgleich durch HGV	0	2.708	892	0
6.	Gewinnabführung an HGV	-1.183	0	0	-38
7.	Jahresüberschuss	0	0	0	0

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten

- * Der Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2018 ergibt sich aus der letzten Anmeldung zum Doppelhaushalt 2017/ 2018 und basiert auf der im Jahr 2015 erstellten mittelfristigen Finanzplanung. Ein direkter Abgleich zum tatsächlichen Ist 2017 sowie zur aktuellen Vorschau 2019/ 2020 ist teilweise nur eingeschränkt möglich.

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2018 gegenüber 2017 (Veränderungen Spalte 3 gegenüber Spalte 2)

	<u>Tsd. Euro</u>
1.1 Umsatzerlöse Moderate Erhöhung der Umsatzerlöse.	+628
1.3 Sonstige betriebliche Erträge In 2017 erfolgte die anteilige Auflösung bestehender Pensions- und Aufwandsrückstellungen; für das Planjahr 2018 erfolgt kein vergleichbarer Ansatz.	-1.253
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Verbrauchsbedingte Einsparungen bei den Stromaufwendungen im Betriebsbereich, gegenläufig wirken umsatzbedingt höhere Materialaufwendungen.	+896
2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen Aufgrund der planmäßig zunehmenden Eigenleistungen geringfügig sinkende Fremdleistungen.	-377
2.2 Personalaufwand Gegenüber dem Ist 2017 wurde in der Planung 2018 ein geringerer Personalbestand angesetzt.	-453
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen Aufgrund verschiedener Projekte werden aktuell die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2018 die hier dargestellten Aufwendungen für 2018 und das Ist 2017 voraussichtlich übersteigen.	-202
3. Zinsergebnis In der Planung 2018 wurde noch eine Absenkung des HGB-Abzinsungsfaktors basierend auf dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz um 0,47 % (von 3,10 % auf 2,63 %) unterstellt, im Vorjahr betrug die Absenkung des HGB-Abzinsungsfaktors basierend auf dem 10-Jahres-Durchschnittzinssatz lediglich 0,33 % (von 4,01 % auf 3,68 %).	-3.452
5. Verlustausgleich durch HGV Die hier dargestellte Planung 2018, die Ende 2015 erstellt wurde, weist einen Verlustausgleich von 2.708 Tsd. Euro aus. Insbesondere durch das in der aktualisierten Planung 2018 geringere Zinsergebnis auf Basis eines 10-Jahres-Durchschnittes wird aktuell von einem deutlichen geringeren Verlustausgleich in Höhe von 628 Tsd. Euro ausgegangen.	+ 2.708

Anlage 4.7

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2019 gegenüber 2018 (Veränderungen Spalte 4 gegenüber Spalte 3)

		<u>Tsd. Euro</u>
1.1	Umsatzerlöse Anstieg der Umsatzerlöse im Baubereich sowie im Projektgeschäft, auch vor dem Hintergrund der zunehmenden ITS-Projekte (Intelligente Transportsysteme).	+3.238
2.1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Preisbedingt höhere Stromaufwendungen im Betriebsbereich, welche durch Verbrauchseinsparungen zum Teil kompensiert werden. Gegenüber der Planung 2018 wird auf Basis des Ist 2017 auch in der Planung 2019 von einem geringeren Einsatz an Materialien im Baubereich ausgegangen.	-215
2.1.2	Aufwendungen für bezogene Leistungen Die höheren Aufwendungen für Fremdleistungen gehen mit den steigenden Umsatzerlösen einher.	+385
2.2	Personalaufwand Neueinstellungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund der wachsenden Beauftragungslage auf Basis des Ist 2017. Weiterhin werden planerisch die Tarif- und Gehaltsentwicklungen angesetzt.	+1.874
2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen Insbesondere planerischer Ansatz von Personalkostenerstattungen für bei HHVA eingesetzte LSBG-Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.	+1.104
3.	Zinsergebnis Im Betrachtungsjahr beträgt die Absenkung des HGB-Abzinsungsfaktors basierend auf dem 10-Jahres-Durchschnittszinssatz 0,43 % (3,20 % auf 2,77 %), in der alten Planung 2018 wurde noch eine Absenkung des HGB-Abzinsungsfaktors basierend auf dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz um 0,47 % (von 3,10 % auf 2,63 %) unterstellt.	+1.922
5.	Verlustausgleich durch HGV Die hier dargestellte Planung 2018, die Ende 2015 erstellt wurde, weist noch einen Verlustausgleich von 2.708 Tsd. Euro aus, der im aktualisierten Plan 2018 rd. 628 Tsd. Euro beträgt. Die Abweichung zwischen dem aktualisierten Plan 2018 von 628 Tsd. Euro und dem Plan 2019 von 892 Tsd. Euro beträgt 264 Tsd. Euro.	- 1.816

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen 2020 gegenüber 2019 (Veränderungen Spalte 5 gegenüber Spalte 4)

1.1	Umsatzerlöse Geringfügige Erhöhung der Umsatzerlöse im Baubereich, gegenläufig wirken geringere Umsatzerlöse im Projektgeschäft .	+109
2.1.1	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe Rückgang der Materialaufwendungen aufgrund des Rückgangs im Projektgeschäft.	-443
2.2	Personalaufwand Planerisch angesetzte Tarif- und Gehaltsentwicklungen.	+541
3.	Zinsergebnis Geringere zinsänderungsbedingte Zuführung zu Pensionsrückstellungen aufgrund eines geringer absinkenden HGB-Abzinsungsfaktors um 0,30 % (von 2,77 % auf 2,47 %), im Planjahr 2019 betrug die Absenkung noch 0,43 % (von 3,20 % auf 2,77 %).	+914

Erfolgsplan

Hamburg Messe und Congress GmbH

HMC

(mit der HGV besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisübernahmevertrag)

	Ergebnis GJ 2017 Tsd. Euro	Erfolgsplan GJ 2018 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2019 Tsd. Euro	Vorschau GJ 2020 Tsd. Euro
1	2	3	4	5
1. Erträge				
1.1 Vertrieb Messe Eigenveranstaltungen	20.640	57.817	21.319	58.345
1.2 Vertrieb Messe Gastveranstaltungen	12.532	10.063	13.258	12.123
1.3 Vertrieb CCH	7.437	1.000	8.945	13.790
1.4 Vertrieb Ausland	18.795	7.070	20.233	9.176
1.5 Services	10.560	19.697	10.304	23.989
1.6 Besitz Messe	2.601	1.985	2.236	2.686
1.7 Besitz CCH	242		836	1.403
1.8 Sonstige betriebliche Erträge	6.349	1.082	983	973
Summe der Erträge	79.156	98.714	78.113	122.486
2. Aufwendungen				
2.1 Materialaufwand	41.211	43.688	41.547	48.634
2.1.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
2.1.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen				
2.2 Personalaufwand	19.328	18.784	21.104	21.596
2.2.1 Vergütungen und gesetzl. Sozialaufwand	18.327	17.943	20.016	20.412
2.2.2 Versorgungsbezüge und Zuführung zu Pensionsrückstellungen	1.001	841	1.088	1.184
2.3 Abschreibungen	2.261	3.260	3.414	4.862
2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen	36.498	32.582	37.080	37.570
Summe der Aufwendungen	99.299	98.314	103.144	112.662
3. Beteiligungsergebnis				
4. Finanzergebnis	-2.257	-2.331	-3.094	-2.638
5. Außerordentliches Ergebnis		-89		
6. Gewinnabführung an bzw. Verlustübernahme durch die HGV (-)	-22.401	-2.018	-28.125	7.185

Anlage 4.8

HMC

Erläuterungen zu den wesentlichen Einzelpositionen

1.1 Erträge Vertrieb Messe

Im Messegeschäft der HMC bestehen Umsatzschwankungen, die insbesondere dadurch entstehen, dass in geraden Jahren eine höhere Anzahl von Messen stattfindet.

1.3 Erträge Vertrieb CCH

Während der Bauphase des CCH findet auf dem Messegelände ein eingeschränkter Kongress-Betrieb statt. Dadurch fallen ab 2017 geringere Erträge an. In 2017 wurde vom Vertrieb CCH die Durchführung des G20-Gipfels auf dem Messegelände betreut.

1.4 Erträge Vertrieb Ausland

In 2017 führte die HMC im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die deutsche Beteiligung an der Expo Astana in Kasachstan (Umsatzerlöse rd. 12 Mio. EUR) durch. Für das Jahr 2019 wurde die HMC vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit der Durchführung des deutschen Pavillons bei der internationalen Garten-Expo in China beauftragt.

1.5 Erträge Services

Die Umsatzschwankungen gehen mit der höheren Anzahl von Messen in geraden Jahren einher (vgl. Punkt 1.1).

1.7 Erträge Besitz CCH

Durch die Schließung des CCH während der Bauphase fallen ab 2017 geringere Erträge an.

1.8 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten i.d.R. im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Abgrenzung von Erbbauzinsen für das Erbbaurecht Neue Messe und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. In 2017 sind die sonstigen betrieblichen Erträge aufgrund der Übertragungen des Erweiterungsbaus CCH und der damit verbundenen Finanzierungsdarlehen von der HMC an die CCH Immobilien GmbH & Co. KG einmalig höher.

2.1 Materialaufwand

Die Schwankungen in den Aufwendungen korrespondieren mit den turnusbedingten Ertragsschwankungen. In 2017 ist auch der Aufwand für die Expo Astana berücksichtigt.

2.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist u.a. die Immobilienleasingrate (rd. 22 Mio. EUR) enthalten.

4. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beinhaltet im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen.

Weitere Informationen

- **GJ 2017:** Die für das Geschäftsjahr 2017 dargelegten Zahlen sind noch vorbehaltlich der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlusserstellung.
- **GJ 2019/2020:** Die für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 dargelegten Zahlen basieren auf der Unternehmensplanung 2018 ff. aus dem Geschäftsjahr 2017. In dieser Planung ist die jüngst kommunizierte zeitliche Verschiebung der Wiedereröffnung des CCH nach erfolgter Revitalisierung noch nicht berücksichtigt.